BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söcklen sc. 1779.

<366014990500018

<366014990500018

Bayer. Staatsbibliothek

Jus. 2304. Gg.

Loc. Civ. 109.

Solit.

Pfeil.

Preisschrift

von den besten und ausführbarsten Mitteln

dem Kindermord

abzuhelfen

ohne die Unzucht zu begünstigen

mit

Zusätzen und einem sechsfachen Anhang

dahin einschlagender Materien

von

D. Johann Gottlob Benjamin Pfeil

Amtmann zu Rammelburg.

Leipzig

in der Weidmannischen Buchhandlung

1788.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Ich habe es für Pflicht gehalten, diejenige Schrift, die ich über die Frage, wie dem Kindermord am besten und ausführbarsten abzuhelfen ist, aufgesetzt habe, und welcher, nebst den Schriften des Hrn. Kammerrath Klippsteins und des nunmehr verstorbenen Hrn. Professor Kreuzfelds, der Preis zuerkannt worden, nochmals durchzugehen, sie mit den Einwürfen zu vergleichen, die in einigen Schriften und Journalen dagegen gemacht worden sind, und dasjenige, was ich noch für nöthig gehalten habe, hinzuzufügen. Mit diesen Zusätzen und Anhängen lege ich sie nochmals dem Publicum zur Beurtheilung vor. Von welchem Gehalt auch meine Bemerkungen seyn mögen, so werden sie doch wenigstens demjenigen, der sich die Mühe geben will, sie zu lesen und zu prüfen, und der sich mit der Theorie der Gesetzgebung aus Neigung oder aus Pflicht beschäftiget, zu verschiedenem nützlichen Nachdenken über die Gegenstände, welche diese Bemerkungen betreffen, veranlassen; und mich deucht, diese Gegenstände sind so tief in das allgemeine Wohl der Menschheit und der Staaten verwebt, daß derjenige, welcher viel oder wenig Antheil an der Regierung eines Staats hat, nicht oft genug über diese Gegenstände nachdenken, und sie von allen möglichen Seiten betrachten kann.

In der Hauptschrift habe ich wenig oder nichts geändert. Ohnerachtet alles desjenigen, was man dagegen gesagt hat, bin und bleibe ich fest überzeugt, daß Sittenverbesserung der Nation das einzige wirksamste Mittel ist, dem Kindermord Einhalt zu thun, und daß alle andere angegebene Mittel, sie mögen local oder allgemein seyn, nur Palliative sind, die nie zureichend sind, den Grund des Uebels zu zerstören, und es also völlig, oder größtentheils zu heben. Eben so fest bin ich auch überzeugt, daß diese vorgeschlagene Sittenverbesserung kein Hirngespinst ist, das bloß in eine ideale Welt gehört, und daß es mehr an dem Willen, als an der Kraft, fehlt, wenn man diese Sittenverbesserung für unmöglich hält. Man muß doch wirklich den niedrigsten, verächtlichsten Begriff von dem Menschen überhaupt, und einer Nation insbesondere haben, wenn man sie zu aller Sittenverbesserung unfähig erklärt. Nur bitte ich, bey der Beurtheilung meines vorgeschlagenen Mittels nie zu vergessen, daß ich nie von dem höchsten Grad der Vollkommenheit, in Ansehung dieser Sittenverbesserung, sondern nur von Fortschritten zu dieser Vollkommenheit gesprochen habe. Man kann doch wirklich nicht behaupten, daß eine Sache unmöglich ist, so lange man nicht zweckmäßig und vernünftig versucht hat, ob sie möglich sey. Man nenne mir doch das Land, wo man diese Fortschritte zur Sittenverbesserung eines Volks in dem ganzen Zeitalter, das unsere Erde durchlebt hat, mit Vorsicht und Klugheit

heit unternahm, und in welchem sie demohnerachtet fehl schlug. Freylich ist dieß keine Unternehmung von einem oder von zehn Jahren; sie läßt sich auch nicht auf einmal, in allen den verschiedenen Zweigen, die sie betrifft, vornehmen; dieß habe ich aber nie behauptet.

Auch der Haupteinwurf, daß mein vorgeschlagenes Mittel nicht, nach der Absicht der Frage, auf den Kindermord insbesondere, sondern auf alle Verbrechen überhaupt wirke, hat mich nicht bewogen, meinen Plan abzuändern. Ich gestehe die Richtigkeit des Einwurfs gern zu, aber ich behaupte zugleich, erstlich, daß nothwendig ein Mittel, durch welches eine oder die andere Art von Verbrechen aus dem Grunde zerstört werden soll, dieß Mittel zugleich auf andere Gattungen von Verbrechen mitwirken muß. Dieß fließt aus der Natur der Sache, da vielerley Verbrechen einerley gemeinschaftliche Quelle haben. Zweytens wird von der vorgeschlagenen Sittenverbesserung kein Verbrechen so unmittelbar angegriffen, als der Kindermord. Folglich bleibt sie jederzeit ein Specificum wider dieß Verbrechen. Eine Arzeney kann in mancherley Krankheiten nützlich seyn, und sie kann immer in einer besondern Gattung der Krankheiten das Hauptmittel bleiben.

Da ich mich jedoch über alle diese Einwürfe in dem ersten und zweyten Anhang weitläuftiger erklärt habe, so finde ich nicht nöthig, noch Etwas hier hinzuzusetzen.

Die beygefügten Zusätze betreffen theils einige Berichtigungen, theils enthalten sie Erläuterungen derjenigen Methode, welche in der Hauptschrift als die wirksamste zu der vorgeschlagenen Sittenverbesserung angegeben worden ist. Einige dieser Zusätze, z. B. über National- und Volkserziehung, über weibliche Nationalerziehung, über den Einfluß des Beyspiels des Fürsten und des Adels in die Sittenverbesserung des Volks, von der Aufsicht der Regierung über die Volksergötzlichkeiten, über Verhältniß zwischen Cultur und Luxus, beschäftigen sich mit so wichtigen und reichhaltigen Materien, daß sie eigne Schriften erfordern, wenn sie vollständig abgehandelt werden sollen. Ich kann also dasjenige, was in diesen Zusätzen enthalten ist, nur als unvollständige Skizze der abgehandelten Materie angeben. Nur demjenigen kann der Einwurf, daß diese Zusätze mit dem Kindermord in keiner Verbindung stehen, einfallen, welcher vergessen hat, welches Mittel ich für das Hauptmittel halte, dem Kindermord vorzubeugen.

Die verschiedenen Anhänge haben mir zu Vollständigkeit des Ganzen erforderlich geschienen. Das in dem ersten befindliche litterarische Verzeichniß habe ich nicht vollständiger liefern können, als es mir das Siberien der Litteratur und der Gelehrsamkeit, in welches ich verwiesen bin, erlaubt hat. Wenn der sachverständige Mann von dem zweyten Anhang urtheilen sollte, daß ich mich vergeblich bemüht habe, die bezweifelte Ausführbarkeit meines vorgeschlagenen

Mittels

Mittels zu retten, so muß mich wenigstens die gute Absicht und der jedem Menschenfreund so natürliche Wunsch, daß dieß Mittel doch ausführbar seyn möchte, für meine fehl geschlagene Mühe trösten.

Möchte der dritte Anhang nur menschenfreundliche Criminalisten, die sich mit der Gesetzgebung zu beschäftigen haben, auf gewisse verjährte Vorurtheile und vorgefaßte Meinungen aufmerksam machen, und sie bewegen, genau zu prüfen, ob alle angenommene allgemeine Meinungen auch ihre gewisse Richtigkeit haben, so war es schon der Mühe werth, ihn niederzuschreiben, wenn ich auch in der Hauptsache geirrt haben sollte.

Die in dem vierten und fünften Anhang abgehandelten Materien stehen mit der Hauptschrift in einer so genauen Verbindung, daß ich sie nicht übergehen konnte, auch mit Uebernehmung der Gefahr, mir den Vorwurf zuzuziehen, daß ich weisern Männern widerspreche, welche mehr im Stande waren, als ich, den Gegenstand mit allen seinen Folgen zu übersehen. Da indessen nach der Verfassung der Republik der Gelehrten auch der geringste Bürger das Recht hat, seine freye Stimme zu geben, so habe ich mich dieses Rechts bedient, weil mir Ehe zur linken Hand und öffentliches privilegirtes Bordell allzuwichtige Gegenstände, die in Menschen- und Bürgerwohlfahrt den beträchtlichsten Einfluß haben, schienen, wenn es mit denselben von Vorschlägen zur Ausführung kommen sollte. Freylich

werden sich alsdann fähigere Männer finden, als ich, die sich ihres Stimmrechts bedienen, und zur Entscheidung der Sache beytragen werden. Ob meine Besorgniß in Ansehung der venerischen Krankheiten gegründet ist, und daher die deswegen gemachten Erinnerungen nöthig waren, muß ich von dem Urtheil des sachverständigen Arztes und aufmerksamer Polizeydirectoren erwarten. Ganz überflüßig möchten sie doch nicht seyn, wenn sie auch nur Gelegenheit geben, auf schicklichere und anwendbarere Mittel zu denken, als diejenigen sind, die ich vorgeschlagen habe.

Wenn es endlich nach dem entscheidenden Urtheil sachverständiger, unpartheyischer Richter dabey bleibt, daß ich, ohnerachtet alles desjenigen, was ich nochmals gesagt habe, Dinge träume, die in eine wirkliche Welt nicht gehören, noch daselbst möglich sind, so muß ich es bey dieser Entscheidung allerdings bewenden lassen. Alsdann beruhige du mich, süße Hoffnung, daß nur noch wenig Tage sind, die ich wahrscheinlicher Weise in einer Welt verträume, in welcher keine Regierung Sittenverbesserung zur Glückseligkeit ihres Volks nöthig hat, noch auch vermögend ist, diese Sittenverbesserung möglich zu machen, und daß ich bald in einen bessern vollkommnern Staat übergehen werde, in welchem die vollkommenste Tugend nicht mehr Ideal, sondern Nationalcharakter eines Jeden seiner glücklichen Bürger ist.

Wegen der Abwesenheit des Verfassers sind nachfolgende Druckfehler, welche den Sinn ganz verstellen, eingeschlichen, und werden dannenhero nebst einigen Zusätzen hier bemerkt:

S. 9. Z. 8. lies **Errioys**, st. Erriogs. S. 10. Z. 13. l. **Fehmstadt**, st. Fehenstadt. S. 17. Z. 23. l. **zarte**, st. weißliche. S. 25. Z. 11. l. **ganz**, st. gar. S. 26. in der Note Z. 1. u. 3. l. **Errioys**, st. Erriogs. S. 40. Z. 14. l. **ihnen**, st. ihm. S. 107. Z. 9. l. **Ephemerisches**, st. Ephemeridisches. Ebendas. Z. 20. l. **Circe**, st. Carier. S. 114. Z. 11. l. **Unterschied**, st. Grad. S. 115. Z. 20. l. **radebrecht**, st. redet recht. S. 121. Z. 21. l. **Frau von Anizow**, st. Frau Aniz. S. 130. Z. 10. l. **einer Operistin**, st. einem Operisten. S. 140. Z. 18. l. **Speer**, st. Sporn. S. 144. Z. 23. l. **Ephemerischen**, st. ephemeridischen. S. 155. Z. 17. l. **Cellas**, für Tellers.

S. 155. ist nach No. 44. noch einzuschalten:

45) Ueber die besten und ausführbarsten Mittel, den Kindermord zu verhüten, von dem Freyherrn von Zink in Emmerdingen, in D. Poßelts wissenschaftlichem Magazin für Aufklärung, 3ten B. 2tes St. S. 129. u. f. 1787.

S. 180. Z. 5. l. **war**, st. wird. S. 193. Z. 8. l. **ganz**, st. gar. S. 197. Z. 6. l. **rühre**, st. rühret. S. 204. Z. 9. l. **welchen**, st. welcher. S. 206. Z. 4. l. **hat nie mit**, st. hat mit. S. 207. Z. 22. l. **der**, st. dem. S. 208. Z. 4. l. **Lolo**, st. Colo. S. 211. Z. 16. l. **Vater**, st. Pater. S. 213. Z. 4. l. **erlangen**, st. verlangen. S. 220. Z. 24. l. **nur**, st. und. S. 222. Z. 22. l. **unmögliche**, st. mögliche. S. 234. Z. 18. l. **Errioys**, st. Erriogs. S. 243. Z. 26. l. **sondern diese noch**, st. sondern noch. S. 251.

Z. 26. l. *feaſt*, ſt. feart. S. 252. Z. 21. l. der Leg. ſt. den Lib. S. 258. Z. 27. in der Note l. c. 20. X. *de homicid. vol.* et *caſ. ex* c. 32. *qv.* 2. c. 8. ſt. Decret. l. V. Tit. XII. c. 20. S. 259. Z. 7. l. raubt, ſt. beraubt. S. 263. Z. 28. in der Note l. in Francks, ſt. in Franzöſiſchen. S. 271. Z. 2. fällt und weg. Ebend. Z. 3. iſt nach „machen“ das Wort müſſen einzuſchalten. Ebend. Z. 23. in der Note nach St. 9. ſetze hinzu, S. 271. S. 277. Z. 21. l. Sie, ſt. Es. S. 289. Z. 8. l. den, ſt. dem. S. 293. Z. 4. l. Stufen, ſt. Stuſen. S. 295. Z. 24. l. *L. Vn.* ſt. L. VII. S. 302. Z. 12. l. nach authoriſirt, nützlich iſt. S. 309. Z. 14. l. jedes, ſt. je das. Ebend. Z. 22. l. Unterſuchungen, ſt. Unterſucher. S. 310. Z. 21. l. Caſten, ſt. Laſten. S. 321. Z. 4. und 5. l. wird er, ſt. wieder. S. 324. Z. 24. l. berüchtigten, ſt. berichtigten. S. 325. Z. 4. l. Amathunt, ſt. Amathnat. S. 332. Z. 16. l. ehrlos, ſt. ehelos. S. 339. Z. 28. l. Beſatzung, ſt. Beſetzung.

Inhalt.

Inhalt.

Die Preisschrift. Seite 1

Zusätze.

Erster Zusatz. Ueber die Findelhäuser. 93

Zweyter Zusatz. Ueber Volks- und Nationalerziehung. 96

Dritter Zusatz. Von der Aufsicht der Regierung über die Lectüre der Nation. 104

Vierter Zusatz. Ueber weibliche Nationalerziehung. 112

Fünfter Zusatz. Ueber die Rosenfeste. 120

Sechster Zusatz. Ueber den Einfluß des Beyspiels des Fürsten und des Adels in die Sittenverbesserung des Volks. 122

Siebenter Zusatz. Von der Aufsicht der Regierung über die Volksergötzlichkeiten. 126

Achter Zusatz. Ueber das Verhältniß zwischen Cultur und Luxus, und das Verhältniß beyder zum Christenthum. 133

Neunter Zusatz. Ueber das Verhältniß der Religion zum Staat. 141

Zehnter Zusatz. Ueber Despotismus, Sclavensinn und Bürgerfreyheit. 143

Anhänge.

Erster Anhang. Litterarisches Verzeichniß einiger über die Preisfrage wegen des Kindermords erschie-

erschienenen Schriften, nebst einigen daraus fließenden Bemerkungen. Seite 147

Zweyter Anhang. Ueber die Ausführbarkeit des zu Verhütung des Kindermords vorgeschlagenen Mittels, der durch verbesserte Volks- und Nationalerziehung zu bewirkenden Sittenverbesserung, nebst der Prüfung einiger dagegen gemachten Einwürfe. 172

Dritter Anhang. Ueber die zweckmäßigste Bestrafung des Kindermords. 229

Vierter Anhang. Von der Bestrafung der fleischlichen Verbrechen überhaupt. 269

Fünfter Anhang. Ueber die gesetzmäßige Zulässigkeit des Concubinats, oder der Ehe zur linken Hand, und die daraus entstehenden Folgen für den Staat. 294

Sechster Anhang. Ueber Staatsbordelle und venerische Krankheiten. 322

Preis:

Preisschrift.

Einleitung.

Wenn man die Aufklärung, welche unser jetzlaufendes Jahrhundert vorzüglich bezeichnet, auch durch nichts weiter beweisen könnte, als durch den Geist der Menschlichkeit, welcher aus den Criminalgesetzen unsers Zeitalters hervorleuchtet, so wäre diese Aufklärung dadurch hinlänglich genug erwiesen. Jeder hellerer Strahl, welcher die Finsterniß zertheilt, in welche Unwissenheit, Vorurtheil, falsche Religionsbegriffe, Barbarey der Sitten und der Denkungsart ganze Nationen eingehüllet haben, muß auch mehr Licht über den Werth einer jeden bürgerlichen Tugend verbreiten, und dadurch das Band der menschlichen Gesellschaft, deren allgemeiner Endzweck Glückseligkeit ist, fester, verehrungswürdiger und wohlthätiger machen; Liebe, Sanftmuth und Gnade auf der einen, und Gehorsam, Ehrfurcht und Sittlichkeit auf der andern Seite, werden sodann Regenten und Unterthanen fest vereinigen, und jedes Reich, es sey groß oder klein, bis zu demjenigen Grade der Würde erheben, den es zu erreichen fähig ist, zu dem Bilde des allge-

meinen Staats Gottes, aus welchem alle willkührliche Gewalt, Strenge und Grausamkeit verbannet ist. Wenn dieß auch gleich leider! noch nicht das Bild unserer gegenwärtigen Staaten ist, so ist doch jede Bemühung lobenswürdig und der menschlichen Gesellschaft schätzbar, welche darauf abzielt, unsere Regierungen diesem Bilde näher zu bringen.

Ewig gesegnet sey daher auch der Name eines jeden wohlthätigen, sanftmüthigen Regenten unsers Zeitalters, welcher die Feder, mit der er die unentbehrlichen Strafgesetze für sein Volk schrieb, nicht in Blut tauchte, wenn er sich nicht unumgänglich darzu gezwungen sah, sondern, gleich dem Gott, dessen Bild er ist, Gnade und Milde zu dem hervorstehendsten Zug seines Charakters wählt.

Gesegnet sey aber auch das Andenken eines jeden sanften, hell und gründlich denkenden Privatmannes, welcher in seinen Schriften, in seinem Amt, oder durch jede wohlthätige Handlung seines Lebens, seine Mitgeschöpfe auf den großen Gegenstand der Menschenliebe zurückführte, und sie alle Fehler der Verbrecher nicht durch das Vergrößerungsglas des falschen Wahns, des Secten- und Nationalhasses, der Blutgierigkeit untersuchen ließ, sondern sie auf das richtige Verhältniß, in welchem diese Fehler mit der Glückseligkeit des Ganzen stehen, aufmerksam machte.

Diesen Segen der Nachwelt verdient ohne Zweifel auch der edle Menschenfreund, welcher die Frage aufwarf:

Welches sind die besten ausführbarsten Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun?

Es interessirt das Beste des menschlichen Geschlechts allzu stark, als daß es nicht zu Vermehrung der bürgerlichen Glückseligkeit in einem sehr hohen Grad beytragen würde, wenn diese Frage mit glücklichem Erfolg beantwortet werden könnte. Es muß wenigstens die Aufmerksamkeit eines jeden warmen Menschenfreundes rege machen, auch für sich in der Stille nachzudenken, welche Mittel zu Erreichung dieses heilsamen Endzwecks die besten und ausführbarsten seyn möchten. Dieß ist auch für den Verfasser gegenwärtiger Schrift Bewegungsgrund genug gewesen, diesem Geschäfte einige seiner Nebenstunden zu widmen. Hier ist das Resultat seiner angestellten Betrachtungen. Es hängt von dem Urtheil der Sachverständigen ab, in wie fern er dabey den rechten Weg getroffen hat, oder irre gegangen ist.

Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafgesetzen.

Keine Handlung eines freyen Bürgers ist der Censur und Strafe der Gesetze unterworfen, als in so fern sie auf das allgemeine Beste einen nachtheiligen Einfluß hat. Der höhere oder geringere Grad dieses Einflusses bestimmt den höhern oder geringern Grad der Strafe und die Art und Weise derselben, welche die Weisheit der Gesetze auf die Handlung selbst folgen läßt, nicht um den Verbrecher selbst zu bessern, oder den einmal angerichteten Schaden zu ersetzen; Fälle, die selten möglich sind; sondern ähnlichen Handlungen und ähnlichen nachtheiligen Folgen für den Staat vorzubeugen. Die Sorgfalt, Verbrechen zu verhindern, sie, wenn es möglich ist, ganz auszurotten, soll der vorzüglichste Zweck aller Strafgesetze seyn. Diese Grundsätze sind nicht neu, sie sind längst bekannt, aber angewandt hat sie die gesetzgebende Gewalt sehr selten, am seltensten aber oder fast gar nicht in Ansehung derjenigen Strafen, durch welche man das Verbrechen des Kindermordes auszurotten gesucht hat.

Inhalt gegenwärtiger Abhandlung.

Jedoch es ist hier nicht die Absicht, von der Schicklichkeit oder Unschicklichkeit der Strafen, welche dieß unnatürliche Verbrechen ahnden sollen, zu handeln. Diesem Gegenstand ist in dem Anhang eine besondere Abhandlung gewidmet. Es wird nur überhaupt in der Folge noch gezeigt werden, daß Strafen, und wenn sie noch grausamer wären, als diejenigen, welche die C. P. H. G.

H. G. O. Art. 131. verordnet, das am wenigsten tauglichste Mittel sind, den Kindermord zu verhindern. Gegenwärtig kommt es bloß darauf an, durch die Anwendung der vorangeführten Grundsätze die Fragen genau und zuverlässig zu beantworten: Was für einen Einfluß hat der Kindermord auf das Wohl des Staats? In welchem Grad ist er diesem nachtheilig? Nach welchen Regeln müssen die Mittel ausfindig gemacht werden, es sey nun, daß diese Mittel in Strafen, oder in andern Verwahrungen bestehen, welche diesem Verbrechen vorbeugen, oder es gänzlich ausrotten können? Und welche Mittel werden endlich die besten und ausführbarsten seyn, die Verhinderung oder gänzliche Ausrottung dieses Verbrechens zu bewerkstelligen? Den Beantwortungen dieser Fragen und der etwan darwider gemachten oder zu machenden Einwürfe sind die folgenden Abtheilungen gewidmet.

Nähere Bestimmung des Verbrechens des Kindermords.

Um alle Undeutlichkeit und Unbestimmtheit zu vermeiden, muß zuförderst festgesetzt werden: Was hier unter dem Verbrechen des Kindermordes verstanden wird? Es versteht sich von selbst, daß hier bloß von demjenigen Verbrechen die Rede ist, wenn eine Mutter, die schwach genug war, das Opfer ihrer Begierden zu werden, unnatürlich genug ist, das Kind, welches dadurch sein Leben erhielt, dieses Lebens entweder noch vor oder gleich bey seiner Geburt mit Gewalt und mit Vorsatz zu berauben. Ermordungen oder Wegsetzungen von Kin-

dern, die in spätern Zeiten und oft aus sehr verschiedenen Gründen und Absichten geschehen, gehören hierher nicht, und müssen auch nach ganz andern Regeln und Grundsätzen beurtheilt werden.

Einfluß dieses Verbrechens auf den Staat.

Die erste Frage, die beantwortet werden muß, wird also diese seyn: Was hat diese Handlung einer grausamen Mutter für einen Einfluß auf das Beste des Staats? Ist sie ihm nachtheilig? und in welchem Grad ist sie es? Diese Fragen werden anders von dem Naturmenschen, anders von dem cultivirten Christen beantwortet werden, und noch aus einem andern verschiedenen Gesichtspunct wird sie der kluge Statistiker und Gesetzgeber betrachten müssen.

Der bloße Naturmensch wird in der Ermordung eines neugebornen Kindes durch seine Mutter nichts weiter als eine willkührliche Handlung eines Menschen erblicken, welcher über Leben und Tod eines von ihm gebornen Kindes unumschränkt Herr zu seyn glaubt; er würde behaupten, daß es dem Staat überhaupt nichts angeht, ob ein Vater oder eine Mutter ihr Kind, das Product ihrer natürlichen Kräfte, welches nur den Keim der Vernunft, aber nicht die Vernunft selbst besitzt, und also weder moralischer Rechte noch Pflichten fähig ist, leben lassen will oder nicht? daß der Staat nichts dabey verliert, da im Ganzen der Gewinn und Verlust fast unmerklich ist, der ihm bey dem Leben oder Tod von hundert Kindern des Jahres mehr oder weniger zu Theil werden wird, und daß endlich die Natur selbst schon dafür

für gesorgt hat, daß der Kindermord nie zur epidemischen Seuche werden kann. Würde dieser Naturmensch zugleich Belesenheit oder sogenannte Gelehrsamkeit besitzen, so würde er auf die Beyspiele der Lacedämonier, der Römer, der Chineser, vieler tatarischer Horden, und selbst auf das Beyspiel der neuentdeckten Sybariten auf der Insel Tahiti und den Societätsinseln, der sogenannten Erriogs *), bey welchen der Kindermord gesetzmässige Handlung ist, sich berufen, und vom Herodot an bis auf Cooks Reisen nach der Südsee citiren, um zu beweisen, daß die vernünftigsten Nationen dieß Verbrechen nicht eben als das verabscheuungswürdigste betrachtet haben. Ruhte endlich der Geist des Genfer Bürgers auf ihm, so würde er wohl gar, aus Liebe zum Paradoxen, behaupten, daß der Tod aller der unschuldigen Geschöpfe, welche der unehlichen Liebe ihr Daseyn danken, dem Staat mehr nützlich als schädlich sey. Was würde er aus allem diesem folgern? Ohnfehlbar dieß, daß der Kindermord gegen den Staat entweder gar kein oder doch nur ein sehr mäßiges Verbrechen sey, daß es also nicht eben die größte Sorgfalt eines Gesetzgebers erfordere, ihn zu verhüten, und daß es also gleichgültig war, die Frage zu beantworten, welche zu dieser Schrift Gelegenheit gab.

Der Christ wird mit mehrerm Recht das Verbrechen des Kindermordes als ein unnatürliches Verbrechen,

*) S. Forsters Reise um die Welt, Th. II. p. 381. u. f.

welches die Menschheit entehrt, mit Abscheu betrachten *). Wird zu diesem Abscheu ein strenger menschenfeindlicher Eifer gegen jedes Laster, und ein melancholischer Hang zum Blutdurst und zur Strenge hinzukommen, so wird ihm, ohne Rücksicht auf jeden mildernden Nebenumstand, der ein Laster begleiten kann, keine Strafe hart und schwer genug für ein Verbrechen seyn, welches das erste süßeste Gefühl der Natur erstickt, und die mütterliche Hand mit dem Blute des seine Mörderin anlächelnden Säuglings beflecket. Er wird es mit Kaiser Karl V. nicht genug seyn lassen, die Verbrecherin zu pfählen und zu säcken. Er wird noch die Kniffe glühender Zangen, das leere Gepränge der Schleifung zur Fehenstadt, die ekelhafte Flechtung auf das Rad hinzufügen, um das abscheulichste aller Verbrechen zu bestrafen und auszurotten. Aber thät er auch den glühenden Ochsen des Phalaris zu seinen gesetzmäßigen Martern der Lasterhaften hinzu, seine Scharfrichter und Henker werden bey aller guten Absicht, die er hat, unter der Ausübung dieser Martern eher ermüden, als es ihm gelingen wird, Lasterhafte dadurch zu bessern und tugendhaft zu machen.

Laßt uns also den weisen, klugen Gesetzgeber, der Philosoph und Christ zugleich seyn muß, wenn seine gegebenen

*) Man hat diese Classification getadelt, ich glaube, mit Unrecht. Dem Naturmenschen, der nach der bloßen Vernunft, dem Christen, der nach, bisweilen unrichtigen, Religionsgrundsätzen, und dem Gesetzgeber, der bloß nach dem Einfluß eines Verbrechens auf das Wohl des Staats urtheilt, muß das Verbrechen des Kindermords jedem in einem andern Licht erscheinen.

gebenen Gesetze das Gepräge ächter Weisheit haben sollen, laßt uns also ihn allein fragen, welches das richtige Verhältniß sey, in welchem das Verbrechen des Kindermordes gegen das Wohl des Staats, das Beste des Ganzen und der einzelnen Theile stehe. Er wird uns gleich zuerst auf einen Fehler aufmerksam machen, in welchen man bey Beurtheilung dieses Verbrechens verfällt. Gemeiniglich behauptet man, daß der Grund der Bestrafung dieses Verbrechens theils aus dem allgemeinen positiven Gesetze: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden, theils aus dem Schutz, welchen der Staat dem Leben eines jeden Bürgers zu leisten hat, theils aus dem Nachtheil, den dieser Staat durch den Verlust eines jungen Bürgers leidet, und aus den ihm dadurch entrissenen Vortheilen herzuleiten sey. Keiner von diesen Sätzen ist die richtige Quelle von der Bestrafung des Kindermords. Die allgemeinen positiven göttlichen Strafgesetze sind längst von dem vernünftigen Theil der Rechtsgelehrten aus dem Gebiete der gesetzgebenden Gewalt verwiesen worden. Das Kind, welches die gefühllose Mutter bey dem ersten Laut, mit welchem es sein Daseyn und sein Elend beklagt, tödtet, ist noch bloß das Eigenthum seiner Mutter, nicht des Staats, von welchem es also auch keine Vertheidigung verlangen kann. Der Nachtheil, welchen der Staat durch die jährliche Einbuße von zehn, zwanzig, funfzig oder hundert junger Schlachtopfer leidet, die das Opfer der Wuth oder des Vorurtheils ihrer Mütter werden, scheint, nach der politischen Verfassung unserer Länder, dem Auge der meisten Regenten eine so nichtsbedeutende

Klei-

Kleinigkeit zu seyn, daß man es Härte, selbst Grausamkeit nennen müßte, wenn man auf der einen Seite den erlittenen Verlust eines jungen Bürgers an einer Kindermörderin mit so unerbittlicher Strenge strafen wollte, da man auf der andern Seite ganze Schaaren junger, erwachsener, selbst der nützlichsten Bürger, ungestraft tägliche Opfer der Dummheit, des Aberglaubens, der Herrschsucht und anderer Leidenschaften werden läßt. Verursachen etwan die zwey- bis dreyhundert ungeschickte und unerfahrne Wehmütter, welche in einem blühenden volkreichen Lande jährlich einige tausend neugeborne Kinder ohne Furcht der geringsten Ahndung durch Unwissenheit ermorden, dem Staate eine geringere Einbuße an Menschen? Und wer rächt gleichwohl den Nachtheil, den der Staat dadurch leidet, und sucht ihn durch Anstellung geschickter Wehmütter, hauptsächlich für das Landvolk, zu verhüten? Leidet der Staat weniger Einbuße durch eine Schaar unwissender Aerzte und Quacksalber, diese privilegirten Handarbeiter des Todes, durch vernachlässigte Medicinal- und Policeyanstalten, als durch hundert Kindermörderinnen, die ihm eben so viel Bürger jährlich entziehen? Und wenn endlich der gnädige, milde Landesvater Tausende seiner getreuen Unterthanen seiner Herrschsucht und seinem Eigensinn aufopfert, wer unterfängt sich wohl sodann, den Nachtheil zu berechnen, der dem Staat durch die Einbuße seiner Bürger zugefügt wird?

Alle diese Gedanken sollen nicht Apologie des Kindermordes seyn; er bleibt jederzeit das unnatürlichste, verabscheuungswürdigste Verbrechen. Die Ausübung

desselben ist für den Staat von den nachtheiligsten Folgen; diese Folgen verbreiten sich so weit, daß sie alle Quellen vergiften, woraus die Glückseligkeit des Volks entspringt. Sie schränken sich also nicht bloß auf den Schaden ein, den der Staat durch eine Anzahl künftiger Bürger leidet. Laßt uns versuchen, diese Folgen genauer zu bestimmen. Vielleicht gerathen wir dadurch selbst auf die Maaßregeln, die man ergreifen muß, um diese Folgen zu verhüten, und das Laster selbst bey der ersten Wurzel abzuschneiden, daß es nicht weiter treiben kann.

Schädliche Folgen des Kindermords für den Staat.

Die Folgen zahlreicher Verbrechen des Kindermords in einem Lande sind nichts mehr und nichts weniger, als der äußerste Sittenverfall der Nation, welcher den Untergang und Ruin des Staats am Ende unausbleiblich nach sich ziehen muß. Mich dünkt, diese Folgen sind wichtig genug, daß sie die Aufmerksamkeit eines jeden für das Wohl seines Volks besorgten Regenten auf sich ziehen müssen.

Diejenigen, welche glauben, daß diese Folgen wohl zu übertrieben seyn möchten, mögen nachfolgende Erklärung dieses Satzes etwas genauer überdenken, ehe sie entscheidend urtheilen.

Der Politiker mag den Flor seines Staats setzen, worein er will, er mag Handlung, Industrie, kriegerischen Sinn, künstlichen Finanzgeist, meinetwegen auch Oekonomie, zu seinem Götzenbild machen, der Grund

seines

seines ganzen politischen Systems wird allemal Reinigkeit und Flor guter Sitten seyn müssen, wenn sein Gebäude fest stehen und Jahrhunderte überleben soll. Kein Volk kann einer dauerhaften, nicht leicht zu erschütternden Glückseligkeit genießen, als dasjenige, welches mit dem Ruhm prangt, den Tacitus unsern Vorfahren beylegte: Gute Sitten gelten bey ihnen mehr, als gute Gesetze. Ich nehme dieß als einen Heischesatz an, den der Freund der Tugend niemals in Zweifel ziehen wird, und ich berufe mich zum Ueberfluß auf die Geschichte, ob wohl jemals eine Nation lange geblüht hat, bey welcher Edelmuth des Charakters nicht die Grundlage ihrer Staatsverfassung war?

Wenn man statt der oft schaalen und entbehrlichen Sammlungen der Aussprüche unserer deutschen Richterstühle, statt der häufigen Beyträge an Erklärungen, Verbesserungen und Verstümmelungen des Criminalrechts, womit uns die guten und schlechten Beccarias unserer Zeiten so häufig beschenken, von den verschiedenen Ländern unsers Deutschlands viele solche fruchtbare Tabellen abgeurtheilter Processe und bestrafter Verbrechen seit einer langen Reihe von Jahren erhalten könnte, als uns Herr Schlötzer in seinen Heften hier und da von den obersten königl. preußischen Gerichtsstühlen mitgetheilt hat, so würde der practische Rechtsgelehrte und der Statistiker einen sehr großen Nutzen daraus ziehen können. Letzterer würde unter andern Vortheilen an der Tabelle der bestraften Verbrechen auch einen ziemlich zuverlässigen Maaßstab erhalten, nach welchem er den Verfall und die Verbesserung der Sitten seines Volks beurtheilen

könnte.

könnte. Würde er finden, daß die Ausübung des Kindermords in einem Lande von Jahr zu Jahr zunimmt, so wird er sicher schließen können, daß sein Volk an einem großen Sittenverfall krank liegt, und es wird ihm obliegen, den daraus entstehenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen.

Allein man wird einwerfen: Wenn man auch eingestehen wollte, daß gute Sitten das beste Mittel zu Erhaltung einer gesunden Staatsverfassung sey, so lasse sich immer noch nicht einsehen, warum das Verbrechen des Kindermords diesen Flor des Staats mehr, als jedes andere grobe Verbrechen und Laster, untergraben, und so gar am Ende den völligen Einsturz des allgemeinen Wohls nach sich zu ziehen vermögend seyn sollte. Ich bin also noch die Gründe anzugeben schuldig, warum ich das Verbrechen des Kindermords für den Staat für schädlicher halte, als jedes andere Verbrechen. Sie liegen in der Natur der Sache selbst. Hier sind sie:

Von allen Lastern, welche den Sittenverfall eines Volks zu beschleunigen und zu vergrößern vermögend sind, werden keine gefährlicher für die Nation seyn, als diejenigen, die unmittelbar aus Weichlichkeit, aus Hang zum üppigen, wollüstigen, unthätigen Leben entstehen, welche den letzten Funken des Feuers, das noch den Geist zu Ausübung einer edlen That zu entzünden fähig war, ganz auslöschen, welche ihn ganz zum Thier, und nach nichts, als dem Genuß thierischer Triebe, lüstern machen *). Laster dieser Art vergiften eben so, wie sie

durch

*) Man hat dieser Schrift den Vorwurf gemacht, daß

es

durch gemißbrauchten Genuß den Körper ihrer Sclaven bis in die ersten Quellen des Lebens vergiften, auch den gesunden Körper des Staats. Alle Fibern werden dadurch geschwächt, und die entnervte Nation verliert nach und nach alle Kräfte, welche den Trieb zu edlen, großen Handlungen unterhalten können. Je ausgebreiteter diese Gattungen von Laster in der Nation sind, je mehr sowohl die Palläste der Großen und die Hütten des Landmanns von ihnen angesteckt sind, mit desto geschwindern Schritten wird sich diese Nation ihrem moralischen Tod, ihrer gänzlichen Vernichtung nähern. Ein Land z. B., wo, nach dem Beyspiel eines glaubwürdigen Schriftstellers *), die Apotheken sich öffentlich rühmen, welche die besten und künstlichsten Abortantia hat; ein Land, wo Treue in der Ehe lächerlich ist; ein Land, wo es wenig bestrafte Kindermörderinnen giebt, weil jede heimliche Verbrecherin erfahren genug ist, die erste Knospe des in ihr treibenden Lebens abzupflücken, ehe sie aufbricht; ein solches Land kann ohnmöglich einer festen Constitution sich zu erfreuen haben. Der erste Sturmwind wird es von den Blüthen entblättern, die wurzellos an den Zweigen hangen, und sein scheinbarer Wohlstand wird nur denjenigen blenden, der nach dem Schein zu urtheilen gewohnt ist. Dieß ist freylich keine vor-

es ein falsch angenommener Satz sey, daß der wachsende Hang zur Sinnlichkeit dem Wohlstand der Staaten nachtheilig sey. Dieser Einwurf wird unten in dem zweyten Anhang geprüft werden.

*) Forsters Reisen Th. II. p. 105.

vortheilhafte Prophezeihung für manche blühende Nation. Die Zukunft muß es indessen entscheiden, ob diese Prophezeihung falsch oder richtig war.

Das Laster der Weichlichkeit und der Wollust, welchem weder Rom noch Lacedämon zu widerstehen stark genug waren, theilt sich in eine Menge Grade ab. Viele derselben vertragen noch Edelmuth und thätigen Geist zu großen und guten Handlungen, und so lange dieß noch möglich ist, wüthet die Krankheit nur heimlich und verborgen in dem Körper des Staats, und deckt sich oft mit der Maske der Gesundheit. Wenn es aber bis zum tiefsten Grad herabsinkt, wenn es bloß nach Genuß wiehert, bloß viehische Wuth wird, und alles Gefühl für jede andere Tugend erstickt, dann ist seine ganze Häßlichkeit und Schädlichkeit aufgedeckt, und die Nation, bey welcher diese Art des Ausbruchs des Lasters in Abtreibung und Ermordung der Kinder sich oft zeigt, verlangt alle Aufsicht ihrer Regenten, wenn ihre bürgerliche Glückseligkeit nicht große Gefahr laufen soll. Mit jedem Schritt, mit welchem sich das Laster ausbreitet, wird auch allgemeine Zügellosigkeit der Sitten allgemein werden. Die Schaam, diese kostbare, ächte Schminke des schönen Geschlechts, wird nicht mehr die weißliche Wange röthen. Das Gefühl des Mitleidens wird verschwinden, der Trieb zu jeder bürgerlichen Tugend wird erschlaffen, Keuschheit wird unter die Mährchen vom König Blaubart gehören, und Religion wird eben so Gespötte des dummwitzigen Bauerknechts werden, wie sie jetzt sehr oft das Gespötte des zierlich vergoldeten Hofmanns ist.

Mich däucht, diese Folgen sind für den Staat wichtig genug, daß sie die Aufmerksamkeit eines Regenten eben so sehr beschäftigen müssen, als ein neu entworfener, ihm vorgelegter Finanzplan. Man nenne sie ja nicht übertrieben. Jeder mit philosophischem, richtig denkendem Geist beobachtender Reisender wird in vielen Ländern, die er nicht bloß unter der Führung seines Postknechts, sondern unter der Führung seines Verstandes durchreist hat, alle diese Folgen der Weichlichkeit sehr reichlich bemerkt haben. Und wer wird behaupten wollen, daß eine Mutter ein unschuldiges, sanftes Geschöpf mit kaltem Blut ermorden kann, wenn sie nicht bis zum niedrigsten Grad dieser Weichlichkeit herabgesunken ist? Man vergesse nur nicht, nie aus der Acht zu lassen, daß hier überhaupt nicht bloß von den elenden weiblichen Personen, den Hefen ihres Geschlechts, die Rede ist, die über ihrer Missethat ergriffen werden und ihren Kopf auf der Gerichtsstätte verlieren, sondern, daß zu dieser Anzahl auch alle diejenigen gehören, welche theils den zarten Pflanzen die Existenz rauben, ehe sie solche erhalten haben, theils nur die Annehmlichkeiten der Wollust, ohne die geringste Beschwerlichkeit derselben, zu genießen gewohnt sind, und daß diese so strafbar und noch strafbarer als jene sind, sie mögen von der Welt unter dem Namen der Gnädigen Fräulein oder der glänzenden Demoiselle verehret werden.

Es wäre also hinlänglich gezeigt, daß der Einfluß, welchen das ausgebreitete Laster des Kindermords in die allgemeine bürgerliche Glückseligkeit hat, von den nachtheiligsten Folgen ist, und daß es die äußerste Sorgfalt

der

der gesetzgebenden Gewalt erfordert, der Ausbreitung dieses Verbrechens vorzubeugen. Allein nach welchen Klugheitsregeln wird die gesetzgebende Gewalt verfahren müssen, um diejenigen Mittel ausfindig zu machen, welche die besten und anwendbarsten sind, diese Ausbreitung zu verhindern? Ehe wir zu der eigentlichen Beantwortung dieser Frage schreiten, wird es nicht ganz überflüssig seyn, einige allgemeine Bemerkungen über die Vorsicht voraus zu schicken, mit welcher jeder Gesetzgeber bey der Entwerfung seiner Strafgesetze handeln muß, wenn diese Gesetze von glücklichem Erfolg für das gemeine Wesen seyn sollen.

Allgemeine Vorsichtsregeln in Ansehung der zu entwerfenden Strafgesetze.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die fernere Verhütung des Uebels der hauptsächlichste Endzweck aller Strafgesetze sey. Hierzu werden nicht jederzeit schlechterdings positive Strafen erfordert, und derjenige Schriftsteller, der einen Versuch über die gesetzgebende Klugheit, Verbrechen ohne Strafen zu verhüten, schrieb, unterzog sich einer nützlichen Arbeit. Allein keine Klugheit eines Gesetzgebers, sey sie auch noch so groß, möchte dieß in jedem Fall zu bewerkstelligen vermögend seyn. Wenn indessen der Regent diesen löblichen Endzweck der strafübenden Gewalt, ferneres Uebel für den Staat zu verhüten, glücklich erreichen will; so muß er vor allen Dingen dem Verbrechen, aus welchem das Uebel entsprang, bis auf den ersten Saamen, durch den es erzeugt ward, nachspüren. Er muß diesen Saamen vor-

züglich wegzuschaffen suchen, wenn er den Ausbruch des Verbrechens selbst dämpfen will. Hierzu muß er mehr die dem Laster entgegen arbeitenden Leidenschaften des Menschen in Bewegung setzen, als das Uebel selbst durch bloße Strafbefehle zwingen wollen. Er muß den Hang des größten Haufens auf entgegen gesetzte Gegenstände leiten. Wie er dieß anfangen soll? Dieß wird in der Folge noch weitläuftiger angegeben werden. Die Sache verhält sich hier in allem ganz genau, wie mit einem guten Arzt. Wenn dieser den Körper, den er gesund machen will, nicht genau kennt, wenn er der Krankheit nicht bis zu ihren Quellen nachspürt, nicht den Saamen, der sie erzeugt, kennt, und auszurotten weiß, wenn er endlich nicht die verschiedenen Theile der Arzeneygelahrheit genau durchstudiert hat, und die Verbindungen, in welcher sie gegen einander stehen, sorgfältig sich bekannt gemacht hat, so ist er ein bloßer Empiriker seiner Kunst, und sein Patient wird sehr oft das traurige Schlachtopfer seiner Unwissenheit werden. Leider waren diejenigen, welche Strafgesetze schrieben, auch sehr oft bloße Empiriker in der ihrigen. Ohne Kenntniß der moralischen Natur des Menschen, seiner Leidenschaften, der Art und Weise, nach welcher sie wirken, der Mittel, durch welche sie gestärkt oder geschwächt werden, ohne reifes Nachdenken über die erste Entstehung der Verbrechen, und der Triebfedern, welche den Hang zu ihnen in der menschlichen Seele unterhalten, ohne Rücksicht auf die Sitten der verschiedenen Zeitalter, des Nationalcharakters, des Religionsverhältnisses und hundert anderer Nebenumstände, bestimmte ein oder der andere Draco der abgestorbenen

Jahr-

Jahrhunderte einem Verbrechen die erste beste Strafe, die ihm der Eigensinn oder eigenes Temperament eingab, oder die er auch bereits in einem andern mangelhaften Gesetzbuch aufgezeichnet fand. Jahrhunderte hindurch blieb dieß Gesetz heilig, und niemand wagte es zu prüfen, ob es wenigstens in den spätern Zeiten dem Verbrechen angemessen war, bis endlich der Abstand zwischen Gesetz und Sitten bisweilen so groß ward, daß ersteres von sich selbst über den Haufen fiel. Schlagt die Carolingische Halsgerichtsordnung und das vierte Buch der Augustäischen Churfächß. Constitutionen auf, und die Beweise davon werden euch fast auf jedem Blatt in die Hände fallen.

Es wäre ein verdienstvolles Werk um die Aufklärung der peinlichen Rechtsgelahrheit, wenn ein belesener Mann eine Menge seltsamer Criminalgesetze sammelte, welchen nichts als die Kleinigkeit, ein richtiges Verhältniß zu den Verbrechen, denen sie bestimmt waren, mangelte. Der Contrast der menschlichen Denkungs- und Handlungsart würde durch nichts stärker als hierdurch ins Licht gesetzt werden können. Der Asiatische Despot läßt z. E. demjenigen seiner Sclaven den Bauch aufschneiden, der sich nicht tief genug vor ihm zur Erde nieder geworfen hat, und Alt-England schützt seinen ungesittet freyen Nordbritten, wenn er seinen König und dessen Minister mit den ungezogensten Schmähungen mißhandelt. Der strenge Vezier zu Constantinopel läßt den Becker in den glühenden Backofen schieben, der ein Brod ein Loth zu leicht gebacken hat, und in einem der cultivirtesten Länder von Deutschland kennt man die Strafe des Meineides nicht

weiter, als aus dem todten Buchstaben eines unbefolgten Gesetzes. Geist der Gesetze, wie oft wirst du verkannt und vernachläßiget!

Ich komme von dieser nicht ganz unnützen Ausschweifung zu meinem eigentlichen Gegenstand wieder zurück.

Ihr also, die ihr das geheiligte Vorrecht Gottes, Glückseligkeit über das menschliche Geschlecht zu verbreiten, auszuüben berufen seyd, wollt ihr durch weise, brauchbare Strafgesetze euer Volk vom Bösen abhalten, und den trägen, nachläßigen Bürger zu Ausübung des Guten antreiben, lernt zuförderst die moralische Natur des Menschen, den ihr beherrschen wollt, genau kennen, lernt seine Leidenschaften, seine Neigungen, seinen Abscheu, die Kräfte seines Geistes, selbst seine Vorurtheile, kennen, und zu Beförderung der guten Endzwecke, die ihr befördern wollt, anwenden. Sucht sehr oft die Ursachen, welche dieses oder jenes dem Staat schädliche Laster unter curem Volk vorzüglich befördern, nicht immer in der verdorbenen Natur des Menschen, sondern sucht sie öfterer in falschen Religionsbegriffen, Vorurtheilen der Stupidität und der Unwissenheit, falschem Ehrgeitz, eingewurzelten nachtheiligen Sitten, unächter Politik und Staatskunst und falscher Aufklärung. Sucht vorzüglich diese trüben Quellen der menschlichen Handlungen zu reinigen, wenn ihr die Anzahl der Laster und ihren Ausbruch unter euern Unterthanen vermindern wollt. Haltet nie den höhern Grad der Strafe für das tauglichste Mittel, Laster zu unterdrücken und Tugenden zu befördern. Nehmt bey den Strafgesetzen, die ihr zu

geben

geben genöthiget seyd, hinlängliche Rücksicht auf Religion, Sitten, Temperament, selbst Klima eures Volkes, auf die Aufklärung seines Geistes und die Kräfte der menschlichen Seele überhaupt. Entwerft eure Gesetze nach der Leitung aller dieser Hülfsmittel, nicht nach veralteten juristischen und politischen Orakelsprüchen. Fragt dabey nicht, was hat Moses, Constantin der Große, Justinian, Carl V. oder jeder andere Gesetzgeber für Strafe in diesem oder jenem Fall verordnet; sondern fragt dabey eure gesunde, von Vorurtheilen befreyte Vernunft, was sie dabey für das Nützlichste hält. Entfernt vorzüglich aus euren Strafgesetzen Asiatischen Despotismus, und tyrannisirt nie die willkührlichen Handlungen eurer Unterthanen. Vergeßt nie, daß Criminalgesetze nicht auf alle Völker, nicht auf jedes Zeitalter passen; sondern daß sie beständig abgeändert werden müssen, daß so gar jeder Verbrecher, wenn es möglich wäre, eine verschiedene Behandlung verdiente. Wollt ihr endlich, mit einem Wort, das kürzeste Mittel ergreifen, euer Volk von allen Lastern, so viel es möglich ist, zu reinigen, bemüht euch, seinen Geist von dem Hofmann an, der an den Stufen eures Throns schmeichelt, bis zu dem Landmann, der in seiner Hütte euch für einen halben Gott hält, weil er nie eure Schwächen sah, durch Vernunft aufzuklären. Sucht die Religionsbegriffe dieses Volks bis zu dem Grad zu reinigen und zu erhöhen, zu welchem jeder einzelne Christ sie erhöhen kann und soll. Lernt dieß Volk die Würde der menschlichen Natur fühlen. Könnt ihr dieß alles möglich machen, so werdet ihr zur Beförderung der bürgerlichen Glückseligkeit eures

Volks weder Henker, noch Schwerd, noch Galgen, noch Rad nöthig haben.

Nähere Untersuchung des Gegenstandes der Abhandlung.

Laßt uns nunmehr den Fall annehmen, daß die gesetzgebende Gewalt eines Landes wahrnimmt, daß in diesem Lande der Hang zum Kindermord, nicht bloß zu demjenigen, welcher dem bereits gebornen Kinde das Leben raubt, sondern auch zu jener dem allgemeinen Besten weit gefährlichern Gattung, der Abtreibung der noch ungebornen Frucht, sich je mehr und mehr ausbreitet, welches wird der erste Schritt seyn, den sie thun muß, dieser fernern Ausbreitung einen Damm entgegen zu stellen? Sie wird zuförderst den Ursachen nachspüren müssen, welche diesen Hang unterstützen und ihn allgemeiner machten. Die Rechtslehrer setzen gemeiniglich die erste antreibende Ursache zum Kindermord in der Furcht vor der Schande, und es sind daher einige von ihnen auf den Einfall gekommen, daß man dem anwachsenden Verbrechen des Kindermords am besten durch Aufhebung dieser Schande würde vorbeugen können *). Ja, man hat sogar in einigen Ländern den Versuch gemacht, die bürgerliche Strafe auf die uneheliche Schwängerung aufzuheben, und dagegen die Verheimlichung der Schwangerschaft als ein Capitalverbrechen anzusehen. Ich werde unten, wenn von den unzulänglichen Mitteln gegen die Ausbreitung des Kindermords geredet werden wird, dasjenige

*) S. weiter hiervon den ersten Anhang.

jenige anführen, was dagegen mit vielem Grunde eingewendet werden kann. Ich bemerke hier nur, daß Schaam vor der Schande zwar bisweilen, aber gewiß nicht jederzeit, die letzte Ursache seyn kann, welche die Verbrecherin in den Abgrund vollends hinab stößt. Aber sie war nie die Ursache, welche dieselbe auf dem Wege zum Abgrund hinleitete, ihr den Weg zu selbigen angenehm machte, und unter diesen Annehmlichkeiten die Gefahr verbarg, die auf sie lauerte. Es ist aber hier mehr daran gelegen, das beste Verwahrungsmittel, den Weg zum Abgrund gar zu vermeiden, ausfindig zu machen, als eine schwache Stütze hinzustellen, woran sich der halten kann, der bereits im Hinunterfallen begriffen ist. Die Hauptursachen also, welche dieses unnatürliche Verbrechen bey einem Volke befördern, müssen also in weit andern Veranlassungen liegen. Wir wollen sie aufsuchen.

Wenn man die Erfahrung zu Rathe zieht, so wird man finden, daß bey rohen, uncultivirten Nationen der Kindermord, wenn er nicht, wie bey den Lacedämoniern, welche keine kränklichen und schwachen Kinder duldeten, durch eine falsche Staatskunst autorisirt wird, ein unbekanntes Verbrechen ist, und daß es hingegen bey den gesittetsten Nationen am häufigsten einreißt. Es verdient bemerkt zu werden, daß man kein besonderes Gesetz unter den Mosaischen Gesetzen gewahr wird, welches bey den Juden den Kindermord ahndete. Unter den rauhesten Nationen, von welchen uns die Reisebeschreibungen Nachricht ertheilen, ist die wilde Schöne entweder durch natürliche Schaam für die Freuden der verbotenen

Liebe ganz unüberwindlich, oder wenn sie nicht Kraft genug hat, den Versuchungen dieser Freuden zu widerstehen, so überläßt sie sich geduldig allen beschwerlichen Folgen, welche der Genuß dieser Freuden nach sich ziehen kann *).

Die gesittete Europäerin hingegen und selbst die empfindsame Deutsche wird mit weit weniger Mitleid ihr unschuldiges Kind, den Beweis ihrer strafbaren Leidenschaften, tödten, als die fühlloseste Wilde, und sie wird sich in großen Städten und in den diesen nah gelegenen Gegenden zu dem offenbaren und versteckten Verbrechen des Kindermords weit leichter verleiten lassen, als in denjenigen Landdistricten, welche von großen Städten weit entfernt sind, und wo auch unter dem gemeinen Mann eine gewisse Verfeinerung der Lebensart noch nicht Mode geworden ist.

Nähere Ursachen des Kindermords.

Dieß wird die Bemerkung bestätigen, welche wir über die eigentlichen und nächsten Ursachen, so bey einem Volk das Verbrechen des Kindermords weiter ausbreiten, und zu dessen öfterer Begehung die stärkste Veranlassung geben können, zu machen im Begriff sind. Wir glauben nehmlich, daß diese Ursachen hauptsächlich in

*) Was oben bereits von den Erriogs auf der Insel Tahiti angeführt ist, beweist hier nichts dagegen. Die Erriogs tödten ihre Kinder, nicht aus Schaam, sondern aus einem politischen oder unmoralischen Grundsatz, der noch unbekannt ist.

in dem ungemäßigten Hang dieses Volks zur Sinnlichkeit, zur Weichlichkeit und zur falschen Empfindsamkeit, verbunden mit falschen Begriffen von Ehre und Schande, bestehen. Letztere allein, ohne den erstern, würden ein weiches Geschöpf, wie eigentlich jedes Weib seyn soll, nicht leicht bis zu einem so hohen Grad der Grausamkeit hinreissen können. Es wird nöthig seyn, dieß noch etwas genauer zu entwickeln. Man nehme an, daß der Hang zum sinnlichen Vergnügen bey einem Volk herrschend geworden ist. Dieß ist nicht möglich, wenn nicht die Verfeinerung der Lebensart und des Umgangs, es sey ächte oder falsche, mit diesem Hang zugleich gewachsen ist. Diese Verfeinerung wird unter dem gemeinen Mann so gut wachsen, als bey den Vornehmen, nur bey jedem auf verschiedene Art. Keine Verfeinerung des geselligen Umgangs ist möglich, ohne einen gewissen Ehrgeitz, er mag nun auf einen wahren oder falschen Gegenstand gerichtet seyn; hauptsächlich wird der Trieb, sich über andere zu erheben, es sey nun an Pracht, an Ansehen, an Beyfall, an Verehrung von andern, einer der hervorstechendsten seyn. Der Bauer eines cultivirten Volks dürstet nicht weniger, in seinem Cirkel auf eine gewisse Art zu glänzen, als der ehrgeitzigste Hofmann, und die ehrgeitzige Bauerdirne, ihr Ehrgeitz bestehe, worin er will, giebt hierinnen der stolzesten Hofdame nichts nach. Hieraus entsteht natürlich Bestrebung, dasjenige wenigstens zu scheinen, was man nicht ist. Auch der Wollüstige affectirt noch immer einen Schein der Tugend. Denn wenn man die Tugend auch lächerlich macht, so untersteht man sich doch nicht, sie zu verachten.

achten. Setzt noch hinzu mangelhafte Begriffe der heiligsten Pflichten, deren Erinnerung bey dem öftern Genuß der Sinnlichkeit in jeder menschlichen Seele ohnmöglich stark seyn kann, ein inneres Gefühl von wahrer Ehre und Schande, das sich nie ganz ersticken läßt, und nehmt alsdann den Fall an, daß eine solche Person bey dem Genuß des ihr unentbehrlich gewordenen Vergnügens alle diese Güter der Wollust, der Ueppigkeit, der Achtung anderer, der Aussicht auf eine künftige bequeme, weichliche Lebensart, die ihr alle so schätzbar sind, durch die Geburt ihres Kindes auf einmal verliert, die sie durch die Hinwegschaffung dieses Kindes noch lange erhalten und genießen könnte, wird sie in der Angst, in der Verzweiflung, die den ersten Gedanken in einem Augenblick bis zur That selbst treiben, wohl vor dem Verbrechen zurückbeben, das sie in ewige Dunkelheit verhüllen zu können glaubt? Es ist eine schon längst gemachte Anmerkung, daß der größte Wollüstling auch immer der größten Grausamkeiten fähig ist, und die Erfahrung von den Kindermörderinnen bestätiget dieses.

Es ist übrigens wahr, es können einzelne Fälle vorkommen, wo eine Kindermörderin bloß aus Stupidität, aus Rache, aus falscher Schande, selbst aus falschen Religionsbegriffen handelt, allein jederzeit werden dieß nur einzelne Ausnahmen von der Regel bleiben, und bloße Furcht vor der Schande wird in einer rauhen, unpolirten Seele, welche einer verfeinerten Wollust unfähig ist, und mit trägem Geist nur Befriedigung seiner Triebe, wie das Thier, sucht, nie, oder doch äußerst selten, so schreckliche Wirkungen der Leidenschaften hervor bringen.

Dieß

Dieß ist auch die Ursache, warum der Kindermord in dem Verstand, wie ich ihn nehme, da er zugleich die Abtreibung in sich begreift, auf dem Lande seltner vorkommt, als in den Städten.

Mich dünkt, dieß alles kann hinreichend seyn, zu erweisen, daß nicht bloß Furcht vor der Schande, sondern mehr als diese, allzu starker Hang zum Genuß sinnlicher Vergnügen, falsche Verfeinerung der Lebensart, die hauptsächlich auf eine unächte Empfindsamkeit, oder vielmehr tändelhafte Empfindeley hinaus läuft, Zügellosigkeit der Sitten, ausschweifende Freude, welche am leichtesten in melancholischen Trübsinn ausartet, wenn ihr die Nahrung des Vergnügens entrissen wird, falscher Ehrgeitz, das zu scheinen, was man nicht ist, Unwissenheit in den wichtigsten Pflichten des Menschen, welche vorzüglich aus elendem Religionsunterricht entsteht, und endlich irrige Begriffe von wahrer Ehre und Schande die wichtigsten und zuverläßigsten Ursachen sind, welche die Ausbreitung des Kindermords bey einem Volk begünstigen, und die öftere Ausübung desselben veranlassen können.

Wir werden durch die Entdeckung dieser Ursachen viel gewonnen haben. Sie wird uns die besten und ausführbarsten Mittel an die Hand geben, welche das fernere Wachsthum dieses Verbrechens verhindern können. Ehe wir aber diese Mittel genauer anzeigen, so wollen wir zuvor einige falsche Mittel bemerken, welche man gemeiniglich für hinlänglich hält, das Verbrechen des Kindermords auszurotten, oder wenigstens zu vermindern, die aber den gehofften Nutzen nicht gewähren.

Unzu-

Unzureichende Mittel zu Verhinderung des Kindermords.

Wird geschärfte härtere Bestrafung der Verbrecherinnen das tauglichste Mittel seyn, diese Ausrottung oder Verminderung zu bewirken?

Der strenge Criminalist wird keinen Augenblick anstehen, mit Ja zu antworten. Wenn Schwerd und Flechtung auf das Rad nicht hilft, wird er seinen fürchterlichen Sack wieder hervor suchen, und durch Schlange, Katze und Hahn die letzten Augenblicke der Verbrecherin noch verzweiflungsvoller zu machen sich bemühen. Hilft dieß alles noch nichts, wird er der Weisheit des 131sten Art. der C. H. O. folgen, und das lebendige Begraben und Pfählen nebst glühendem Zangenreissen für ein sehr heilsames Mittel der Volksverbesserung in diesem Fall halten.

Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob die Todesstrafe dem Verbrechen des Kindermordes überhaupt angemessen sey. Ich meines Theils halte dafür, daß nur in sehr wenigen außerordentlichen Fällen diese Art der Bestrafung mit dem erwähnten Verbrechen ein richtiges Verhältniß hat, daß sie aber in den meisten Fällen den richtigen Grundsätzen billig und vernünftig denkender Criminalisten ganz widersprechend ist *). Kein weises Volk unter den alten cultivirten Völkern, weder Juden, Römer, noch Griechen, haben diese Art des Kinder-

*) In dem dritten Anhang von der schicklichsten Bestrafung des Kindermords wird hierüber mehr gesagt werden.

Kindermords, von welchem wir hier reden, mit dem Tode bestraft, und die L. VII. Cod. de his, qui parentes vel liberos, in welcher Licin und Constantin der Große diese Strafe zuerst festsetzten, gehört gewiß unter diejenigen Gesetze, welche den Ruf der ihnen oft vorgeworfenen Grausamkeit nicht vermindern. Es sey indessen damit beschaffen, wie es will, so ist doch wenigstens so viel gewiß, daß geschärftere Strafen, so wie sie überhaupt das unzuverläßigste Verbesserungsmittel eines zu Verbrechen geneigten Volks bleiben, das am wenigsten brauchbare Mittel zur Verhütung des Kindermords sind. Der Gesetzgeber, der dieß behauptet, muß sich einbilden, daß seine Verbrecherin vor Begehung der That mit vielem kalten Blute ohngefähr folgendergestalt vernünftelt: „Wenn es bloß beym Kopfabschlagen bliebe, „könntest du dein Kind, das dir so viel Beschwerlichkeiten macht, und dir den Genuß so vieler angenehmer „Güter entzieht, wohl tödten. Aber dich deswegen aufs „Rad flechten, dich säcken zu lassen, dieß wäre doch zu „viel gewagt.“ So eine kaltblütige, philosophische Kindermörderin hat es wohl nie gegeben. In dem Augenblick, da die That ausgeübt wird, denkt der Verbrecher wohl nie an die Art der Strafe, die er dafür zu erwarten hat, oder wenn er ja flüchtig daran denkt, so traut er sich allemal List und Geschicklichkeit genug zu, sein Verbrechen zu verheimlichen. Bey einer Kindermörderin insbesondere folgt Vorsatz und Ausübung der That gewiß so geschwind auf einander, daß sich kein anderer Gedanke, am wenigsten der von der Art der Strafe ihres Verbrechens, dazwischen drängen kann. Ich getraue mir fast

zu behaupten, daß niemals ein einziger Kindermord ein vorher überlegtes und beschlossenes oder so genanntes prämeditirtes Verbrechen war. Wenn der gemeine Schlag der Richter sich mehr auf die Seelenlehre und weniger auf den Schlendrian verstünde, so würden sie diese Bemerkung gewiß durch die Erfahrung bestätiget finden.

Man könnte einwenden, daß jede Person, so die Frucht abtreibt, doch jederzeit gewiß ein wohl überlegtes Verbrechen begeht. Allein ich will dagegen nicht anführen, daß Abtreibung der Frucht nicht Kindermord, im engsten Verstande genommen, ist, obgleich das erstere Verbrechen, bey einem gewissen Grad von Allgemeinheit, für den Staat nachtheiliger seyn kann, als das letztere. Nur dieß will ich bemerken, daß diejenige Person, so sich der Abtreibungsmittel bedient, mit der gröbern Kindermörderin völlig in einerley verzweiflungsvollen Lage ist. Verzweiflung treibt auch sie zur That, und man kann also nicht sagen, daß sie ein prämeditirtes Verbrechen begehe. Ich muß hierbey noch dieß anführen, daß es wirklich ein lächerlicher Fehler unserer Criminalisten ist, der Mangel physicalischer Kenntnisse und richtiger logicalischer Schlüsse zum Grunde hat, wenn sie für die Abtreibung der Frucht, wenn sie sich bewegt und über die Hälfte ist, die Todesstrafe, wenn aber das Verbrechen vor diesem Zeitpunct begangen wird, nur willkührliche Strafe bestimmen. Macht die größere Hälfte der Schwangerschaft, und die Bewegung der Frucht, welche von bloßen animalischen Kräften entsteht, denn das Wesentliche der Existenz des kleinen Menschen aus? oder

war

war diese Existenz nicht schon in dem ersten Zeitpunct der Empfängniß da? Und gleichwohl soll ohne Zweifel die Ertödtung eines wirklichen Menschen der Grund der zuerkannten Todesstrafe seyn. Dieß alles soll indessen nicht Beantwortung des vorher angeführten Einwurfs seyn. Wollte man übrigens behaupten, daß bey der Abtreibung mehr Leichtsinn als Verzweiflung zum Grunde liege, so fiele dem ohngeachtet der vor angeführte Einwurf gänzlich weg, wenn man überlegt, daß Ermordung des Kindes nach der Geburt wirklicher Mord eines lebenden Menschen ist, welcher keine kalte Betrachtung zuläßt, sondern nur in dem ungestümsten Grad der Leidenschaft ausgeübt wird; die Abtreibung der Frucht aber von der Verbrecherin als ein bloßes Vorbauungsmittel des Ausbruchs ihrer Schande angesehen wird, und also eher mit kühlem Blute begangen werden kann.

Wenn also härtere und geschärfte Bestrafung einer Kindermörderin bey Begehung ihres Verbrechens auf ihre von den stärksten Leidenschaften erhitzte Seele, der Natur der Dinge nach, ohnmöglich einen mächtigen Eindruck machen kann, so ist es auch wohl ein ganz zuverläßiger Schluß, daß die Schärfung der Strafe des Kindermords wenig Nutzen leisten wird, wenn bloß dadurch der weitere Wachsthum dieses Verbrechens in einem Lande verhindert werden soll.

Wird es denn also wohl ein vortheilhafteres Mittel seyn, wenn man alle bürgerliche Strafen des unehelichen Beyschlafs ganz aufheben, und dagegen die Verheimlichung der aus diesem Beyschlaf entstandenen Schwangerschaft als ein Capitalverbrechen bestraft?

Viele Schriftsteller, so über die Preisfrage geschrieben, haben dieß Mittel für wirksam gehalten, und so viel ich weiß, hat man solches in den Königl. Preußischen Landen versucht; wenn ich aber nicht irre, so hat es die Erfahrung nicht bestätiget, daß dieß Mittel von einem vorzüglich nützlichen Erfolg sey. Es ist der Weisheit eines jeden richtig denkenden Gesetzgebers gemäß, die so genannten **fleischlichen Verbrechen** theils gar nicht, theils sehr gemäßigt zu bestrafen, weil diese Verbrechen nicht durch Strafen, sondern durch andere Mittel eingeschränkt werden müssen. Den wenigsten Nutzen wird die bürgerliche Bestrafung der bloßen getriebenen Unzucht oder des im voraus genossenen ehelichen Beyschlafs haben. Die Sportelsucht des Richters kann einigen Nutzen davon ziehen, das gemeine Wesen keinesweges *). Denn diese Bestrafung, wenn sie vernünftig seyn soll, muß nothwendig so gelind seyn, daß sie nur ein schwacher Zaum für die Unregelmäßigkeit der Begierden ist. Es ist dahero eine wahre Wohlthat für das gemeine Wesen, wenn in einigen Ländern die so genannte Kirchenbuße ganz abgeschafft worden ist, und es ist nicht zu läugnen, daß diese Kirchenbuße, zumal wenn sie von einem unvernünftigen geistlichen Eiferer ausgeübt ward, sehr oft zum Kindermord Anlaß gab. Allein die Erfahrung hat es bewiesen, daß dem ohnerachtet die Aufhebung der kirchlichen Censur und der bürgerlichen Strafe nicht hinreichend ist, das Verbrechen des Kindermords ganz oder nur

*) S. von der Bestrafung der fleischlichen Verbrechen den vierten Anhang.

nur gröſtentheils zu unterdrücken. Die Ursache, warum sie dieß zu bewirken unfähig war, fällt leicht in die Augen. Erlaß der bürgerlichen Strafe ist nicht der Maaßstab, nach welchem sich der allgemeine Begriff von Ehre und Schande eines Volks bestimmt. Gesetz und Urtheil mag den Betrüger zehnmal für einen ehrlichen, unbescholtenen Mann erklären, in dem Auge seiner Mitbürger bleibt er das, was er eigentlich ist, ein Nichtswürdiger. Eben so wird, trotz aller Erklärung des Gesetzes, die Person, die ihre Ehre ihren Begierden aufopferte, niemals in den strengurtheilenden Augen ihrer Bekanntinnen das unbescholtne, untadelhafte Mädchen seyn, das sie gern seyn möchte. Diese Aufhebung der bürgerlichen Strafe ist ferner nicht hinreichend, den Verlust der wahren oder eingebildeten Güter, z. E. einer unbefleckten Ehre, einer vortheilhaften Heirath, der bisher genossenen Achtung u. s. w., zu ersetzen, die die Geschwächte durch den unbesonnenen Schritt verlor, der die uneheliche Geburt ihres Kindes nach sich zog. So lange sie also dafür hält, daß die Ermordung ihres Kindes ein leichteres Mittel ist, den Verlust dieser Güter zu verhüten, so wird sie, trotz aller Schonung, die sie von den bürgerlichen Gesetzen bey diesem Fehltritt zu erwarten hat, dieses Mittel ergreifen.

Es scheint überdieß etwas zu hart zu seyn, wenn das Gesetz, welches von der einen Seite alle Bestrafung einer Geschwächten aufhebt, auf der andern die Verheimlichung der Schwangerschaft als ein sehr strafbares Verbrechen und als eine starke Anzeige des begangenen oder zu begehenden Kindermords annimmt. Diese Ver-

heimlichung der Schwangerschaft kann bisweilen aus sehr untadelhaften, ja selbst erlaubten Gründen geschehen *). Oft weiß eine solche Person selbst nicht recht genau, daß ihr veränderter Zustand von einer Schwangerschaft herrührt. Familiengründe, die Hoffnung, die Geburt ihres Kindes vor der Welt zu verbergen und es heimlich erziehen zu lassen, oder ihre Schande durch eine schleunige Ehe ganz auszulöschen, selbst die Schaam, die Verzweiflung, die Unentschlossenheit, mit welcher eine solche Person, oft bis zu dem Augenblick ihrer Niederkunft, zu kämpfen hat, sind wirklich gültige Ursachen, welche sehr oft, ich behaupte nicht, jederzeit, die Verheimlichung ihrer Schwangerschaft entschuldigen können.

Aus allen diesen angeführten Gründen getraue ich mir zu behaupten, daß dasjenige Gesetz, von welchem hier die Rede ist, kein hinlängliches Mittel seyn wird, dem Kindermord vorzubeugen.

Es ist bekannt, daß in Dännemark die Schwärmerey der Kindermörderinnen in einem gewissen Zeitpunct zu einem so hohen Grad angestiegen war, daß es Thörinnen genug gab, welche das Ende der Verbrecherinnen von dieser Gattung so erbaulich fanden, daß sie ihre Seligkeit desto sicherer befördern zu können glaubten, wenn sie sich gleichfalls mit den: Blut ihrer unschuldigen Kinder befleckten, und sich dadurch das Glück verschafften, unter dem andächtigen Gepränge einer öffentlichen Hinrichtung zu sterben. Die Weisheit des Gesetzgebers setzte dieser Narrheit einen tüchtigen Damm durch das Gesetz ent-

*) S. davon weiter unten den zweyten Anhang.

entgegen, welches die Todesstrafe einer solchen Kindermörderin in Lebens lang währendes Gefängniß verwandelte. Es ist mir nicht bekannt, ob man dieß Gesetz auf alle Kindermörderinnen ausgedehnt hat, und ob es noch besteht? Im erstern Fall wäre wenigstens die darinnen bestimmte Strafe dem Verbrechen überhaupt angemessener, als die Todesstrafe. Im Ganzen genommen, wird es als ein Verhinderungsmittel für einen gewissen Grad von Schwärmerey bey dem Kindermord sehr nützlich seyn; das Verbrechen selbst aber zu verhindern, würde es aus dem Grunde zu schwach scheinen, weil es nicht die verschiedenen, so sehr verwickelten Ursachen hinweg räumt, welche den Kindermord veranlassen.

Von Findelhäusern.

Es hat warme Menschenfreunde gegeben, welche durch Anlegung so genannter Findelhäuser *), in welchen diejenigen Kinder, deren Geburt verheimlicht werden soll, von ihren Eltern, ohne daß es möglich ist, sie auszuforschen, abgegeben werden können, das Verbrechen des Kindermords zu verhindern bemüht gewesen sind. Man wird fast in allen großen Städten von Europa dergleichen Einrichtungen finden. Fast möchte ich behaupten, daß diese Findelhäuser mehr ein Mittel geworden sind, den Kindermord zu vermehren und zu verdoppeln, als ihn zu vermindern. Es ist traurig, wenn

*) S hiervon den ersten Zusatz weiter unten über die Findelhäuser.

man die Nachrichten sammelt, wie wenig Nutzen diese Findelhäuser, bey den besten Absichten ihrer Stifter, verschaffen. Man übertreibt die Rechnung nicht, wenn man behauptet, daß neun Zehntheile von den darinnen abgegebenen Kindern durch die übele Behandlung verunglücken. Es ist wahr, der Tod dieser kleinen Unglücklichen rührt mehr von der Geldgierigkeit und Nachlässigkeit der zu diesen Häusern bestellten Aufseher und Pfleger als von ihren Müttern her, und sie dürften nur besser administrirt werden, so könnte der Staat wahre Vortheile dadurch erlangen. Es ist hier der Ort nicht, von dieser Materie weitläuftiger zu handeln, ich schränke mich jetzt bloß auf die Behauptung ein, daß diese Stiftungen selbst zur Verminderung der Anzahl der eigentlichen Kindermörderinnen, in einem Lande, wo dieß Verbrechen einmal eingerissen ist, wenig beytragen werden. Am allerwenigsten aber werden sie das Uebel abwenden, welches dem Staate aus der größern Ausbreitung des Kindermords entsteht. Sie werden dieß Uebel vielmehr verstärken. Der Erweis hiervon ist nachfolgender:

Es ist oben bereits gezeigt worden, daß der Verlust einer geringen Anzahl junger Bürger, die nur die erste Anlage zum vernünftigen Menschen haben, und die noch so vielen unzählbaren Gefährlichkeiten unterworfen bleiben, ehe sie dem Staate brauchbar werden, die geringste Einbuße sind, welche dieser durch den ausgebreitetsten Kindermord erleidet. Es ward dagegen behauptet, daß der Verlust, diese Einbuße des Staats bey dem häufigen Anwachs des oft gedachten Verbrechens, vorzüglich in der allgemeinen

meinen Vergiftung der Sitten, in dem stärksten Verderbniß des Charakters eines guten und nützlichen Bürgers, in der Schwächung aller moralischen Kräfte des Staats zu guten und edlen Handlungen, und zuletzt in einem gänzlichen Verfall der bürgerlichen Glückseligkeit bestehen. Daß alle Findelhäuser der ganzen Welt, bey der besten, vortheilhaftesten Einrichtung, bey der uneigennützigsten, rühmlichsten Administration das allgemeine Sittenverderbniß einer Nation, das aus dem zu heftig gewordenen Hang derselben zur Sinnlichkeit und aus der dadurch erzeigten Fertigkeit zu Ausübung des Kindermords entsprang, aufzuheben, oder nur zu vermindern nicht vermögend sind, dieß braucht wohl nicht erst durch weitläuftige Demonstration erwiesen zu werden. Daß sie vielmehr das allgemeine Sittenverderbniß nähren und befördern müssen, wird jeder unpartheyischer Beobachter der Sache leicht eingestehen, und die Erfahrung, die man in großen Städten von dergleichen Stiftungen zu machen Gelegenheit findet, wird dieß Urtheil noch mehr bekräftigen. Die lüderliche Metze, die nunmehr von aller Versorgung ihres Kindes ganz befreyet ist, wird sich mit verstärkter Frechheit ihren Begierden überlassen; und ihr Beyspiel wird ihre bisher noch furchtsamern Bekanntinnen zu gleicher Ungesittheit hinreissen. Es ist wahr, der Staat wird bey diesem Sittenverderbniß durch seine errichteten Findelhäuser das Leben von einem Dutzend unnützer Mitglieder, die in solchen Häusern zu Bettlern, Landstreichern und unbrauchbaren Bürgern erzogen werden, erhalten. Allein wie mäßig ist dieser Vortheil gegen den Aufwand der Kosten. Es sind auch

noch weit wichtigere Gründe, welche den so oft gerühmten Nutzen gut eingerichteter Findelhäuser sehr herunter setzen. Gesetzt, man nimmt an, daß diese Findelhäuser das bequemste Mittel sind, dem Kindermord vorzubeugen, so muß doch am Ende dieß Mittel ganz erschöpft werden, wenn ein allzu häufiger Gebrauch desselben nöthig ist. Ich will mich deutlicher ausdrücken. Wenn der übermäßige Hang eines Volks zur Wollust mehr wächst als abnimmt, so müssen, nach ganz natürlichen Folgen, die Ausschweifungen beyder Geschlechter, und hauptsächlich des weiblichen Geschlechts, so sehr zunehmen, daß endlich die reichsten Stiftungen von Findelhäusern nicht mehr zureichend seyn werden, die heimlichen Schlachtopfer der Wollust, die ihm anvertraut werden, aufzunehmen, und zu guten, nützlichen Bürgern zu erziehen. Der Staat müßte unsägliche Kosten daran wenden und sie andern wichtigern Bedürfnissen entziehen, wenn er dem Verderbniß der Nation dieß Opfer bringen wollte; dieß wird er nicht, und oft kann er es auch nicht. Dieser angegebene Fall tritt bey den Findelhäusern der größten Städte in Europa, nach den Bemerkungen der neuesten Reisebeschreiber, auch bereits wirklich ein. Was wird daraus folgen? Daß die Sache am Ende wieder auf denjenigen Standpunct zurückkommen wird, auf welchem sie zu Anfang war, das heißt, daß die Unmenschlichkeit derjenigen Mütter, welche sich ganz von dem Strom der Wollust hinreissen ließen, wieder zu dem gewöhnlichen Laster des Kindermords seine Zuflucht nimmt, wenn es ihnen unmöglich däucht, sich auf andere Art von den Beschwerden zu befreyen,

freyen, die ihnen aus dem Leben ihres unglücklichen Kindes erwachsen würden, und die ihnen unerträglich zu seyn scheinen.

Diese Stiftungen der Findelhäuser werden ferner gar nichts darzu beytragen, diejenige Gattung des Kindermords, welche dem Staat die gefährlichste ist, ich meyne die Abtreibung der Leibesfrucht, abzuwenden. So lange die Person, welcher an der Verheimlichung ihrer Schwachheit gelegen ist, noch hoffen kann, die Folgen dieser Schwachheit auf noch eine heimlichere Art, als durch Ablieferung der neugebornen Frucht an das Findelhaus, vor den Augen der ganzen Welt zu verbergen, so wird sie gewiß das sichere Mittel dem gefährlichern, bey welchem sie durch hundert nicht vorhergesehene Zufälle entdeckt werden kann, vorziehen, wenn sie nicht durch die wichtigsten Gründe davon abgehalten wird. Der Staat wird also durch seine mit so vielen Kosten errichteten Findelhäuser vergebens bemüht seyn, den Wachsthum eines Verbrechens zu verhindern, welches für ihn von den nachtheiligsten Folgen ist.

Endlich sind noch so viele mitwirkende Ursachen, welche ein schwaches Weib, das sich jederzeit von den ersten Eindrücken seiner Leidenschaften hinreissen läßt, zum Kindermord verleiten können, und die alle durch Findelhäuser nicht aufgehoben werden. Rache, Härte der Anverwandten, Untreue des Verführers, melancholischer Trübsinn, welcher das äußerste fürchtet, selbst Schwärmerey, Haß, Zärtlichkeit, können mitwirkende Ursachen einer grausamen Handlung werden, und der bloße, einfache Gedanke an das Findelhaus, der von einer andern

Leidenschaft nicht unterstützt wird, ist zuverläßig alsdann viel zu schwach, die Ausübung der Handlung selbst aufzuhalten. Was wird also endlich der aus allen diesen Bemerkungen gezogene Schluß seyn? Kein anderer als dieser, daß der wärmste Menschenfreund seine Absicht der Verhütung des Kindermords nie erreichen wird, wenn er sie bloß durch Errichtung von Findelhäusern zu erreichen sucht.

Ich habe mich bey diesem Gegenstande um deswillen aufgehalten, weil sowohl gute, wohlthätige Regenten, als menschenfreundliche Privatpersonen durch das Scheinbare dieser Stiftungen, die im Grunde wenig reellen Nutzen für das allgemeine Beste haben, oft hintergangen werden, und auf solche beträchtliche Summen verwenden, die sie zu bessern Entwürfen, mit wahrem Vortheil für ihre Unterthanen und Nebenmenschen, verwenden würden.

Man hat noch eine Menge Mittel vorgeschlagen, welche brauchbar und dienlich seyn sollen, dem Verbrechen des Kindermords vorzubeugen. Z. E. die Aufhebung der mit der unehelichen Geburt verbundenen nachtheiligen Folgen für die Kinder, strenge Ahndung der gegen geschwächte Personen bezeigten Verachtung, Beförderung frühzeitiger Heirathen, Vorsorge für die Ernährung hülfloser Kinder und selbst ihrer Mütter, Accouchirhäuser, ja so gar Jungferngürtel, Besichtigungen und öffentliche Bäder ꝛc. ꝛc. Selbst das Theater hat man zur Hülfe genommen, von der Abscheulichkeit des Lasters der Verführung schwacher Weibspersonen und des daraus so leicht entstehenden Verbrechens des Kindermords

einen

einen starken Eindruck auf den Zuschauer zu machen. Von allen diesen vorgeschlagenen Hülfsmitteln könnte eines oder das andere einigen Nutzen schaffen, manche möchten aber auch ganz vergeblich angewendet werden.

Eine uneheliche Geburt kann für ein unschuldiges Kind nur in einem Lande, das mit einer sehr mangelhaften Polizey versehen ist, von nachtheiligen Folgen seyn. Zur Verminderung des Kindermords würde übrigens die Abstellung dieses Mangels sehr wenig beytragen, da unter hundert ermordeten Kindern wohl kaum ein einziges den Tod um deswillen aus den Händen seiner unbarmherzigen Mutter empfängt, um es von dem Vorwurf einer unehelichen Geburt zu befreyen. Verachtung einer geschwächten Person läßt sich durch kein Gesetz ganz aufheben; und die Uebertreter eines dergleichen Gesetzes scharf zu bestrafen, würde selbst der Verbesserung der Sitten nachtheilig seyn. Beförderung frühzeitiger Heirathen ist bey einem Volk, das an dem Sittenverfall krank liegt und sich durch einen ungebundenen Hang zum schädlichen Luxus, zur Wollust und Weichlichkeit hinreissen läßt, nicht wohl möglich, weil jedes Glied dieses Volks die Vergnügungen der Ehe zu genießen sucht, ohne an den Beschwerlichkeiten des ehelichen Bandes Theil nehmen zu wollen. Accouchirhäuser können der Aufnahme des Medicinalwesens eines Landes sehr vortheilhaft seyn, aber nicht der Aufnahme guter unentweihter Sitten; die Versorgung hülfloser Kinder aber muß besser, als in den gewöhnlichen Findelhäusern, eingerichtet werden, wenn sie einige Frucht bringen soll. Das übrige, was dagegen eingewendet werden kann, ist bereits angeführt

geführt worden. Jungferngürtel, Besichtigungen und Bäder fallen als unwirksame Mittel zu sehr in die Augen, als daß noch viel darüber zu sagen wäre. Theatralische Vorstellungen des Kindermords sind zur Verbesserung der Sitten ein eben so lächerliches Hülfsmittel, als es gegen die Achtung, die man dem Publikum, und besonders dem schönen Theil desselben schuldig ist, unbesonnene Beleidigung bleibt. Es sind indessen in den verschiedenen, über die Preisfrage erschienenen, Schriften noch verschiedene Mittel angegeben worden, welche von einigem Nutzen seyn können, und es wird davon in dem zweyten Anhang mehr gesagt werden.

Ich habe mich lange genug bey denjenigen Hülfsmitteln aufgehalten, welche ich für unzulänglich halte, dem Kindermord Einhalt zu thun. Ich komme nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung, und gebe diejenigen Mittel an, welche ich für die besten und ausführbarsten erachte, um die vorerwähnte, dem Staat so nützliche Absicht zu erreichen.

Allgemeiner Grundsatz, die besten Mittel zu Einschränkung der Verbrechen ausfindig zu machen, und Anwendung desselben auf den jetzigen Gegenstand.

Wenn in dem Vorhergehenden die Ursachen richtig angegeben sind, welche zu der öftern Ausübung des Kindermords die nächsten und stärksten Veranlassungen geben, und mich dünkt, sie waren es, so werden sich auch sehr leicht die sichersten und zuverläßigsten Mittel angeben lassen, welche dem Verbrechen selbst, das durch diese Ursachen befördert ward, am gewissesten vorbeugen. Es

kommt

kommt bloß darauf an, daß die Ursachen weggeräumt werden, von welchen das Verbrechen die gewöhnlichste und natürlichste Folge ist.

Dieser allgemeine Grundsatz, der auf alle Verbrechen anwendbar ist, die in einem Staat verhütet oder abgestellt werden sollen, wird von jedem fähigen Beurtheiler der Sache sogleich zugestanden werden. Allein ohnerachtet seiner großen Richtigkeit und Simplicität wird es die gesetzgebende Gewalt immer in seiner zweckmäßigen Anwendung versehen, theils weil sie in der Entdeckung der wahren Ursachen, welche Veranlassungen der Verbrechen sind, irrt, theils weil sie die hinreichenden Mittel verfehlt, die veranlassenden Ursachen aus dem Wege zu räumen.

Wenn also der häufige Ausbruch des Verbrechens des Kindermords bey einem Volk hauptsächlich aus der Weichlichkeit und Schlaffheit seiner Sitten entsteht, die sich auf den übermäßigen Hang zur Wollust und Ueppigkeit desselben, verbunden mit Unwissenheit und falschem Gefühl eines übel verstandenen Ehrgeitzes, der der Leidenschaft den Firniß der Tugend borgt, gründet, so muß der verderbte Nationalcharakter des Volks geändert, auf bessere Gegenstände gerichtet werden, wenn man dem Verbrechen selbst vorbeugen will. Die Nation muß ihre Würde fühlen und den Werth jeder edlen bürgerlichen Tugend kennen lernen. Adel der Seele und Güte des Herzens müssen an die Stelle der Weichlichkeit, Fleiß und Thätigkeit an die Stelle des verzehrenden Durstes nach Genuß und Ergötzlichkeit treten. Dieser große, edle Nationalcharakter muß allgemein seyn. Er muß

sich

sich von den ersten Dienern des Herrn bis zum niedrigsten Landvolk verbreiten, bey jeder Classe der Bürger nach dem Grad ihrer Fähigkeiten und der ihr abgemessenen Abartung. Mit einem Wort, es muß bey einem in so hohem Grad verdorbenen Volk allgemeine Sittenverbesserung bewirkt werden. Was für ein seelerquickendes Gefühl für den Patrioten und Menschenfreund, wenn er sich ein ganzes Volk denkt, wo moralische Tugend und Vollkommenheit hervorstechender Nationalcharakterzug ist! Nennet dieß nicht Platonische Schwärmerey. Die Sache ist bis zu einem angenommenen möglichen Grad eben so gewiß und sicher auszuführen, als es gewiß ist, daß jede Nation bey aller eingebildeten Aufklärung eine verachtete, nichtswürdige Horde von Barbaren ist, wenn sie in ihren politischen und bürgerlichen Handlungen nie vom Gefühl wahrer Ehre und richtig bestimmter Moralität geleitet wird *).

Mittel, durch welche der Hang zur übermäßigen Sinnlichkeit bey einem Volk gehemmt und unterdrückt wird.

Aber welche Mittel werden diese große Veränderung eines Volks, das verderbt ist, hervor bringen? Eine Erscheinung, die ohne Zweifel eine der seltensten in der Geschichte seyn möchte! Wodurch wird es hauptsächlich die Klugheit des Gesetzgebers möglich machen, ein wollüstiges

*) Man hat diese Sittenverbesserung als unausführbar angegeben. Die Beantwortung dieses Einwurfs findet sich unten in dem zweyten Anhang.

stiges Volk wenigstens bis zu demjenigen Grad der Mäßigung zurückzubringen, daß seine herrschenden Laster dem Staat nicht weiter nachtheilig werden, und daß besonders der größere niedrige Theil desselben, die Verbrechen dieser Laster in seiner ganzen Abscheulichkeit empfinden lernt.

Diese Mittel theilen sich in zweyerley Gattung. Sie sind theils solche, welche gerade zu und hauptsächlich auf Erreichung des Endzwecks gehen, theils solche, die nur als mitwirkende Mittel, in Verbindung mit jenen, von erheblichem Nutzen seyn können. Von der erstern Gattung muß zuerst gehandelt werden.

Verbesserte Volks- und Nationalerziehung.

Die Mittel dieser Gattung, welche unmittelbar auf Erreichung des angegebenen Endzwecks wirken, concentriren sich auf nichts mehr und nichts weniger, als auf verbesserte und der zu erreichenden Absicht gemäß eingerichtete National- und Volkserziehung, und auf kluge Vorsicht der Regierung, die Eindrücke dieser Erziehung dauerhaft und lebhaft zu erhalten *).

Ehe ich fortfahre, sehe ich mich genöthiget, zwey Anmerkungen voraus zu schicken. Erstlich würde man mich falsch beurtheilen, wenn man glauben wollte, daß ich in unsern, an pädagogischen Regeln so reichen, und an gutem Erfolg so armen Zeiten, auch mich von der allgemeinen Stimme der Verbesserungssucht hätte hinreissen lassen, und bloß einen entbehrlichen Scherf zur

Ein-

*) S. den zweyten Zusatz über National- und Volkserziehung.

Einrichtung der Pädagogie und der Philanthropinen, dem Modeton gemäß, durch diese Abhandlung beytragen wollte. Dieser Gedanke ist mir nie eingefallen. Der von mir angenommene Grundsatz ist aus keiner andern Quelle, als aus der auf Erfahrung und Nachdenken fest gegründeten Ueberzeugung geflossen, daß die meisten Laster, und unter solchen auch das Laster des Kindermords, bey diesem und jenem Volk durch vernachläßigte Volkserziehung ausgesäet worden sind, und, durch Unwissenheit und Leichtsinn genährt, die reichlichsten Früchte getragen haben.

Ihr, die Gott berief, Menschen, gleich ihm, zu beherrschen und durch Wohlthun glücklich zu machen, könntet ihr aus der Erfahrung lernen, auf welche jämmerliche, elende Art der größte, verachtete und doch gleichwohl nützlichste Theil eures Volks, der Landmann, das lastbare Thier eurer Finanzkammer, zum guten und glücklichen Unterthan von den ersten Jahren seines qualvollen Lebens an gebildet wird, Schauer und Furcht der Verantwortung würde euch ergreifen, wenn ihr fühlen könnt. Doch ihr habt den Schmutz, den Unrath der so genannten niedrigen Schulen auf dem Lande nie aus der Erfahrung kennen gelernt. Ich, der ich oft in einem Lande, das sich aufgeklärter als andere zu seyn dünkt, persönlicher Zeuge davon gewesen bin, habe diesem allgemeinen, oft durch Autorität der Landesgesetze privilegirtem, Elend nicht die stille Zähre des Mitleids versagen können. Dank sey es der Vorsehung, die mich nicht zu einem besoldeten Wächter und Beförderer der bürgerlichen Glückseligkeit rief! Martern der Hölle müssen dereinst

auf

auf die Seele des Mannes brennen, der Macht genug hatte, Aufklärung des Verstandes und Verbesserung des Herzens seiner Mitbürger zu befördern, und der beydes aus Nachläßigkeit oder Eigennutz unterließ!

Die zweyte Anmerkung, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, ist diese: Es ist hier keineswegs meine Absicht, über National- und Volkserziehung zu schreiben, und den Plan zu zeichnen, nach welchem sie eingerichtet werden muß. Theils haben dieß fähigere Köpfe vor mir gethan, theils leiden es die Gränzen und die Absicht dieser Abhandlung nicht. Ich habe hier bloß zu zeigen: In wie fern verbesserte Volkserziehung zu Verhütung jedes Verbrechens, und besonders des Verbrechens des Kindermords, unumgänglich erforderlich ist? Und wie sie eingerichtet seyn, wie sie wirken muß, wenn sie den vorgesetzten Endzweck wirklich erreichen soll?

Was sie ist?

Es wird nöthig seyn, daß zuerst der Begriff festgesetzt wird, was eigentlich verbesserte National- und Volkserziehung sey? Sie besteht in einer vernünftigen, mangelfreyen Methode, durch Erziehung und Unterricht ein ganzes Volk, oder doch wenigstens den größten Theil desselben, wirklich darzu zu bilden, worzu es gebildet werden soll, zu guten, nützlichen, glücklichen Bürgern und Unterthanen. Die Regeln und Gesetze, nach welchen diese Erziehungsart überhaupt eingerichtet werden muß, beschäftigen mich hier gegenwärtig nicht; genug ich nehme indessen ihre Möglichkeit und Wirklichkeit an.

Aber den Unterschied unter National- und Volkserziehung kann ich nicht ganz unberührt lassen.

Volkserziehung wird sich mehr mit den allgemeinen Maaßregeln und Vorschriften beschäftigen, welche die moralische Vollkommenheit des Menschen überhaupt, ohne Rücksicht auf eine besondere National- oder bürgerliche Verbindung, zum Gegenstand haben. Nationalerziehung wird mehr auf Bestimmung des Charakters, das Interesse einer Nation, auf ihre besondern Verbindungen und Verhältnisse gerichtet seyn; National- und Volkserziehung muß bey jedem Gliede des Staats, es sey vornehm oder niedrig, mit einander verbunden werden, wenn man den durch sie gesuchten Endzweck wirklich erhalten will. Gefühl des Nationalwerths bey einem Volk, wenn er ächt ist, und sich nicht auf Vorurtheile gründet, ist die stärkste Triebfeder der edelsten Handlungen. Dieß beweist die Geschichte der ältern und neuern Völker, der Afterpolitiker mag diese Behauptung auch noch so sehr als leeres Geschwätz eines philosophischen Träumers ausschreyen.

Was soll denn nun aber diese verbesserte National- und Volkserziehung für einen Einfluß auf die Verhütung des Kindermords haben? und wodurch soll sie diesen Einfluß erlangen? Sie hat den Einfluß, daß sie den Menschen, dieß zwischen Thier und Geist von Gott gestellte Mittelding, von seiner ersten Jugend angewöhnt, und ihm hinlängliche Kräfte giebt, sich von keiner Leidenschaft zu einem Laster hinreissen zu lassen, das er verabscheut. Und diesen Einfluß erlangt sie durch die bewirkte

wirkte Aufklärung seines Verstandes, und durch die beförderte Verbesserung seines Herzens.

Dieß alles muß noch weitläuftiger erklärt werden.

Weitere Ausführung der Sache.

Der Mensch wird alles, was er ist, durch Erziehung, Beyspiel und Uebung. Selbst seine Religion, wenn sie nicht bloß Gedächtnißwerk, wenn sie Thätigkeit seyn soll, muß sich hierauf gründen. Wenn also Sinnlichkeit bey einem Volk so tief eingewurzelt ist, daß sie allen möglichen Ausschweifungen die Thüre öffnet, so ist kein sicherer Mittel, dieser Sinnlichkeit entgegen zu arbeiten, als daß durch Erziehung, Unterricht und Uebung die neu aufwachsende Generation von dem Hang zur Sinnlichkeit abgezogen, und auf die der moralischen Natur des Menschen würdigere Neigungen geleitet werde. Es ist wahr, dieß Mittel wird auf den bereits erwachsenen Theil der Nation nicht sogleich wirken, und es scheint, als wenn das ansteckende Beyspiel desselben das Gute leicht wieder verderben würde, was Erziehung bey dem jüngern Theil hervorbringen soll. Diesen Schaden zu verhüten, ist eigentlich das Werk einer klugen Regierung, und es lassen sich gute Maaßregeln hierzu leicht ausfindig machen. Gesetzt aber, daß auch der entworfene Erziehungsplan in den ersten Jahren der Ausführung nicht allen Mängeln und Unvollkommenheiten abhelfen wird, so wird er es doch ganz gewiß in der Folge der Jahre thun. Die alte verdorbene Generation wird nach und nach aussterben. Ein Theil derselben wird durch das Beyspiel der jüngern Nachwelt wirklich gebes-

sert, ein Theil durch Strafgesetze im Zaum gehalten, und ein Theil durch Verachtung oder Unvermögen außer Stand gesetzt werden, zu schaden, und die Volksverbesserung wird nach und nach, und ohne daß man jeden Schritt, der darzu gethan wird, gewahr werden kann, von sich selbst zu Stande kommen.

Es erhellet aus der natürlichen Beschaffenheit der Sache, daß, wenn die so angepriesene National- und Volkserziehung das leisten soll, was hier von ihr verlangt wird, solche auch wirkliche Volkserziehung seyn muß, das heißt, daß sie sich auf den ganzen oder doch den größten Theil der Nation erstrecken muß.

Allein bey welchem Theil der Nation wird sie anheben müssen? Bey dem Adel oder dem Landmann? Der erstere würde sich sehr beleidiget finden, wenn man die Erziehung, die er bisher in jedem so genannten cultivirten Staat genossen hat, einer Verbesserung für fähig erachten wollte. Da ich dafür halte, daß jede Sittenverbesserung eines Volks, wenn sie national oder allgemein werden soll, insbesondere aber diejenige, von welcher hier die Rede ist, bey dem geringern Theil desselben anfangen muß, so habe ich um so viel weniger nöthig, dieß glänzende Vorurtheil des Adels, worauf er so stolz ist, zu stören; es würde also hauptsächlich der Landmann, der niedere und mittlere Bürger seyn, welcher einer verbesserten Volkserziehung nöthig haben wird. Wenn diese Erziehung von guten und glücklichen Folgen seyn wird, so werden sich diese Folgen von sich selbst auf alle und jede Classen der Nation verbreiten.

Laßt uns nunmehr die Zauberey der Einbildungskraft zu Hülfe nehmen. Laßt uns das Ideal eines Volks zeichnen, welches diese verbesserte Erziehung genossen hat. Wie wird dieß Bild aussehen?

Jedes Glied dieses Volks bis auf den niedrigsten Bürger, den ärmsten Landmann, kennt jede Pflicht eines Christen, eines guten Bürgers und Unterthans, er kennt sie ohne Aberglauben, ohne Vorurtheil, ohne Sectirerey. Sein Verstand ward nicht nur in der Kenntniß dieser Pflichten wohl und so, daß er sie fassen konnte, unterrichtet, sondern sein Herz ward auch von Jugend an gewöhnt, diese Pflichten gern auszuüben. Er fühlte sich früh überzeugt, daß Rechtschaffenheit des Herzens und ein mäßiges, nothdürftiges Auskommen einen fröhlichern Muth macht, als ein großes Gut und alle Schwelgerey der Sinne. Von Jugend auf ward er gelehrt, Gott und Menschen zu lieben, arbeitsam, mäßig zu leben, eine gesunde Seele in einem gesunden Körper zu haben, zu empfinden, daß er nicht zum Vieh, nicht für die bloßen Vergnügungen der Sinne, sondern zu edlern Bestimmungen erschaffen sey. Er lernte den Werth der Keuschheit und ihre glücklichen Folgen, auch für das bloße bürgerliche Leben, kennen. Er ist stolz, ein vernünftiger, tugendhafter Mensch zu seyn, und verabscheut jedes Laster, das ihm diese Würde rauben könnte. Selbst die gesunde, muntere und durch gutes Gewissen glückliche Bäuerin und Bürgerin hält Schaam und Gefühl der weiblichen Ehre, Keuschheit und Sittsamkeit für ihren schönsten Schmuck, für ihr kostbarstes Kleinod. Sie schmachtet weder nach Putz, noch Wollust, noch

Ueppigkeit, und opfert nie ihr kostbarstes Gut, weibliche Ehre, auf, um den quälenden Durst nach den Vergnügungen der Sinne zu befriedigen. Zu allen diesen christlichen und bürgerlichen Tugenden kommt noch fester, wohlgeleiteter Nationalcharakter hinzu, der aus Liebe für das Vaterland und einen guten Fürsten, Achtung und willige Befolgung guter Gesetze, Nacheiferung jeder guten, edlen That, Verabscheuung jeder lasterhaften, schändlichen, zusammengesetzt ist.

Was dünkt dem Menschenfreund von dem Bilde eines dergleichen Volks? Wenn auch der parfümirte Höfling und seine schimmernde Dame bey diesem Bilde die Nase rümpfen, so wird er es doch gewiß nicht thun. Aber seufzen wird er vielleicht: Ach, daß doch dieß Volk nichts weiter als ein Ideal ist *)! Laßt uns die Möglichkeit, daß es mehr als ein bloßes Ideal seyn kann, gegenwärtig voraus setzen, und nur die Frage aufwerfen: Wenn dieß Volk wirklich existirte, würde nicht unter selbigem eine Kindermörderin, eben deswegen, weil sie das abscheulichste Geschöpf wäre, auch das allerseltenste seyn? Würde sie nicht der allgemeine Fluch der Nation werden? Etwan dasjenige, was eine öffentliche Giftmischerin, oder eine Hexe, wenn sie möglich wäre, nach unsern Sitten seyn würde? Und wäre es denn also nicht erwiesen genug, daß allgemeine, durch gute Volkserziehung bewirkte, Sittenverbesserung das zuverläßigste Hülfsmittel sey, dem ausgebreiteten Verbrechen des Kindermords in einem Lande Einhalt zu thun?

Allein

*) S. die Woodbianen.

Allein wir müssen auf den Seufzer des Patrioten und Menschenfreundes zurückkommen. Ist dieß Volk ein bloßes Ideal und ist seine Existenz nie möglich, so ist freylich alles, was bisher gesagt worden ist, Traum, höchstens Geschwätz eines Romans. Es wird also alles auf die Beantwortung der andern Frage ankommen: Wie muß diese vorgeschlagene verbesserte Volkserziehung eingerichtet seyn? auf was für Art muß sie vorgenommen werden, wenn der dadurch gesuchte Endzweck wirklich erreicht werden soll?

Wie die durch Volkserziehung gesuchte Sittenverbesserung möglich ist, und auf was für Art sie eingerichtet werden muß?

Ich will die Mittel*), die hierbey anzuwenden seyn würden, kurz angeben:

Erstlich: Die Anstellung brauchbarer Schullehrer und Geistlichen auf dem Lande. Die erstern wenigstens müßten ganz andere Männer seyn, als sie gewöhnlich sind. Was für Eigenschaften zu diesen Lehrern erfordert werden? wie sie gebildet? wie sie besoldet werden sollen? dieß ist theils bereits schon oft gesagt worden, theils kann es hier nicht weiter berührt werden. Die verehrungswürdigen Felbiger und Rochow**) haben

*) Alle diese hier angeführten Mittel hat man als unausführbar angegeben. Ueber die Ausführbarkeit derselben s. den zweyten Anhang.

**) So verschieden auch die Methoden der Herren Felbiger und von Rochow sind, so haben sie doch beyde

gleiche

das Nothwendigste bereits darüber gesagt, und ihre Namen dadurch unsterblich gemacht. Der Beyfall Marien Theresiens und Friedrichs haben sie zum Theil für die Mühe belohnt, mit welcher sie die Glückseligkeit ihrer Nebenmenschen zu befördern suchen, und die Ewigkeit wird sie ganz dafür belohnen. Ihr Beyspiel hat auch andere verdienstvolle Männer zu ihrer Nachfolge und Verbesserung ihrer Plane angereitzt, und die künftigen Generationen werden von allen diesen Anstalten zu noch vollkommnern, wenn Hoffnung nicht trügt, fortgehen. Indessen ist freylich noch alles schwache Morgendämmerung, welche jedoch hellen Tag verkündigen kann, wenn nicht finstre Wolken darzwischen kommen.

Zweytens. Bessere Methode des Religionsunterrichts, der sich mehr mit Kenntniß der Pflichten, als mit dunkeln Glaubensbegriffen beschäftiget. Jeder kirchlichen Parthey sey ihr Glaubenssystem heilig und unverletzlich. Aber neben allen diesen verschiedenen Systemen hat Gottes- und Menschenliebe, jede christliche Tugend Platz, und muß das allgemeine Band der Liebe und des Friedens aller christlichen Bekenner, zu welcher Kirche sie auch gehören, ausmachen. Hierher gehört der für den Landmann so nützliche Unterricht von der Kanzel, der local und popular seyn, mehr auf die christliche Sitten- als Glaubenslehre gehen muß; der mehr als alle Kanzelvorträge nützliche Unterricht in zweckmäßigen Catechisationen, und der auf die eben so nothwendigen bürgerlichen,

gleiche Verdienste um ihr Vaterland, und verdienen auch daher gleiche Dankbarkeit der Nachwelt.

chen, als auf die christlichen Religionspflichten sich erstreckende Unterricht der niedern Volksschulen. Ohne Pfarrer und Schulmeister ist keine Verbesserung des Landmanns möglich.

Drittens. Schulunterricht muß nicht bloß auf Religion gehen, er muß sich auf alle und jede Aufklärung des Verstandes erstrecken. Hinwegräumung der Vorurtheile, des Aberglaubens, der natürlichen Dummheit, Beförderung aller möglichen nützlichen Kenntnisse, die im gemeinen und bürgerlichen Leben brauchbar sind, Abgewöhnung grober, bäurischer Sitten, müssen eben so sehr der Hauptgegenstand dieses Schulunterrichts seyn, als der Catechismus.

Viertens. Das junge Herz muß fühlbar gemacht, zu Gott- und Menschenliebe angewöhnt, und für jede christliche oder bürgerliche Tugend eingenommen werden. Dieß muß nicht durch Stock und Ruthe, sondern durch Beyspiel, Erziehung, Ermahnung und alle mögliche Kunstgriffe, die Aufmerksamkeit des Zöglings zu erregen, geschehen. Richtige, wahre Begriffe von Ehre und Schande müssen der zarten Seele tief eingeprägt, und der ärmste Bauerjunge muß in Ausbildung seiner moralischen Kräfte eben so, wie der kleine reiche Junker, behandelt werden. Hauptsächlich muß dem weiblichen Geschlecht Schaam, die treueste Wächterin der Keuschheit, von Jugend auf als die schätzbarste Tugend gelehrt werden. Es ist eine elende Einrichtung, die nichts taugt, daß die Jugend beyderley Geschlechts in unsern gewöhnlichen Landschulen zusammen unterrichtet wird.

Fünftens. Die Regierung muß mit aller Sorgfalt wachen, daß die guten Eindrücke, welche die Jugend in einer wohl eingerichteten Schule erhalten hat, in dem Hause der Eltern und durch den Umgang der Bekannten nicht sogleich wieder erstickt werden, ehe sie Frucht tragen. Hierzu gehört, daß sie vor dem geendigten funfzehnten oder sechszehnten Jahre nie aus der Schule zurückkehren; daß die Kanzel zur Besserung der Erwachsenen und zu Verhütung der Ansteckung ihres Beyspiels, so viel als möglich ist, beyträgt; daß streng beobachtete Gesetze dieß schädliche Beyspiel der Erwachsenen, und die Laster, durch welche sie die jüngere Generation zu verderben suchen, auf das nachdrücklichste bestrafen, und daß dem jungen, wohl unterrichteten Unterthan Mittel verschafft werden, sich selbst zu nähren und die empfangenen Lehren in Ausübung zu bringen.

Sechstens. Diese Regierung muß alles verhüten und aus dem Wege zu räumen suchen, was Weichlichkeit der Sitten befördern kann. Ausschweifende Kleiderpracht, Ueppigkeit der Nahrungsmittel, schädlicher Trieb des Landmanns, dem begüterten Bürger, und des letztern, es dem Edelmann gleich zu thun, Uebernahme im Trunk, Ungesittheit der Ergötzlichkeiten des Landvolks, müssen der Censur der Gesetze unterworfen seyn. Selbst die zu unsern Zeiten so ausgebreitete Lesung der mit Liebe und Empfindung angefüllten hirnlosen Schriften kann nicht scharf genug, wenigstens mit der Geissel der Satyre, gezüchtiget werden. Von der lesenden Demoiselle lernt die Jungemagd Zärtlichkeit und Empfindsamkeit affectiren, und begegnet dem geliebten Schuhknecht, wie

jene

jene dem göttlichen Jüngling mit dem leeren Kopfe und dem strohernen Herzen. Von der Jungemagd pflanzt sich endlich dieser Gefühlsdrang, wie er heißt, auf die Milchmagd fort. Erst wird die Dirne zur Närrin, dann zu einer Entehrten, und endlich zu der rohesten Lasterhaften *).

Siebentens. Nie muß der Bürger und Landmann unter dem eisernen Joch der sclavischsten Unterdrückung seufzen, wenn der in ihm gestreute Saame der Tugend aufgehen und Frucht tragen soll. Kein Unterthan eines Despoten kann Gefühl der Ehre und Schande haben. Er bleibt ein wüthendes Thier, dem kein Laster, keine Befriedigung seiner Leidenschaften zu abscheulich dünkt, sie zu begehen, so bald es sich von der Kette losreissen kann. Fürsten also, die ihr Laster unter euerm Volk verhüten wollt, braucht es nicht bloß, wie einen Schwamm, es zu pressen; lehrt dieß Volk das Glück segnen und empfinden, daß sie eure Unterthanen sind. Ihr werdet dadurch eine Menge Verbrechen in der ersten Geburt ersticken.

Achtens. Ein Volk muß einen festen, rühmlichen Nationalcharakter haben, wenn das Wachsthum guter Sitten und jeder daraus entsprießenden Tugend unter ihm befestiget werden soll. Dieser Nationalcharakter entsteht aus der wohl eingerichteten Verfassung der bürgerlichen Regierung, gesetzmäßigen Freyheit des Unterthanen, den Vorzügen des Vaterlandes für andern Ländern

und

*) S. den dritten Zusatz: Von der Aufsicht der Regierung über die Lectüre der Nation.

und dem Grad der Achtung der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe und Beschäftigungen. Wenn er gut und schätzbar seyn soll, muß er, wie zum Theil schon gesagt worden ist, zugleich aus unverbrüchlicher Treue und Glauben, aus einer rühmlichen Ehrbegierde, aus Verabscheuung alles Unrechts, aus Eifer, der unterdrückten Unschuld beyzustehen, und aus thätigem Mitleid bey fremdem Unglück zusammengesetzt seyn. Ein Mann mit diesem Nationalcharakter wird seine Würde fühlen. Er wird also auch nie ein schwaches Weib zum Opfer seiner Begierden machen. Wie viel Laster wird er also sich und seiner Geliebten ersparen!

Neuntens. Auch der weibliche Theil eines Volks ist eines bestimmten Nationalcharakters fähig *), welcher zur allgemeinen Sittenverbesserung genutzt werden muß. Dieser weibliche Nationalcharakter wird vorzüglich in einer sich auszeichnenden Liebe zur Ordnung, zur Sittsamkeit, zur Häuslichkeit, in unbescholtener Keuschheit und Reinigkeit der Seele, in unüberwindlicher Schaam vor jeder, auch der gering scheinenden, ungesitteten Handlung, in dem zartesten und feinsten Gefühl für Ehre und Tugend bestehen. Die Erziehung wird zu diesem Nationalcharakter den Grund legen, das allgemeine Sittenverhältniß beyder Geschlechter gegen einander wird ihn befestigen, und die Gesetze werden dafür sorgen müssen, daß weibliche Keuschheit und Tugend vorzüglich geachtet, und Unregelmäßigkeit der Sitten bey jedem frechen Weibs-

*) Ueber den weiblichen Nationalcharakter siehe den vierten Zusatz.

Weibsbild, sie sey Hofdame oder Bauerdirne, mit der ihr gebührenden Verachtung bezeichnet werde. Dieser weibliche Nationalcharakter ist kein bloßes Spielwerk der Einbildungskraft, er ist Realität. Wir treffen ihn stückweise bey aufgeklärten und rohen Nationen an. Römer, Griechen, Peruaner, die alten Deutschen, die Bewohner der Südseeinseln und des nördlichen Amerika liefern uns die Beweise davon. Es macht unserm Geschmack an guten Sitten wenig Ehre, wenn wir an der Möglichkeit der Sache zweifeln können. Und in der That, bey der großen Cultur in Sitten und Künsten, der wir uns rühmen, steht das schöne Geschlecht, unserer Sittenverfassung nach, an einem ganz falschen Orte. Vor der Ehe vergöttert es der Vornehme und kriecht vor ihm, und der Niedrige sucht bey ihm nichts als Befriedigung der Sinne. Nach dem Genuß wird es von beyden Classen der Undankbaren und Fühllosen verachtet oder wenigstens gering geschätzt. Ich habe mit Vorsatz mich bey diesem Punct etwas aufgehalten. Erhöhung des weiblichen Werths, starkes Gefühl dieses sanften, empfindsamen Geschlechts für Tugend und Ehre, hat einen mächtigen Einfluß auf ein ganzes Volk und seine Sittenverbesserung. Wenn dieses Gefühl in der weiblichen Seele tiefe Wurzeln geschlagen hat, so überwindet es leicht jeden Angriff des schaamlosen Bösewichts. Jeder Schritt, der gethan wird, dieses Gefühl zu stärken und zu befestigen, wird auch zugleich gethan, das Laster der Unkeuschheit mit allen seinen schrecklichen Folgen zu entkräften und auszurotten.

Zehntens. Beyfall, Lob und Belohnung sind die großen Triebfedern, die den Menschen zu den schwersten Unternehmungen antreiben, und fähig machen. Auch zum Kampf wider das Laster und zur Ersteigung der Höhe, wo die Tugend ihn erwartet, um ihn zu krönen, werden sie ihn anfeuern. Es wird also Pflicht der Regierung seyn, keine bürgerliche Tugend unbemerkt und unbelohnt zu lassen, und unbefleckte Sitten des weiblichen Geschlechts werden auch mit vorzüglicher bürgerlicher Achtung beehrt, so wie Frechheit mit Verachtung gebrandmarkt werden müssen. Diese Achtung kann bey dem geringern Theil des Volks oft durch Kleinigkeiten an den Tag gelegt werden. Ich wünschte jedem Dorf, oder jedem mäßigen Landdistrict ein Rosenfest, wie es zu Salency gewöhnlich war *). Es versteht sich, daß die strengste Unpartheylichkeit bey diesen Belohnungen oder Prämien der weiblichen Tugend herrschen muß, wenn sie von einigem Nutzen seyn sollen.

Endlich wird eilftens das Beyspiel des Fürsten, des Adels **), des glücklichen Theils der Nation, dieser angerühmten Sittenverbesserung den letzten Nachdruck geben. Es braucht keiner weitern Ausführung, was für einen mächtigen, unwiderstehlichen Einfluß dieses Beyspiel auf ein ganzes Volk hat. Wird der Regent ein erklärter Feind aller Weichlichkeit, Ueppigkeit und Wollust seyn; werden alle seine Handlungen mit dem Stem-

*) S. über die Rosenfeste den fünften Zusatz.

**) S. über den Einfluß dieses Beyspiels den sechsten Zusatz.

Stempel ächter Tugend bezeichnet seyn; wird sein Hof, so wie er, Reinigkeit der Sitten, Keuschheit und Mäßigkeit lobenswürdig und nicht lächerlich finden; wird sich diese Denkungsart von dem Hofe über den vornehmen Städter, und von diesem über den niedern Bürger und Landmann verbreiten; und wird dieser erklärter Hang zur Tugend und Adel der Seele fest und dauerhaft seyn; was für ein Geschlecht von edlen, groß denkenden Menschen, mit reinen, unbefleckten Sitten, müßte in einem solchen Lande in einem Zeitraum von funfzig Jahren hervorgebracht werden! Wie selten würden in demselben Verbrechen, und wie entbehrlich für dieß Land scharfe Criminalgesetze seyn!

Der Hang des Menschen zur Sinnlichkeit ist so groß, so überwältigend, daß die vollkommenste Erziehung das Herz des jungen Bürgers gegen die Angriffe des Lasters noch so sehr befestigen mag, so wird diese Befestigung dennoch nach und nach auf so mannigfaltige Art untergraben werden, daß es dem Laster nicht unmöglich seyn wird, sich in dieß Herz einzuschleichen, wenn die Klugheit der Regierung nicht Sorge trägt, dieß zu verhindern. Ich habe daher bereits oben angemerkt, daß die Vorsicht dieser Regierung bemüht seyn muß, diese Eindrücke einer vollkommenen National- und Volkserziehung dauerhaft und lebhaft zu erhalten. Diese Vorsicht wird sich vorzüglich durch Einführung einer wohl eingerichteten Polizey wirksam zeigen, und besonders auf die Lieblingsergötzlichkeiten der Nation ein wachsames Auge haben müssen. Es sind auch bereits verschiedene Regeln, die sie zu beobachten hat, in den vorhergehenden angeführ-

führten eilf Puncten berührt worden, und das Vorzüglichste, was noch hinzuzusetzen seyn möchte, würde etwan noch darauf ankommen, daß das Volk nicht durch das Beyspiel fremder Völker und dem Verkehr mit ihnen angesteckt und verderbt werde; daß jeder Grad des aufkeimenden Luxus genau bemerkt, und sogleich eingeschränkt werde, wenn er den Sitten gefährlich zu seyn anfängt; daß keine Ergötzlichkeiten, sie mögen auch so gering bedeutend zu seyn scheinen, als sie wollen, geduldet werden, welche den Geist der Nation schlaff und weichlich machen; daß man die ersten verdorbenen Mitglieder des Staats, welche durch ein glänzendes, einnehmendes Beyspiel die unbefleckten Sitten eines ganzen Volks, oder eines einzelnen Districts desselben, zu verderben fähig sind, entweder so sehr einschränke, daß sie nicht schädlich werden können, oder, wenn das nicht möglich ist, sie ganz entferne. Perikles, ein einzelner Mann, verdarb die Sitten des ganzen Athenienſischen Volks, und der Athenienſische Ostracismus wäre dagegen das beste Hülfsmittel gewesen, wenn er nicht endlich zu den gefährlichsten Waffen der Partheysucht und des Verfolgungsgeistes gemacht worden wäre.

Man könnte einwerfen, daß alles, was bisher gesagt worden ist, mehr auf Vorbeugung und Verhütung aller Laster überhaupt *), als auf Verhütung des Kindermords

*) Dieß ist auch einer der vorzüglichsten Einwürfe gewesen, welchen man dieser Schrift gemacht hat. Die Beantwortung desselben findet sich in dem zweyten Anhang.

dermords insbesondere, gehe. Ueberhaupt betrachtet, würde es nichts zur Sache thun, ob die angegebenen Hülfsmittel einem oder dem andern weit eingerissenen Laster nur allein, oder auch mehreren zugleich Einhalt thun. Es ist aber in dem Vorhergehenden angenommen und erwiesen worden, daß das Verbrechen des heimlichen und offenbaren Kindermords hauptsächlich aus dem ausgebreiteten Hang eines Volks zur Wollust und Weichlichkeit entstehe, daß dieser der allgemeinen bürgerlichen Glückseligkeit so nachtheilige und verderbliche Hang durch nichts mit gutem Erfolg abgeändert oder wenigstens eingeschränkt werden könne, als durch allgemein bewirkte Sittenverbesserung, daß diese Sittenverbesserung durch wohleingerichtete National- und Volkserziehung, verbunden mit weisen Maaßregeln der Regierung, den Eindruck dieser Erziehung dauerhaft zu erhalten, erlangt werden muß, und daß zu Erreichung dieses Endzwecks am leichtesten auf die angegebene Art verfahren werden kann.

Wenn alle diese Behauptungen gegründet sind, so wird sich aus selbigen auch die ganz natürliche Schlußfolge ergeben, daß alles, was bisher von verbesserter Volkserziehung gesagt worden ist, auf den eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung, auf die Verhütung des Kindermords, anwendbar sey, und daß die nützlichsten Folgen aus dieser Anwendung für das gemeine Wesen entstehen würden.

Es würde also nunmehr auf die Erfahrung, als den besten Probestein aller richtigen Theorien, ankommen, ob ein Volk, das nach den hier angegebenen Grund-

sätzen der Sittenverbesserung erzogen und gebildet worden wäre, wirklich das tugendhafte Volk von reinen und unbefleckten Sitten seyn würde, als wie solches hier geschildert worden ist? und ob hauptsächlich unter diesem Volk zügellose Ausschweifungen der Wollust und Unkeuschheit, das Laster der Fruchtabtreibung und des gewaltsamen Kindermords gar nicht, oder doch wenigstens sehr selten würden gefunden werden? In den neuern Zeiten möchten wir ein dergleichen Volk in der Geschichte vergeblich suchen. Die alte Geschichte erzählt uns indessen viel von den Zeiten des goldnen Weltalters, von den ehrwürdigen Sitten der uralten Perser, des ersten Roms und einiger Griechischen Staaten. Nur ist sie zu weit von uns entfernt, auch zugleich mit falschen Religionsbegriffen, mit seichten Zeit- und Localkenntnissen zu sehr vermengt, als daß uns alles in dieser Erzählung deutlich und glaubwürdig wäre.

Der Zweifler wird sich also nur desto mehr für berechtigt halten, alles, was von dieser durch gute Volkserziehung zu erhaltenden Sittenverbesserung gesagt worden ist, für Platonischen Traum auszuschreyen. Er wird die Möglichkeit der Existenz eines auf diese Art gebesserten Volks läugnen, und also alle die hier geschehene Vorschläge mit den Vorschlägen des ehrlichen Johann Jacobs, Eicheln zu essen und auf vier Füßen zu kriechen, in eine Classe setzen.

Alle Theorie, sey sie auch noch so glänzend, ist Spielwerk der Phantasie, wenn sie nicht zur Ausübung gebracht werden kann. Der Zweifler würde also Recht haben, wann der Ungrund seiner Zweifel und Einwürfe

nicht

nicht dargethan werden könnte. Es ist daher auch die Absicht der aufgeworfenen Frage, daß die angegebenen Hülfsmittel auch ausführbar seyn sollen. Es wird also noch zu zeigen übrig seyn, daß dasjenige Hülfsmittel, was zur Verhütung des Kindermords in dieser Abhandlung vorgeschlagen worden, auch auszuführen sey, und daß die Hindernisse, die sich dieser Ausführung widersetzen, nicht von der Unmöglichkeit der Sache, sondern von der eignen menschlichen Nachläßigkeit, Trägheit und Eigennützigkeit herrühren.

Mitwirkende Hülfsmittel zu Verhütung des Kindermordes.

Ehe wir dieß genauer zeigen, müssen wir zuvor noch die oben bemerkten mitwirkenden Mittel anzeigen, welche zwar nicht gerade zu auf die Verhütung des Kindermordes für sich allein zu wirken vermögend sind, welche aber in Verbindung mit dem Hauptmittel, einer verbesserten National- und Volkserziehung, zu Verhütung und Einschränkung des vorher angeführten Verbrechens sehr viel beytragen können. Auch diese mitwirkenden Nebenmittel müssen ausführbar seyn, wenn der von ihnen gerühmte Nutzen nicht bloß in der Einbildung bestehen soll. Wir wollen sie nach der Reihe angeben, wie sie uns einfallen.

Eins der vorzüglichsten mitwirkendsten Hülfsmittel wird die Beförderung und Erleichterung frühzeitiger Ehen seyn. Dieß ist der festeste Damm, den man grober Ausschweifungen einer ungezähmten Wollust entgegensetzen kann, und es ist zugleich eine der sichersten

Quellen der Reichthümer des Staats. Hagestolze, die aus Bequemlichkeit, Schwelgerey und Wollust die Beschwerden des Ehestandes fliehen, müssen in einem wohlregierten Lande, ohne empfindliche Ahndung an ihrem Vermögen, nicht geduldet werden. Es versteht sich, daß in jedem Lande, welches einen beträchtlichen Militairetat unterhält, sich auch auf solchen die Beförderung und Erleichterung der Ehen erstrecken muß. Die Furcht ist vergeblich, daß dadurch Nationaltapferkeit geschwächt und die Genauigkeit der Kriegsdisciplin durchlöchert wird. Nicht gerechnet, daß persönliche Tapferkeit bey der gegenwärtigen besten Militairverfassung wenig in Anschlag kommt, so wird sie durch die Ehe gewiß mehr vermehrt als vermindert, und in die militairische Disciplin kann sie bey fester Beobachtung guter Einrichtungen gar keinen Einfluß haben.

Allein die Beförderung frühzeitiger Ehen, wenn sie dem Staat vortheilhaft seyn soll, setzt die Beförderung des Nahrungsstandes unter dem gemeinen Mann voraus. Wenn die Regierung entweder zu nachläßig ist, ihrem Unterthan ein hinreichendes Verdienst zu verschaffen, oder ihm wenigstens darzu behülflich zu seyn, oder wenn sie grausam genug ist, ihm durch alle mögliche Griffe der Finanzkunst sein sauer erworbenes Verdienst, das er in den Armen seines treuen Weibes freudig und ruhig genießen wollte, bis auf den letzten Heller abzudrücken und in die Schatzkammer des Fürsten einzusammeln, so wird sie die Ehen eines Landes nur schlecht befördern, und diese Beförderung der Ehen selbst würde

den

den Staat mit einer Menge Bettler und Missethäter überschwemmen.

Ein wohleingerichteter Nahrungsstand eines Volks gründet sich auf Arbeitsamkeit, Thätigkeit und Vermeidung alles Müßigganges. Alle diese dem Staat so nützlichen bürgerlichen Tugenden müssen Nationalgesinnungen werden, und sie werden es hauptsächlich durch Erziehung und Beyspiel. Insonderheit sollte Müßiggang der Ahndung bürgerlicher Gesetze ausgesetzt seyn. Er ist es, der allen, auch den abscheulichsten, Lastern den ersten Eingang in der menschlichen Seele eröffnet. Ein arbeitsames, thätiges Volk wird Vergnügen nie zur Beschäftigung, sondern nur stets zur Erhohlung machen; die meisten Weibspersonen, welche den Verlust ihrer Ehre beklagen müssen, litten diesen Verlust in müßigen, unbeschäftigten Minuten. Die süßesten Empfindungen der Ruhe ist nur der Geschäftige und Arbeitsame zu empfinden fähig.

Diese Verhütung des Müßiggangs und Beförderung einer nützlichen Thätigkeit unter einem Volk erfordert vorzüglich, wie bereits erinnert worden ist, die wachsame Aufsicht der Polizey auf die Lebensart des gemeinen Bürgers und Landmanns, und besonders auf seine Ergötzlichkeiten. Er muß nie in dem freyen, willkührlichen Genuß derselben eingeschränkt werden, so lange dem gemeinen Wesen kein Nachtheil daraus erwächst. Sobald aber eine ausschweifende Lebensart, es sey im Trunk, Tanz, Spiel, Kleiderpracht und dergleichen, unter dem großen Haufen sich überall ausbreitet, so entstehen daraus die Gelegenheiten, durch welche der Saamen der

gröbsten Laster unter der Nation ausgestreuet wird, und dieser Saamen läßt sich leichter in dem ersten Keim ersticken, als alsdann erst ausrotten, wenn er bereits anfängt Früchte zu tragen *).

Bey aller Sorgfalt, welche die weiseste Regierung anwendet, das Laster der Weichlichkeit und der Wollust mit allen seinen Folgen zu unterdrücken, so wird es doch hier und da Wurzel schlagen. Es wird, bey der Größe der menschlichen Schwachheiten, unter dem gesittetsten, edelsten Volk männliche Verführer geben, welche nie Gewissensbisse fühlen, weibliche Zucht und Ehre der Befriedigung ihrer niedrigen Begierden aufzuopfern, und es wird nie an schwachen Weibspersonen mangeln, welche unfähig sind, der Versuchung zu widerstehen. In diesem Falle wird es heilsam seyn, den männlichen Verführer härter zu bestrafen, als unsere Gesetze gemeiniglich für nöthig erachten. Ich will nicht in eine leere Declamation wider die unbillige Gelindigkeit, mit der wir das Laster der Unzucht an dem männlichen Geschlecht ahnden, ausbrechen. Es ist bereits genug davon geschrieben worden. Allein ich überlasse es dem Urtheil eines jeden Vernünftigen, das Abentheuerliche unserer Sitten zu bemerken: Wir brandmarken das weibliche Geschöpf mit Schande, welches seine Ehre verliert, und der rohe Haufe lacht über den unbestraften Nichtswürdigen, der durch alle mögliche Kunstgriffe der Betrügerey die Ursache

*) Wie die gewöhnlichen Volksergötzlichkeiten am zweckmäßigsten für das allgemeine Beste des Staats zu leiten sind, davon s. den siebenten Zusatz.

sache dieses Verlusts war. Nach der natürlichen Ordnung der Dinge muß, zu Erhaltung der Keuschheit und Sittsamkeit eines Volks, Schande, durch Gesetze bestimmte Schande der Lohn eines jeden Verführers seyn, der weibliche Reinigkeit entweihte und besudelte.

Diese Schande muß hingegen in Ansehung derjenigen Person, welche bloß verführt ward, und außer dem Fehltritt, den sie begieng, von untadelhaften Sitten war, gänzlich wegfallen, oder sie muß wenigstens so sehr vermindert werden, als es den bürgerlichen Gesetzen nur möglich ist. Es muß dem Wahn und Eigendünkel des großen Haufens nicht gestattet werden, sie damit öffentlich zu belegen, auch ihr Kind muß von allem Flecken und Vorwurf seiner Geburt frey seyn. Es sind zugleich lächerliche und schädliche Sitten eines Landes, wenn eine Geschwächte bürgerliche Benennungen und Ehrenzeichen nicht führen darf, wenn sie z. E. das Abendmahl zuletzt genießen muß, wenn ihr Kind zu gewissen Handwerken ohne besondere Legitimation unfähig ist, u. dergl. Es versteht sich von selbst, daß einer gemeinen, declarirten Metze, die aus dem Genuß der Wollüste ein ordentliches Gewerbe macht, alle diese Nachsicht nicht zu statten kommen muß, vielmehr verdient sie doppelte Strafe für die Bemühung, das allgemeine Sittenverderbniß zu befördern. Nur ihr Kind muß an ihrer Schande auf keine Art Antheil nehmen. Wenn die Gesetze aufmerksam genug wären, den männlichen unzüchtigen Theil nachdrücklich zu bestrafen, und den weiblichen Theil mit der äußersten Nachsicht zu behandeln, so würde auch, in Ansehung der Verhütung des Kindermords, mehr Vortheil

aus diesem Verfahren ganz zuverläßig erwartet werden können. Ich muß indessen gestehen, daß es dem weisesten menschlichen Gesetze schwer fallen dürfte, den Grad genau zu bestimmen, nach welchem ein Verbrecher oder eine Verbrecherin dieser Art strafbar oder zu entschuldigen wäre. Dieß macht auch das ganze Hülfsmittel unsicher und nur zum mitwirkenden.

Diese Nachsicht und weise Behandlungen des weiblichen strafbaren Theils würde sich am vortheilhaftesten auch durch gut eingerichtete Stiftungen zur Aufnahme geschwächter Personen und zu der Erziehung ihrer Kinder an den Tag legen. Von den gewöhnlichen Einrichtungen der Findelhäuser würden sich diese Stiftungen besonders durch zwey Stücke unterscheiden müssen. Erstlich, daß sie zugleich zu Bildung und Verbesserung des verdorbenen moralischen Charakters der darinnen aufgenommenen Personen auf zweckmäßige Art eingerichtet wären. Zweytens, daß die Kinder nicht ohne Noth der Vorsorge ihrer eigenen Mütter entrissen würden, und daß diese Erziehung so beschaffen ist, daß nicht Bettler und Landstreicher, sondern wahre nützliche Mitglieder für den Staat darinnen erzogen werden. Zu einigen Mustern hierzu würden dienen, die von dem unglücklichen D. Dodd zu London errichtete Magdalenenstiftung, und einige wohleingerichtete Klöster der Reuerinnen vom Magdalenenorden. Viele Verbrecherinnen aus der Classe des gemeinen Mannes würden dadurch vom heimlichen und offenbaren Kindermord abgehalten werden, weil sie die Furcht, daß es ihnen und ihrem Kinde an den noth-

dürf-

dürftigen Unterhalt gebrechen möchte, nicht weiter ängstigen würde.

Noch zwey andere nützliche Stiftungen könnten, verbunden mit der vorhergehenden, die Erreichung der so heilsamen Absicht, die weitere Ausbreitung des Kindermords zu verhüten, sehr erleichtern. Die eine Stiftung würde der guten Erziehung der Elterlosen Jugend, besonders des weiblichen Geschlechts, gewidmet seyn müssen. Die andere würde sich mit einer hinreichenden Versorgung und Verpflegung derjenigen Weibspersonen beschäftigen, welche aus Armuth, Mangel der Schönheit, und andern Ursachen, unverehlichet zu bleiben genöthiget waren. Von der nähern Einrichtung dieser Stiftungen ist hier nicht zu reden. Allein ihr Nutzen wird sogleich in die Augen fallen. In der ersten würden eine Menge unglücklicher Kinder, welche aus Mangel der Erziehung den Versuchungen und Fallstricken der Laster unterliegen, auf den Weg der Tugend geführt, und zu nützlichen Menschen erzogen werden. Durch die andere Art dieser Stiftungen würden der Tugend viele Verehrerinnen erhalten werden, die sich aus Furcht vor dem Mangel und aus Hang zur Bequemlichkeit ohne diese Unterstützung leicht von dem Laster der Weichlichkeit und der Wollust hinreissen und nach und nach zu den gröbsten Ausschweifungen verleiten lassen. Daß alle diese Stiftungen nicht nach der gewöhnlichen Art eingerichtet seyn müssen, ist schon oben erinnert worden.

Zu allen diesen Stiftungen haben die katholischen Religionsverwandten, außer den milden Beyträgen der Privatpersonen, durch die Reformation derjenigen Klo-

stergesellschaften, die den Zweck, den sie erfüllen sollen, nicht erfüllen, die beträchtlichsten Hülfsmittel. Die Protestanten, die sich der eingezogenen Kirchengüter zu nicht so löblichen Absichten grösstentheils bedient haben, würden freylich andere Quellen mit mehrerer Mühe aufsuchen müssen.

Es ist endlich bereits von dem Einfluß des Beyspiels des vornehmen Theils der Nation auf die Sittenverbesserung geredet worden. Freylich verdiente also noch als ein vorzüglich mitwirkendes Hülfsmittel zu der Verhütung und Einschränkung des Verbrechens des Kindermords die Einschränkung der Wollust und Ueppigkeit des vornehmen Theils einer Nation und das Beyspiel desselben zur Keuschheit und Mäßigkeit angeführt zu werden. Da aber die Sittenlehrer diese Materie bereits, obgleich nicht mit dem glücklichsten Erfolg, erschöpft haben, so fühle ich mich der Mühe überhoben, mehr davon zu sagen. Ich bemerke bloß, daß, da die sogenannte große Welt bereits schon seit Jahrhunderten dem übrigen Theil der Nation den Ton zum Laster und zur Ausschweifung angegeben hat, es auch einmal Zeit wäre, diesen ihren Nachahmern den Ton zur Tugend anzugeben. Wahrlich, der würdigste Adel eines Landes ist bloß derjenige, welcher der tugendhafteste ist *).

Alle diese Hülfsmittel, welche ich hier nach der Reihe angeführt habe, werden jedes für sich einigen Einfluß auf allgemeine Sittenverbesserung, auf Einschränkung der

*) Ueber den Einfluß des Adels auf Volkssitten s. den sechsten Zusatz.

der Laster, der Weichlichkeit und Wollust, auf Verhütung und Vorbeugung der schädlichen Folgen derselben, und also auch auf die Verhinderung der weitern Ausbreitung des Kindermords haben. Allein, wenn sie nicht zugleich in Verbindung einer verbesserten National- und Volkserziehung wirken, so wird ihre Wirkung nur schwach seyn. Sie werden niemals zureichend seyn, die erste Quelle des Uebels zu verstopfen, und zuletzt werden sie selbst durch die immer mehr anwachsende Größe des Uebels unbrauchbar gemacht werden.

So lange der größte Theil einer Nation, das ist, der gemeine Bürger und Landmann, nicht besser erzogen wird, als jetzt wirklich geschieht, so lange ist an keine dauerhafte Sittenverbesserung und ihre nützlichen Folgen zu denken. Alle Hülfsmittel, welche von Quacksalbern und unfähigen Aerzten zu Heilung einzelner moralischen Krankheiten des Staats vorgeschlagen werden, sind bloße Palliative. Oft werden diese dem Patienten ein heimliches Gift.

Wäre indessen diese so sehr angepriesene verbesserte Volkserziehung bloße Declamation und ungegründeter Tadel unserer gewöhnlichen Erziehung, litte das Verhältniß unserer Religion, unserer Staatsverfassungen, selbst die moralischen und physischen Kräfte des Menschen, alle diese Verbesserung nicht, mit einem Wort, mangelte ihr die Möglichkeit der Ausführung, so wäre sie kalte, schimmernde Theorie, eine Lufterscheinung, und sie hätte nur den einzigen Mangel, daß sie von keinem practischen Nutzen wäre.

Der Absicht der aufgeworfenen Frage gemäß, ist also noch zu zeigen, daß, wenn das angegebene Hülfsmittel

das

das einzige vorzügliche Hauptmittel zu Einschränkung des Kindermords ist, dasselbe auch, in Verbindung mit den angeführten mitwirkenden Nebenmitteln, ausführbar sey, das heißt, daß es mit Rücksicht auf die moralischen und physischen Kräfte des Menschen, und seine übrigen bürgerlichen Verhältnisse, auch leicht gebraucht und angewendet werden kann.

Erweis, daß alle diese vorgeschlagenen Haupt- und mitwirkenden Nebenmittel auch wirklich ausführbar sind *).

Der verdorbene Charakter eines Volks und sein daraus entstandener Sittenverfall kann nicht auf einmal umgeschmolzen werden, das versteht sich von selbst. Seine Verbesserung ist ein Werk, das sich von Jahrzehend zu Jahrzehend einer grösern Vollkommenheit nähern muß. Allein, wenn auch darzu nie der geringste Schritt gethan, oder einiger zweckmäßiger Versuch gemacht wird, so ist es doch auch wirklich unverzeihliche Trägheit, die nahe an Bosheit oder Einfalt gränzt, zu behaupten, daß diese Verbesserung ganz unmöglich sey. Wir wollen kürzlich die Schritte angeben, die wir für die ersten und nothwendigsten halten, welche zu Ausführung dieses großen und nützlichen Entwurfs gethan werden müssen. Wir fordern jeden Gegner auf, darzuthun, daß ein einziger dieser Schritte mit unüberwindlichen Hindernissen verbunden sey.

Der

*) Die wider die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Mittel gemachten Einwürfe sind im zweyten Anhang geprüft worden.

Der erste Schritt wird hierbey von dem gutdenkenden Regenten, der Vater seines Volks seyn will, selbst gethan werden müssen. Er ist das vorzüglichste Triebwerk, welcher die große Maschine der abgezielten Sittenverbesserung in Bewegung setzen muß, und ohne seinen Beytritt kann nichts mit glücklichem Erfolg gethan werden. Diese Sittenverbesserung seines Volks muß sein ganzer Ernst seyn. Er muß es nicht bloß bey einigen dürftigen Befehlen zur bessern Einrichtung des niedern Schulwesens bewenden lassen. Er muß den besten hierzu dienlichsten Plan billigen und autorisiren, und durch seine Autorität alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche die Cabbale der Ausführung des Plans entgegenstellen kann. Seine Finanzkammer muß aber auch durch mitthätige Hülfe das Werk unterstützen. Sie muß die Fonds mit ausfindig machen helfen, welche zu Anstellung brauchbarer, guter Lehrer der niedern Schulen (worunter aber keinesweges der gewöhnliche Troß von Schulmeistern und Kinderlehrern zu verstehen ist) und zu besserer Einrichtung des niedern Schulwesens erfordert werden. Die Kräfte der Communen auf dem Lande und in den Städten werden hierzu fast in keinem Staate hinreichend seyn. Diese Finanzoperation wird freylich nicht nach dem Geschmack seiner Finanzminister seyn. Allein so lange der Fürst noch nicht den Grundsatz hat, daß ein Chor auserlesener Landschulmeister ihm eben so nothwendig sey, als ein Chor guter Subalternenofficiers bey seiner Armee, so lange wird es mit der ganzen projectirten verbesserten Volkserziehung ziemlich hinken. Aber wo sollen diese Fonds herkommen? Von der weisen

Ver-

Vertheilung der Einnahme nach dem Grade der wirklich nothwendigen Ausgabe. Der wohlthätige Fürst seines Volks wird endlich jede gute Absicht, die darauf abzielt, oder darzu etwas beytragen kann, den Verstand seiner Unterthanen aufzuklären, ihr Herz zu verbessern und ihre Sitten edler und feiner zu machen, durch seinen Schutz und Beyfall begünstigen.

Die meiste Unterstützung bey dem ganzen Werk wird er von seinem geistlichen Gerichtshof fordern müssen. Auf diesen wird es hauptsächlich ankommen, das Land mit solchen Geistlichen und Schullehrern zu versorgen, welche durch ihre Kenntnisse und Einsichten an Ausführung des Plans der verbesserten Volkserziehung zu arbeiten fähig sind. Der geistliche Lehrer wird es hauptsächlich mit Aufklärung und Besserung der Erwachsenen und besonders mit Leitung der Eltern zu einer vernünftigern Kinderzucht, letzterer aber mit Ausbildung der Jugend und der Gründung einer ganz neuen tugendhaften Generation zu thun haben. Daß es bey diesen Arbeiten nicht bloß auf speculative Gelehrsamkeit und bloßes Gerippe des Systems ankommt, ist schon längst von vernünftigen Männern gründlich erwiesen worden, und es wäre überflüßig und wider die vorgesetzte Absicht, etwas davon zu wiederholen.

Es ist ferner bereits im Vorhergehenden hinlänglich gezeigt worden, daß alle Volks- und Nationalerziehung und dadurch zu bewirkende Sittenverbesserung unter der besondern genauen Aufsicht der Obrigkeit stehen muß. Die strenge Beobachtung einer wohleingerichteten Polizey, gute Gesetze, welche sich auf Menschenkenntniß,

nicht

nicht auf Eigensinn und Routine gründen, die unverbrüchlichste Festhaltung dieser Gesetze, die Auswahl solcher Strafen, welche der Natur des Verbrechens angemessen sind, und nicht bloß deswegen festgesetzt werden, weil sie vor einigen hundert, und tausend Jahren auch Mode waren, werden in den Händen weiser, thätiger Magistratspersonen, welche sich nicht wegen Rangs, Titels und des ansehnlichen Bauchs aufblähen, sondern mit stillem Verdienst, sie mögen hoch oder niedrig gestellt seyn, an Vermehrung der allgemeinen Glückseligkeit unermüdet arbeiten, sehr brauchbare Hülfsmittel seyn, das Wachsthum einer jeden bürgerlichen Tugend zu befördern, und die Ausführung einer verbesserten Volkserziehung außerordentlich erleichtern.

Die höhern Schulen oder sogenannten Universitäten eines Landes haben auf den Nationalcharakter einen stärkern Einfluß, als man gemeiniglich glaubt. Bey aller Verachtung, mit welcher Unwissenheit und Galanterie der großen und kleinen Welt wahre und ächte Gelehrsamkeit so reichlich beschenkt, rächt sich der Gelehrte von Profession dadurch, daß er selbst den Höfling mit seinem Zauberstab in einen Cirkel einschließt, den er nicht überschreiten kann. In dem Schooß dieser Universitäten bildet sich der Ton und der Geschmack, welchen die Nation annimmt, und den sie auf jede Art der bürgerlichen Beschäftigungen mit hinüber trägt. Der Staatsmann, der Geistliche, der Richter, der Philosoph und der Witzling, oder meinetwegen der schöne Geist, saugen hier die ersten Begriffe von Vorurtheil oder richtiger Denkungsart ein, und von ihnen verbreiten sich diese Begriffe auf ihre übri-

gen

gen Mitbürger. Ist der Ton, den sie hier annehmen, auf leere Speculation oder Pedanterey gestimmt, so wird er sie in jede Sphäre begleiten, wo sie hinversetzt werden. Ich nehme hier an, daß man bey der feinsten Lebensart eines Hofmanns, zugleich Pedant und Grillenfänger seyn kann. Mit dem Cirkel des Systems, der Routine, der Verfassung, der Amtspflicht, selbst der Etiquette, werden sie alle Schritte abmessen, die sie bey ihren bürgerlichen Bestimmungen thun. Werden hingegen diese hohen Schulen dasjenige seyen, was sie eigentlich seyn sollen, hellleuchtende Fackeln, welche den richtigen Weg zu brauchbarer Gelehrsamkeit, zu gemeinnütziger Tugend zeigen, so wird jeder Zögling derselben, der nicht ganz Dummkopf ist, den Trieb thätig und nützlich zu seyn, in jedes Amt, welches ihm der Staat anweist, mit hinüber nehmen. Diese Vorrede war nöthig, um daraus den Schluß zu folgern, daß es hauptsächlich von der guten Einrichtung dieser höhern Schulen, von der Art und Weise, mit welcher die Wissenschaften daselbst vorgetragen werden, abhängt, die unternommene Verbesserung der Volkserziehung zu erleichtern oder zu erschweren. Diese höhern Schulen müssen uns die aufgeklärten, helldenkenden Staatsmänner, die rechtschaffenen practischen Geistlichen, welche jeden Religionsvortrag für vergeblich halten, wenn er nicht Gottes- und Menschenliebe befördert, die thätigen Richter, die warmen Patrioten und Menschenfreunde liefern, welche alle mit vereinigten Kräften an der Verbesserung der Nation arbeiten müssen, wenn sie glücken soll. Und einige hundert, einige tausend Menschen in einem Lande, welche Ver-

stand, Fähigkeit, Willen und Gelegenheit haben, den großen uncultivirten Theil ihres Volks tugendhafter und besser zu machen, wie viel werden diese nicht in einem kurzen Zeitraum ausrichten können! Wie viel Segen werden sie auf die Welt, die mit und nach ihnen lebte, verbreiten!

Man hat bey einem Volk, das man verbessern will, viel, ja, ich möchte fast sagen, alles gewonnen, wenn man ihm einen Geschmack an gesitteten Vergnügungen, welche die Empfindung und den Reitz für die Tugend und Sittsamkeit unterhalten und stärken, beybringen, und wenn man diesen Geschmack allgemein machen kann. Dieß würden die sogenannten schönen Künste und Wissenschaften, wenn sie sich bloß mit edlen Gegenständen beschäftigten, und wenn der Geschmack an diesen Gegenständen national würde, sehr leicht bewerkstelligen, und was für eine herrliche Hülfe würden sie nicht alsdenn zu einer verbesserten Volkserziehung leisten! Unsere alten Deutschen weckten ihren Heldenmuth sehr oft durch ihre Volkslieder, die das Lob ihrer Helden besangen, und welche ihr Lieblingszeitvertreib waren. Ein Volk, das an einer gereinigten Schaubühne, an Meisterstücken der Dichtkunst und Beredsamkeit, welche sich mit dem Lobe der Tugend beschäftigen, an einem Christuskopf voll Ausdruck, an einer schönen Madonna, an den Arbeiten eines deutschen Praxiteles, der den Stein beseelt, wenn er einen heil. Paulus und Petrus bildet, sich ergötzen kann, wo auch der gemeine Mann, wie ehemals der gemeinste

Grieche, die Schönheiten der Kunst zu empfinden fähig ist, und von ihnen zum Gefühl der Tugend und Ehre, wenigstens so lang er empfindet, hingerissen wird, dieß Volk würde leicht zu einem guten, edlen Volk gemacht werden, und aller sittlichen Verbesserungen fähig seyn. Wenn dieß in Italien, wo dieser Geschmack ziemlich allgemein ist, bisher nicht möglich war, so muß das Hinderniß in andern wichtigen Ursachen liegen. So wenig ich aber auch überhaupt mit Rousseau behaupten mag, daß Wachsthum der schönen Künste und Wissenschaften, und Verfall der Sitten unzertrennlich mit einander verbunden sind, so sehr ist es doch leider auch wahr, daß diese Künste öfterer dem Laster gefröhnt, als der Tugend geopfert haben, und daß ich in der ganzen Geschichte keinen Zeitpunct weiß, wo sie ein unmittelbares Hülfsmittel zur Volksverbesserung gewesen wären. Der fromme Wunsch bleibt also noch den künftigen Zeitaltern aufbewahrt, daß sie doch einmal dasjenige seyn möchten, was sie seyn könnten und sollten, Dienerinnen der Religion und Tugend!

Diese Religion selbst, die practische Religion Jesu Christi, würde freylich auch das kräftigste Werkzeug seyn, alle Ausbrüche der Laster in einem Staat zu verhindern, seine Sittenverbesserung bis zum höchsten Grad der Vollkommenheit zu treiben, und dadurch die allgemeine bürgerliche Glückseligkeit zu gründen und zu befestigen, wenn sie nach der Absicht ihres göttlichen Stifters besser erkannt und ausgeübt, und nicht durch das Gezänk der

Schule

Schule und der Secten völlig verunstaltet würde. Damit ich jedoch den Vorwurf des Predigertons, zu welchem ich nicht berufen bin, vermeide, so begnüge ich mich bloß mit der Anmerkung, daß derjenige ihren Geist in Wahrheit nie erkannt, und in ihren innern Werth nie eingedrungen ist, der sich nicht überzeugen kann, daß, je mehr ächte Religion Jesu Christi, so wie er selbst und seine Apostel sie vorgetragen haben, in einem Staat herrscht, und das Uebergewicht hat, desto glücklicher, reiner an Sitten, und freyer von Lastern dieser Staat auch wirklich seyn werde.

Ein gedrücktes, sclavisches Volk kann sich nie zu gewissen bürgerlichen Tugenden empor schwingen, welche Freyheit des Geistes, und Adel der Seele fordern, wenn sie gedeihen sollen. Gleich dem Roßkäfer, wird es in dem Schlamm seiner Lüste herumwühlen, und sich bloß in dem Genuß derselben glücklich dünken. Patrioten, die ihr wünscht, jedes Laster unter euren Mitbürgern ausgerottet, jede Tugend in der herrlichsten Blüthe zu sehen, tragt, wenn ihr Kraft und Vermögen darzu habt, alles mögliche bey, diese Mitbürger unter der Unterdrückung hervorzuziehen. Verachtet nie, und wenn ihr auch eine Krone oder einen Fürstenhuth tragen solltet, den sogenannten gemeinen Mann, und bürdet ihm nie Lasten auf, die ihn endlich gefühllos gegen Ehre und Schande machen. Denkt, daß der ärmste Bauer, dem ihr kaum sein schwarzes Brod und seinen Trunk Wasser übrig laßt, euch in der Geburt, im Tode und im Grabe gleich ist.

Legt ihm nie mehr Last auf, als die wahren Bedürfnisse des Staats erfordern, reiniget seine Sitten, erhöht sein Gefühl bis zu richtigen Begriffen von Ehre und Schande, und bis zur Achtung gegen sich selbst, achtet ihn, wie Schwedens Gustav seinen Landmann achtet; und ihr werdet bis in die ärmste Seele eures Volks Abscheu gegen das Laster verbreiten, zumal wenn ihr selbst tugendhaft seyd.

Ihr endlich, ihr warmen Menschenfreunde, die ihr von dem reichlichen Vermögen, das euch Gott gab, keinen herrlichern Gebrauch zu machen wißt, als es zur Wohlthätigkeit gegen den weniger begüterten Theil eurer Nebenmenschen zu verwenden, unterstützt die verbesserte Volkserziehung, und die dadurch abgezielte Sittenverbesserung, durch nützliche, zweckmäßige Stiftungen. Sammelt nicht bloß für eure, oft undankbare, Erben, sondern für die Nachwelt überhaupt, und erweckt in euch den entschlafenen Geist eurer Vorfahren, auf milde Stiftungen zu denken. Laßt aber diese Stiftungen nicht bloße Denkmäler eurer Eitelkeit, und Bereicherungsmittel eigennütziger Administratoren seyn. Laßt sie bloß auf bessere Volkserziehung, auf Aufklärung und Sittenverbesserung des geringern Theils eurer Mitbürger gerichtet seyn. Tragt bey zur Bildung und zum reichlichen Unterhalt geschickter niedriger Schullehrer, zu guter, zweckmäßiger Unterrichtung armer und vaterloser Kinder, zu Verpflegung hülfsbedürftiger Personen weiblichen Geschlechts; lehrt durch euer Beyspiel der Mäßigkeit, Sittsamkeit,

samkeit, Keuschheit und jeder christlichen Tugend überhaupt, wie groß der Werth aller dieser Tugenden sey, und auch der niedrige Theil des Volks wird, erweckt durch euer Beyspiel, den Reitz dieser Tugenden nach und nach empfinden lernen.

Wenn bey einem Volk, welchem verbesserte Volkserziehung ein Ernst ist, auf die im Vorhergehenden angegebene Art, und nach den bisher bemerkten Regeln nur dreyßig bis funfzig Jahr lang verfahren werden sollte, so berufe ich mich kühn auf die Erfahrung, daß dieß Volk gewiß eine sehr verbesserte und gereinigte Volkserziehung haben wird, daß durch diese Erziehung seine Sitten auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit werden gebracht werden, und daß mit dem Keim aller Laster auch das Laster des Kindermords in diesem Volk erstickt und fast gänzlich ausgerottet werden wird. Diese Erfahrung wird es sodann bestätigen, daß alles, was bisher von der Möglichkeit einer verbesserten Volkserziehung und der dadurch bewirkten Verbesserung der Sitten gesagt worden ist, nicht Chimäre sey, sondern daß diese Möglichkeit zur Wirklichkeit werden kann, sobald Vorurtheil, Trägheit und Hang zu gewissen Lieblingslastern, diejenigen, von denen diese Unternehmung abhängt, nicht davon abhalten.

Wiederholung des Ganzen.

Es ist also gezeigt worden, daß, wenn das beste und ausführbarste Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun, ausfindig gemacht werden soll, zuförderst die Ur-

sachen aufgesucht werden müssen, welche die Ausbreitung des Kindermords befördern; daß diese Ursachen hauptsächlich in dem ungemäßigten Hang eines Volks zur Sinnlichkeit bestehen; daß also zuförderst dieser Hang weggeräumt werden muß, wenn dem ausgebreiteten Kindermord selbst Einhalt geschehen soll; daß diejenigen gewählten Hülfsmittel, welche diesen Hang nicht unmittelbar angreifen, auch nie dem Laster des Kindermords mit glücklichem Erfolg Einhalt thun werden; daß das einzige Hülfsmittel, welches diesen Hang zur Sinnlichkeit unmittelbar angreift und ausrottet, verbesserte Volks- und Nationalerziehung ist, welche, vorzüglich bey dem sogenannten gemeinen Mann, den Verstand aufklärt, und Herz und Sitten bessert; daß jedoch mit diesem unmittelbar wirkenden Hülfsmittel auch noch andere angegebene mitwirkende Nebenmittel zu Erreichung des Endzwecks gebraucht werden können. Es ist ferner gezeigt worden, worauf es bey dieser angegebenen Volks- und Nationalerziehung ankommt, und was zu Ausführung der dadurch gesuchten Absicht erforderlich ist, nehmlich, brauchbare, geschickte Geistliche und Schullehrer, bessere Methode des Religionsunterrichts, Aufklärung des gemeinen Mannes und Verfeinerung seiner Sitten, Sorgfalt der Regierung für alle diese Gegenstände, Veranstaltung derselben, alle Weichlichkeit der Sitten und Ueppigkeit der Nation zu verhindern und einzuschränken, Befreyung des Volks von aller sklavischen Unterdrückung, Gründung eines edlen, tugendhaften Nationalcharakters,

ters, fester weiblicher Nationalcharakter, bürgerlicher Beyfall jeder ausgeübten Tugend und löblichen That, das Beyspiel des Fürsten und des Adels. Es ist ferner erwiesen worden, daß, wenn das angegebene Mittel das beste ist, solches auch ausführbar und keine Chimäre sey, daß zu dieser Ausführung nichts weiter erfordert wird, als Mitwirkung des Fürsten, sowohl durch den Einfluß seiner Macht, als den Beytritt seiner Finanzkammer, Unterstützung der Sache von Seiten der geistlichen Gerichtshöfe, Aufsicht, Wachsamkeit und Klugheit der angestellten Obrigkeit, zweckmäßige Einrichtung der höhern Schulen oder sogenannten Universitäten, Leitung des Geschmacks der Nation auf vernünftige, sittliche Ergötzlichkeiten, Beförderung der practischen Religion Jesu Christi, Beförderung der bürgerlichen Freyheit und des bürgerlichen Wohlstands, Achtung des geringern Theils des Volks, Hülfe reicher Patrioten und Menschenfreunde durch milde Beyträge zu wohleingerichteten Volksschulen, und zu Verpflegung armer Kinder und Weibspersonen.

Von der zweckmäßigsten Bestrafung der Kindermörderinnen.

Alle menschliche Handlungen und Einrichtungen sind mit dem Stempel der Unvollkommenheit bezeichnet. Auch bey der möglichsten besten Volkserziehung, bey der äußersten Sorgfalt für die einzuführende Sittenverbesserung, wird es bey dem sittlichsten Volk noch immer

Laster und Verbrechen geben. Auch Kindermörderinnen werden unter einem dergleichen Volk vielleicht bisweilen, obgleich sehr selten, gefunden werden. Wie sollen denn also wohl diese bey einem Volk, das auf Reinigkeit seiner Sitten hält, und durch Volkserziehung gebessert ist, gestraft werden? Die Beantwortung dieser Frage geht zwar eigentlich den Zweck dieser Abhandlung nicht unmittelbar an. Allein sie hängt doch auch um deswillen gewissermaßen mit ihm zusammen, da die bestimmte Strafe für diese Gattung von Verbrecherinnen bey einem dergleichen Volk zugleich ein Hülfsmittel zu Ausrottung oder Einschränkung dieses Verbrechens seyn muß *). Werden also Kindermörderinnen bey diesem Volk mit dem Tode zu bestrafen seyn? Dieß würde ich nie behaupten. Mein Grundsatz würde seyn, daß Kindermord hauptsächlich dasjenige Verbrechen ist, das nie auf einerley Art bestraft werden kann. Bey keinem Verbrechen ist so sehr auf die Motiven, welche zur That verleiteten, auf den Charakter, die Denkungsart, die Erziehung, die übrigen Verhältnisse der Verbrecherin Rücksicht zu nehmen, als bey diesem. Die lüderliche, grausame Metze, die dumme Dirne, das furchtsame, schaamvolle Schlachtopfer der Begierden ihres Geliebten, die milzsüchtige, melancholische Ehrgeitzige, und die frömmelnde Pietistin, die so schwach ist, wie andere Weltkinder, diese alle können für das Verbrechen, so sie begehen, von einer vernünftigen, auf Kenntniß des Menschen gegründeten, Gerechtigkeit ohnmöglich auf einerley Art bestraft werden.

Bey

*) S. über diese Bestrafung den dritten Anhang.

Bey den meisten Verbrecherinnen dieser Art würde Lebenslang währende, längere oder kürzere Aufbewahrung in gut eingerichteten Arbeitshäusern, ohne viele Formalitäten der Rechte, eine hinlängliche und dem Verbrechen angemessene Bestrafung seyn. Nur wenige Fälle, wo ein Zusammenfluß vieler Laster, vorzügliche Grausamkeit und der niedrigste Grad der Wollust sich mit einander bey der Veranlassung zur That vereinigen, würden die Todesstrafe bey dem ausgeübten Kindermord zu fordern scheinen.

Beschluß.

Sollte endlich der sachverständige, von Vorurtheilen freye Mann, der dieß liest, dennoch mit Grund urtheilen, daß alle diese zu Ausrottung eines der abscheulichsten Verbrechen vorgeschlagene verbesserte Volkserziehung und Sittenverbesserung für unsere sublunarische Welt kein mögliches, ausführbares Ding sey, so wäre es doch traurig, in einer Welt leben zu müssen, wo Religion und Tugend bloß das Eigenthum einer oder der andern einzelnen Privatperson, nie herrschender Nationalcharakter seyn kann. Alsdann wäre der Ausspruch des Dichters wahr:

Sie ist nicht werth, so eine Welt wie diese,
Daß man ihr eine Zähre weiht.

Allein fern sey dieser Gedanke von jedem Patrioten und Menschenfreund! Diese Religion und Tugend ist bey allem Druck, den sie gelitten hat, von jedem Jahrhundert zu Jahrhundert, von jedem Jahrtausend zu

Jahrtausend, welches unsere Welt seit dem ersten Augenblick ihrer Schöpfung durchlebet hat, an Aufklärung, innerer Stärke und Macht, sich auszubreiten, gewachsen, und sie wird wachsen und zunehmen, trotz aller Hindernisse, bis zu dem letzten der Tage. Wie viel vollkommene Regierungssysteme, wie viel edle, große Völker wird die Zukunft noch an das Licht bringen, deren Möglichkeit wir uns jetzt kaum träumen lassen!

Zusätze.

Zuſätze.

Erster Zusatz *).

Ueber die Findelhäuser.

Ohne mich in eine weitläuftige Abhandlung über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Findelhäuser einzulassen, finde ich es doch für nöthig, noch einige Worte über diese Materie hinzuzusetzen. Die meisten Abhandlungen, welche über die aufgeworfene Preisfrage erschienen sind, geben die Findelhäuser als eines der zweckmäßigsten Mittel an, zu Abwendung des Kindermords. Ich finde mich durch die dabey angeführten Gründe keinesweges überzeugt, von der in der Preisschrift angenommenen Behauptung, daß ich Findelhäuser für ein ganz untaugliches Mittel zu Erreichung des angegebenen Endzwecks halte, abzugehen. Ich will mich nicht nochmals auf ihre ganz schädliche und heillose Einrichtung und die zweckwidrige Administration dieser Häuser, fast in allen großen Städten Europens, welche von so vielen Reisebeschreibern bezeugt wird, berufen. Ich will einmal annehmen, daß sie völlig gut und zweckmäßig eingerichtet seyn, und administrirt werden sollen. Allein auch in diesem nicht leicht möglichen Fall werden sie dasjenige nicht leisten, was man ihnen zuschreibt, nehmlich Verhütung des Kindermords. Dieß fließt aus Folgendem: Sie sollen das Mittel seyn, die Mutter theils von der Furcht vor der Schande, theils von der Furcht

wegen

*) S. Seite 37.

wegen Unterhaltung ihres Kindes zu befreyen, und ihr dadurch die Motiven zum Kindermord zu entziehen. Da diese Häuser meistens nur in großen Städten errichtet werden, so könnten sie auch die ihnen beygelegte Wirkung der Verheimlichung der Niederkunft allenfalls nur in einem kleinen District um die Stadt, wo sie befindlich sind, äußern. Den entlegenen Orten sind sie hierzu von keinem Nutzen, man müßte denn, wie es oft bey den Französischen Findelhäusern geschehen soll, die neugebornen Kinder als Fracht dahin spediren. Gewiß ein mißliches Unternehmen! In jedem Bezirk von drey bis vier Meilen eines Landes müßte also ein Findelhaus angelegt seyn, wenn der gesuchte Nutzen erreicht werden sollte. Freylich würden die Kinder, da in jedem Hause ihre Anzahl nur geringe seyn würde, besser erzogen werden können; allein der Aufwand des Staats zu so vielen Häusern würde ungeheuer seyn müssen. Sind aber ferner diese Häuser nur für kleine Districte bestimmt, so wird es den Neugierigen nicht schwer fallen, auszuspähen, wer diejenige ist, welche das Kind abgeliefert hat, und die gesuchte Absicht der Verheimlichung der Niederkunft wird wegfallen.

Es läßt sich indessen ein einfacheres Mittel denken, welches statt dieser so sehr angepriesenen Findelhäuser von einigem Nutzen zu Verhütung des Kindermords seyn könnte. Es ist dieses: In jeder Stadt, in jedem Amtsbezirk müßten gewisse Personen, z. B. Hebammen, Vorsteher, selbst Geistliche, bestimmt seyn, welche gehalten sind, alle ihnen eingelieferte neugeborne Kinder, ohne

wei-

weitere Nachforschung und unter eidlich angelobter Verschwiegenheit, im Fall ihnen die Mutter bekannt seyn sollte, anzunehmen. Die Commun, wo sie abgegeben werden, muß ihre Erziehung so gut, wie die Erziehung ihrer eigenen Kinder, bey einem ihrer Mitglieder besorgen, und der Staat compensirt aus der Casse der milden Stiftungen, oder sonst, der Commun die jährlichen festzusetzenden Erziehungskosten. Auf diese Art würde aller Kostenaufwand, welchen die Errichtung der Gebäude, ihre Meublirung, ihre Unterhaltung und die Besoldung der dabey angestellten Personen erfordern, ganz wegfallen, und zur Erziehung der Kinder verwendet werden können. Freylich würde auch dieß nur ein schwaches mitwirkendes Mittel seyn, dem Verbrechen des Kindermordes vorzubeugen, da theils diese Anstalt eben so wenig, als die Findelhäuser, dem geheimen Kindermord, der Abtreibung, vorbeugt, theils Furcht vor Schande und Ernährung des Kindes nicht die vornehmsten Motiven zum Kindermord sind. Wenn indessen durch dergleichen Anstalt dem Staat auch nur einige wenige nützliche Bürger erhalten werden, oder nur ein oder das andere Verbrechen des Kindermords dadurch verhindert würde, so wäre sie immer von größerm Nutzen, als das mit aller Pracht erbaute, wohl dotirte Findelhaus. Und wer wollte wohl zweifeln, daß durch diese Veranstaltung das verlassene, hülflose Kind, bey nur mäßiger Aufsicht, weit besser und gesünder wird erzogen werden, als in der allgemeinen Mördergrube des Findelhauses?

Zweyter Zusatz *).

Ueber Volks- und Nationalerziehung.

Ich habe das hauptsächlichste Mittel zur Vorbeugung des Kindermords, nehmlich Einschränkung des Hangs zu ausschweifender übermäßiger Sinnlichkeit des Volks, vorzüglich auf verbesserte Volks- und Nationalerziehung gegründet. Ob schon Verschiedenes in der Preisschrift über diese Materie gesagt worden ist, so scheint sie mir doch einer weitläuftigern Entwickelung zu bedürfen, um die Möglichkeit dieser Volks- und Nationalerziehung desto einleuchtender zu machen. Man hat mir den Vorwurf gemacht **), daß, obgleich der Unterschied zwischen beyden Begriffen richtig sey, doch der Ausdruck nicht gut gewählt worden, und Volkserziehung besser Menschenerziehung seyn müsse. Auf den Ausdruck des Wortes möchte so viel nicht ankommen; der Ausdruck Volkserziehung hat mir um deswillen passender geschienen, weil sich diese Erziehung hauptsächlich mit denjenigen Gegenständen beschäftiget, welche bey jedem gesitteten Volk in Ansehung der Erziehung vorkommen, Nationalerziehung aber sich auf das Charakteristische eines jeden individuellen Volks bezieht. Volkserziehung gründet sich auf allgemeine Grundsätze, welche auf jedes gesittete Volk anwendbar sind, ohne Unterschied der Religion, der Regierungsform und anderer politischen Verhältnisse. Nationalerziehung ist

*) S. Seite 47. f. f.

**) Allgem. Litter. Zeit. No. 55. Jahr 1785.

ist bey jedem Volk verschieden, und bezieht sich jederzeit auf Religion, Regierungsform und eine Menge anderer politischen Verhältnisse. Die Volkserziehung gründet sich vornehmlich auf Religions-, Schul- und elterliche Erziehung, und die Mittel, wie solche bewerkstelliget werden muß, sind größtentheils bereits in der Preisschrift angegeben worden. Nationalerziehung fließt mehr aus den verschiedenen politischen Verhältnissen der Nation, und ist mehr das Werk der Regierung, der Gesetze, des Herkommens, der Sitten, und selbst bisweilen der Vorurtheile. Beyde Erziehungsarten wirken auf Erreichung verschiedener Endzwecke, die eine den besten Menschen, und die andere den besten Bürger zu bilden, beyde müssen verbunden werden, um die Nation zu einem gewissen moralischen Werth zu erheben; und gut regierte Staaten haben von beyden Erziehungsarten auch wirklich Gebrauch gemacht. Den Beweis hiervon geben die Griechischen Freystaaten, der Römische Staat, beyde in ihrem blühenden Zeitalter, Engelland in der vergangenen, die Schweitz vielleicht noch zum Theil in der gegenwärtigen Zeit.

Hier sollen noch einige Zusätze zu beyden Erziehungsarten angegeben und untersucht werden, in wie fern beyde in Deutschland möglich und anwendbar seyn möchten.

Zur verbesserten Volkserziehung würden die bereits in der Preisschrift angegebenen Mittel, Anstellung brauchbarer Schullehrer und Geistlichen auf dem Lande, bessere Methode des Religionsunterrichts, Aufklärung des Verstandes, Bildung des Herzens, zweckmäßige häusliche Erziehung, nebst dem Beyspiel der Eltern gehören. Was

Bayerische Staatsbibliothek München

unter brauchbaren Schullehrern und Geistlichen, unter besserer Methode des Religionsunterrichts zu verstehen ist, was wahre Aufklärung des Verstandes sey, wie das junge Herz gebildet werden müsse, und was zweckmäßige häusliche Erziehung sey, davon ist theils das Nothwendigste schon hin und wieder in dieser Schrift gesagt worden, theils ist eine vollkommne Entwickelung hier nicht möglich. Das Urtheil über diese Mittel, wie sie eigentlich beschaffen seyn und angewandt werden müssen, wird auch, nach den verschiedenen Religions- und politischen Verhältnissen, in jedem Staat verschieden ausfallen. Zu einer vernünftigen Volkserziehung möchten hier nur noch folgende Hülfsmittel nachzutragen seyn:

1) Ausbildung des Körpers, welche vor der Ausbildung der Seele noch vorhergehen muß. Eine gesunde Seele erfordert, nach dem ordentlichen Lauf der Dinge, auch einen gesunden Körper. Alles, was den Körper fest, stark, kraftvoll und unüberwindlich gegen leichte Anfälle der Witterung und andere Unbequemlichkeiten machen kann, gehört hierher. Diese Ausbildung beschäftiget sich also mit Kost, Kleidung, Lebensordnung, Spielen der Kindheit, Gymnasiastik der Jugend, und unsere voluminösen pädagogischen Schriften biethen reichlichen Stoff und Nachdenken über diese Materien dar.

2) Ausstreuung des Saamens in die junge Seele zu allen nöthigen bürgerlichen Tugenden. Der Unterricht von diesen Tugenden ist ganz getrennt von dem Religionsunterricht. Er ist auch mehr das Werk der Eltern als des Lehrers, weil sich den erstern mehrere Gelegenheiten anbiethen, dem Lehrling diesen Unterricht zu

ver

versinnlichen, und versinnlichter practischer Unterricht nützt zehnmal mehr als theoretischer Unterricht, nebst allen auswendig gelernten Regeln. Wenn z. B. der gute Vater seinem unverdorbenen Kinde die Häßlichkeit des Diebstahls, der Lügen, der lüderlichen Lebensart, der Faulheit durch Beyspiele anschaulich machen, und dem jungen Herzen den unangenehmen Anblick dieser Häßlichkeit tief einzuprägen weiß, so hat er gewiß mehr gewonnen, als wenn der Lehrer dem Knaben tagtäglich vorpredigt: Du sollst nicht stehlen, du sollst nicht lügen, du sollst fleißig seyn ꝛc.

3) **Aufmunterung des Volks zur Thätigkeit und** Fröhlichkeit. Ein träges, müßiges, mürrisches, finsteres Volk kann nicht leicht ein gutes Volk seyn. Seine Faulheit und sein Müßiggang führen es zu Lastern, aber nie zu Tugenden, und ein gewisser Trübsinn, die unausbleibliche Folge der Faulheit und des Müßiggangs, macht es stets unzufrieden. Er läßt ihm nicht einmal die Vergnügungen genießen, die die Natur ihm ungesucht darbiethet. Die Regierungen sorgen nun wohl gemeiniglich für die Thätigkeit des Volks. Sie nennen dieß die **Industrie befördern**, und sie finden hierzu den leichtesten Weg in der Menge der Abgaben, nach dem angenommenen neuen Finanzgrundsatz: **Je mehr Abgaben**, je **mehr Industrie**. Aber sie vergessen hierbey sehr oft die andere Hälfte der oben angegebenen Regel, die Aufmunterung des Volks zur Fröhlichkeit. Ein Volk, das bloß thätig seyn muß, um nicht zu verhungern, kann nicht leicht ein fröhliches Volk seyn, seine Fröhlichkeit müßte denn hervorstechender Nationalcharakterzug seyn.

Nur ein Volk, das sich eines reichlichen Genusses des Lebens erfreuen kann, fühlt seine Kraft, und ist sein Nationalcharakter gut gebildet, so wird es diese Kraft zu den edelsten bürgerlichen Tugenden anwenden.

Es hat viele gute Fürsten gegeben, und giebt sie noch, welche sich der so nöthigen Volkserziehung erinnert haben. Aber Nationalerziehung, welche doch vorzüglich das Werk der Regenten ist, ist gemeiniglich von ihnen vernachläßiget worden.

Nationalerziehung bildet den Individualcharakter eines jeden Volks. Als Hülfsmittel zu Bildung desselben sind in der Preisschrift angegeben worden: Sorgfalt der Regierung, alles aus dem Wege zu räumen, was die Weichlichkeit der Sitten befördern kann, Entfernung dieser Regierung von aller Unterdrückung, Anleitung zu einem festen rühmlichen Nationalcharakter, zweckmäßige weibliche Erziehung, Beyfall, Lob, Belohnung jeder bürgerlichen Tugend, Beyspiel des Fürsten und des Adels. Diese Grundlinien einer Nationalerziehung haben einer weitern Auszeichnung nöthig.

Der Nationalcharakter eines Volks gründet sich auf seine Religion, auf seine Gesetze, auf seine Regierungsform, auf seine körperliche und sittliche Erziehung, auf die physikalische und politische Lage des Landes, das es bewohnt. Soll der Nationalcharakter eines Volks gut heißen, so müssen die sich auszeichnenden Züge desselben seyn: Edelmuth, Offenherzigkeit, öffentlicher Treu und Glaube, Freymüthigkeit, unverbrüchliche Treue und Liebe gegen seinen Fürsten, Geschäftigkeit, Kenntniß des Vaterlandes und seiner Vortheile, Vaterlands-

liebe, gegründet auf die Empfindung der bürgerlichen Glückseligkeit, die feinste Empfindung für wahre Ehre, Abscheu für Schande, tapferer Muth, Standhaftigkeit, weise Oekonomie, gleich fern von niedrigem Geitz und üppiger Verschwendung. Alle diese Nationaltugenden werden sich bey jedem Volk von verschiedenen Seiten, nach verschiedenen Graden, unter verschiedenen Aeußerungen, bald nur einige, bald mehrere, wohl nie alle zugleich zeigen, und eben dieß ist die Quelle der Verschiedenheit der Nationalcharaktere, von welchen immer einer mehr, oder minder gut ist, als der andere. Volkserziehung, Gesetze, Regierungsform müssen sich vereinigen, auf diesen großen Zweck, auf die Hervorbringung aller dieser Nationaltugenden loszuarbeiten. Sie müssen die Religion, die Sitten des Volks, die physikalische und politische Lage des Landes, selbst die Vorurtheile der Bürger, entweder zu benutzen oder zu verbessern suchen, und alle diese vortrefflichen bürgerlichen Tugenden pflegen und begünstigen. Alle wohlregierten Staaten der Vorwelt giengen diesen Weg, um diese Tugenden einzeln, denn freylich in ihrem ganzen Zusammenhang möchten sie wohl noch nie in einem Staat existirt haben, zu befördern. Wie viele vortreffliche Charakterzüge liefern uns schon diese einzelnen Tugenden in der alten Geschichte! Das Athenienfische Volk, welches das geheime Project des Themistocles, selbst gegen einen Feind, bloß auf die Versicherung des Aristides, dieß Project sey zwar nützlich, aber es sey nicht ehrenvoll, verwarf, konnte damals wirklich kein schlechtes, verworfenes Volk seyn. Die Römische Geschichte biethet

uns aus ihren blühenden Zeiten eine Menge solcher Züge an, die zu bekannt sind, als daß sie einer weitern Anführung bedürften.

Wie aber? Wird denn nun auch wohl diese Volks- und Nationalerziehung ganz, oder theilweise auf unsern deutschen Boden zu verpflanzen seyn? Wenn es auch mit dem Ganzen schwer, wo nicht unmöglich, seyn sollte, warum sollte es denn nicht wenigstens theilweise möglich seyn? Und würden nicht schon hieraus für den Staat die größten Vortheile erwachsen? Warum sollte in Oesterreich, im Erzstift Maynz, in der Pfalz, in Bayern, in Brandenburg, in Sachsen, nicht verbesserte Volkserziehung, nicht die Bildung eines gewissen Nationalcharakters möglich seyn, wenn man nur will? Und hat man nicht bereits in einigen damit den Anfang gemacht? Freylich wird in jedem der genannten Lande Volkserziehung und Nationalerziehung verschieden seyn. Diese Verschiedenheiten machen aber eigentlich bloß das Colorit des Gemähldes aus. Die Zeichnung selbst und das richtige Verhältniß der Theile muß bey gutgewählter Methode, bey aller Verschiedenheit, doch ein einziges Bild, das Bild eines guten Bürgers vorstellen. Der Deutsche hat viel natürliche Anlage zu guten Nationalcharakterzügen. Sie bedarf nur der Ausbildung. Sein natürlicher Hang zur Offenherzigkeit, zu Treu und Glauben, zur Liebe gegen seinen Fürsten, zu festem, standhaftem Muth, sein Gefühl für Ehre und Schande sind bekannt, und, ohnerachtet aller ausländischen Ansteckung, ist er noch nicht ganz ausgeartet. Das Beyspiel des Fürsten, das Beyspiel des Adels, und der Einfluß des weiblichen Geschlechts

schlechts werden nicht leicht auf ein Volk einen schnellern und stärkern Eindruck machen, als auf das deutsche, und alle diese Dinge können also auch, nachdem sie beschaffen sind, viel gute und viel schlechte Folgen bey der Volks- und Nationalerziehung Deutschlands nach sich ziehen.

Die ohnvorgreiflichen Betrachtungen verwerfen S. 37. u. f. diese verbesserte Volks- und Nationalerziehung ganz, da sie das gegenwärtige Geschlecht in großes Elend versetzen, und für die künftigen Generationen nur ungewisse Aussichten eröffnen würden. „Die Jugend," heißt es daselbst, „gesetzt, daß sie auch nach den besten „Vorschriften erzogen würde, sieht, wenn sie auf dem „Theater des bürgerlichen Lebens erscheint, die Welt ganz „anders, als sie ihr in dem Lehrsaal vorgestellt ward. „Sie lernt begreifen, daß die Tugend nur ein Schatten „ist, mit dem der Eigennutz spielt, und daß das Resul„tat aller Bemühungen dahin geht, sich die Bequemlich„keiten des Lebens mit der wenigsten Arbeit, und bloß „auf Kosten seiner Nebenmenschen zu schaffen."

Leider ist dieß ein treues Gemählde der Welt, wie sie ist. Befindet sich jeder Einwohner dieser Welt dabey wohl und glückselig, so wäre es freylich Thorheit und Ungerechtigkeit, ihn in dieser Glückseligkeit durch verbesserte Erziehung zu stören. Aber mit wie leichter Mühe kann man ihn alsdenn noch zu einem höhern Grad der Glückseligkeit verhelfen! Auf! Regenten, die ihr euer Volk liebt, verbannt die menschenfeindliche Religion, und die milzsüchtige Vernunft aus euren Staaten. Reißt die Kirchen nieder, und erbaut auf ihren Trümmern

Bordelle. Straft kein Laster weiter, als den Unterschleif der Accise und anderer Abgaben. Laßt jeden eurer Bürger sein Leben genießen, wie er will, und so gut er kann. Haltet Tugend für Schatten, und Laster für Gewinn, und ihr werdet sodann das Elend von dem gegenwärtigen Geschlecht eurer Bürger abwenden, und die künftigen Generationen werden euch segnen für die herrlichen Aussichten, die ihr ihnen eröffnet habt.

Dritter Zusatz *).

Von der Aufsicht der Regierung über die Lectüre der Nation.

Die Lectüre eines Volks hat so großen Einfluß auf seine Sitten, und sie kommt also bey einer projectirten Sittenverbesserung so sehr mit in Anschlag, daß nothwendig noch einige Worte darüber gesagt werden müssen. Diese Lectüre ist für eine aufmerksame Regierung, welche für die Sittenverbesserung ihres Volks besorgt ist, nichts weniger, als eine gleichgültige Sache. Man kann aus der bey einem Volk gewöhnlichen Lectüre sehr viel auf seinen Charakter schließen. Liest es nichts als die eingeführten Gebetbücher und Erbauungsschriften, so wird es abergläubisch und bigott seyn; liest es nichts als Heldengeschichten, so wird es in das Abentheuerliche fallen; und sind schlüpfrige Schriften seine Lieblingslesung, so muß daraus nothwendig Verdorbenheit der Sitten entstehen. Ein Volk, bey welchem alle Volks-

classen

*) S. Seite 58.

classen wenig oder nichts lesen, wird ein dummes, uncultivirtes Volk seyn, und zahlreiche empfindsame Schriften, die häufig gelesen werden, verbreiten, wie schon oft erinnert worden, Empfindeley und Liebeley unter der Nation. Alle diese verschiedenen Charakterzüge des Volks können einer weisen Regierung nicht unbemerkt bleiben. Aber was ist hierbey ihre Pflicht? Sie muß auch diesen Hang der Bürger zu dieser oder zu jener Art der Lectüre, zu Beförderung der Vervollkommnung des Nationalcharakters zu leiten suchen. Aber wie fängt sie dieß an? Wir wollen bloß bey unserm deutschen Vaterland stehen bleiben. Unsere Vorfahren lasen größtentheils nichts, als den Kalender und das Gebetbuch, der Gelehrte beschäftigte sich bloß mit seinen gelehrten Sprachen und Wissenschaften, und der Hofmann blätterte allenfalls, wenn er nicht berrunken war, oder sonst keinen angenehmern Zeitvertreib hatte, in französischen Memoires herum. Unsere gegenwärtigen Zeiten stechen sehr gegen die vergangenen ab. Alles liest jetzt bey uns, und wir haben Lesebücher für alle Volksclassen, für Bürger und Bauern, für Knaben und Mädchen. Ob durch diese Leserey, so wie sie jetzt beschaffen ist, mehr Nutzen oder mehr Schaden gestiftet wird, möchte noch nicht ganz entschieden seyn. Wären alle diese Lesebücher für die verschiedenen Volksclassen vortrefflich in ihrer Art, und wahrhaftig unterrichtend, und, wären sie, welches sodann die natürliche Folge seyn würde, in geringer Anzahl, so wäre es wohl entschieden genug, daß ein ausgebreiteter Hang zum Lesen unter den verschiedenen Volksclassen von sehr großem Nutzen und Einfluß in die Bil-

dung eines guten Nationalcharakters seyn würde; so wie aber die Sache jetzt beschaffen ist, so möchte wohl bey aller dieser Leserey des deutschen Volks nicht viel herauskommen. Indessen wird auch der Hang zu dieser Leserey im Ganzen nicht viel Schaden stiften, als daß die Zeit, die sonst mit Trinken und Spielen verdorben ward, mit Lesen verdorben wird; und da hauptsächlich der müßige Theil des Volks sich damit beschäftiget, (denn Bürger und Bauern, Knaben und Mädchen, möchten wohl den wenigsten Theil der ihnen gewidmeten Schriften zu sehen bekommen) so hat die Regierung nichts weiter dabey zu thun, als diese Leserey ihren Gang so lange gehen zu lassen, bis man sich müde gelesen hat. Aber darauf muß sie ihre Aufmerksamkeit richten, welche Zweige dieser Leserey am meisten ausgebreitet sind, oder mit einem Wort, sie muß darauf merken, was man am häufigsten liest, und sie muß suchen, einer Lieblingslectüre vorzubeugen, welche dem Charakter der Nation nachtheilig werden kann. Dahin gehört: 1) Die Liebhaberey mystischer und schwärmerischer Schriften. Diese können die nachtheiligsten Folgen für den Charakter der Nation haben, und zu großen Unruhen Anlaß geben. Was hat der Jansenismus und die Theorie von der reinen Liebe Gottes für Zerrüttung in Frankreich erregt? Was hat selbst in Deutschland der mißverstandene Pietismus für Zank, Streit und Verfolgung verursacht? Ein Volk, das sich gern mit mystischen, schwärmerischen Schriften abgiebt, wird ein intolerantes, milzsüchtiges, menschenfeindliches, rebellisches, fanatisches Volk. Selbst die in unsern Zeiten so häufigen Schriften für und wider geheime Gesellschaften

schaften und über Freymaurerey, sind nicht von großem Nutzen; sie befördern den Hang zu diesen geheimen Verbindungen, und unter zehn derselben ist die eine etwan die ächte Tochter der Weisheit und Tugend, und die übrigen neune sind Bastarde, welche Privatleidenschaften und Absichten ihren Ursprung danken. 2) Empfindsame, schaale, überspannte Romanen, elende poetische Schriften von Wein und Liebe, abgeschmackte und unsinnige Schauspiele. Alle diese Schriften haben freylich nur ein ephemerisches Leben; da sie indessen gemeiniglich die Lieblingslectüre des größten Theils der Müßigen sind, so thun sie doch Schaden, und wäre es auch nur dadurch, daß sie die Vernunft irren und den Geschmack verderben. Häusliche vernünftige Erziehung, gesunde Critik, und die Erscheinung guter zweckmäßiger Romane, ächter Werke der Dichtkunst und lehrreicher Schauspiele heilen indessen den Schaden bald, und er ist nicht so groß, als man sich vielleicht einbildet. 3) Schlüpfrige Schriften; diese muß eine weise Polizey nicht erlauben. Sie sind der Becher der Carier, welcher die aufblühende Jugend in elende Sclaven der Wollust verwandelt. Frankreich hat seinen wollüstigen Schriften gewiß einen großen Theil seiner Entnervung zu danken. 4) Theologische, polemische Schriften, die in der Volkssprache geschrieben sind. Sie taugen zu nichts, als zu einem Turnierplatz manches theologischen Don-Quischotts, der Windmühlen statt Riesen bekämpft, verwirren das gemeine Volk, und geben Anlaß zur Zerrüttung. Die Federkriege der Anastasianer und Arrianer und anderer aner haben mehr Unglück in der Welt angestiftet, als der siegbegierigste

Erobe-

Eroberer. Polemik, wenn sie ja nöthig ist, gehört bloß für die Universitäten, und auch hier nützt sie nicht viel. 5) Politische Schriften, über welche die Regierungen der vorigen Zeiten so wachsam waren, sind in sehr wenigen Fällen ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung. Kein Staat ist lächerlicher als derjenige, der aus jeder Kleinigkeit ein Staatsgeheimniß macht, und in welchem ein stumpfer Censor mit seiner spitzigen Feder stets da steht, alles auszustreichen, was sein stroherner Kopf Gott, der Religion und dem Fürsten für nachtheilig hält. Aber freylich, wenn Pamphlets in einem Staat erscheinen, die den holländischen patriotischen Schriften, so seit einigen Jahren herumflattern, gleichen, so ist ihre Unterdrückung Pflicht des Staats und er erstickt oft das größte Feuer in dem ersten Funken.

Wie kann nun aber der Staat dem Nachtheiligen, so aus der ausgebreiteten Liebhaberey einer oder der andern Art dieser Schriften entstehen kann, vorbeugen? Nicht durch Zwang, strenge Censur, Confiscation, sondern durch weise Veranstaltungen, die dieser Liebhaberey entgegen wirken. Mystische Schriften werden durch aufgeklärte Religionsbegriffe am ersten verdrängt. Ein aufgeklärter Christ kann unmöglich sich zum Fantasten umbilden. Auch die Geißel der Satyre, besonders in Romanen und Schauspielen, wirkt hier mit dem besten Erfolg. Der Sta : muß also Männer, die diese Geißel mit Verstand und Nachdruck zu führen wissen, ermuntern und beschützen. Schlüpfrige Schriften müssen sich nie des Vortheils der Preßfreyheit anmaaßen können, so sehr diese Preßfreyheit auch in andern Fällen das

kostbarste

kostbarste Kleinod der Denkungskraft der menschlichen Vernunft ist. Die Verfasser schlüpfriger Schriften, wenn sie entdeckt werden, sind Verbrecher des Staats, sie morden die Tugend und Unschuld des edelsten Theils seiner Unterthanen, der aufblühenden Jugend. Sie müssen also schlechterdings der Ahndung der Gesetze unterworfen werden. Theologischen Polemikern muß die Censur erschwert und sie dem Satyriker übergeben werden. Auch der aufgeklärte, friedeliebende Theolog wird durch gutgeschriebene Volksschriften, welche mehr Pflicht als Glaubenslehre vortragen, dem Unfug dieser Schriften steuern helfen. Den politischen Scribenten, der sich wirklich an der Ruhe des Staats versündiget, wird die Regierung ohne viele Mühe auf die schreibseligen Finger klopfen können.

Ich habe der Schriften der sogenannten Freygeister, welche die geoffenbarte Religion unmittelbar angreifen, keine Erwähnung gethan. Untergraben diese Schriften die Moralität der Nation, so gehören sie mit den schlüpfrigen in eine Classe, und sind wie diese zu behandeln. Haben sie bloß die Theorie der geoffenbarten Religion zum Gegenstand, so interessiren sie den Staat wenig. Entweder sie sind bloße Irrwische, alsdann verführen sie den aufgeklärten Christen nie, und der wahre Christ muß aufgeklärt seyn, sonst ist es einerley, ob ihn der Orthodoxe oder der Heterodoxe irre führt. Enthalten sie scheinbare Zweifel eines irrenden Verstandes, so nützen sie der christlichen Religion mehr, als sie ihr schaden. Deismus, Naturalismus, Atheismus haben der christlichen Religion erst ihre stärkste Befestigung gegeben, und

Hume,

Hume, Bollingbrock und Voltaire haben wider ihren Willen der christlichen Religion nicht mehr geschadet, als der heilige Athanasius und der heilige Augustinus, freylich auch wider ihren Willen. Voltaire hat der Religion nichts, als eine Menge Maulchristen entzogen. Diese Art Schriften liegen also grösstentheils außer der Sphäre der Regierung, ihre Lectüre wird auch niemals allgemein.

Allein die Regierung hat nicht allein zu verhüten, daß keine schädliche Leserey unter dem Volk einreißt. Sie muß auch dafür sorgen, daß der Hang, welchen die Nation zur Lectüre äußert, ihr, so viel als möglich, nützlich wird. Sie muß also hauptsächlich sich bemühen, geistreiche Schriftsteller unter ihrem Volk, die für jede der verschiedenen Volksclassen nützliche und angenehm geschriebene Schriften zu liefern fähig sind, ausfindig zu machen, zu ermuntern, zu belohnen. Sie muß uneingeschränkte Preßfreyheit gestatten; sie muß den Nachdruck, der andern sein Eigenthum entzieht, nicht gestatten, sondern vielmehr nachdrücklich ahnden; sie muß selbst dafür sorgen, daß die gemeinnützigsten Schriften, welche hauptsächlich den niedrigsten und zahlreichsten Theil des Volks veredlen, ihm so wohlfeil und häufig als möglich in die Hände gebracht werden, z. E. vernünftige Kalender, vernünftige Gesangbücher, vernünftige Gebetbücher, vernünftige Religions- und Wirthschaftscatechismen; sie muß hauptsächlich Schriften verbreiten helfen, so die Liebe des Vaterlandes befördern. Man muß aber sein Vaterland erst kennen, daß es ein gutes, ein glückliches Land ist, ehe man es lieben kann. Der Kuhrain macht dem Schweitzer sein Vaterland werth, nicht weil er den Kuhrain hört, sondern weil

er

er sich dabey an die Glückseligkeiten erinnert, die er in seinem Vaterland genoß. Der Matrose und das Freudenmädchen in Engelland kennen die glückliche Verfassung ihres Vaterlandes und schwatzen davon. Vorzüglich aber muß die Regierung darauf sehen, daß die Universitäten und ersten Schulen des Landes mit Männern von wahren schriftstellerischen Talenten besetzt sind. Fehlt einer Universität dieser Glanz, so nagt gewiß der Wurm an ihr, so wahr es auch ist, daß der wahre Gelehrte nicht jederzeit ein großer Scribler seyn muß. Freylich auf einer Universität, die alle Pflanzen, die sie zu ihrer Blüthe bedarf, aus ihrem eigenen Grund und Boden zieht, können nicht leicht lauter hohe Cedern emporschießen. Denn Menschen von vielerley und großen Talenten werden nicht leicht auf einem Fleck des Erdbodens zusammen gebohren, sondern die göttliche Vorsehung hat sie sehr weißlich überall zerstreut. Ein einziger großer Schriftsteller kann indessen ein wahrer Segen für ein Land und für mehr als ein Land seyn. Verewigter Gellert, du warst dieser edle große Mann für dein ganzes deutsches Vaterland! Wenn auch dein Volk dich vergessen sollte, mit unauslöschlicher Schrift ist das unzählbare Gute, das du durch Schriften und Lehren gethan und gewirkt hast, vor dem Throne Gottes angeschrieben, wo du ruhst, und glücklich bist.

Vierter

Vierter Zusatz *).

Ueber die weibliche Erziehung.

Es ist bereits gesagt worden, ein guter Nationalcharakter eines Volks muß sich unter andern auch auf gute weibliche Erziehung gründen. So wie überhaupt diese Erziehung des weiblichen Geschlechts bey gesitteten Nationen von großer Erheblichkeit ist, und auf ihre Tugenden und Laster großen Einfluß hat, so äußert sich der Einfluß dieser Erziehung auch vorzüglich in Ansehung des Verbrechens des Kindermords, und es wird durch die Erziehungsart des weiblichen Geschlechts dieß Verbrechen entweder befördert oder gehindert werden. Es scheint daher zur Vollständigkeit der Sache erforderlich zu seyn, sich über die Erziehung des weiblichen Geschlechts und den durch diese Erziehung zu bildenden Nationalcharakter desselben noch weiter zu erklären. Es ist hier nicht die Absicht, ein Buch oder eine Abhandlung über die Erziehung des weiblichen Geschlechts zu schreiben. Es mangelt in unsern pädagogischen Zeiten auch daran nicht, da man sogar, wenigstens dem Namen nach, ein Archiv weiblicher Hauptkenntnisse erhalten hat. Es sollen also hier bloß einige Bemerkungen über diese Erziehung, in so fern sie in einem gewissen Verhältniß zum Staat steht, gemacht, und einige Fehler gerügt werden, die diesem Verhältniß nachtheilig sind. Von den Fehlern zuerst. Einer der vorzüglichsten unserer bisherigen Erziehung des weiblichen Geschlechts ist, daß wir das

schöne

*) S. Seite 60.

schöne Geschlecht zu sehr zu Hausfrauen und zu wenig zu Bürgerinnen bisher erzogen haben. Man mißverstehe mich ja nicht. Das weibliche Geschlecht soll nicht gelehrten oder politischen Schnickschnack lernen, sie sollen nicht mit den Pariser Damen Cours de Physique hören, und noch viel weniger den Somnambulismus und die Desorganisation kennen, und darüber verabsäumen, zu lernen, wie man gute Suppen kocht, oder gute Pasteten bäckt; aber sie sollen den Werth ihres Vaterlandes, einer guten Regierung, der meisten bürgerlichen Tugenden, ihre Religion nach richtigen Grundsätzen und nicht vom Hörensagen, ihre Pflichten als Menschen und gute Gattinnen kennen lernen. Mit einem Wort, sie sollen nicht bloß menschliche Pagoden, die zu Religion und Moral bloß mit dem Kopf nicken, sondern edle, ausgebildete Menschen seyn. Hieran fehlt es dem größten Theil unsers weiblichen Geschlechts, und gesetzt, es gäbe auch einige Ausnahmen von diesem allgemeinen Satz, so sind sie doch zu wenig zahlreich, als daß sie einigen Einfluß auf die Bildung des weiblichen Nationalcharakters überhaupt haben könnten. Was ist die Ursache, welche in den Engelländerinnen eine so warme Liebe für ihr Vaterland hervorbringt? Nichts als die vielerley gründlichen Kenntnisse, die man ihnen in ihren Kostgängerinnen-Schulen, die von unsern Pensionsanstalten sehr abstechen, beybringt, und die sich sogar auf die politische Verfassung ihres Vaterlands erstrecken.

Der zweyte Hauptfehler, dessen sich das männliche Geschlecht gegen das weibliche schuldig macht, ist dieser. Wir verkennen es zu sehr, wir suchen eine Menge Weib-

lichkeiten in der natürlichen Anlage dieses Geschlechts, die wir ihm erst durch unsre verkehrte Erziehung eingepflanzt haben. Wir sehen Frauenzimmer grösstentheils als schwache, unwissende, empfindliche, leidenschaftliche Geschöpfe an, trauen ihnen wenig Muth, Entschlossenheit, Standhaftigkeit zu, und behandeln sie nach diesen Voraussetzungen als angenehme gutmüthige Thörinnen, mit denen man Geduld und Nachsicht haben muß. Durch diese Behandlungsart gehen eine Menge guter Anlagen des weiblichen Geschlechts für das allgemeine Beste verlohren. Der psychologische Grad beyder Geschlechter äußert sich gewiß nicht durch einen verschiedenen Grad der Fähigkeit, zu dieser oder jener guten Eigenschaft, sie sey von welcher Art sie wolle. Dieser Unterschied besteht in Anlagen der Seele, welche auf die Vollkommenheit des Ganzen Bezug haben. Dieß war die Ursache, warum der große Urheber der Natur das weibliche Geschlecht durch den höhern Grad der feinern Empfindung, den mannigfaltigern Erfindungsgeist, die schnellere Uebersicht der Verbindung zwischen Wirkung und Ursache, die Sanftheit, die Gefälligkeit gegen den tiefer dringenden männlichen Verstand, den höhern Grad der Ueberlegung, die größere Standhaftigkeit und andere Vorzüge des männlichen Geschlechts, die wir uns freygebig genug beyzulegen pflegen, schadlos hielt. Diese Schlaffheit der Seele, die wir dem weiblichen Geschlechte zueignen, wird als eine Grundregel bey ihrer Erziehung angenommen, und wir verabsäumen dadurch, sie zu gewissen bürgerlichen Tugenden zu bilden. Vergebens würde man unter uns eine Mutter der Gracchen, oder eine Spartanerin suchen, welche glaubt, ihre Kin-

der

der bloß für ihr Vaterland gebohren zu haben. Ein entschlossenes edles Weib nennen wir ein Weib mit einer männlichen Seele. Eine wahre Injurie für das schöne Geschlecht. Warum sollten Deutschlands Töchter nicht eben das seyn können, was sie zu Thusneldens Zeiten waren, wenn wir sie nur klüger erziehen wollten.

Bey unserer jetzt ganz veränderten Erziehungskunst leidet das weibliche Geschlecht durch einen dritten Fehler noch mehr als das männliche. Dieß ist die oberflächliche Ausbildung, die wir unsern Töchtern geben. Gemeiniglich wird unsere Jugend in unserm Zeitalter im Treibhause gezogen, und besonders unsre Töchter. Aber freylich sind auch diese theuern Pflanzen darnach. Sie sind für das Auge, aber nicht für den Geist. Das Mädchen von sogenannter guter Erziehung producirt sich in ihren Kinderjahren, nach dem Urtheil der Mama und der Schmeichler, mit dem trefflichsten Anstand. Es versteht sich bereits auf den Bon Ton, weiß sich die rechten Airs zu geben, tanzt, singt, spielt Clavier, liest schöne Schriften, redet recht Französisch, kennt Vapeurs, spricht wie ein Buch von dem, was sie versteht, und was sie nicht versteht. Und dieß kleine reitzende Geschöpf ist dem ohnerachtet in allem demjenigen, was wahre Aufklärung des Verstandes und edle Ausbildung des Herzens ist, die dümmste Creatur auf Gottes Erdboden. Ihre Religionsbegriffe sind verworren, sie hat keine deutlichen Begriffe von dem, was wahre Gottes- und Menschenliebe ist, was wahrer Adel der Seele ist, aller Saame zu Thorheiten und Lastern wird in dem mit Eitelkeit und Hang zum Sinnlichen reichlich gedüngten Acker ihres

kleinen Herzens sorgfältig ausgesäet; und so taumelt sie ihre kurzen Lebensjahre durch die Welt, ohne daß sie weiß, warum sie darinne ist, bleibt, so lange sie Fräulein und Demoiselle heißt, dem Verständigen eine unausstehliche Närrin und als gnädige Frau und Madam größtentheils die Quaal ihres Mannes, und die Pest ihrer Kinder.

Laßt uns von der gnädigen Fräulein und der vornehmen Demoiselle zur niedrigen Bürger- und Bauerdirne herabsteigen. Auch diese wird im Treibhause gezogen, nur auf andere Art. Mit dem dreyzehnten Jahre hat sie ihre pädagogische Laufbahn geendiget, sie mag so roh, so unwissend seyn, als sie will. Genug, der Herr Schulmeister hat ihr die sechs Hauptstücke eingeprügelt, und sie weiß eine Menge biblischer Sprüche auswendig, gesetzt, daß sie auch keinen einzigen davon versteht. Der Herr Pfarrer hat die letzte Hand an das Werk dieser trefflichen Erziehung gelegt, und ihr richtige Begriffe vom Amt der Schlüssel, der Beichte, und, ist sie eine sogenannte Lutheranerin, von dem In, Mit und Unter im heiligen Abendmahl beygebracht. Nunmehr tritt sie, ohne alle richtige Kenntniß von Religions- und moralischen Begriffen, in den Cirkel ihrer erwachsenen Welt, hört und sieht nichts, als Anreitzung zur Sinnlichkeit, und beschließt sehr oft das Ende der wollüstigen Laufbahn ihres Lebens mit Abtreibung oder Mord ihres unschuldigen Kindes.

Weder bey der Fräulein und Demoiselle, noch bey der Bürger- und Bauerdirne wird daran gedacht, von der zartesten Kindheit an den Keim der Schaam und der Empfindung des Werths der weiblichen Ehre dem jungen Herzen einzupflanzen,

zupflanzen, und gleichwohl muß diese Einpflanzung schon in der Kindheit geschehen, wenn der Keim festwurzeln und in der Folge nicht ausgerottet werden soll. Man kann es nicht genug sagen: Schaam, unauslöschliche Schaam, und der höchste Grad des Abscheues gegen alles, was weibliche Ehre nur im geringsten verletzen kann, sind die einzigen furchtbaren Waffen, mit welchen das schwache Mädchen sich gegen die Versuchungen der Sinnlichkeit vertheidigen kann. Hat sie von Kindheit an diese Waffen zu führen gelernt, und legt sie solche nie ab, so ist sie auch im stärksten Kampf ihrer Leidenschaft gewiß unüberwindlich. Nur muß sie nie vergessen, sich, wie die Parther, bloß im Fliehen zu vertheidigen. Sie fordere aber ja den Riesen niemals selbst zum Kampf gegen sich auf. In einem Lande, wo Schaam und zartes Gefühl für weibliche Ehre Esprit du Corps des weiblichen Geschlechts ist, und dieß muß er schlechterdings seyn, wenn weibliche Erziehung gut genannt werden soll, in diesem Lande wird heimlicher und öffentlicher Kindermord gewiß ein äußerst seltener Vorfall seyn. Aber ohne die sorgfältigste Erziehung wird dieser Esprit du Corps nie entstehen.

Diese sorgfältige Erziehung muß von der zartesten Kindheit an darüber wachen, daß weder Beyspiel, noch Unvorsichtigkeit, noch schlechte Gesellschaft diese Schaam, die den Menschen, wo nicht angebohren ist, doch so leicht eingepflanzt wird, nicht geschwächt oder gar ausgelöscht wird. Alle unnöthige Entblößung, Betastung des Körpers, schmutzige Reden, unbeobachteter Umgang beyderley Geschlechts, selbst in den Kinderjahren,

muß sorgfältig vermieden werden. Man muß der jungen Seele Ehrfurcht gegen sich selbst und edlen Stolz für die Würde des Menschen einflößen, und weibliche Schaam wird gewiß ausgezeichneter Charakterzug des schönen Geschlechts seyn.

Die drey hier gerügten Fehler der weiblichen Erziehung sind gewiß von bedenklichen Folgen für den Staat. Sie verderben seine Bürgerinnen in allen Volksclassen. Diese Bürgerinnen werden Mütter. Sie haben die erste Erziehung ihrer Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts zu besorgen, und wird diese verwahrlost, so erstreckt sich diese Verwahrlosung gemeiniglich auch auf die spätern Jahre, und der Staat wird von einer Generation überschwemmt, die von keinem moralischen Werth ist. So gewiß und entschieden ist es also, daß in einem Lande, wo das weibliche Geschlecht nichts taugt, die ganze Nation zuverläßig auch nichts taugen wird, und so sehr muß es sich der Staat zur Pflicht machen, für gute weibliche Erziehung vorzüglich zu sorgen.

Land also, das du ein wahres Schönes Geschlecht, ein schöneres als jemals Circassien und Georgien in die Harems der Sultane geliefert hat, erziehen willst, vernachläßige nie folgende Regeln der Erziehung dieses Geschlechts!

Bilde den Körper zuerst; Gesundheit sey seine erste Eigenschaft; laß deine Sorgfalt hier wachsam seyn, von der ersten Milch an, die der Säugling trinkt, bis zur Schnürbrust, im Fliegelkleide und dem Schmucke der Braut! Laß diesen Körper durch alle mögliche Reitze ausbilden, deren er fähig ist, aber laß nicht zu, daß diese

Reitze

Reitze durch die Schminke der falschen Reitze, der Coquetterie, des bloß Blendenden, des Leichtsinns, der sogenannten feinen Lebensart, die bloß auf Betrug der Sinne hinausläuft, entstellt werden. Laß nicht zu, daß über der Ausbildung des Körpers die Ausbildung der Seele vergessen wird. Bilde die künftigen Gattinnen deiner Bürger zu wahren Christinnen, halte ihre Lehrer an, ihnen ächte Gottes- und Menschenliebe zu lehren. Sorge für die Bildung ihres Verstandes. Laß nicht zu, daß dieser Verstand sich mit Tändeley, Empfindeley, Schöngeisterey, superficieller Gelehrsamkeit, Putz, Schmähsucht, und andern Thorheiten beschäftige, sondern veranstalte, daß sie dafür ihre Pflichten als Bürgerinnen, als Gattinnen, als Mütter kennen und ausüben lernen. Denke endlich auch an den niedrigen Theil deines schönen Geschlechts. Gieb ihm vernünftige und geschickte Schullehrer und aufgeklärte Pfarrherren. Bewillige lieber eine oder zwey Steuern mehr, damit du solche Männer erhalten kannst. Laß schlechterdings nicht zu, daß die jungen Mädchen schon aus der Schule verstoßen werden, ehe noch ihr Verstand die ersten Knospen treibt. Mache eigennützigen Eltern unter dem Landmann begreiflich, daß Gott seine Kinder nicht bloß deswegen geschaffen hat, daß sie für ihn arbeiten, sondern daß sie vernünftige Menschen werden sollen. Aber freylich bitte auch deinen Regenten, daß er seinem armen Landmann lieber eine Abgabe weniger auflegen soll, damit er seine Kinder länger zur Schule halten kann. Endlich führe auf Eltern und Lehrer die strengste Aufsicht, daß sie, mit der äußersten Sorgfalt, weibliche Schaam und Gefühl weiblicher Ehre

dem Herzen der jungen Tochter einprägen und unermüdet wachen, dieß Gefühl zu erhalten und zu stärken. Kannst du, o Land, dieß alles möglich machen, so wirst du wahrhaftig keiner Preisfragen und ihrer Beantwortungen bedürfen, wie man durch die ausführbarsten Mittel dem Kindermord vorbeugen soll.

Fünfter Zusaz *).

Ueber die Rosenfeste.

Ich habe in der Preisschrift diese Rosenfeste unter dem Hülfsmittel des Beyfalls, Lobes und der Belohnung als nützlich angegeben, und verschiedene Schriftsteller, so über die Preisfrage geschrieben haben, haben diese Rosenfeste mit unter die Hülfsmittel zur Verhütung des Kindermords gerechnet. Ich meines Theils nehme den Beyfall zurück, den ich diesen Rosenfesten ertheilt habe. Nach genauerer Prüfung kommen sie mir fast eben so vor, als die Vogel- und Scheibenschießen, welche unsere Vorfahren zur Uebung der Tapferkeit hielten. Nicht der Tapferste ward immer Vogel- und Scheibenkönig, und nicht das keuscheste und tugendhafteste Mädchen möchte jederzeit Rosenkönigin werden. Partheylichkeit, Verstellung, heimliche Verbindungen möchten sehr oft die Königin unverdienter Weise krönen. Ueberdieß befördern diese Rosenfeste den Stolz auf der einen, und Neid, Haß, Mißgunst, Verleumdung auf der andern Seite. Es scheint also, daß man das Geld, das man

auch

*) S. Seite 62.

auch in Deutschland auf Rosenfeste zu verwenden angefangen hat, noch mit weit mehrerm Nutzen zu andern löblichen Endzwecken, z. B. zur Ausstattung eines armen dürftigen Mädchens, verwenden würde. Ein wirklich tugendhaftes Mädchen bedarf auch keines Rosenfestes zu Stärkung ihrer Tugend. Dieß Hülfsmittel wäre wider die Versuchung zu schwach. Sie findet stärkere Waffen wider dieselbe, in der ihr von Kindheit an eingepflanzten Schamhaftigkeit. Wenn man also auch in Deutschland mit Rosenfesten zu tändeln angefangen hat, so ist es bloß Nachäffung unserer Nachbarn. Man findet bisweilen Dörfer, (in Städten ist dieß seltner) wo junge Mädchen bisweilen unter sich eine Verbindung eingehen, keiner lüderlichen jungen Mannsperson den Eintritt in ihre gesellschaftlichen Cirkel zu gestatten, und wo diejenige schon mit Verachtung und Ausschließung von der Gesellschaft belegt wird, welche einen unordentlichen Menschen Zutritt verstattet. Dieß ist freylich größtentheils die Frucht der elterlichen Erziehung, und diese kann auch bisweilen so seltsame Vorschriften enthalten, als die letzte Vermahnung der Frau Aniz an ihre Töchter *). Allein wohl dem Dorf und dem Städtchen, wo sie Sitte ist! Dieser Ort hat gewiß kein Rosenfest nöthig.

*) S. Journal von und für Deutschland. 1786. B. II. 316.

Sechster Zusatz *).

Ueber den Einfluß des Beyspiels des Fürsten und des Adels in die Sittenverbesserung des Volks.

Dieß Beyspiel ist eins der wirksamsten Mittel in Ansehung der durch Volks- und Nationalerziehung zu veranstaltenden Sittenverbesserung. Es muß daher noch Etwas ausführlicher davon gehandelt werden. Es würde wahre Beleidigung des edelsten Theils des Menschengeschlechts seyn, wenn man auch die Möglichkeit und Wirklichkeit unter die Träume vom Lande Utopien verweisen wollte, daß es edle Fürsten und edeldenkenden Adel geben könne, welcher den vorzüglichsten Glanz seiner Würde in Religion, Tugend, Aufgeklärtheit und Rechtschaffenheit setzt. Selbst unser Zeitalter überzeugt uns von dieser Möglichkeit und Wirklichkeit sehr stark. Wie viel gute Fürsten lehrt es uns bewundern und lieben! Sollte freylich hiebey noch zu prüfen seyn, ob von dem *kleinsten* oder dem *größten* Theil der Fürsten und des Adels hier die Rede sey, so laßt uns getrost behaupten, daß auch in den höhern Regionen Licht und Klarheit sich immer mehr und mehr verbreiten muß, und laßt uns hier für das allgemeine Wohl der Nationen die gesegnetsten Vortheile hoffen. Der gute einsichtsvolle Fürst, der die rechten Maaßregeln anwendet, kann in einem mässigen Regierungsraum freylich ein höchstverdorbenes Volk nicht zu einem guten umschaffen; aber doch kann er wenigstens den Grad der Verdorbenheit sehr vermindern.

*) S. Seite 62.

dern. Ohne Unterstützung seines Adels wird er jedoch seinen Zweck schwerlich erreichen. Der König in Woodby getrauete sich freylich nicht, seinen Adel umzuschaffen. Ich kann mich aber von dieser Unmöglichkeit nicht ganz überzeugen. Der Adel nimmt doch gemeiniglich den Ton seines Regenten an, und ein Regent, der sich in einem Zeitalter auszeichnet, stimmt sehr oft die Fürsten, die mit ihm leben, auf gleichen Ton, und noch vielmehr seinen Adel. In den Zeiten, da kein Fürst groß war, der nicht tapfer hieß, Schlachten gewann, Städte eroberte, Länder verheerete, fand auch der Adel seine höchste Würde im Faustrecht und in der Chevallerie. Als es Mode ward, daß die Fürsten fürstlich tranken, gehörte es zur Würde des Adels, so viel Bouteillen leeren zu können, als man Ahnen zählte. Das siebzehnte Jahrhundert, mit der Hälfte des achtzehnten, setzte den höchsten Glanz der fürstlichen und adelichen Ehre in Galanterie, Maitressen, Pracht, Verschwendung und Jagd. Die letzte Hälfte unsers Jahrhunderts hat gezeigt, daß es möglich ist, daß auch Gelehrsamkeit, Geschmack, Liebe zu Künsten und Wissenschaften ausgezeichneter Charakterzug der Regenten seyn kann, und Regenten, welchen dieser Charakterzug eigen ist, haben gewußt, ihren Adel auf eben diesen Ton zu stimmen. Der Fürst also, der Tugend liebt und Tugend schätzt, der den kriechenden Schmeichler von sich entfernt, und ihm den aufrichtigen Mann vorzieht, (freylich eine sehr schwere Fürstenkunst) der zu jeder bürgerlichen Tugend den Ton angiebt, wird gewiß nach und nach einen großen Theil seines Adels nach seinem Beyspiel bilden. Und diese Bildung wird vorzüg-

lichen

lichen Einfluß auf die Sitten der Nation haben. Man kann den Adel gewissermaaßen das Salz der Nation nennen. Es versteht sich, daß hier vom alten Geburtsadel, und von dem durch Verdienst erhaltenen Adel die Rede ist. Der Pergamentadel, der seine Existenz dem Reichthum oder der Thorheit verdankt, kommt hier nicht in Betrachtung. Dieser ist mehr schädlich als nützlich. Dieß Salz kann indessen dumm seyn, man braucht es nicht, um zu würzen. Man kann den Werth einer Nation sicher nach dem Werth ihres Adels bestimmen, und es wird nicht schwer fallen, den Beweis hiervon aus der Geschichte zu führen. Ein Volk ohne Adel würde nie ein recht taugliches Volk werden. Auch die vereinigten Staaten von Amerika müssen eine Art von Adel haben, er mag sich nun durch einen Cincinnatusorden oder auf andere Art bilden, wenn ihr Regierungssystem nicht endlich in Anarchie ausarten soll. Man findet fast kein barbarisches Volk, in dessen Verfassung nicht ein Keim des Adels, bald schwach, bald stärker eingepflanzt ist; Beweis genug, daß kein wohleingerichtetes Reich jemals ohne Adel bestehen kann, noch bestanden hat. Dieß wäre denn genug von der Nothwendigkeit des Adels, und diese Anmerkung schickt sich nun destomehr für den Geist unsers Zeitalters, in welchem ein oft lächerlicher Bürgerstolz den Adel gern seiner Vorzüge entsetzte, wenn es möglich wäre. Aber freylich muß der Adel gut seyn und mit den edelsten bürgerlichen Tugenden glänzen, wenn er Nutzen schaffen, und Sittenverbesserung bewirken soll; sonst ist er mehr schädlich, und der Vorzüge, der er sich anmaßt, unwerth. Alle zweckmäßige Aufklärung der

untern

untern Volksclassen ist vergeblich, wenn der Adel diese Aufklärung nicht durch sein Beyspiel unterstützt. Man denke sich ein Land, wo der Adel rauh, barbarisch, abergläubisch, unwissend, betrügerisch, versoffen, wollüstig, despotisch ist, oder wo er mit nichts, als mit dem Leonischen Golde der sogenannten feinen Lebensart, und der falschen Politur des Höflings glänzt, und man darf die Gränzen von Europa eben nicht überschreiten, um dergleichen Adel zu finden, und nun denke man sich zu diesem Adel einen aufgeklärten, edelgesinnten Bürger- und Bauerstand, jeden aufgeklärt und edelgesinnt, so wie es seiner Bestimmung gemäß ist, und man frage sich, ob diese verschiedenen Gattungen von Menschen in einem Lande zusammen existiren können? Eine Gattung muß die andere aufreiben, und ganz gewiß wird der unaufgeklärte oder der bloße Höflingsadel, der, mit D. Luthern zu sprechen, nichts als zu hofieren versteht, den aufgeklärten Bürger und Landmann verschlingen, und seine Tugenden vernichten. Der Adel muß also unumgänglich an verbesserter Volks- und Nationalerziehung Theil nehmen, wenn dadurch allgemeine Sittenverbesserung bewirkt werden soll. Es ist daher vorzügliche Pflicht unsers deutschen hohen und niedern Adels, sein bisheriges Erziehungssystem, so wie es bisher gewöhnlich im Ganzen, nicht mit Abweichungen, in einzelnen Fällen, eingeführt gewesen ist, zu prüfen, ob es von Vorwürfen und Mängeln frey, und wirklich so beschaffen sey, daß es den Zweck erfüllt, den es erfüllen soll, nehmlich jedem Lande auf die künftigen Zeiten einen würdigen, verdienstvollen, mustermäßigen Adel zu überliefern. Diese Prü-

fung

fung ist doppelte Pflicht des deutschen Adels, der sich zum Theil bis zur Regentenwürde empor schwingen kann. Die weitere Ausführung der Sache von der wahren Bestimmung des deutschen Adels erfordert indessen ein besonderes Buch, das unter diejenigen gehört, die unser Zeitalter noch bedarf.

Siebenter Zusatz *).

Von der Aufsicht der Regierung über die Volksergötzlichkeiten.

Eine Regierung kann ihre Absichten nie leichter erreichen, als wenn sie es so veranstalten kann, daß dasjenige, was sie will, eigene Wahl und eigener Geschmack des Volks zu seyn scheint. Selbst die Vorurtheile des Volks lassen sich darzu nützen. Man konnte in Neapel die Einwohner nicht bewegen, Lampen zu Erleuchtung der Stadt zu unterhalten; als aber der Dominicaner P. Rocco Bilder der Heiligen an den bequemsten Orten der Stadt aufstellte, fiel es ihm leicht, das Volk zu überreden, Geld zu Oel zusammen zu schiessen, um es in Lampen vor den heiligen Bildern zu brennen, und die Stadt war auf einmal erleuchtet **). Kann die Regierung dergleichen Mittel bey einer abgezielten Sittenverbesserung anwenden, so wird sie viel gewonnen haben. Weiß sie diese Sittenverbesserung unbemerkt in die Ergötzlichkeiten des Volks zu verflechten, oder den

Ge-

*) S. Seite 81.

**) S. Heinrich Swinburn Reisen durch beyde Sicilien, Th. II. S. 89.

Geschmack, die Neigung desselben dergestalt zu lenken, daß es von sich selbst auf Handlungen verfällt, welche zur Sittenverbesserung beytragen können, so hat sie ihren Endzweck so gut als erreicht. Nur allen Zwang muß sie verbergen. Die Sache wird sich am ersten durch Exempel erläutern lassen. Gesetzt, daß z. B. in einem Lande die Kleiderpracht bis zu dem ausschweifendsten Luxus gestiegen ist, so läßt sie sich, wie alle gesunde Politiker eingesehen haben, schlechterdings nicht durch Kleiderordnungen tilgen. Allein, ist es möglich, ohne Zwang Nationaltracht einzuführen, so giebt sich die Sache von selbst. Ist dieß nicht möglich, so wird der Geschmack des Regenten an einfacher Kleidung, seine Anordnung von anständigen, nicht kostbaren, Hofuniformen, die Einführung von Uniformen der verschiedenen Classen landesherrlicher Diener, von welcher Art sie auch sind, seine Mißbilligung aller Kleiderpracht an allen denjenigen, so sich ihm nähern, hierbey den meisten Nutzen schaffen. Freylich bleibt das schöne Geschlecht noch übrig, welches sich seine Pfauenfedern so ungern nehmen läßt. Hier weiß ich kein besseres Mittel, als das alte Römische, und noch jetzt existirende Venetianische Gesetz, welches Juwelen, Gold, Silber, Spitzen und kostbare Kleider nur den öffentlichen Buhlerinnen zu tragen erlaubte. Eine edle Venetianerin würde es sich zur Schande rechnen, wenn sie außer der Maskenzeit anders als schwarz gekleidet erscheinen müßte.

Die Schaubühne könnte ein vortreffliches Mittel abgeben, Sittenverbesserung unter einem Volk zu befördern, wenn sie unter besserer Direction der Polizey stün-

de, und nicht bloß als Zeitvertreib behandelt würde. Aber freylich, ehe dieß geschehen kann, muß es erst dramatische Dichter geben, die Geist, Kraft und Willen genug haben, diesen großen Endzweck der Polizey, wenn sie ihn jemals haben sollte, befördern zu helfen. Shakespear hat gewiß viel beygetragen, daß der Nationalcharakter seines Volks das ist, was er ist. Unsere jetzt flimmernden deutschen Shakespears möchten freylich um diese Ehre noch lange buhlen müssen.

Selbst das Lesen der Romane kann ich unmöglich ganz verwerfen. Gäbe es keine schaalen, abgeschmackten, schlüpfrigen und mit lauter Liebeley angefüllten Romane; würden sie nicht von Studenten, sondern von Männern, welche den Gang der menschlichen Leidenschaften, die Triebfedern, welche sie in Bewegungen setzen, und die Mittel, welche diesen Leidenschaften entgegen wirken, genau kennen, geschrieben; zielten sie bloß dahin ab, allgemeine und Nationaltugend zu befördern, und eingerissene Mißbräuche und Laster, durch Satyre, durch schickliche und rührende Schilderungen zu bestrafen und auszurotten, so würden sie gewiß Geschmack an vielerley Tugenden unter den verschiedenen Volksclassen verbreiten. Sollten denn gute Romane, die aber freylich weder Carricatur der Laster und Thorheiten, noch Uebertreibung der Tugend enthalten müssen, nicht eben so wohl diese Tugend liebenswürdig machen können, als die Federn der Crebillions dem Laster so nützliche Dienste geleistet haben?

Alle schönen Künste und Wissenschaften sollten ihre Reitze darzu anwenden, Gefühl für die Tugend, und

Eifer,

Eifer, sie zu besitzen, rege zu machen. Leider leisten sie diesen Dienst öfterer dem Laster. Indessen haben die Römischkatholischen Religionsverwandten eine Liebhaberey, welche den Protestanten mangelt, und welche auf die Sitten der erstern einen vortheilhaften Einfluß haben könnte, wenn sie auf einen richtigen Endzweck geleitet würde. Diese Liebhaberey ist die Bemühung, Kirchen und Zimmer mit den vortrefflichsten Gemählden, Statüen und Kupferstichen von Religionsgegenständen zu schmücken. Wer kann eine heilige Jungfrau, eine reuige Maria Magdalena, eine heilige Familie, einen Christuskopf, einen Christus am Kreutz, einen heiligen Petrus, einen heiligen Paulus eines großen Künstlers ohne Gefühl für Religion und Tugend sehen, wenn er wahres Gefühl hat? Freylich sind diese Eindrücke nur vorübergehend; wenn sie aber oft wiederholt werden, geben sie endlich der Seele eine gewisse Falte, die ihrer Moralität sehr vortheilhaft ist. Wenigstens erregen sie in einer, nicht ganz verdorbenen, Seele den Wunsch: Ach, wenn du doch auch so gut, so edel, so groß seyn und handeln könntest! Nach und nach verbreitet sich dieß Gefühl bis auf die Bildnisse der Schutzheiligen, gesetzt, daß sie auch bisweilen Carricatur seyn sollten. Wer weiß, ob nicht manches katholische Mädchen, in dem gefährlichsten Augenblick der Versuchung durch einen auf das Bild ihres Schutzheiligen geworfenen Blick, von dem ganz nahen Fall gerettet wurde. Vielleicht wäre es nicht unnützlich, wenn unsere protestantischen Mädchen diese ganz untadelhafte Sitte nachahmten, und das Bild eines Schutzheiligen oder einer Schutzheiligin trügen, dessen Anblick sie

bey jedem Kampf, den ihre Tugend und Unschuld zu kämpfen hat, stärken könnte.

Die Musik ist, wie die Dichtkunst, vermögend, zweyerley ganz verschiedene Wirkungen in der menschlichen Seele hervorzubringen. Wenn Händels Meßias diese Seele bis zu dem erhabensten Religionsgefühl empor zu heben vermögend ist, so kann die wollüstige Syrenenstimme der Musik eben diese Seele wieder bis zu der größten Empfänglichkeit der sinnlichsten Vergnügungen herabstimmen, und es ist daher eine ganz natürliche Folgerung, daß es einem gefühlvollen Operisten sehr schwer seyn muß, keusch und tugendhaft zu bleiben. Wenn also ein Volk einen vorzüglichen Hang zur Musik hat, so bedarf es wirklich Aufsicht der Regierung, daß dieser Hang auf große und erhabene Gegenstände der Musik geleitet wird, wenn das Volk nicht weichlich und durch Sinnlichkeit berauscht werden soll. Vielleicht war auch dieß eine von den Ursachen, welche einem Volk, das so lange den Ton in der Musik angegeben hat, den Vorwurf der Weichlichkeit und Wollust zugezogen haben.

Unter allen Ergötzlichkeitsarten der verschiedenen Volksclassen ist indessen keine, welche zur Sittenverbesserung wirksamer seyn kann, als die gesellschaftlichen Verbindungen, die ein Volk unter sich errichtet, oder mit einem Wort, die sogenannten Clubs, und sie erfordern also eine besondere Aufsicht, und unbemerkte Leitung der Regierung. Haben diese Clubs, Gesellschaften, Kränzchen, Brüderschaften, oder wie sie heißen, bloß Zerstreuung, Vergnügen, geheime Absichten, selbst Aberglauben zum Gegenstande, so können die schädlichsten Folgen daraus

entstehen

entstehen. Beschäftigen sie sich aber mit löblichen Endzwecken, so können sie für die Sittenverbesserung der Nation sehr nützlich werden. Ein Volk, das sich durch solche gesellschaftliche Verbindungen bloß zerstreuen und vergnügen will, verfällt nach und nach in ein müßiges Leben, und beschäftiget sich mit nichts, als mit Tändeleyen. Ein Volk, das mit seinen gesellschaftlichen Vergnügungen zugleich die Erreichung löblicher Absichten verbindet, bildet sich dadurch am geschwindesten zu einem festen und guten Nationalcharakter. Es ist zum Bewundern, wenn man, nach Archenholz, die vielen Vortheile zusammen rechnet, welche die Engländische Nation durch ihre Clubs erhält. Versorgung der Armen, Erziehung der Kinder, Beförderung der Industrie und Manufacturen, des Geschmacks an Künsten und Wissenschaften; Bildung einer Menge patriotischer Tugenden werden durch diese Clubs bewirkt. Man vergleiche damit die fröhlichen und glänzenden Gesellschaftsfeste ihrer geselligen Nachbarn jenseit des Meeres, und urtheile selbst, welche Nation von ihren gesellschaftlichen Verbindungen den größesten Nutzen hat.

Die Regierung gewinnt also sehr viel, wenn sie in ihrem Lande solche gemeinnützige Clubs veranlassen oder befördern kann.

Hier wäre denn auch der Ort, von der Lieblingsmaterie unserer Zeit, von Freymäurerey, Illuminaten, Rosenkreutzern, unbekannten Obern und geheimen Gesellschaften zu reden. Allein, warum wollten wir Wasser in das Meer tragen? Nur der Hauptgrundsatz, den eine weise Regierung hierbey nicht zu vergessen hat, ver-

dient seiner Gemeinnützigkeit wegen nochmals bemerkt zu werden. Sie muß in Ansehung aller dieser Gesellschaften weder zu despotisch, noch zu unachtsam seyn. Diese Regierung muß nicht bey jedem Geschrey eines heiligen Feuerwächters, daß Feuer im Kirchendach sey, mit Untersuchung und Strafen wider diese Gesellschaften wüthen; sie muß aber auch nie so nachläßig seyn, daß sie sich um die Schritte derselben gar nicht bekümmert. Das Geheimnißvolle ist oft der ganze Reitz dieser Gesellschaften, und eben dieß Geheimnißvolle bewirkt oft Gutes, welches unterblieben wäre, wenn es frey und öffentlich hätte geschehen sollen. Hatten die Illuminaten in Bayern wirklich Aufklärung ihres Vaterlandes zum Zwecke, so war ihr Orden löblich, und er würde eine Menge fähiger Köpfe zu Lehrlingen nicht erhalten haben, wenn der Orden nicht in Mysterien verkleidet gewesen wäre. Aber freylich, die Logen der Gräfin Caliostro und ihres nicht mehr verkannten Gemahls, die harmonischen Gesellschaften, welche Somnambulismus und Desorganisation des weiblichen Geschlechts zum Gegenstand haben, Alchymisten in dem Gewand der Rosenkreutzer, und die unsichtbaren Obern, wenn sie so existiren, wie die Berliner Monatsschrift sie schildert, können der Regierung nicht gleichgültig seyn.

So wie aber die weise Regierung diejenigen Volksergötzlichkeiten zu befördern suchen muß, welche zu Bildung eines guten Nationalcharakters beytragen; so muß sie auch diejenigen Volksergötzlichkeiten verhindern und einschränken, welche den Nationalcharakter verschlimmern. Pferderennen, Wetten, Hasardspiele, verderben den Adel,

und Thierhetzen und Saufgelage die niedere Volksclasse, und Bordelle, sie mögen Staatsbordelle oder Privatbordelle heissen, alle und jede Volksclassen. Die masquirten Bälle der Carnevalls- und anderer fröhlichen Zeiten haben für das schöne Geschlecht in großen Städten fast eben die traurigen Folgen, welche Bordelle für das männliche haben. Sie machen es lüderlich. Wallfahrten verleiten zu Ausschweifungen und unüberlegte häufige geistliche Prozessionen zum Müßiggang; und was kann der Religion mit dergleichen Mummereyen gedient seyn? Fröhlichkeit und Vergnügen sey also stets das sicherste Kennzeichen eines glücklichen Volks; aber stets wache dieß Volk über die Reinigkeit seiner Freude und seines Zeitvertreibs!

Achter Zusatz *).

Ueber das Verhältniß zwischen Cultur und Luxus, und das Verhältniß beyder zum Christenthum.

Es ist in dieser Schrift an verschiedenen Orten geäußert worden, daß Cultur und Luxus in einem Lande gemeiniglich mit gleichen Schritten fortschreiten; und ist dieß, so entsteht nothwendig die Frage: Wie vertragen sich beyde mit der so sehr gerühmten, durch Erziehung bewirkten, Sittenverbesserung? Und, da doch einmal bey Staaten, welche den Namen christlich führen, die Religion mit in Anschlag kommen muß, so entsteht nothwendig daraus die andere Frage: Wie verhält sich Cultur und Luxus zum Christenthum, und kann dieses neben jenen bestehen? So viel auch über diese Materie bereits gesagt und geschrieben worden ist, so ist doch eine

*) S. Seite 82.

genauere Erörterung dieser Fragen unserm Zeitalter besonders angemessen, und sie verdient auch vorzüglich hier einen Platz, da man auch dieser Schrift unter andern den Einwurf gemacht hat, daß sie, durch die vorgeschlagene Sittenverbesserung vermittelst der Erziehung, auch den Luxus, und also den durch diesen Luxus zu bewirkenden Wohlstand der Staaten verwerfen, und den Bürger bloß auf die nothwendigsten Bedürfnisse einschränken wolle. Also zur weitern Prüfung der Sache:

Kein Volk kann ohne Cultur der Sitten, der Künste und Wissenschaften, des Handels, der verschiedenen Gewerbearten, ein gesittetes und wohlregiertes Volk werden. Dieß möchte ein so ziemlich allgemein zugestandener Heischesatz seyn. Denn es läßt sich nicht wohl denken, daß das rauheste und barbarischste Volk auch das glücklichste Volk sey. Es möchte ferner eben so wenig geläugnet werden können, daß zunehmende Cultur eines Volks nothwendig Wachsthum des Luxus bey demselben nach sich ziehen muß. Dieß fließt aus der Natur der Sache. Ein Volk, dessen rauhe, barbarische, von Vorurtheilen, Aberglauben und Unwissenheit entstellte Sitten milder gemacht werden sollen, kann diese Milderung seiner Sitten keinem andern Mittel als der Cultur der Künste und Wissenschaften zu danken haben. Ein anderes Mittel läßt sich nicht denken. Cultur der Künste und Wissenschaften setzt Geschmack an selbigen voraus, und dieser Geschmack zeigt der Nation eine Menge Bedürfnisse, die sie zuvor nicht kannte, und die nunmehr zu befriedigen sind. Hieraus entsteht der eine Zweig des Luxus, und es ist also wahr, Cultur und Luxus sind unzertrennliche Gefährten.

Ein

Ein Volk, das sich civilisirt, kann ferner ohne Industrie, ohne Bearbeitung seiner rohen Producte, ohne vortheilhaften Absatz derselben, woraus nothwendig Betrieb des Handels, der Manufacturen und der Fabriken entstehen muß, ohnmöglich den Namen eines civilisirten Volks erlangen. Denn ohne alle diese Hülfsmittel bleibt es nothwendig einer barbarischen Trägheit und Unthätigkeit überlassen. Gleichwohl ziehen alle diese Fortschritte, die es thut, sich aus der Barbarey zu erheben, ganz unausbleiblich Vermehrung der Bedürfnisse, und also auch Vermehrung des Verlangens, diesen Bedürfnissen abzuhelfen, und dann eben so gewiß Vermehrung des Luxus nach sich. Gleichwohl ist in dieser Schrift so oft gesagt worden, daß dieser überhandnehmende Luxus den ausschweifenden Hang zur Sinnlichkeit befördert, und den Staat dem Untergang nähert.

Was ist denn also zu thun? Soll das Volk alle Cultur verabscheuen, wenn es moralisch glücklich seyn will? Und woher soll denn die so sehr angepriesene Aufklärung des Volks kommen, wenn diese Cultur aus den Staaten verbannt seyn soll? Und soll sie nicht verbannt seyn, wie wollt ihr denn den immer mehr anwachsenden Luxus abhalten, daß er sich nicht mit dieser Cultur eindrängt?

Mich deucht, die Auflösung dieses politischen Problems, über welches so viel gestritten worden ist, ist nicht so schwer, als man sich eingebildet hat. Rousseau, welcher den ersten Streit darüber erregte, versahe ohne Zweifel den Mittelpunct, von welchem er ausgehen mußte, und nahm einen falschen für den wahren an.

Es geht mit der Cultur, wie mit dem Geschmack. Es giebt nur einen wahren Geschmack in allen Dingen, es sey Kunst, Wissenschaft, oder was es will, und es ist nie ein allgemein angenommener Satz mehr falsch gewesen, als das bekannte de gustibus non est disputandum. Allein es giebt so viel Abartungen des falschen Geschmacks, daß man darüber Gefahr läuft, den wahren guten Geschmack zu verliehren, und ihn sehr oft auch wirklich verlohren hat. Die Cultur hat noch eine Aehnlichkeit mit dem Geschmack. Beyde sind nur bis auf einen gewissen Grad wahr und gut. Werden sie über diesen Grad hinaus getrieben, so werden sie verdorben. Man kann in Ansehung des Geschmacks auf die lächerlichsten Thorheiten verfallen, ohne daß man fühlt, daß es Thorheiten sind; der Beweis davon läßt sich täglich mit Händen greifen, und in dem Journal der Moden mit Augen lesen. Eben dieß ist der Fall bey der Cultur. Wird sie zu hoch gespannt, artet sie in Witzeleyen, Finten, studierte Feinheit aus, so ist sie nicht mehr wahre, sie ist verdorbene, unächte Cultur. Feinheit der Sitten wird Schlauigkeit und Betrug, das Laster borgt die Schminke der Tugend, reichlicher Genuß wird Ueppigkeit und Verschwendung, Vergnügen wird Raffinement der Wollust, Freude wird tobender Lärm, und wahrer Reichthum der Nation wird Flitterstaat. Die Gränzlinie des Wahren und Guten setzt allen menschlichen Kenntnissen und Wünschen ein bestimmtes Ziel. Wer über dieses Ziel hinaus schreiten will, verfällt in Irrthum und Elend.

Nunmehr läßt sich das richtige Verhältniß zwischen Cultur und Luxus leicht bestimmen. Luxus ist, wie alle Politiker wissen, ein relatives Ding. Der Grad des Luxus, der einem Volk A nützlich ist, kann einem Volk B nachtheilig seyn. Es kommt also alles darauf an, daß er mit der Cultur in einer gewissen Gleichheit steht. So lange beyde bey einem Volk mit einerley Schritt fortschreiten und nie den Scheidepunct überschreiten, wo wahre Cultur aufhört und falsche anfängt, ist der Luxus einer Nation nie schädlich, er ist ihr vielmehr vortheilhaft. Allein, leider haben die Völker diesen, ihnen so wichtigen, Scheidepunct selten beobachtet. Sie haben sich in ihre feine Cultur so sehr vertieft, daß ihre cultivirtesten Bürger sehr oft Narren und Bösewichter über ihre Cultur geworden sind. Diese Ueberspanntheit der Cultur hat nothwendig auch Ueberspanntheit des Luxus nach sich gezogen. Ein Abgrund von Bedürfnissen, welche befriediget seyn wollen, hat sich unter den so traurig cultivirten Völkern eröffnet, und es giebt keine hinlänglichen Hülfsmittel, ihn auszufüllen. Er ist das vierte unersättliche Ding, welches Salomon bey aller seiner Weisheit nicht gekannt hat. Ist denn aber dieß alles die Frucht der Cultur und des nützlichen Luxus? Ist es nicht vielmehr die Frucht der menschlichen Thorheiten und Laster?

Aber, wird man fragen, wo ist denn nun dieser so wichtige Scheidepunct, wo sich wahre und falsche Cultur, erlaubter und schädlicher Luxus in einem Staat scheiden sollen? Auch dieser ist, wie mir deucht, nicht so schwer theoretisch zu bestimmen, so sehr es auch practisch schwer

seyn mag, den Staat, wenn er bis dahin gelangt ist, aufzuhalten. So lange Cultur sich mit jeder bürgerlichen Tugend verträgt, so lange sie kein Laster begünstiget, ist sie wahre Cultur; und so lange der Luxus bloß die Thätigkeit des Bürgers belebt, und ihm wahren und nicht bloß scheinbaren Reichthum verschafft, so lange ein Land durch diesen Luxus sehr viele wohlhabende und nur wenige sehr reiche und sehr arme Bürger zählt, so lange ist dieser so sehr verschrieene Luxus ganz unschädlich. Allein sollen beyde, Cultur und Luxus, diese Gränze, welche ihnen die Vernunft vorzeichnet, nicht überschreiten, so kann nur fester, durch Erziehung tief eingewurzelter Nationalcharakter die Ueberschreitung dieser Gränze verhindern. Da aber jedes Ding in der Welt den Keim der Zerstörung in sich trägt, so wird denn freylich auch endlich dieser Nationalcharakter nicht unüberwindlich seyn, wenigstens hat die Geschichte noch zur Zeit nichts dergleichen aufzuweisen. Nur auf den geschwindern oder spätern Zeitpunct des Untergangs wird es hier ankommen.

Wenn also in dieser Schrift Cultur und Luxus als Beförderungsmittel des ausschweifenden Hangs zur Sinnlichkeit angegeben werden, so versteht es sich von selbst, daß nur überspannte Cultur und überspannter Luxus hier verstanden werden.

Man würde das Christenthum, nicht Kirchenthum, mit gutem Grund als das sicherste Mittel, überspannter Cultur und überspanntem Luxus Einhalt zu thun, angeben können, wenn nicht die Widersacher des Christenthums sowohl, als ein Theil der Verehrer desselben, solches als

ganz unverträglich mit Cultur und Luxus ausschrieen, und dadurch das edelste Hülfsmittel verdächtig machten. Wie sehr die erstern das Christenthum als unvereinbar mit Cultur und Luxus, und also auch mit einer weisen Staatskunst, ausgeschrieen haben, bloß weil ihnen der wahre Geist des Christenthums ganz fremd und unbekannt war, dieß beweisen so viele Schriften, welche wider die christliche Religion geschrieben worden, daß es nicht nöthig ist, hiervon noch erst Beweis zu führen. Allein auch viele warme Freunde des Christenthums halten es für gefährlich, Cultur und Christenthum verbinden zu wollen.

In dem Leipziger Intelligenzblatt Nr. 28. 1787. steht die Anfrage: „Wie läßt sich Cultur und Christenthum vereinbaren?“ mit der zugesetzten Erläuterung: „in solchen Fällen nehmlich, wo z. E. die Cultur einer Art von Verstellung, einer feinen Wendung der Gedanken, einem wohlverstandenen Ehrgeitz, einem Talent, den Umgang mit Menschen durch Witz oder wohl gar durch einen kleinen Spott zu würzen, das Wort redet. In dem folgenden Stück war die kurze Beantwortung eines mit der großen Welt wohlbekannten Mannes eingerückt, welcher behauptet, daß die sogenannte Cultur schlechterdings nicht mit der Lehre Jesu übereinstimme, sondern derselben vielmehr schnurstracks entgegen laufe. Er warnt daher, sich nicht auf dem Gebiethe des Gottes dieser Welt betreten zu lassen, weil man leicht gesichtet werden könnte. Die Anfrage handelt eigentlich nur von der Cultur der Sitten; aber auch hier ist sie falsch gefaßt, und vermengt wahre und falsche Cultur. Die möglichste Höflichkeit der Sitten, die aber nie in Niederträchtigkeit und Falschheit ausartet, verträgt sich mit dem strengsten Christen-

thum.

thum. Selbst der feinste Hofmann bedarf zu der ihm so nöthigen Politur weder Falschheit, Niederträchtigkeit, noch unerlaubte Verstellung, wenn er richtig denkenden Verstand, gesunden Witz und wahre Religionsbegriffe hat. Es wäre traurig, wenn der Christ, um ein wahrer Christ zu seyn, rauh und unpolirt in seinen Sitten seyn müßte. Gewisse alltägliche Formeln, die der Sprachgebrauch eingeführt hat, beurtheilt jeder nach ihrem gangbaren Werth, gleich der conventionellen Münze. Jeder Mensch weiß, daß es einerley ist, wenn ich zum Bauer sage: Guten Tag! und zum Minister: Unterthäniger Diener! Wohlverstandener Ehrgeitz ist löblich und dem Geist des Christenthums völlig gemäß. Witz ist eine Quelle der Fröhlichkeit und nur in der Hand eines Narren oder eines Bösewichts wird er ein tödtliches Gewehr. Spott ist zu rechter Zeit, und an rechtem Ort, nützlicher als Gebeth und Seufzer. Er hat manchen Freygeist empfindlicher verletzt, als der schärfste Sporn aus der theologischen Rüstkammer. Der Christ gebe sich also so viel ächte Cultur der Sitten, als ihm nur immer möglich ist. Er wird mehr Nutzen stiften können, als wenn ihm diese Cultur mangelt. Und wenn er auch der höflichste, gefälligste, einnehmendste Mann ist, so wandelt er immer noch in dem Territorio seines Gottes und nicht in dem Territorio des Teufels. Dieser soll und muß ihn wohl ungesichtet lassen.

Allein nicht allein Cultur der Sitten, sondern jede Art ächter Cultur ist dem Geist des Christenthums gemäß. Ein christliches Volk ohne Cultur muß ein abergläubisches, dummes, von Vorurtheilen geblendetes, und von vielen Lastern beherrschtes, ein faules, müßiges,

ges, also auch armes, niedergeschlagenes Volk seyn. Woher will es denn ohne Cultur richtige Religionsbegriffe erlangen? Woher soll denn ohne Cultur sein Fleiß, seine Thätigkeit, sein Wohlstand kommen? Nein! dem Christen die Cultur jeder Art nehmen, dieß heißt, ihn wieder in die Mönchskutte stecken, dieß heißt, die Zeiten der Hildebrande zurückführen.

Neunter Zusatz *).

Ueber das Verhältniß der Religion zum Staat.

Dieß soll nicht die so oft abgehandelte Materie: Wie verhält sich christliche Religion zum Staat? Kann ächte Staatsklugheit sie nützlich gebrauchen, oder ist sie ihr nachtheilig? wieder hervorsuchen und erschöpfen. Allein jeder Christ ist es doch auch dieser Religion, der er allein sein Glück zu danken hat, und die man in unsern Zeiten mit so vieler Bitterkeit aus den Gränzen der Politik verweisen will, schuldig, sich ihrer nicht zu schämen, und ihren verkannten Werth bey jeder Gelegenheit zu vertheidigen. Also hier nur bloß einige Fragen, welche die Afterpolitiker zur Zeit noch nicht beantwortet haben.

Wenn Religion überhaupt, und Christusreligion insbesondere, keinen großen Einfluß auf das irdische Wohl der Staaten hat: Warum hat man denn, so lange die Welt steht, keinen einzigen Staat gesehen, der sich nicht wenigstens einer falschen Religion hat bedienen müssen, um blühend zu werden? Warum müssen denn die ärgsten Feinde dieser Religion, wenn sie Staatsmänner sind, die Masque der Religion borgen, wenn sie nützliche Ge-

setze

*) S. Seite 82.

setze machen, und oft selbst Finanzoperationen durchsetzen wollen. Kein christlicher Despot befiehlt mehr als Despot, sondern, seitdem die christliche Religion zwischen Gott und Menschen das Verhältniß als zwischen Vater und Kind festgesetzt hat, hat auch der Vater des Volks keine andere Absicht, als das Wohl seiner Kinder, gesetzt, daß er auch für nöthig findet, sie statt der Ruthe mit Scorpionen zu züchtigen. Wenn christliche Religion kein Volk irdisch glücklich machen kann, und also ganz außer den Gränzen der Politik liegt: Woher kommt es denn, daß seit der Ausbreitung der christlichen Religion jeder Fürst seines Lebens sicherer, sein Thron fester, sein Volk gehorsamer und sein Land länger blühend ist, als ehemals dieß alles in den Staaten Mode war, und noch ist, welche die christliche Religion nicht kannten, oder jetzt noch nicht kennen. Wer hat denn die Menschen menschlicher, die Vernunft aufgeklärter, den Geist des Menschen forschbegieriger, und ihn dadurch zu weitern Fortschritten in allen möglichen Zweigen der Industrie und der Thätigkeit fähiger gemacht, als eben diese Christusreligion? Wer hat die Kriege weniger grausam und der Zerstörungen weniger gemacht? Wer hat den so schädlichen Nationalhaß vermindert, und dagegen das Band der allgemeinen Menschenliebe fester geknüpft, als diese Christusreligion? Wer hat denn selbst den Feinden der christlichen Religion, den Voltairen, den Bollingbrocken, den Humen so viel Verstand verschafft, neue Waffen wider die christliche Religion zu schmieden, als eben diese Religion selbst, durch die Aufklärung, die sie der Vernunft verschafft hat? Und, ihr Undankbaren, ihr wollt behaupten, daß ihr diese Christusreligion nicht brauchen

könnt,

könnt, um Staaten glücklich zu machen? Und ihr glaubt also, daß ihr nicht nöthig habt, euch mit ihrer Aufklärung, Beförderung und Erhaltung abzugeben?

Zehnter Zusatz *).

Ueber Despotismus, Sclavensinn und Bürgerfreyheit.

Eine unerschöpfliche Materie, welche schon jetzt die Lieblingsmaterie unsers Zeitalters ist, und die es leider! künftighin noch mehr werden dürfte. Es scheint wirklich, als ob sich unsere Staaten einer sehr gefährlichen Crise näherten. Zwey gleich schreckliche Ungeheuer bedrohen sie, sie zu verheeren: Hang zum Despotismus auf der einen, Hang zu dummer, unüberlegter Freyheitsliebe auf der andern Seite. Noch keimt der erste Saame; aber die stehenden Armeen werden den Wachsthum von beyderley Unkraut befördern. Wenn wir unsern Fürsten in den jetzigen Zeitschriften so oft zurufen, daß sie doch nie vergessen sollen, daß sie Väter ihres Volkes sind, so haben wir es wahrhaftig eben so nöthig, ihren Unterthanen zuzurufen, daß sie nicht vergessen sollen, daß wahre Bürgerfreyheit im Gehorsam gegen einen guten Regenten und Befolgung seiner Gesetze bestehe. Dieser Zuruf mangelt in der Preisschrift, und ich fülle diese Lücke hier aus.

Völker, welche Gott würdigte, daß er ihnen einen guten Regenten gab, lernt das Glück schätzen, das ihr genießt, und seyd nie undankbar und unbiegsam gegen die Sorgfalt eures Vaters auf dem Thron. O wüßtet ihr,

*) S. Seite 83.

ihr, wie schwer eine Krone und ein Fürstenhuth drückt, beklagen würdet ihr den, der ihn trägt! Seyd also folgsam, wenn er eure Vorurtheile aufklären, eure Nationallaster ausrotten, und dafür euch Nationaltugenden einpflanzen will. Lernt, daß nicht Frechheit, und Halsstarrigkeit, Rechte der bürgerlichen Freyheit sind. Verlästert nie die Handlungen eures Regenten, von denen ihr die wahren Bewegungsgründe nicht wißt, oder nicht einzusehen vermögend seyd. Auch er ist Mensch. Auch er will Entschädigung für die Bürde, die er um euretwillen trägt. Ehrt also seine Freuden und Vergnügungen auch dann, wenn ihr sie etwas theuer bezahlt. Auch er ist Mensch, er kann irren; sein Irrthum giebt euch kein Recht, ihn belehren zu wollen oder sich ihm ganz zu widersetzen. Seyd nie Sclaven, aber seyd auch nie Widerspenstige. Der Sclave gehorcht, weil er muß; der freye Bürger, weil er weiß, daß es ihm nützlich ist. Der Sclave kriecht zu den Füßen des Throns, aber kein redlicher Bürger erfrecht sich, nur auf die niedrigste Stufe desselben zu treten. Duldet also auch nicht, daß jeder Bube den Namen eines guten Fürsten, und auch eines minder guten, mit Koth bewirft, und wär es auch nur in einem ephemeridischen Blatt, das geschwinder vergessen wird, als es geschrieben ward. Endlich behüte euch Gott, dieser allgemeine Regent des Menschengeschlechts, für Holländischen Patriotismus. Lieber die Sclavenkette zu Constantinopel, als Patriotenfreyheit zu Utrecht!

Anhänge.

Anhänge.

Erster Anhang.

Litterarisches Verzeichniß einiger über die Preisfrage: Welches sind die besten ausführbarsten Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? bekannt gewordener Schriften, nebst einigen daraus fließenden Bemerkungen.

Man hat in einigen Journalen *) angemerkt, daß die von einem Menschenfreund zu Mannheim veranlaßte Preisfrage: Welches sind die besten ausführbarsten Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? zu mehr als 400 Schriften die Gelegenheit gegeben hat. Dieser große schriftstellerische Fleiß, so sehr er auch zum Theil von der Schreibseligkeit unsers Zeitalters herrühren mag, ist demohnerachtet für dasselbe immer noch rühmlich. Er zeigt unstreitig an, wie gern man sich mit Gegenständen beschäftiget, welche der Menschheit Ehre machen, und zur Vervollkommnung des Ganzen abzielen; und gewiß die Criminalgesetzgebung hat in unserm Zeitalter diesen Vortheil vor allen andern Theilen der Rechtswissenschaft genossen. Freylich mag wohl viel Unbrauchbares auch in diesem Theile der Wissenschaften geschrieben und gedruckt worden seyn, und es mag wohl leichter seyn, hundert Vorschläge zu neuen Gesetzen niederzuschreiben, als einen einzigen auszuführen. Allein, ungerechnet, daß ein guter Baumeister auch bisweilen die kleinsten Steinchen zu nützen weiß, so sind alle diese Schriften,

*) Allgem. Deutsche Bibliothek B. 48. St. 1. S. 95.

mögen sie gut, mittelmäßig oder schlecht seyn, jederzeit Beweis, daß man das Mangelhafte einer bisher oft widersinnigen Gesetzgebung fühlt, dessen Verbesserung wünscht, und an das Werk selbst Hand anlegt.

Ob durch alle, wegen der Preisfrage über den Kindermord geschriebene, Schriften einem einzigen Kindermord wird seyn vorgebeugt, oder solcher dadurch wird seyn verhindert worden, ist freylich unentschieden. Aber es läßt sich fast mit Gewißheit behaupten, daß noch in künftigen und entfernten Zeiten der nachdenkende Gesetzgeber durch alles das, was über diese Materie geschrieben worden, auf viele Umstände aufmerksam gemacht werden wird, die seine Einsichten leiten und ihn für vielen nachtheiligen Schritten bewahren werden, die er sonst vielleicht gethan haben würde. Hätte z. B. die Schwedische Geistlichkeit nur einen Theil dieser Schriften mit Ueberlegung gelesen, so konnte sie ohnmöglich auf dem 1786 gehaltenen Reichstag bedenklich finden, die Todesstrafe auf den Kindermord nach dem Vorschlag ihres weisen Königs aufzuheben *), und solche in ewige Gefängnißstrafe zu verwandeln.

Sollte derjenige, der die Preisfrage aufgab, außer der Belohnung seines eigenen Herzens, auch keine Belohnung weiter als den Ruhm, Verbesserung der Mängel in einem der wichtigsten Theile der Gesetzgebung veranlaßt zu haben, erhalten, so wird ihm schon dieß Belohnung genug für seine edle Absicht seyn.

*) Leipziger Pol. Zeitung. No. 128.

Es sind eine ziemliche Anzahl Schriften über die Preisfrage dem Publicum durch den Druck mitgetheilt worden. Es würde vielleicht nicht ganz unnütze seyn, den Inhalt derselben zusammen zu stellen, und gewisse Resultate daraus zu ziehen, welche für die Gesetzgebung nützlich seyn können.

Herr Ritter Michaelis hat diese Revision der über den Kindermord erschienenen Schriften versprochen. Ohne diesem gelehrten Manne vorzugreifen, habe ich es zur Vollständigkeit des Ganzen für nöthig gehalten, aus denjenigen, die mir zu Gesichte gekommen sind, einige Bemerkungen, welche sich auf die Gesetzgebung beziehen, zu sammeln.

Nachstehende Schriften habe ich theils durchzugehen, theils aus den Recensionen kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt.

1) Eine Antwort auf die Preisfrage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? durch Ludwig von Heß, Königl. Schwedischen Regierungsrath. Hamburg 1780.
2) C. C. Spörls Beantwortung der Mannheimischen Preisfrage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? Mühlhausen 1781.
3) Vorbeugungsmittel wider den Kindermord, für Seelsorger, Eltern, Polizeyverwalter, Wundärzte und Geburtshelfer, entworfen von Franz May, Mannheim 1781.

4) Das beste ausführbare Mittel wider den Kindermord, Dresden 1781.

5) Freymüthige Gedanken über die Preisfrage: Welches sind die besten Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? von J. v. J. Göttingen 1781.

6) Mittel wider den Kindermord. Eine Beantwortung der Mannheimer Preisaufgabe, von Karl Müller. Halle 1781.

7) Versuch einer Beantwortung der Preisfrage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? Nürnberg 1781.

8) Beantwortung der Frage: Welches sind die besten ausführlichsten Mittel wider den Kindermord? Frankfurt und Leipzig 1782.

9) Fragmente über die Frage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? Frankfurt und Leipzig 1782.

10) Versuche über die Mittel wider den Kindermord. Auf Veranlassung der Mannheimer Preisfrage. Von einem Kriminalrichter. Berlin und Stralsund 1782.

11) Vorschläge einiger Mittel zu Verhütung des Kindermords als Beantwortung der deshalb von einem Menschenfreund vorgelegten Preisfrage. Leipzig in der Müllerischen Buchhandlung, 1783.

12) Freymüthige Gedanken, Wünsche und Vorschläge eines vaterländischen Bürgers über den Kindermord und die Mittel, denselben zu verhindern, Deutschlands Söhnen und Töchtern gewidmet. Germanien (Berlin) 1783.

13) Beantwortung der Preisfrage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? 1781. (vom Herr Petsch in Uelzen.)

14) Noch eine Meynung über die Frage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? Tübingen bey Heerbrandt 1783.

15) Revision verschiedener Vorschläge zur Verminderung peinlicher Verbrechen und ihrer Strafen. Erstes Verbrechen: Kindermord. Bremen 1781.

16) Ueber Gesetzgebung und Kindermord, Wahrheiten und Träume, Nachforschungen und Bilder. Geschrieben 1780. herausgegeben, Frankfurt und Leipzig 1783.

17) Fragmente der Naturmoral oder Betrachtungen über die natürlichen Mittel der Glückseligkeit. Bey Gelegenheit der Mannheimer Preisaufgabe, über die Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun. Von Karl Franz von Irwing. Berlin 1782.

18) Ueber Hurerey und Kindermord, von George Dietrich Carl List, Mannheim 1784.

19) Mittel zu Verhütung des Kindermords, bey Gelegenheit der Mannheimischen Aufgabe und zur allgemeinen Beförderung der Tugend, mit andern die Sittlichkeit und Strafen betreffenden Betrachtungen, aufgesetzt von D. Gottlieb Schlegel, Dessau und Leipzig, 1783.

20) Franz Heinrich Birnstiels Versuch, die wahre Ursache des Kindermords aus der Natur- und Völkergeschichte zu erforschen und zugleich daraus einige Mittel

zu Verhinderung dieses Staatsverbrechens zu schöpfen. Frankfurt und Leipzig 1785.

21) Ohnvorgreifliche Betrachtungen über die drey zu Mannheim gekrönten Schriften von der besten ausführbaren Verhütung des Kindermords. Dresden und Leipzig 1785.

22) Die Wudbianer, eine nicht gekrönte Preisschrift über die Frage: Wie ist der Kindermord zu verhindern, ohne die Unzucht zu befördern, von Johann Georg Schlosser, Basel 1785.

23) Nachtrag zu den Abhandlungen über die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun. Tübingen 1785.

24) Königl. Schwedisches Universale, den Kindermord betreffend, Stockholm den 12ten April 1779. In Herrn Hofrath Schlötzers Briefwechsel, Th. V. Heft XXV. No. 9. S. 41.

*) Herr Hofrath Schlötzer führt S. 45. in der Note an, daß der König schon auf dem Reichstag den 1sten October 1778. proponiret, keine Kindermörderin solle mehr am Leben gestraft werden, sondern statt dessen den Staupbesen bekommen, nachher auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Zeit ins Zuchthaus geschickt, dann alle Tage, da sie den Mord begangen, zwey oder mehr Stunden öffentlich an den Pranger gestellt, und sodann mit ein paar Ruthen abgestraft werden; da der Senat und die Reichsstände beyzestimmt hätten, so wäre die Königl. Proposition ein Gesetz geworden. Es haben jedoch die Leipziger Politischen Zeitungen 1786. St. 128. bemerkt, daß bey dem in diesem Jahr abermals gehaltenen Reichstag die Königl. Propo-

sition

sition, die Abschaffung der Todesstrafe auf den Kindermord enthalten, daß aber der geistliche Stand Bedenken getragen, in diese Abschaffung zu willigen. Es findet sich also zwischen dieser und der Schlötzerischen Behauptung ein Widerspruch.

25) Vorschläge gegen den Kindermord. Eingesandt aus der Grafschaft Ravensberg, den 8ten May, 1781. In dem Schlötzerischen Briefwechsel, Th. IX. Heft XLIX. No. 7. S. 52.

26) Ueber den Kindermord. Zusätze zu dem Heft XLIX. mitgetheilt von einem Ungenannten in Göttingen, den 20sten Jun. 1781. Im Schlötzerischen Briefwechsel, Th. IX. Heft LI. No. 32. S. 198.

27) Wieder Etwas über den Kindermord. Im October 1781. Im Schlötzerischen Briefwechsel, Th. X. Heft LX. No. 49. S. 352.

28) Zwey Abhandlungen über die Mannheimer Preisfrage in dem zu Gießen herausgekommenen Juristischen Almanach auf das Jahr 1782.

29) In dem 52sten Band der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, S. 151. und S. 478. u. f. stehen verschiedene sehr gute Bemerkungen über den Kindermord, welche auf die Mannheimer Preisfrage Bezug haben.

30) In den Beyträgen zu Bildung deutscher Bürger, von Johann Moritz Schwagern, Band I. 1781. wird in dem 3ten Aufsatz, von der Bevölkerung und Entvölkerung, auch des Kindermords gedacht, und die Ursache, warum der Kindermord auf dem Lande weniger, als in den Städten vorkomme, in der so geringen Empfindung der Ehre, welche die Entehrte

auf dem Lande hat, gesetzt, daß sie die Furcht vor der Schande nicht leicht zu dem Verbrechen des Kindermords antreibe.

31) Gedanken über den Kindermord, und Vorschlag, demselben, besonders durch Anstalten für Unterhaltung unehelicher Kinder, zuvorzukommen, in den Ephemeriden der Menschheit, 1—12. St. 1778.

32) Ueber Kindermord, von Diez, findet sich in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten vom Jahr 1784. im 3ten Stück, S. 268—298.

33) In D. Johann Caspar Velthusen Beyträgen über Kindermord, Lotteriesucht und Prachtaufwand, Wien 1785. enthält der erste Aufsatz bemerkenswerthe Vorschläge zur Verminderung des Kindermords.

34) Plan de Legislation criminelle, par M. Dumont, Paris 1784. beschäftiget sich gleichfalls mit den wirksamsten Mitteln wider den Kindermord.

35) In: Ueber Empfindeley und Kraftgenies, 1783. handelt die 3te Nummer im 1sten Heft vom Kindermord.

36) In D. Konrad Friedrich Uhdens Magazin für die gerichtliche Arzneykunde und Mediciniſche Polizey, 1782. enthält das erste Stück die eine Abhandlung über den Kindermord.

37) In D. Johann Peter Franks System einer vollständigen Mediciniſchen Polizey, Mannheim 1780. beschäftiget sich im zweyten Band der 1sten Abtheilung 2ter Abschnitt vom 17—30. §. mit den Vorbeugungsmitteln wider den Kindermord.

Endlich sind

38) Die

38) Die drey Preisschriften über die Frage: Welches sind die besten ausführbarsten Mittel, dem Kindermord abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen? Mannheim 1784. zusammengedruckt worden.

39) Noch ein Versuch über den Kindermord, und die zu dessen Verminderung anzuwendenden Mittel. Im Leipziger Magazin für Rechtsgelehrte, 8tes St. 1784. p. 120. u. f. St.

40) Erörterung der Frage: ob es thunliche Mittel gebe, dem Kindermord vorzubeugen? In den Ephemeriden der Menschheit, 2ter Band, 7tes bis 12tes Stück, 1784. S. 257. u. f. u. S. 385. u. f.

41) Carol. Gottlieb Dan. Claueri Adv. Dresd. Dissert. inaug. de Infanticidio a matribus in recens natos infantes commisso et quibusdam ejus impediendi remediis, Rintel. 1785.

42) In Hrn. D. Tellers freymüthigen Aufsätzen, Anspach 1786. handelt die zweyte Nummer des dritten Bändchens vom Kindermord und dessen Verhütung.

43) Ueber Kindermord. Im Magazin gemein interessanter Lectüre, 1. Quartal, 1785.

44) Einige Vorschläge zu Verhütung des Kindermords, Eltern und Erziehern der Jugend gewidmet, von dem Herausgeber des Frankfurter mediciniſchen Wochenblatts, Frankf. am Mayn 1784.

Es ist bereits in den Journalen und gelehrten Zeitungen bey den Recensionen dieser Schriften bemerkt worden, daß ihre Verfasser nicht allein in Aufsuchung der Quellen des Verbrechens des Kindermords oft ganz von einander abweichen, sondern selbst einander ganz entgegengesetzte

Mittel

Mittel wider dieß Verbrechen vorschlagen; diese Verschiedenheit war zu erwarten, da sie dem Gang der menschlichen Denkungsart natürlich ist. Auch der Gegenstand der Betrachtung selbst mußte hierzu die Veranlassung geben. Er läßt sich aus so verschiedenen Gesichtspuncten, und von so verschiedenen Seiten betrachten, daß auch natürlich ganz verschiedene Resultate der darüber angestellten Reflexionen entstehen mußten. Es ist eine mehr als zu wahre Anmerkung, welche bereits von Schriftstellern, so sich mit der Criminalgesetzgebung beschäftiget haben, gemacht worden, daß jedes Verbrechen bey jedem Verbrecher aus einem andern verschiedenen Gesichtspunct beurtheilt werden muß, und dannenhero auf jede strafbare That im Grunde ihre besondere ihr angemessene Bestrafung erfordern würde, wenn es möglich wäre, daß der Gesetzgeber sich hierbey auf jeden individuellen Fall einlassen könnte. Das allgemeine Gesetz muß freylich in Ansehung der Bestrafung eines jeden Verbrechens bey dem strafbarsten Verbrechen stehen bleiben, und die geringern Grade der Strafwürdigkeit bestimmen die richtigen Gränzen des Begnadigungsrechts. Dieß ist der wahre Grund aller Verminderungsrechte, oder vielmehr Verminderungspflichten des Regenten bey Bestrafungen, von welchen wir zur Zeit noch keine bestimmte Theorie haben.

So groß indessen auch die Verschiedenheiten sind, welche in Ansehung des Kindermords in den angeführten Schriften sich finden, so beziehen sich doch dieselben hauptsächlich nur auf diese drey Gegenstände: 1) Auf die Quellen des Verbrechens. 2) Auf die besten Vorbeugungsmittel wider dasselbe. 3) Auf die dem Verbrechen

brechen angemessenste Bestrafung, in so weit solche als ein mitwirkendes Vorbeugungsmittel anzusehen ist.

Vielleicht ist es nicht ganz unnützlich, hierbey aus allen diesen Schriften einige Bemerkungen zu sammeln, und dem denkenden Kenner der Gesetze solche zur Prüfung und weiterm Nachdenken vorzulegen.

Die meisten Verfasser der angegebenen Schriften setzen die vorzügliche antreibende Ursache zu diesem Verbrechen entweder unmittelbar, oder doch mittelbar, in der Furcht vor der Schande. Dieser Gedanke ist der erste und natürlichste, auf dem man bey dem Nachdenken über dieß Verbrechen verfällt. Da aber die Aufhebung der Schande, die man in einigen Ländern als ein Specificum wider den Kindermord angenommen hat, nicht die gehörige Wirkung gethan hat, so muß sie nicht die vorzüglichste antreibende Ursache des Verbrechens seyn. Denn es bleibt eine unläugbare Wahrheit, daß zu Abwendung oder Vorbeugung eines Verbrechens kein sichreres und wirksameres Mittel ausfindig gemacht werden kann, als Verstopfung der Quelle desselben, oder Hinwegnehmung der Ursache, welche jemanden darzu antreibt. Aber leider! ist dieß Mittel für den peinlichen Gesetzgeber nur gar zu schwer ausfindig zu machen.

Die Furcht vor der Schande kann indessen als ein sehr gutes mitwirkendes Mittel zu Verhütung des Kindermords gebraucht werden. Nicht durch Aufhebung der Schande; diese ist ohnedieß dem Gesetzgeber ganz unmöglich, und wäre sie möglich, so wäre sie dem Staat gewiß höchst nachtheilig. Was für eine Rotte von Menschen würde nach und nach in einem solchen Staat erwachsen!

Sondern

Sondern sie kann nützlich werden, durch ihre Leitung auf wahre Ehrbegierde. Utopische Träume! wird der Critiker ausrufen. Dieser Ausruf ist sehr niederschlagend für die Menschheit, wenn er wahr ist. Es wird auf selbigen in dem zweyten Anhang geantwortet werden.

Diejenigen, welche die Furcht vor der Schande als die Hauptursache des Kindermords angeben, werden indessen behaupten, daß die Leitung derselben auf wahre Ehre, das Verbrechen des Kindermords eher vermehren, als vermindern würde. Ein Schriftsteller *) setzt sogar die Ursache, warum auf dem Lande weniger Kindermorde als in den Städten vorkommen, in der geringen Empfindung der Ehre, welche die Entehrte hat. So lange eine Frauensperson, sie sey vornehm oder geringe, den höchsten Grad der weiblichen Ehre in dem höchsten Grad der Schamhaftigkeit setzt, ist es so wenig möglich, daß die gegentheilige Behauptung eintreffen kann, als es möglich ist, daß ein wohlgesitteter Mensch sich zu dem Diebstahl, bloß aus Hang, um zu stehlen, verleiten lassen wird. Es kömmt bloß darauf an, der am wenigsten aufgeklärten Weibsperson begreiflich zu machen, daß Schaam und unverletzte Keuschheit der höchste Grad der weiblichen Ehre sey. Dieß kann freylich nur das Werk der Erziehung seyn. Wie die Erziehung dieß möglich machen kann, dieß gehört nicht hierher, sondern muß an einem andern Orte gezeigt werden.

Wie

*) Herr Schwager in den Beyträgen zur Bildung deutscher Bürger.

Wie aber? Wenn der Geschlechtstrieb dennoch bey allen diesen Bemühungen der Erziehung die Oberhand behält, wird sodann durch alle diese Bemühungen der Weg zum Kindermord nicht desto mehr gebahnt werden? Man hat diesen Einwurf in verschiedenen Schriften über diese Materie gemacht. Es ist auch gewiß, daß diejenigen, welche Furcht vor der Schande als den hauptsächlichsten Antrieb zum Kindermord angeben, diesen Einwurf niemals ganz aus dem Wege räumen werden. Mich deucht aber auch, daß dieß ein Beweis mehr ist, daß Furcht vor der Schande nicht die vorzüglichste Quelle des Kindermords ist. Die Hauptsache bey dieser ganzen Sache kömmt wohl darauf an: Jede menschliche Handlung fließt gemeiniglich nicht aus einem, sondern aus verschiedenen Bewegungsgründen, die aber freylich am Ende sich alle zusammen in einem einzigen auflösen. Kann man diesen hinwegräumen, so hat man auch die übrigen aus dem Wege geräumt, und die Handlung unterbleibt. Dieß ist gerade der Fall bey dem Kindermord. Alle verschiedene zu demselben antreibende Ursachen lösen sich zuletzt in dem gestörten Hang zu ausschweifender Sinnlichkeit und Wollust auf. Könnt ihr diesen aufheben, so habt ihr auch zugleich alle und jede Ursachen, welche zum Kindermord antreiben können, aufgehoben. Greift ihr diesen nicht an, und haltet euch nur an mitwirkende Ursachen, so vermindert ihr das Verbrechen des Kindermords nie. Dieß ist der wahre Grund, warum die Aufhebung der Schande so wenig wider den Kindermord gewirkt hat.

Es würde eine theils unnütze, theils eine unbelohnte Mühe seyn, zu untersuchen, ob diese oder jene Quelle, die einer oder der andere Schriftsteller angegeben hat, die vorzüglichste des Kindermords sey. Nothwendig muß bey jedem individuellen Falle sich eine große Verschiedenheit der Triebfedern, welche die Verbrecherin zu einer so unnatürlichen Handlung forttrieben, finden. Ich berühre also nur noch kürzlich, daß der Verfasser der zu Dresden und Leipzig 1785. herausgekommenen Ohnvorgreiflichen Betrachtungen über die drey zu Mannheim gekrönten Schriften, auch besonders der ersten Preisschrift den Vorwurf macht, daß sie die Quelle des Kindermords ganz verfehlt habe. Der Verfasser der Betrachtungen nimmt S. 24. theils eine allgemeine Quelle an, so aus dem Gange der bürgerlichen Geschäfte nothwendig entsteht, theils leitet er dieß Verbrechen von andern Ursachen her, welche in willkührlichen Anstalten der Menschen, und in zufälligen Leidenschaften derselben liegen. Im Ganzen bringt er alles auf den Mangel an Gewerbe in einem volkreichen Staat, daraus entstehender Ehelosigkeit wegen Mangel der Nahrung, daraus entspringenden häufigen unehelichen Beyschlaf, und Furcht vor der Schande, zurück.

Es ließ sich viel gegen diese Stufenfolge der gezogenen Schlüsse einwenden. Der Staat sey noch so volkreich, wenn er gut regiert wird, kann es keinem einzelnen Subject an hinlänglichen Gewerbe mangeln. Es kann also auch hieraus kein Mangel der Nahrung erwachsen, folglich wird also auch hieraus keinesweges Ehelosigkeit entstehen, diese Ehelosigkeit wird wenigstens

wegen

wegen Mangel an Nahrung den unehelichen Beyschlaf nicht befördern dürfen, und alles dieß zusammen wird also auch nicht Furcht vor der Schande hervorbringen. Der Verfasser gesteht S. 25. selbst ein, daß die Fesselung an unnöthige Bedürfnisse (und was ist dieß anders als zunehmender Luxus? und steigender Luxus und steigendes Sittenverderbniß sind, so lange Reiche in der Welt existirt haben, unzertrennliche Gefährten gewesen) den Reichen und Armen einen übermäßigen Hang zum sinnlichen Vergnügen einflößte. Es scheint also, daß er hier dasjenige zurücknimmt, was er in dem Vorhergehenden behauptet hat.

Nimmt man nun alles dasjenige, was von den verschiedenen Schriftstellern als die Quelle des Kindermords angegeben worden ist, zusammen, es sey Furcht vor der Schande und Strafe, Ehelosigkeit und daraus entspringender unordentlicher Beyschlaf, zu feine Empfindung für die Ehre, Besorgniß für Mangel und Armuth, allzustarke Gewalt des Geschlechtstriebes, so läuft am Ende doch alles auf übermäßigen Hang zur Sinnlichkeit und die daraus entstehenden sittlichen Unordnungen hinaus. Das Kind, dessen Geburt die geschwächte Dirne befürchtet, stört den Genuß aller der sinnlichen Freuden, welche die einzige Glückseligkeit der verirrten Mutter sind, und es stört ihn größtentheils auf immer. Verlust des guten Namens, Verachtung, Ausschließung von fernerer Theilnehmung an dieser so sehr verlangten Sinnlichkeit, Unmöglichkeit, sie ferner, wie bisher, zu genießen, unvermeidliche Beschwerden, welche die Geburt des Kindes mit sich führt, sind Folgen des ersten unbesonnenen Schritts.

Sie müssen weggeschafft werden, wenn die Sinnlichkeit dabey nicht leiden soll, und Kindermord ist hierzu das leichteste Mittel, freylich leichter vor als nach der Geburt des unglücklichen kleinen Geschöpfes. Es muß also auch vorzüglich dieser Hang zur Sinnlichkeit als die erste Quelle des Kindermords verstopft werden, wenn man diesem Verbrechen vorbeugen will. Man muß sich nur hierbey erinnern, daß übermäßiger Hang zur Sinnlichkeit durch alle Volksklassen geht, daß der entnervte, ausgetrocknete Höfling, der in seinem dreyßigsten Jahr und noch früher schon unfähig ist, seine sechzehn Ahnen fortzupflanzen, nicht sinnlicher denkt und handelt, als der rüstige Bauer, der in seinem zwanzigsten Jahr erst den Stachel der Wollust fühlt und sich von ihm fortreissen läßt, daß ferner die Hochwohlgebohrne Fräulein, welche von ihrer Gouvernante, Kammerjungfer oder Liebhaber in allen abscheulichen Kunstgriffen eingeweiht wird, welche den Folgen der Wollust vorbeugen sollen, nicht mehr und nicht weniger sinnlich handelt, als die Bauerdirne ihres Dorfs, die da anfängt, wo jene aufhört.

Nach meiner Ueberzeugung kann ich also nicht anders als behaupten, daß übermäßiger Hang zur Sinnlichkeit die hauptsächlichste (ich habe nie gesagt, die einzige) Quelle des unnatürlichen Verbrechens des Kindermords sey, in welcher sich am Ende alle andere zum Kindermord antreibende Ursachen auflösen.

So verschiedener Meynung die Schriftsteller, so über den Kindermord geschrieben haben, über die Quellen dieses Verbrechens gewesen sind, so sehr verschieden haben sie auch in Ansehung derjenigen Mittel gedacht, wodurch

etwa

etwan diesem Verbrechen vorgebeugt werden könnte. Man ist hierbey so weit gegangen, daß man, indem man die ausführbarsten Mittel nach der Absicht der Preisfrage hat vorschlagen wollen, die allerunausführbarsten angegeben hat. Es ist keinesweges hier die Absicht, alle diese Mittel zu mustern, und ihren Werth oder Unwerth zu bestimmen. Es sey genug, dem Denker einige Resultate vorzulegen, welche sich aus allen diesen vorgeschlagenen Mitteln ergeben möchten. Vielleicht möchten sie der Betrachtung eines weisen Gesetzgebers nicht ganz unwürdig seyn.

Die erste Beobachtung würde diese seyn: Nach den meisten Stimmen möchte es so ziemlich entschieden seyn, daß Härte und Strenge des Gesetzes am wenigsten fähig seyn möchte, diesem Verbrechen vorzubeugen. So wenig auch, bey dem Urtheil über den Werth eines Gesetzes, die Stimmen zu zählen, sondern vielmehr abzuwiegen sind, wie schwer der innere Gehalt sey, so ist es doch zuverläßig, daß einstimmiges Urtheil vieler von Vorurtheilen freyer Menschen ein sicheres Kennzeichen der Wahrheit sey.

Es mag also die Geistlichkeit in Schweden wohl Ursache haben, nachzudenken, ob sie die Sache aus dem rechten Gesichtspunct angesehen habe, wenn sie den Vorschlag ihres weisen Königs, die Härte der Gesetze in Ansehung des Kindermordes zu mindern, verwarf.

Die zwote Beobachtung, welche aus allen vorgeschlagenen Mitteln fließt, würde diese seyn: Sittenverbesserung und Aufsicht auf gute Sitten ist fast einstimmig und von einigen als ein Neben-, von andern

als ein Hauptmittel zu Vorbeugung dieses Verbrechens angenommen worden.

Möchte doch nur der eine odere andere Gesetzgeber durch diese Beobachtung aufmerksam gemacht werden, sich zu überzeugen, daß die Sitten seines Volks gewiß kein geringfügiger Gegenstand seiner Regierungssorgen seyn müssen; daß es aber hierbey nicht auf den todten Buchstaben des Gesetzes, sondern auf Handlung ankommt, so wäre der Nutzen, den die aufgeworfene Preisfrage verschafft hat, gewiß schon groß genug.

Auch die dritte Beobachtung scheint nicht unerheblich zu seyn: Die so verschiedenen, vorgeschlagenen Mittel werden, wenn sie auch in der Hauptsache die gehörige Absicht nicht erreichen sollten, den nachdenkenden und aufmerksamen Gesetzgeber auf verschiedene wichtige Gegenstände führen, die bisher sowohl bey dem Verbrechen des Kindermords, als bey den fleischlichen Verbrechen überhaupt, nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachtet worden sind. Ich rechne hierzu die Sorglosigkeit, in Ansehung der Bestrafung des männlichen Verbrechers, des ehelosen Lebens der Bürger, der zweckmäßigen Armenanstalten, der Beförderung eines richtigen Verhältnisses zwischen Ehre und Schande bey dem weiblichen Geschlecht, der Abstellung der allgemein angenommenen Vorurtheile, der National- und Volkserziehung, u. s. w. Es würde ein besonderes Buch ausmachen, wenn man bey allen diesen Umständen alles vollständig aus einander setzen wollte.

Die vierte Beobachtung ist freylich traurig. Wie schläpfrig ist die Bahn des Gesetzgebers, die er wandelt,

delt, wenn er die richtige Proportion zwischen Verbrechen und Strafen ausmitteln will, wenn nicht leicht zwey Menschen einstimmig denken werden, wie dieß oder jenes Verbrechen zu bestrafen oder wie ihm vorzubeugen sey. Alter, längst zu Staub gewordener Lycurg, du ließest dir das eine Auge ausreissen, um deine Gesetze aufrecht zu erhalten, weil du sie für die besten hieltest! Unsere neuen Lycurge lachen über dich und würden nicht ein einziges Haar aus ihrem Bart um alle deine Gesetze geben.

Noch eine Menge anderer nützlicher Schlüsse werden sich aus allem demjenigen, was über den Kindermord von den verschiedenen Schriftstellern geschrieben worden, von dem nachdenkenden Beobachter herleiten lassen. Ich will nur noch diese einzige Bemerkung hinzufügen, welche zugleich den Haupteinwurf wider die ganze Absicht der Preisfrage und alles dasjenige, was darüber geschrieben worden, enthält. Man hat den Einwurf gemacht: Daß alle angegebene Vorbeugungsmittel bloß allgemein sind, und dannenhero, da sie nicht local sind, oder auf einen besondern, angenommenen oder wirklich existirenden Staat passen, nicht den geringsten Nutzen versprechen können. Herr Hofrath Schlosser in seiner Schrift: die Wadbianer, und Herr v. Dietz in seinem Aufsatz über den Kindermord sind insonderheit vorzüglich bey dieser Behauptung stehen geblieben.

Es ist wahr, daß die Preisfrage keinen bestimmten Staat zum Gegenstande genommen hatte, und daß folglich auch die Beantwortungen derselben nicht auf einen gewissen angenommenen Staat insbesondere gehen konn-

ten, sondern bloß allgemeine Sätze, welche auf jeden Staat anwendbar wären, enthalten mußten. Mich deucht indessen, daß man bey diesem Einwurf auf das Locale eines Staats zu viel Rücksicht genommen hat. Wenn auch der Fall nicht allein möglich, sondern auch wahr ist, daß in jedem individuellen Staat ein gewisses Laster oder Verbrechen aus ganz andern Ursachen gewöhnlich seyn kann, als es in einem andern ist, so ist doch der Unterschied der Hülfsmittel, die in diesen verschiedenen Staaten dagegen angewandt werden können, nicht so groß, daß die Anwendung derjenigen, die in dem einen Staat nützlich sind, in dem andern Staat ganz unmöglich wäre. Die menschlichen Leidenschaften, die zum Laster hinreissen, gehen bey allen Nationen, bey dem cultivirten Volk so gut als bey den Barbaren, in dem Russischen Staat sowohl, als in dem spannenlangen Reiche eines deutschen Reichsgrafen, einen gleichen Gang. Allenthalben handelt die von einer oder der andern Leidenschaft ergriffene menschliche Seele, es sey Wuth, Furcht, Hoffnung, u. s. w. so sie beherrscht, nach einerley Motiven. Der Einfluß, den die Localität dabey hat, ist entweder unmerkbar, und dann schadet er nicht, oder so sichtbar, daß eben diese Localität auch das Gegenmittel, welches dem Laster oder Verbrechen in jedem Staat insbesondere entgegen arbeitet, darbiethet. Es wird sich dannenhero auch alles Gute und Nützliche, was über den Kindermord geschrieben worden, sehr leicht mit geringen Veränderungen auf jeden individuellen Staat anpassen lassen. Selbst das Königreich Wadbi des Herrn Schlossers beweist dieses: Das Seite 71. u. f. anzutreffende

sende Edict Sr. Wudbianischen Majestät wird, in so fern es im Allgemeinen anwendbar ist, mit weniger Abänderung auch auf jeden einzelnen Staat, er sey groß oder klein, anwendbar seyn.

Die dritte Gattung der Verschiedenheit, welche sich in den über den Kindermord herausgekommenen Schriften findet, bezieht sich endlich auf die Bestrafung dieses Verbrechens. Der eine eifert wider die Todesstrafe der Verbrecherin, der andere hält sie für nothwendig. Der eine will alle Bestrafung unehelich geschwängerter Weibspersonen aufgehoben wissen, der andere hält diese Aufhebung für sehr gefährlich. Der eine will die Verbrecherin mit Ruthen peitschen, der andere will sie mit Gefängniß bestrafen, der dritte erkennt ihr annoch Rad und Zangenrisse zu. Der eine will eine Menge Cerimonien mit der Bestrafung verbinden, um Eindruck zu machen, der andere sieht alle diese Cerimonien als unnützen Tand an, der wohl gar noch überdieß nachtheilig werden kann. Wo wird der weise Gesetzgeber, dem es um die Wahrheit zu thun ist, sie finden, wenn er sie nicht unter allen diesen verschiedenen Meynungen auf Geradewohl aufgreifen will? Freylich wird sie auch hier, wie bey so vielen andern Dingen, in der Mitte liegen.

Es wird in dem Folgenden in einer besondern Abhandlung *) von der schicklichsten Art der Bestrafung des Kindermords und der fleischlichen Verbrechen überhaupt gehandelt werden. Bis dahin verspare ich dasjenige, was mir wenigstens das Wahrste und Richtigste dabey

*) Siehe den dritten Anhang.

zu seyn scheint. Dinge, welche das Wohl der Menschheit so sehr interessiren, als das Verbrechen des Kindermords und dessen Bestrafung, geben jedem Menschenfreunde, auch dem kurzsichtigsten, das Recht, seine Meynung darüber zu sagen. Nur den Weisern bleibt das Recht zu entscheiden, welche Meynung die richtigste und nützlichste war.

Vielleicht möchte es dem Leser nicht unangenehm seyn, die verschiedenen Mittel zu Abwendung des Kindermords, so wie sie in den bey dieser Gelegenheit bekannt gewordenen Schriften enthalten sind, auf einmal zu übersehen. Hier sind sie, so wie ich sie aus den Abhandlungen, die mir zu Gesichte gekommen sind, ausgezeichnet habe. Die bey jedem Mittel hinzugefügten Nummern beziehen sich auf die im Vorhergehenden angemerkten Schriften, welche das angegebene Mittel enthalten.

1) Ernährung der Armen, und Versorgung unehelich gebohrner Kinder und ihrer Mütter, wird empfohlen in der unter No. 1. 2. 3. 5. 8. 10. 13. 18. 20. 31. 40.

2) Offenbarung der Schwangerschaft durch die Geschwängerte oder diejenigen, die um ihr sind. No. 1. 2. 3. 6. 8. 9. 15.

3) Abschaffung der Vorurtheile, welche in Ansehung unehelich geschwängerter Personen und ihrer Kinder noch herrschend sind. No. 1. 2. 5. 6. 7.

4) Abschaffung aller Strafen der Geschwächten. No. 1. 2. 5. 6. 7. 8. 12. 13. 15. 18. 19. 27. 39. 40.

5) Er-

5) Erleichterung und Beförderung der Ehen. No. 1. 2. 6. 7. 19. 20. 22. 23. 40.

6) Gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. No. 1. 5. 6. 7. 10. 18. 19. 22. 24. 26. 38. 43.

7) Anlegung von Arbeits-, Findel- und Accouchirhäusern, oder wenigstens Stiftung gewisser Cassen, so einerley Absicht mit diesen Häusern haben. No. 1. 3. 5. 6. 33. 38. die 3te Preisschrift. 41. 42.

8) Erkenntniß des Werths der Keuschheit und Belohnung desselben. No. 4. 6. 39.

9) Erziehung und dadurch bewerkstelligte Verbesserung der Sitten. No. 5. 6. 7. 10. 11. 16. 18. 19. 20. 21. 38. die erste Preisschrift. 39. 40. 44.

10) Abschaffung des Luxus. No. 6.

11) Vorrechte kinderreicher Ehen. No. 6.

12) Abschaffung des Hagestolzenstandes. No. 6.

13) Aufstellung der Priester zu Wächtern über gute Sitten und geheime Ermahnungen derselben. No. 6. 19.

14) Aufstellung von Sittenrichtern, Anlegung eines hohen Sittentribunals und besondern Gewissenraths. No. 6. 16. 18. 20.

15) Vertheidigung verehlichter Bürgerinnen über Sittlichkeit und Tugend lediger Weibspersonen. No. 6.

16) Besondere Leibgürtel unverehlichter Weibspersonen. No. 6.

17) Trennung der Ehe bey ermangelnden Zeichen der Jungferschaft. No. 6.

18) Duldung lüderlicher Häuser in großen Städten. No. 6.

19) Besichtigung fremder ankommender Weibspersonen an einem Ort. No. 6.

20) Anzeigen der monathlichen Reinigungen und deren Abweichungen. No. 6.

21) Verheyrathung des Schwängerers mit der Geschwächten. No. 6. 21. 25. 40.

22) Erklärung des sechsten Geboths. No. 5.

23) Aufhebung der von den sogenannten kaiserlichen Pfalzgrafen ausgestellten Briefe. No. 5.

24) Verheyrathung junger Personen mit dem sechszehnten Jahre. No. 28.

25) Einführung der Ehen zur linken Hand. No. 9. 28.

26) Härtere Bestrafung des Schwängerers, als bisher gewöhnlich ist. No. 8. 18. 19. 20. 27. 34. 38. die erste Preisschrift. 39.

27) Nothwendige Todesstrafe, selbst mit Anwendung der Folter in gewissen Fällen, Schärfung der Todesstrafe durch das Rad und damit verbundene Zangenrisse. No. 8. 11. 15. 23.

28) Mehrere Strenge gegen Verbrechen der Wollust. No. 8.

29) Zeitige Entdeckung der Schwangerschaft durch öffentliche Bäder, auch allenfalls verordnete Luftbäder. No. 14.

30) Abhaltung von aller Versuchung zu eheloser Begattung. No. 17.

31) Untersuchung des Zeichens der Jungferschaft nach Art der Juden und anderer Asiatischen Völker, mit großer Genauigkeit und anständiger Feyerlichkeit.

Recen-

Recensent von Schwagers Beyträgen in der Allgem. Deutsch. Bibl. B. 52. St. 1. S. 152.

32) Verminderte Empfindung für die Ehre. No. 30.

33) Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft. No. 10. 19.

34) Abschaffung der Findelhäuser. No. 8. 22.

35) Abstellung aller Ehelosigkeit. No. 23.

36) Unmöglichkeit, gewisse allgemeine Verhütungsmittel anzugeben, und unumgängliche Nothwendigkeit, diese Mittel aus der Localbeschaffenheit eines jeden Staats herzunehmen. No. 22. 26.

37) Bestrafung der Verbrecherin am Leibe mit Herumführung im blutbespritzten Kleide und andern Feyerlichkeiten. No. 38. die 3te Preisschrift.

Hier findet also der Gesetzgeber eine Menge Vorbeugungsmittel wider den Kindermord angegeben, aus welchen er denn diejenigen herausnehmen kann, welche er für die anwendbarsten und ausführbarsten hält. Wenn er die Stimme des Publicums befragt, so wird sie freylich sehr verschieden in Ansehung des Werths dieser Mittel ausfallen.

Am härtesten ist freylich die Stimme derjenigen, welche entweder behaupten, daß kein einziges Mittel ausfindig zu machen sey, welches nach der politischen Lage, in welcher sich unsere Staaten gegenwärtig befinden, hinreichend wäre, dem Kindermord vorzubeugen, oder welche wenigstens glauben, daß jeder angenommene Staat auch andere und verschiedene Mittel, so in andern Staaten nicht anwendbar wären, in Ansehung des mehr erwähn-

ten Verbrechens, erfordere. Aus diesen Behauptungen folgt denn natürlich der Schluß, daß auch die in den Preisschriften angegebenen Mittel der aufgeworfenen Frage keinesweges Genüge leisten. Auch der ersten Preisschrift hat man vorzüglich diesen Vorwurf gemacht. Es ist Pflicht, zu versuchen, ob dieser Vorwurf keinesweges abgelehnt werden kann; und dieß wird der Gegenstand der folgenden Abhandlung seyn.

Zweyter Anhang.

Ist Sittenverbesserung durch verbesserte Volks- und Nationalerziehung wirklich ein ausführbares Vorbeugungsmittel wider das Verbrechen des Kindermordes oder nicht?

So ist es denn wirklich der süße Traum eines gutdenkenden Mannes, wenn man die durch verbesserte Erziehung zu bewirkende Sittenverbesserung für ein ausführbares Mittel wider ein oder das andere überhandnehmende Verbrechen, und also auch das Verbrechen des Kindermords, bey der wirklichen politischen Lage unserer Staaten annehmen will? Es ist also nichts als Chimäre, welche Nationen umschaffen will, die durch Weichlichkeit und falsche Moralität verdorben sind? Es ist nichts als leeres Geschwätz, welches sich bloß mit dem Ideal eines Volks beschäfftiget, das nie existirt hat, und nie existiren wird, welches, ohne einen gewissen Staat, wenigsteus gewisse politische Verhältnisse mehrerer einander ähnlicher Staaten, zum Gegenstand zu wählen, ganz unausführbar bleibt? Trauriger Gedanke, wenn

er

er wahr ist! Laßt uns also nie versuchen, an der Verbesserung eines in Laster versunkenen Staats zu arbeiten! Sparet eure Mühe, Menschenfreunde! ihr arbeitet vergeblich! Braucht allenfalls Palliative; köpft, rädert, säckt die Kindermörderin, reißt sie mit glühenden Zangen, oder, wenn ihr lieber wollt, gebt jeder Hure für ihr uneheliches Kind eine Prämie, setzt sie in eine Classe mit ihrer keuschen, unbescholtenen Nachbarin, oder besichtiget auch jeden Monath alle ledige Frauenzimmer eurer Stadt und eures Dorfs, um zu sehen, ob sie ihre Keuschheit unverletzt aufbewahrt haben. Durch alle diese Mittel werdet ihr vielleicht eine oder die andere Geschwächte abhalten, ihr Kind umzubringen. Aber nie wird es euch möglich seyn, dieß Verbrechen auszurotten, oder dem ganzen weiblichen Geschlecht eines Staats einen Esprit du Corps der weiblichen Zucht und Empfindung des Werths unbefleckter Ehre einzuhauchen. Ihr seyd Don Quischotts, wenn ihr mit dieser Windmühle kämpft, und nicht einmal im Königreich Woodbi wird euer Project ausführbar seyn.

Laßt uns nicht in leere Declamation über einen Gegenstand ausbrechen, bey dem es sich doch wahrhaftig der Mühe verlohnt, daß man mit kaltem Blute untersucht, was in Ansehung seiner wahr, oder nicht wahr ist. Laßt uns also ganz unpartheyisch prüfen: 1) Ist Sittenverbesserung in einem jeden unserer europäischen Staaten, nach der politischen Lage, in welcher sie sich gegenwärtig befinden, möglich und ausführbar? 2) Ist sie in einem insbesondere angenommenen wirklich existirenden Staat ausführbar? 3) Wird die Absicht, die

man

man dadurch zu erreichen sucht, wirklich erreicht werden, im Fall man den Weg einschlägt, der dabey genommen werden muß?

Wir wollen bey diesen Untersuchungen nicht Reiche aus dem Monde erschaffen; wir wollen That, Handlungen dabey zu Grunde legen; wir wollen die alte und neuere Geschichte, die einzige getreue Führerin, wenn von demjenigen, was in einem Staat geschieht, oder geschehen kann, die Rede ist, um Rath fragen. Die Erfahrungen, die wir aus allen diesen Beobachtungen sammeln, werden uns belehren, ob wir sie auf das Verbrechen des Kindermordes und dessen Verminderung anwenden können.

Ehe wir zu dieser Untersuchung selbst schreiten, müssen wir zuvor einige Anmerkungen vorausschicken, welche theils die aufgeworfene Preisfrage überhaupt, theils ihre Beantwortungen betreffen.

Es ist bereits angeführt worden, daß man der Preisfrage selbst den Vorwurf gemacht, sie sey unbestimmt, da sie nicht festsetze, ob die Beantwortungen derselben einen besondern angenommenen Staat zum Gegenstand haben oder nur allgemeine, auf jeden Staat anwendbare Grundsätze enthalten sollen. In der That hat der Menschenfreund, der sie aufwarf, nicht hierauf Rücksicht genommen. Da jedoch sein Vaterland oder Aufenthalt die Pfälzischen oder Bayerischen Länder sind, so hat es fast das Ansehen, als ob er bey der aufgeworfenen Frage hauptsächlich diese Länder zur Absicht gehabt habe. Käme es nun hiebey, nach der Meynung einiger Schriftsteller, hauptsächlich auf die Localität des im Sinne gehabten

Staats

Staats an, so müßten die Religion, die politische und gesetzliche Verfassung dieser Länder, der sittliche Charakter ihrer Bürger, der Grad der Aufklärung, den sie besitzen, oder dessen sie fähig sind, die Nationalvorurtheile, die daselbst herrschen, die daselbst vorkommende Frequenz oder Infrequenz des Kindermords, die besondern localen Ursachen desselben, bey der Beantwortung der Frage in Betrachtung gezogen werden. Es würde sie auch nicht leicht Jemand gründlich haben beantworten können, der nicht alle diese Beschaffenheiten dieser Länder genau kennen und geprüft haben würde. Es ist sonderbar, daß kein einziger Bayerischer oder Pfälzischer Schriftsteller, deren doch verschiedene die aufgeworfene Frage beantwortet haben, seine Beantwortung bloß auf sein Vaterland eingeschränkt hat. Fast ließe sich daraus schließen, daß diese Localität, welche einige schlechterdings bey Beantwortung der Frage voraussetzen, sogar unumstößlich gewiß nicht seyn müsse. Und so verhält sich die Sache auch wirklich. Ist Laster und Tugend in der Pfalz und in Bayern von eben der Natur, wirken beyde auf den Menschen in diesen Ländern auf eben die Art, als in Chursachsen, so werden auch einerley Mittel in der Pfalz und in Bayern wider den Kindermord anwendbar seyn, die es in Chursachsen sind, ja sie werden es sogar in dem Königreich Yvetot so gut seyn, als in dem colossalischen Rußland. Nur einerley Begriff von Tugend und Laster muß in allen diesen Ländern angenommen seyn. Und wo christliche Religion herrscht, sie mag auf das Tridentinische Concilium, auf die Augspurgische oder Helvetische Confession, oder auf den Lehrbegriff der Griechischen

Kirche gebaut seyn, ist dieser Begriff bey dem rechtschaffenen Mann gewiß einerley. Wenn ja einige locale Ursachen oder Umstände auf die Frequenz oder Infrequenz eines Lasters oder Verbrechens in einigen Ländern einigen Einfluß haben, so stehen sie doch gewiß mit den Haupttriebfedern, welche Laster und Verbrechen jeder Art in Schwung bringen, in Verbindung, und diese Localität allein biethet nicht hinlängliche Hülfsmittel zu Verminderung eines Lasters oder Verbrechens an, am wenigsten bey dem Kindermord, wo bey allen localen Veranlassungen Hang zur Sinnlichkeit die Haupttriebfeder bleibt. Dieß einzige würde allenfalls die Localität erfordern, daß sich der größere oder geringere Grad der Härte der Bestrafung unumgänglich nach dem größern oder geringern Grad der Rauhigkeit der Nation richten muß.

Die aufgeworfene Preisfrage bestimmt ferner nicht genau, ob sie bloß dasjenige Verbrechen des Kindermords, wodurch das bereits gebohrne Kind gemordet wird, oder jenen heimlichen Kindermord, welcher ein Wesen, das zum Geist und Körper keimt, vernichtet, ehe es noch seine Reife erlangte, und athmen konnte, im Sinne hat. Dieser Mangel der Bestimmtheit hat denn natürlich auch in den Beantwortungen der Frage eine große Verschiedenheit nach sich ziehen müssen. Die meisten derselben, und unter solchen auch die zwote und dritte Preisschrift, haben sich bloß auf die erstere Art des Kindermords eingeschränkt, die erste Preisschrift hauptsächlich hat sich den Kindermord in seinem ganzen Umfang und so, daß er auch die Abtreibung der Frucht mit in sich begreift, zum Gegenstand gewählt.

Wenn man unter dem Kindermord bloß dasjenige Verbrechen begreift, da das bereits völlig zur Welt gebohrne Kind von seiner unnatürlichen Mutter gemordet wird, so muß man, wie auch bereits in der ersten Preisschrift angeführt worden ist, schlechterdings behaupten, daß das Verbrechen des Kindermords von keiner Erheblichkeit für den Staat ist, und auch in Absicht auf die Bestrafung desselben der Staat mehr auf das Unnatürliche dieses Verbrechens, als auf die Schädlichkeit desselben für das allgemeine Beste Rücksicht zu nehmen hat. Schlötzer *) führt an, daß in Schweden in einem Zeitraum von 30 Jahren von 1749 bis 1778 nicht mehr als 342 Kindermorde vorkommen, und also jährlich im Durchschnitt etwan 11 bis 12 Kinder von ihren Müttern umgebracht worden. In den Preußischen Staaten kommen, nach der Anzeige des Leipziger Intelligenzblattes, 1780. St. 32., so wie solches in dem 7ten Bande der Chronologen S. 90. angeführt worden, jedes Jahr etwan 50 Fälle von Kindermord und verheimlichter Schwangerschaft vor. Herr Schlötzer hält sehr gegründet dafür, daß, da sich Preußens Bevölkerung zu der Schwedischen wie $2\frac{1}{2}$ zu 1 verhalte, und man hierbey die heimlichen Schwangerschaften abziehen müsse, diese Rechnung mit der Schwedischen übereinkomme. In Engelland hört man nach der Anzeige des Verfassers der Neuen Reisen eines Deutschen durch Engelland, 1783. wenig oder nichts vom Kindermord. Ob dieß nun von den

*) Im neunten Band des Briefwechsels, pag. 297.

den Arzeneyen zu Abtreibung der Leibesfrucht, welche nach Herrn Forsters Nachrichten zu London öffentlich und ungescheut verkauft werden, oder von der wirklich vortrefflichen Anstalt, nach welcher das Mädchen den Vater des Kindes beschwört, da denn dagegen keine Einwendung statt findet, sondern der Angeklagte gehalten ist, eine bestimmte Summe Geldes, jedoch nicht über 30 Guineen, dem Kirchspiel zu Verpflegung des Kindes zu übergeben, herrührt, kann denn freylich der an Ort und Stelle nachforschende Beobachter allein gründlich entscheiden. Es mag indessen damit beschaffen seyn, wie es will, so ist doch so viel gewiß, daß man fast in allen cultivirten Ländern eine so unerhebliche Anzahl Kinder, so erst nach der Geburt von ihren Müttern jährlich des Lebens beraubt worden, zusammen bringt, daß der Staat wenig oder gar keinen Schaden davon haben wird. Gesetzt, man rechnet auf eine Million Einwohner eines Landes jedes Jahr 15 Kinder, so auf diese Art von ihren Müttern umgebracht werden, so werden, wenn auch diese 15 Kinder am Leben geblieben wären, nach 10 Jahren kaum noch 8 leben. Von diesen 8 werden wieder kaum 3 das männliche Alter erreichen, oder Unterthanen des Staats bleiben, sondern demselben durch Krankheit, Krieg, Auswanderung entzogen werden. Was wird also der Staat für Vortheil, oder für Nachtheil haben, ob zu einer Million Menschen drey Menschen mehr oder weniger hinzukommen?

Schränkt sich also die Preisfrage bloß auf den Kindermord im engsten Verstande genommen, bloß auf die von ihren Müttern nach der Geburt gemordeten Kinder

ein,

ein, so war es kaum der Mühe werth, daß sich so viele Federn damit beschäftigten. Der Staat würde mehr dabey gewinnen, wenn man durch eine aufgeworfene Preisfrage die ausführbarsten Vorbeugungsmittel wider den Diebstahl oder wider die zunehmenden venerischen Krankheiten ausfindig machen könnte.

Gesetzt also auch, der Menschenfreund, der die Preisfrage aufwarf, hätte, durch eine oder die andere Localbeschaffenheit veranlaßt, seine Absicht bloß auf den Kindermord, im engsten Verstande genommen, eingeschränkt, so konnte es ihm doch unmöglich unangenehm seyn, wenn diese Wunde des Staats nicht bloß obenhin untersucht, sondern nach allen den übeln Folgen, die sie auf den Staatskörper haben konnte, beurtheilt wurde. Ich hielt es daher auch für Pflicht, mich nicht bloß bey diesem Verbrechen, in so fern es dem Staat einen und zwar sehr unbeträchtlichen Nachtheil verursacht, aufzuhalten, sondern vielmehr dieß Verbrechen in seinem ganzen Umfang, und nach allen den Zweigen, welche das Uebel bis zur Wurzel führen, und dem ganzen Staat nach und nach Schwäche und Untergang drohen, zum Gegenstand der Betrachtung zu nehmen.

Man würde bloß dasjenige wiederholen, was in der ersten Preisschrift bereits hinlänglich gezeigt worden ist, wenn man noch weitläuftig darthun wollte, welchen unbeschreiblichen Schaden und Nachtheil der Staat leidet, in welchem Kindermord, im engsten und weitesten Verstande genommen, ein gewöhnliches Verbrechen wird, und in welchem (es ist vielleicht nicht zu viel gesagt,) Wollust und Sinnlichkeit fast eben so viel Kinder jährlich

morden, ehe sie das Licht erblicken, als wirklich in diesem Staat zur Welt gebohren werden. Dieß ist ein Wurm, der bereits vielleicht an vielen unserer blühendsten Staaten nagt, und ihren Wohlstand untergräbt. Es verdient wirklich die Sorgfalt eines weisen Gesetzgebers, der Vater seines Volks seyn will, hierauf aufmerksam zu seyn. Er bemerke nur die immer mehr und mehr anwachsende Menge der Hagestolzen beyderley Geschlechts, die Kinder armer Ehen, der Vornehmen und der Einwohner großer Städte, die vielen ausgetrockneten, mit einer Menge Krankheiten auch bey wenigen Geburten befallenen Mütter, die ganz kraftlosen Sprößlinge, die aus so vielen Ehebetten aufschießen und verwelken, wenn sie kaum anfangen aufzublühen, den Ton des Vornehmen und des Niedrigen, der, jeder in seiner Art, nichts als Wollust athmet. Dieß sind wahrlich Wunden, welche dem Staat gefährlicher sind, als aller Kindermord, welcher von einer Verzweiflungsvollen im halben Unsinn verübt, und welcher vom Prediger abgekanzelt und vom Bänkelsänger besungen wird. Er spüre diesen Wunden nach, erforsche, woher sie rühren, und was sie nach sich ziehen. Ist er Christ, Menschenfreund, Vater des Volks, selbst nur bloßer Regent, der nur herrscht, um zu herrschen, so wird er zittern für den gegenwärtigen Augenblick und für die zukünftige Lage seines Staats, er mag ihn nun wirklich glücklich machen, oder auch nur bloß aussaugen wollen.

Das größte Uebel bey dem Kindermord im weitesten Verstande genommen, so wie ich ihn in dem Vorhergehenden angegeben habe, ist freylich die Schwierigkeit,

Mittel

Mittel ausfindig zu machen, welche diesem Verbrechen, in dem Sinn, wie es hier genommen ist, Einhalt thun können. Palliativcuren helfen hier nichts, und Strafgesetze sind hier bloß Palliative. Vielleicht ward nie ein Strafgesetz gegeben, welches unbedeutender und unnützer war, als dasjenige, so in dem CXXXIIIsten Artikel der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Carl des Vten enthalten ist. Ohne durch Erziehung und Beyspiel bewirkte Sittenverbesserung wird hier jeder Versuch fruchtlos seyn.

Aber, schreyen die Gegner, wir haben es ja schon so oft gesagt, daß diese durch Erziehung zu bewirkende Sittenverbesserung nach der moralischen und physischen Natur des Menschen, und nach der politischen Lage unserer Staaten, ein unmögliches Ding sey.

Ein vor vielen Jahren bereits verstorbener deutscher Fürst *) entwarf bisweilen ökonomische Plane, die seinen Cameralisten nicht anstanden. Sie setzten ihm also jederzeit die Unmöglichkeit der Ausführung entgegen. Habt ihr es versucht? war die gewöhnliche Antwort des Fürsten auf ihren Einwurf der Unmöglichkeit. Versucht es erst und dann urtheilt.

Mich deucht, die Antwort dieses Fürsten paßt auch recht sehr gut auf die Sache, von welcher hier die Rede ist. So viel mir bekannt ist, ist seit dem ersten Jahr nach Christi Geburt bis zum Jahr 1786. noch kein Regent Ernstlich auf den Einfall gekommen, Sittenverbesserung seiner Unterthanen durch Volks- und Nationalerziehung bewirken zu wollen. Freylich haben die Pa-

 negyriker

*) Fürst Victor Friedrich von Anhalt-Bärenburg.

negyriker viel Geschrey von der väterlichen Vorsorge der Regenten für die Pädagogik jederzeit gemacht, und machen es noch. Aber wenn hat jemals der unpartheyische Geschichtforscher das Froschgequacke der Panegyriker für Beleg der Handlungen eines Fürsten angenommen?

Ehe wir uns aber in diese Materie weiter einlassen, müssen wir noch einige Vorwürfe berühren, die man den Beantwortungen der aufgeworfenen Preisfrage sowohl überhaupt, als der vorstehenden insbesondere entgegen gesetzt hat.

Man hat überhaupt den Einwurf gemacht, daß auch diejenigen von den verschiedenen Schriftstellern angegebenen Mittel, so etwan noch anwendbar und 'ausführbar seyn möchten, doch nie das Verbrechen des Kindermords ganz ausrotten würden. Hier hat man ohnfehlbar von den vorgeschlagenen Mitteln zu viel verlangt. So lange der Mensch noch Mensch ist, das heißt, so lange er seine jetzige physische und moralische Natur behält, läßt sich kein einziges Laster ganz bey ihm ausrotten. Dieß war aber auch nie die Absicht der Gesetze und der Erziehung, auf die sie sich gründen müssen. Diese Absicht ist bloß Verminderung der Verbrechen und Laster, und je höher diese Verminderung bewirkt werden kann, je vollkommner ist die Absicht dieser Gesetze und der mit ihr in Verbindung stehenden Erziehung erreicht. Ein Volk von Engeln bewohnt unsern Erdenklumpen nie. Es wird also auch bey dem sittlichsten Volk vielleicht Kindermörderinnen geben, aber sie müssen das seltenste Phänomen seyn, wenn das Volk gut heissen und seyn soll.

Der Recensent der Leipziger gelehrten Zeitungen über Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger No. 6. 1786. macht sowohl den Schriftstellern, so über die Preisfrage geschrieben haben, als den Richtern der eingesandten Schriften, den Vorwurf, daß sie den Hauptgrundsatz bey diesem Gegenstand gänzlich versehen haben. „Er setzt ihn in vorzuschlagende Mittel und Anstalten, „welche mit Achtung für die guten Sitten und die Sittlichkeit überhaupt, sowohl als vorzüglich der bürgerlichen Moral, diese große Gegenstände des Staatswesen, mit Aufrechthaltung und Sicherung der Ehre, mit „der Gerechtigkeit in Rücksicht auf Lage und Verhältnisse dieser Individuen und die allgemeine Ursache, nach „welcher sie morden, die Erhaltung des Lebens so vieler „Kinder befördern.“ Wenn ich den Sinn dieser prächtig klingenden Worte richtig zu errathen fähig bin, so sollen sie so viel sagen, die vorzuschlagenden Mittel und Anstalten müßten mit den Sitten der bürgerlichen Moral, der Ehre, der Gerechtigkeit, der Lage und den Verhältnissen der Verbrecherinnen, den sie zum Mord antreibenden Ursachen, und der Erreichung des Endzwecks, den sie befördern sollen, genau übereinstimmen, und allem diesem angemessen seyn; und es scheint sodann, der Recensent thue den Schriftstellern und den Richtern Unrecht. Erstere hatten bey den Mitteln, die sie vorschlugen, diesen Hauptgrundsatz eben so gewiß im Sinn, als die letztern ihr Urtheil nach demselben abfaßten. Wenn von einem oder dem andern Theil geirret worden wäre, so würde es bloß in der Application des Hauptgrundsatzes auf die vorgeschlagenen Mittel geschehen seyn.

Man hat endlich wider die erste Preisschrift, außer der Unmöglichkeit der Ausführung des von ihr vorgeschlagenen Mittels, noch besonders folgende vier Einwendungen in verschiedenen Beurtheilungen angeführt: 1) Sie gebe in der Sinnlichkeit eine ganz falsche Quelle des Kindermords an. 2) Sie übertreibe die aus dieser Sinnlichkeit entstehenden übeln Folgen. 3) Ihr angegebenes Mittel sey kein besonderes Specificum wider den Kindermord, sondern lasse sich auf alle Verbrechen anwenden. 4) Die vorgeschlagene Erziehung, wenn sie auch in den Staaten möglich zu machen wäre, würde den dadurch gesuchten Endzweck nie erreichen.

Es sey mir erlaubt, diese Einwürfe kürzlich zu beantworten. Was den *ersten* anbelangt, so ist schon in dem Vorhergehenden darauf gewissermaßen geantwortet worden, da von den verschiedenen Quellen, welche die Schriftsteller von dem Kindermord angeben, geredet ward. Um in keine überflüßige Wiederholung zu fallen, bemerke ich nur nochmals, daß, so wie bey jeder Handlung eines Menschen verschiedene Bewegungsursachen vorkommen können, und auch wirklich vorkommen, daß einerley Handlung, von verschiedenen Menschen ausgeübt, niemals aus einerley Bewegungsgründen ausgeübt wird, daß jede menschliche Handlung ihre nähern und ihre entferntern Bewegungsursachen hat. Alles dieses gilt natürlich auch von dem Verbrechen des Kindermords, und es können also auch alle diese verschiedene Quellen des Kindermords, so wie sie von einem und dem andern Schriftsteller angegeben worden sind, ihre Richtigkeit haben. Allein ich habe schon oben gesagt, und ich wieder-

hole es nochmals: Es ist unter allen diesen angegebenen Quellen keine einzige, die sich nicht zuletzt in dem überwiegenden Hang zur Sinnlichkeit auflößt, oder deutlicher, aus ihr entsprang. Man nehme selbst den bey Kindermörderinnen gewiß äußerst seltnen, wo nicht gar niemals geschehenen, Fall, daß eine geschwächte Medea aus bloßer Rache gegen ihren Treulosen ihr Kind mordet. Entsprang diese Rache nicht aus ihrer betrogenen Sinnlichkeit, der der Treulose ein Vergnügen entzog, welches sie in dem Taumel der Leidenschaft für ewig dauernd hielt. Ich behaupte also nochmals, gehemmter, betrogener Hang zur Sinnlichkeit ist die erste hauptsächlichste Quelle des Kindermords, wenn auch gleich der aus ihr entstehende Trieb zum Verbrechen des Kindermords noch durch andere Nebenquellen verstärkt werden kann.

Bey dem zweyten Einwurf: Daß die aus der unmäßigen Sinnlichkeit entstehenden übeln Folgen für den Staat allzu sehr übertrieben worden, kommt es nicht auf leeren Disputat für und dagegen an, sondern die Geschichte *kann* und *muß* hier allein entscheiden. Kann man mir einen einzigen Staat aus der Geschichte aufweisen, welcher einen hohen ausschweifenden Grad des Luxus und seiner aus ihm erzeugten Tochter, einer ungemäßigten Sinnlichkeit, mit dem höchsten, nicht zu erschütternden Grad des Wohlstandes verband, und sich dabey unumgestürzt erhielt, so bin ich von meinem Irrthum hinlänglich überführt. War aber diese überwiegende, immer von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Jahrzehend zu Jahrzehend wachsende Sinnlichkeit der

nagende unbemerkte Wurm, welcher den festesten Grund der mächtigsten Reiche nach und nach durchnagte, bis er einstürzte; ward das tapferste, edelste Volk weibisch, niederträchtig, ohnmächtig, der Raub jeder kühnen Räuberrotte, sobald es sich von übermäßiger Sinnlichkeit hinreissen ließ: so deucht mich, man erinnert den Regenten an eine seiner ersten Pflichten, wenn man ihn auf den anwachsenden Hang seines Volks zur Sinnlichkeit aufmerksam macht. Fraget die Geschichte, untersucht die Trümmern des Persischen, des Römischen Reichs, der Griechischen Freystaaten, des Byzantinischen Kaiserthums, kurz jedes cultivirte Land, das zu Grunde gieng, und wo Cultur endlich in Sinnlichkeit ausartete, ob sie nicht alle durch ausschweifende Sinnlichkeit zu Boden gestürzt, und der Raub eines sich durch seine rauhen Tugenden auszeichnenden Volks wurden? Hingegen wird eben diese Geschichte kein einziges Volk aufweisen, das zu einem gewissen Grad der Macht und des Wohlstandes durch Einfalt der Sitten, Tapferkeit und Mäßigkeit gelangt war, und diese Macht, diesen Wohlstand eher verlohr, als es diesen Tugenden ungetreu geworden war. Behauptet nicht, daß dieser Fortschritt der Cultur zu ausschweifender Sinnlichkeit unausbleibliche Stufenfolge war, daß er sich in jedem cultivirten Staat eräugnete. Nicht aus der Natur der Sache; aus der Vernachläßigung der Regierung, aus dem falschen Erziehungssystem folgte dieß *).

Mir

*) S. oben den 8ten Zusatz über das Verhältniß zwischen Cultur und Christenthum.

Mir deucht, dieß entscheidet hinlänglich, ob ausschweifende Sinnlichkeit für einen Staat gefährliche Folgen haben kann. Wird Schlaffheit der Sitten und der andern bürgerlichen Tugenden Deutschland noch mehr entnerven, als es schon geschehen ist; wird es seinen Nachbarn jenseits des Rheins und jenseits der Alpen an Weichlichkeit und überspanntem Luxus immer noch eifriger nachäffen: so wird auch dieß Deutschland mit der Zeit ein neuer Erweis dieser Behauptung seyn.

Der dritte Vorwurf, den man der ersten Preisschrift gemacht hat, daß sie kein besonderes Specificum wider den Kindermord enthalte, sondern sich auf alle Verbrechen anwenden lasse, ist allerdings gegründet. Allein, da der Kindermord mit vielen, ja mit den meisten Verbrechen einerley Quelle, ausschweifenden Hang zur Sinnlichkeit, hat, so war es auch nicht wohl anders möglich, als daß das vorgeschlagene Heilungsmittel auch auf andere Verbrechen anwendbar seyn mußte. Und was liegt denn daran, wenn es nur wahr ist, daß von dem vorgeschlagenen Mittel wirklich heilsame Wirkung zu erwarten ist. Bey den Krankheiten des Körpers ist freylich Universalmedicin von sehr zweydeutiger Kraft. Aber bey politischen Krankheiten des Staats helfen Universalmittel mehr, als einzelne Specifica für jeden Fieberzufall des politischen Körpers. Seine Theile machen ein Ganzes aus, das von einerley Haupttriebfeder in Bewegung gesetzt wird. Wirkt also das vorgeschlagene Mittel bey dem Kindermord, so mag es auch immer bey dem Diebstahl, der Veruntreuung, des Feueranlegens und allen andern möglichen Verbrechen wirken.

Allein,

Allein, spricht der Gegner viertens, das ist eben das Unglück, daß durch diese als Mittel vorgeschlagene Erziehung, wenn sie auch in den Staaten möglich wäre, doch der gesuchte Endzweck nie erreicht werden wird.

Wenn das Mittel nicht ausführbar wird, so ist es vergebliche Mühe, zu erweisen, daß, wenn es ausführbar wäre, der dadurch gesuchte Endzweck auch wirklich erreicht werden würde.

Also zur Hauptsache selbst: Ist es in unsern Staaten, so wie sie wirklich sind, und also besonders in unsern deutschen Staaten, nach ihrer politischen Lage und Verfassung möglich oder nicht, durch verbesserte Volks- und Nationalerziehung den überwiegenden und schädlichen Hang zur Sinnlichkeit zu verbessern, und dadurch die Hauptquelle des Kindermords und vieler anderer Verbrechen zu verstopfen? Die Gegner läugnen die Möglichkeit, die ich behauptet habe, und noch behaupte.

Es ist wahr, es ist weit leichter, ein rauhes Volk, dessen bürgerliche und bloß menschliche Tugenden noch ganz ungebildet sind, mit Tugenden bekannt zu machen, die es noch gar nicht kennt, als einem weichlichen, ausgearteten Volk Tugenden wieder schätzbar zu machen, denen es ungetreu ward, und solche in sein Gedächtniß zurückzurufen. Indessen, so schwer dieß ist, so möchte doch auch hier die Geschichte Thathandlungen darbiethen, die es beweisen, daß dieser Fall, so schwer er auch seyn mag, nicht ganz unmöglich sey. Laßt uns zuerst bey dem Fall stehen bleiben, den uns die Geschichte der christlichen Religion seit ihrem Ursprung bis auf jetzige

Zeiten

Zeiten darbiethet. Vergleicht die ersten zwey Jahrhunderte, die Jahrhunderte der Hildebrande, das funfzehnte und das jetzige Jahrhundert mit einander. Laßt einem weisen Beurtheiler seines Zeitalters mit Gregor VII., mit Alexander VI. zu gleicher Zeit leben. Hätte dieser Mann damals behauptet, es sey unmöglich, daß die christliche Religion sich wieder zu ihrer ersten Reinigkeit empor heben könne, daß die Laster, welche damals alle cultivirte Nationen uneingeschränkt beherrschten, ganz oder doch größtentheils ausgerottet werden könnten, würde man ihn jetzt nicht einen falschen Propheten schelten müssen? Dieß soll keine Lobrede auf unser jetziges Zeitalter seyn, und wahrlich! dieß Zeitalter verdiente sie auch wenig! Aber es ist doch von dem Perioden des achten bis funfzehnten Jahrhunderts in allen christlichen Religionspartheyen weit unterschieden. Würde in selbigem nichts gethan, als Saamen ausgestreut, der auch mitten unter Unkraut und Disteln in den künftigen Jahrhunderten Früchte tragen wird, und dieß wird er gewiß, so ist dieß schon genug.

Aber, wird man einwenden, Religion steht unter der besondern Leitung Gottes. Und die Staaten, stehen sie weniger unter selbiger? Laßt die Fürsten, diese Repräsentanten der Gottheit nur das thun, was sie thun müssen, wenn sie ihrem Charakter gemäß handeln wollen, so wird viel möglich seyn, was jetzt unmöglich zu seyn scheint. Freylich steht hiervon wenig oder nichts in dem Esprit des Loix der Europäischen Staaten; aber kann ich dafür, daß zum Unglück der wichtigste Artikel darinne vergessen ist? Jeder Sachverständige urtheile selbst,

wie

wie viel die Regierungskunst in Jahrhunderten zu Veredelung des Menschengeschlechts gethan hat. Dieß ist nicht niedrige, elende Verkleinerungssucht und Verunglimpfung des edelsten Bildes der Gottheit. Ach! wie viele gute Fürsten hatten, wirklich den Willen, ihr Volk gut und glücklich zu machen. Nur die beste Methode, dieß zu thun, war ihnen fremd und noch öfterer mangelte die Kraft.

Wir wollen indessen nicht ungerecht seyn; auch in der Geschichte der Staaten kommen Fälle genug vor, wo eine in Laster und Weichlichkeit versunkene Nation durch große und edle Reformatoren ihres Volks wieder zu einer gewissen Würde empor gehoben wurde. Laßt uns einige dieser Fälle hier anführen. Laßt uns bey dem alten Solon anfangen. Wie viel Glanz gab er nicht der verdunkelten Athenienstschen Tugend wieder! Waren Numa Pompilius, welcher ein Volk von Räubern zu Menschen schuf, Pythagoras, welcher die verdorbenen Crotoniaten edler denken lehrte, Zaleukus, welcher die weiblichen Sybariten zu Männern bildete, und andere gute Fürsten und Sittenlehrer der Vorwelt nicht Wohlthäter ihres Volks, das sie zu einer fast vergessenen Tugend zurückführten? Und die ehrwürdigen Sitten der Römer, ehe sie durch die Asiatischen Eroberungen verderbt wurden? Wodurch wurden sie erhalten, als durch ihre weise Erziehung des männlichen und weiblichen Geschlechts, von der wir noch eine so seichte Kenntniß haben,

ben, und durch ihre mit Weisheit und Behutsamkeit abgefaßten Aufwandsgesetze *)?

Laßt uns endlich unsere neuern christlichen Staaten durchgehen. Wer gab der Französischen Nation ihre seit Franz I. Zeiten verlohrne Würde wieder, als der gute Heinrich IV.? Leider war es nur Morgenröthe. Was war das Englische Volk zu den Zeiten der Streitigkeiten zwischen der rothen und weißen Rose, und was ward es, als der Englische Nationalgeist unter Heinrich VII. und Elisabeth sich gründete? Wozu schuf Carl der Große das deutsche Volk bey allen Ueberbleibseln der Barbarey um? Wer entwöhnte diese Deutschen vom Trunk? War es nicht die Nüchternheit seiner Fürsten? Was that nicht Gustav Wasa für sein Volk? Zu welchem Verbesserungsgrad erhob Peter I. sein colossalisches Reich, gesetzt, daß auch dieser Coloß noch lange nicht ausgeformt ist? Noch tausend Beyspiele ließen sich anführen, was ein Fürst ausrichten kann, wenn er will. Wahrlich, wenn ein Volk nichts taugt, so rührt es immer hauptsächlich daher, weil sein Fürst und diejenigen, die am nächsten um ihn sind, es nicht der Mühe werth achteten, ihm einen moralischen Werth zu geben. Dieß beweist die Geschichte, so lange sie aufgeschrieben ward.

Es

*) Die Aufwands- und Ackergesetze der Römer verdienen einen Commentar, den sie noch nicht erhalten haben, so wenig sie auch auf unsere Zeiten anwendbar sind. Sie zeigen die Römische Gesetzgebung in ihrem größten Glanz.

Es ist also schlechterdings nicht unmöglich, auch in unsern neuern Staaten, mögen sie doch seyn, welche sie wollen, und sey ihre politische Lage beschaffen, wie sie will, gewisse Nationallaster, die eingerissen sind, auszurotten, und dagegen gewisse Nationaltugenden einzuführen. Beydes ist schwer, und wer hat dieß geläugnet? Also auch verbesserte Volks- und Nationalerziehung und dadurch bewirkte Sittenverbesserung ist bey jedem Volk, es sey groß oder klein, möglich, aber sie ist schwerer, als die Anordnung eines Hoffestes.

Es ist S. 48. u. f. der ersten Preisschrift angegeben worden, wie die durch Volkserziehung gesuchte Sittenverbesserung möglich ist, und auf was für Art sie eingerichtet werden muß. Sind denn die daselbst angegebenen Mittel wirklich so unausführbar bey der jetzigen politischen Verfassung der Länder, als die Gegner behaupten? Ist denn z. B. die Anstellung brauchbarer Schullehrer und Geistlichen auf dem Lande, bessere Methode des Religionsunterrichts, besserer Schulunterricht, der nicht bloß auf Religion geht, sondern sich auf alle und jede Aufklärung des Verstandes erstreckt, eine so chimärische Unternehmung, daß, nach den Behauptungen der Gegner, Staatskunst und politisches Interesse solche unmöglich machen? Dieß ist doch wahrhaftig die größte Injurie, die man unsern Fürsten sagen kann. Sind sie denn alle Miethlinge und keiner der Hirte und Vater seines Volks? Hat es denn nicht in unserm Zeitalter wirklich mehr als einen gegeben, der den festen, ernstlichen Willen gezeigt hat, bessere Religions- und Schullehrer anzustellen, bessern Religions-

und

und Schulunterricht einzuführen, gesetzt, daß er auch seine Absicht nicht ganz noch zum Theil erreicht hat? Wer hätte denn vor zwanzig Jahren behauptet, daß in Ansehung dieses Gegenstandes in den Oesterreichischen Staaten dasjenige möglich sey, was Joseph II. möglich machte? Freylich bedarf es daselbst noch einen Herkules, welcher die Hydra des Aberglaubens und der Vorurtheile gar tödtet, so wie er in den protestantischen Staaten noch hier und da den Stall des Augias reinigen, und Faulheit, Dummheit und Unwissenheit ausrotten muß, wenn aus dergleichen Verbesserungen wahrer Nutzen entsprießen soll. Aber kann denn nicht dieser Herkules in einem der folgenden Jahrzehenden erwachen, wenn es in den Plan des Weltregierers mit gehört, daß er erwachen soll? Ob diese Kirchen- und Schulverbesserung den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen kann und wird? davon ist nicht die Frage. Ein endliches Geschöpf ist keiner Vollkommenheit, sondern nur des Fortschritts zur Vollkommenheit fähig. Aber wer zu träg oder zu lahm ist, um den ersten Schritt auf der Bahn zur Vollkommenheit zu thun, wird auch freylich nie den letzten thun, der ihn zum Ziel bringt.

Indessen muß alle durch Volkserziehung gesuchte Sittenverbesserung schlechterdings vom verbesserten Religions- und Schulunterricht ausgehen. Ohne diesen ist alle andere angewandte Mühe vergeblich. Wie muß denn nun dieser verbesserter Religions- und Schulunterricht eingerichtet werden und beschaffen seyn? Wie viel tausend Federn haben sich in den vergangenen und jetzigen Zeiten nicht mit diesem Gegenstand beschäftiget! Ob

sie ihn erschöpft haben, kann ein einzelner Mensch nicht richten, aber zweifeln darf er. Lies und urtheile, lernbegieriger Forscher der Wahrheit, wenn dir daran gelegen ist, und du darzu berufen bist, Hand an dieß große Werk zu legen. Hast du Kenntniß der Sache und Prüfungsgeist, so wird es dir leicht werden, Gold von Schlacken zu scheiden. Vergiß nur nie, daß verbesserte Erziehungskunst nicht für das gegenwärtige Zeitalter, sondern für die Zukunft arbeitet. Was einmal höckrigt ist, machst du nicht gerade. Vergiß also die Generation, mit der du lebst, und arbeite für diejenige, die Zähren des Danks und der Liebe auf deine Asche weinen soll.

Aufklärung des Verstandes bleibt freylich die Hauptabsicht dieses verbesserten Schulunterrichts. Man hat zu unserer Zeit das zu einer Preisfrage gemacht: Ist Aufklärung oder Täuschung des Volks vortheilhafter für den Staat? und man hat für und wider die Aufklärung geschrieben. In der That ein sonderbarer Streit! Des Menschen ganze Bestimmung und letzter Zweck ist Aufklärung. Der Fürst und der Bauer bedarf ihrer. Nur der Sclave darf dumm seyn, damit er seine Ketten nicht fühlt. Aber was ist wahre Aufklärung des sogenannten gemeinen Mannes? Wo muß sie anfangen? Wo muß sie aufhören? Dieß sind die wichtigen Fragen, die leider noch nicht entschieden sind. Ich habe wenig oder nichts gelesen, was darüber geschrieben worden. Die Materie läßt sich auch hier nicht, am wenigsten von einem einzelnen Menschenverstand, erschöpfen. Mir deucht indessen, das Vorzüglichste kommt darauf an: Daß der sogenannte gemeine Mann richtige Begriffe hat, worzu

er

er eigentlich in der Welt und in dem Staate da ist, und das richtige Verhältniß zwischen sich und dem Staate kennt; (Freylich werden hier die Theorien der Politiker sehr von einander abweichen!) daß er Willen und Kraft hat, diese Verhältnisse zu erfüllen; daß er fühlt, die genaue Erfüllung dieser Verhältnisse macht ihn glücklich, in dem Sinn, wie ein vernünftiger Mann glücklich zu seyn wünschen kann; daß ihm seine innere Ueberzeugung sagt, dieses Glück dankst du der Verfassung deines Vaterlandes; daß er diese Verfassung kennt, und zu schätzen weiß. Ein Handwerker und ein Bauer, der alles dieß weiß und begreift, hat die Aufklärung, der er bedarf, und sie ist ihm gewiß eben so gut beyzubringen, wenigstens dem größten Theil nach, als die Kunst, ein Stück Leinewand zu fertigen, oder den Acker gut und tüchtig zu bestellen. Laßt auch die Methode mühsam und im Anfang kostbar seyn! Sie belohnt die Mühe und verinteressirt den Aufwand reichlich. Sie ist möglich in der Ausführung, sie hat auch sogar bey vielen Völkern auf gemißbrauchte Art existirt. Aber dieß alles weiter zu entwickeln, darzu wird ein eigenes Werk erfordert. Nur dieß einzige ist noch zu bemerken: Daß alle diese Aufklärung des gemeinen Mannes Aufklärung seiner Religion voraussetzt, und daß diese Religionsaufklärung hauptsächlich in deutlichen richtigen Begriffen besteht, zu was ihn Gott in dieser und in der künftigen Welt bestimmte.

Bildung des jungen Herzens zu Gottes- und Menschenliebe folgt von selbst aus verbessertem Volks- und Religionsunterricht. Der Knabe und das Mädchen, dessen Lehrer es nicht für seine erste Pflicht hielt,

ihnen die heiligen zehn Gebothe einzuprügeln, sondern sie zu guten, gesitteten und rechtschaffenen Menschen zu bilden, wird frühzeitig den zarten Keim der wahren Ehre, der Schaam, und jeder bürgerlichen Tugend in seinem Herzen nähren und ihn nicht leicht unterdrücken. Der Prediger und christliche Volkslehrer, der seine Kanzel nicht zu einem elenden Turnierplatz abgeschmackter Polemik, oder zur Rumpelkammer menschlicher Dogmatik macht, sondern der viel christliche Moral und wenig biblische Dogmatik predigt, und mit Ernst und Nachdruck durch sein Beyspiel noch mehr lehrt, als durch seine Predigten, wird den Keim der Tugend, den der Schullehrer pflanzte, so sorgfälti gpflegen, daß er bey dem größten Theil seiner Zuhörer gewiß Früchte tragen wird.

Was für ein Volk! was für ein herrliches Volk, dessen größter Theil, vom Fürsten und seinen Höflingen an, bis zum glücklichen Bauer, voll ist von wahrer Gottes- und Menschenliebe! Freylich zur Zeit nur noch ein Ideal! Aber ein Ideal, das, wenn Gott unsere Erde nicht auf immer dem Fluch unterwarf, doch noch mit der Zeit aus dem Reiche der Möglichkeiten in das Reich der Wirklichkeiten übergehen muß.

Dieser Gedanke ist weder aus den Schriften des Petersen, noch aus der Apocalypse aufgegriffen. Ich verstehe die letzte nicht, und habe nie in den erstern gelesen und mag sie nicht lesen. Aber er gründet sich auf den unläugbaren Satz, daß alles in der Natur von der untern zur höhern Stufe fortschreitet; sey es doch so langsam, als es nur will. Sollen denn also die Staaten der Völker ewig auf den Stufen der Barbarey stehen bleiben?

bleiben? Und wie viel Stufen sind sie denn etwan, so lange die Geschichte denkt, über diese Barbarey empor gestiegen? Gewiß! sehr wenige bey allem Flittergold der Cultur. Der große Weltschöpfer läßt keines seiner Werke unvollkommen, und auch Völkerregierung ist sein Werk, sie rühret aus göttlichem übertragenen Rechte, bürgerlichem Vertrag, Uebergewalt des Mächtigen, oder jeder andern Ursache her. „Aber was hilft uns dieß alles, wendet der Gegner ein, uns wenigstens, die wir keine glücklichen Bürger dieser idealischen Volksregierung sind, und in Staaten, reich an politischen und moralischen Unvollkommenheiten, leben?“

Wird denn aber die angegebene Methode auch dem am elendesten eingerichteten Staat nicht wenigstens den Weg zeigen, der eingeschlagen werden muß, wenn mit Abänderung aller den Staat drückenden Mängel und Unvollkommenheiten ein Anfang gemacht werden soll? Und wenn sich dieser elende Staat auch nicht zu einer sehr hohen und zur höchsten Stufe der Vollkommenheit heben wird, kann er denn nicht wenigstens von der niedrigsten Stufe zu der höhern emporkriechen? Freylich kommt es hauptsächlich dabey auf die Regierung an. Diese muß alle Kräfte anspannen. Diese Kräfte wird sie gewiß anspannen, wenn sie so denkt, wie der edle Fürst, Carl Friedrich, Markgraf von Baden, dem die wichtigste Frage an einem der einsichtsvollsten Erzieher unsers Zeitalters war. „Wie hat man es anzufangen, „um die Menschen nicht bloß klüger, geschickter und reicher, sondern auch besser und glücklicher zu machen? „Wie wollen wir es angreifen, um dem allgemeinen

„Sittenverderbniß zu steuern, Tugend und Rechtschaf-
„fenheit unter die Menschen zu verbreiten, und sie da-
„durch fähig zu machen, einer wahren innern Glückse-
„ligkeit zu genießen *)?“ Worte eines Fürsten, die wahrlich mehr als zehn gewonnene Schlachten und zehn eroberte Provinzen werth sind!

Wenn diese gute und edeldenkende Regierung den Maaßregeln folgt, die S. 50. u. f. und S. 66. u. f. der Preisschriften angegeben sind, so wird sie gewiß so reichliche Frucht erndten, als sie von ihrer Aussaat kaum gehofft hat. Und kann es ihr unmöglich seyn, gute Religionslehrer anzustellen, wenn sie die Verfassung ihrer höhern Schulen zweckmäßiger einzurichten sucht? Wenn sie Sorge trägt, daß nicht jeder stumpfer Kopf sich zum geistlichen Lehrer einer Landgemeine aufwirft, bloß weil er einen innerlichen Beruf zum Faullenzen bey sich spürt? Wenn sie weislich eingerichtete Schulseminaria errichtet? Wenn sie die Einkünfte und die Ehre wohlverdienter Landgeistlichen und Schuldiener erhöht? damit sie diese Plätze mit geschickten und würdigen Männern besetzen kann, und nicht Ignoranten und Tagelöhner anstellen darf. „Aber der Fond, der Fond zu allen diesen Anstalten, wo soll der herkommen?“ Wenn er nicht schon vorhanden ist, aus dem oft verschleuderten Kirchenvermögen der reichern Kirchen, welche die ärmern unterstützen müssen, aus den mehr gemißbrauchten, als wohlgenützten, milden Stiftungen oder sogenannten piis causlis, aus dem alljährlichen Beytrag der getreuen Landschaft, die

*) Campens Sammlung interessanter Reisebeschreibungen, Th. II. S. 306.

die z. E. in einem Lande von anderthalb Millionen Menschen, ohne Erschöpfung, sehr leicht jedes Jahr 50 bis 100000 Thaler zu besserer Bildung seiner Bürger beytragen kann. Alles dieß in eine besondere, wohlverwaltete Religionscasse, welche freylich auch, wenn es möglich ist, der Landgeistlichkeit den Ackerbau abnehmen sollte, zusammen geworfen, wird den Fond zuverlässig verschaffen.

„Aber alles dieß sind Grillen der Stubengelehrsamkeit, die sich leicht erfinden, aber nicht ausführen lassen.“ Ohne daß derjenige, der sie ausführen soll, aus der bequemen Lage in seinem Schlafstuhl sich verrückt, und seinem ihm so lieb gewordenen Schlendrian entsagt, lassen sie sich freylich nicht ausführen. Man muß zwar Amphion seyn, Thiere in Menschen zu verwandeln, aber Menschen in **Menschen** zu verwandeln, hierzu hat man nur Willen, Verstand und Kraft nöthig.

„Doch es sind Neuerungen, die sich nicht so leicht wagen lassen, als man glaubt?“ Wie mancher Durchlauchtigster Landesvater wagt nicht Neuerungen zu Befriedigung seiner Leidenschaften, und sie müssen bestehen! Warum sollte er nicht auch Neuerungen zum Besten seines Volks wagen können? In unsern schön cultivirten Staaten weiß gegenwärtig jeder Fürst alles, was er will, wenn er nur Kopf, Vorsicht und Kraft genug besitzt, geltend zu machen.

Nach dem Fürsten muß denn freylich sein geistliches oberstes Departement das meiste bey Verbesserung des Religions- und Schulunterrichts und der dadurch abgezielten Sittenverbesserung thun. Diesem Departement muß es nicht bloß um die einmal angenommene Reinigkeit,

sondern Heiligkeit des Glaubens zu thun seyn. Es muß die doppelten Zweige, deren Wachsthum es zu besorgen hat, Kirche und Schule, wohl von einander absondern. Aufsicht auf Kirche und Aufsicht auf Schule sind zwey ganz heterogene Dinge, welche auf ganz verschiedene Art behandelt seyn wollen. Dieses Departement muß die ihm untergeordneten Kirchen- und Schuldiener nicht als seine Staublecker ansehen, die vor Ihro Magnificenzen in Staub kriechen müssen. Es muß ihm in keinem Fall Bestrafung, sondern bloß Belehrung zukommen. Freylich weiß ich noch kein Land, wo das geistliche Departement auf diese Art existirt, außer daß es sich in den Preußischen Staaten und bey einigen Arten der Engelländischen Dissenters dieser Einrichtung am meisten nähert.

Ich gebe euch dieß alles zu, wird der Gegner sagen, eure Fürsten sollen alle Carl Friedrichs seyn, alle geistliche Departements sollen, ohnerachtet sich der Fall seit der Schöpfung der Welt noch nicht ein einzigesmal zugetragen hat, mit lauter Bischöfen, wahren sachverständigen Aufsehern auf das Religionswesen, ohne den geringsten Schein von Hierarchie, sie sey katholische oder protestantische, besetzt seyn, eure Religionslehrer sollen weder Orthodoxen noch Heterodoxen, keine Kirchenthumslehrer, sondern ächte Christenthumslehrer, eure Schulmeister lauter Revisoren des sämmtlichen Erziehungswerkes seyn, sie sollen so reichlich als ein Opersänger bezahlt werden, eure Jugend soll aus ihren Händen so moralisch schön gedrechselt entlassen werden, als der durch den Stock gedrechselte Recrut aus den Händen seines

Unter-

Unterofficiers fertig und zierlich hervorgeht. Ja, eure Landjunker sollen sogar das Jahr einige hundert Stück Austern weniger essen, der reiche Bürger und Kaufmann einige Winterclubs zu Tödtung der Langenweile weniger besuchen, und der arme Bauer Haferbrod statt Roggenbrod essen, bloß, damit das dadurch Ersparte zu Unterstützung eurer so gewißlich projectirten Erziehung und Sittenverbesserung verwendet werden kann. Was wird euch dieß alles helfen? Die Sinnlichkeit, diese allgewaltige Beherrscherin des ganzen menschlichen Geschlechts, wird euer ganzes Gebäude der Sittenverbesserung, gleich einem Kartenhäuschen, mit einem einzigen Hauch wegblasen. Gleich einem reissenden Strom wird sie Sittenverbesserer und ihre Zöglinge ergreifen und mit sich fortreissen, und es wird alles bey dem Alten bleiben, so wie es zu den Zeiten unserer Väter auch war. Der Mensch bleibt sinnlich, schnitzelt ihr an ihm, so viel als ihr wollt. Verbesserte Erziehung hindert den Naturtrieb nicht, und also auch nicht den unehelichen Beyschlaf. Die Unterdrückung dieses Triebes ist platonischer Wunsch. Die Begierden des Jünglings und des Mädchens werden erwachen. Der erstere wird verführt werden und selbst verführen; die letztere wird sich gern verführen lassen. In der Trunkenheit der Sinnen wird sie weder die Stimme der Ehre hören, noch das Gespenst der Schande scheuen. Wird die schlummernde Schaam bey ihr wieder erwachen, so wird sie morden, vom ersten bis zum neunten Monath ihres schamlosen Zustandes, und der Menschenfreund wird sich umsonst bemüht haben, durch die aufgeworfene Preisfrage eines der ab-

scheulichsten Verbrechen unter dem menschlichen Geschlecht auszurotten.

Schauderhaftes Bild der Menschheit, wenn es mit ächten Farben geschildert ist!

Mensch, von dem uns Religion und Moral sagt, daß du als ein freyes, vernünftiges, selbstdenkendes Wesen nach dem Bilde des Gottes geformt wurdest, der dich schuf, so bist du denn nichts, als ein sinnliches Thier in menschlicher Gestalt, niedriger Sclave der Sinne, unersättlicher im Genuß der Begierden, als das Thier, das so tief unter dir steht! So ward dir denn keine Freyheit gegeben, alles zu genießen, nichts zu mißbrauchen, keine Macht, keine vernünftige Wahl, zu genießen, oder zu entbehren, je nachdem es die Vernunft und deine eigene Glückseligkeit erlaubt oder verbiethet! So ist es denn unmöglich, dich die Würde des Menschen, die Würde des Christen empfinden zu lehren! Du mußt Staub lecken, und kannst nie mit heiterm Blick zum Himmel empor schauen, kannst nie fühlen, daß du zu höhern, als zu sinnlichen Freuden bestimmt wurdest, kennst keine bessern Freuden, als die, die der Hund und das Schwein zugleich mit dir zu genießen fähig sind!

Lehrer des Christenthums und der Moral, ist dieß alles wahr, und es muß wahr seyn, wenn die Behauptung der Gegner gegründet ist, was quält ihr uns mit euerm Geschwätz? Wir werfen die Bibel, und alle Moralen der alten und neuern Weltweisen ins Feuer! Du sollst leben, mißverstandener Epikur! Lasset uns essen, trinken und genießen, denn morgen sind wir todt!

Dank sey es dir, Geschenk unsers barmherzigen Vaters im Himmel, du herzerhebende Lehre seines Sohnes, den er uns gesandt hat, daß du uns eines Bessern belehrt hast. Wir wissen, von ihr unterrichtet, was wir sind, und was wir dereinst werden sollen; wir wissen, daß diese Sinnlichkeit, diese so verschrieene Sinnlichkeit, uns, eben so wie Klopstock von der Einsamkeit sagt, in der einen Hand einen Becher wahrer Freuden, und in der andern einen tödtlichen Dolch beut. Es ist bloß unser eigener Unverstand, wenn wir nach dem letztern greifen. Noch giebt es edle Menschen, selbst edle Menschen mit rosenfarbigen blühenden Wangen der Jugend unter beyden Geschlechten, welche mehr Siege über ihr Herz und über ihre Begierden erkämpft haben, als mancher belorberter Held. Wenn ihre Anzahl in Vergleichung mit der Anzahl derjenigen, die so häufig die traurigen Schlachtopfer ihrer eigenen Begierden werden, so gering ist, so liegt es wahrlich nicht an der unüberwindlichen Macht dieser Sinnlichkeit, der man nicht widerstehen kann. Es liegt an der unvernünftigen Methode, mit welcher man diese Unglücklichen zum Streit gegen ihre eigenen Begierden angeführt hat. Es liegt an der seichten Kenntniß, die man ihnen von Jugend auf von ihrer eigenen Würde, von ihrer Würde als Mensch und als Christ, von dem Umfang ihrer bürgerlichen Pflichten beygebracht hat. Es liegt an der elenden Behandlung, mit welcher man den größten und nützlichsten Theil des Volks, den sogenannten gemeinen Mann, bloß als Lastthier des Staats, nicht als Mensch und Bürger behandelt. Es liegt an den schlechten Maaßregeln der Regierung, welche weniger

darauf denkt, ihre Bürger zu veredeln, als eingebildeten Nutzen von ihnen zu ziehen. Es liegt an der elenden Polizey, welche das einschleichende Gift, so die Sitten vergiftet, nicht zeitig genug bemerkt, und nöthige Hülfsmittel dagegen anwendet. Es liegt an dem verderblichen, ansteckenden Beyspiel des vornehmen Theils des Volks, welcher nichts als Wollust als sein höchstes Gut athmet, welcher ausländische Laster höher schätzt, als inländische Tugenden, welcher Gallomanie oder Anglomanie leitet, so wie es hier oder da Mode ist, welcher kein vernünftiges Erziehungssystem kennt, und also den Stamm seiner edlen Ahnen auf wurmstichichtes Holz pfropft.

Wenn in einem Lande diejenigen Triebfedern, die ich zu Bewirkung einer Sittenverbesserung angegeben habe, eine Zeitlang in Bewegung gesetzt worden, und dem ohnerachtet kein Anschein einer Sittenverbesserung, wenigstens bey der aufwachsenden Generation, bemerkt wird, alsdenn erst wird es entschieden seyn, daß auch das wider den Kindermord vorgeschlagene Mittel, die durch verbesserte Volks- und Nationalerziehung gesuchte Sittenverbesserung und Einschränkung des Hangs zur Sinnlichkeit, verbunden mit dem zweckmäßigsten Nebenmitteln, ein unausführbares Mittel sey.

Die ohnvorgreiflichen Betrachtungen enthalten noch einen Einwurf wider die erste Preisschrift, und die Unausführbarkeit der darinnen verlangten Sittenverbesserung, welcher neu und unerwartet ist, und welchen ich daher nicht mit Stillschweigen übergehen kann. „Der „Wohlstand der Nationen," heißt es daselbst S. 36. u. f. „besteht nicht mehr in der Sparsamkeit, sondern

„in

„in der Kunst, sich den Ueberfluß auf Kosten seiner „Nachbarn zu verschaffen ꝛc. Die Regenten würden „wider sich selbst handeln, sie würden die Stützen ihrer „Macht untergraben müssen, wenn sie eine solche Volks„erziehung einführen wollten. Darf man glauben, daß „ein so großes Opfer zu den ausführbaren Verhütungs„mitteln gehöre? ꝛc. Die beharrliche Ausführung jener „Vorschläge würde das gegenwärtige Geschlecht in gros„ses Elend versetzen, und für künftige Generationen nur „ungewisse Aussichten eröffnen.“

Nach diesem System der Regierungskunst wären denn also Sinnlichkeit, Ueppigkeit und jede Art des wachsenden Luxus, ohne Rücksicht auf Recht und Billigkeit gegen andere Staaten, die sichersten Pfeiler des Staats? Alle Maaßregeln, welche Weichlichkeit, Ueppigkeit, ausschweifenden Luxus des Volks einschränken könnten, würden unausbleiblich die Macht dieses Staats untergraben. Der Staat würde berechtiget seyn, den Genuß seines Ueberflusses sich auf jede mögliche Art, sie sey Recht oder Unrecht, zu verschaffen. Wenn diese Theorie nicht Ironie seyn soll, wegen desjenigen, was die Staaten sehr oft thun, so wäre sie denn so ziemlich der sicherste Weg, alle cultivirte Staaten in wollüstige, schändliche Räuberbanden zu verwandeln. Wir wollen sie indessen nicht auf den Probierstein der gesunden Vernunft bringen, man möchte dieß leere Declamation der Schulmoral nennen. Aber durch den besten Probierstein aller Theorien der Regierungskunst, durch die Geschichte, muß sie wenigstens ächt erfunden werden, wenn sie von einigem Gehalt seyn soll.

Nach dieser Theorie war also der abgehärtete Cyrus nie der Ueberwinder des weibischen Medien? Der von Weiblichkeit, Ueppigkeit, Luxus so weit entfernte Grieche hat mit einer Hand voll Menschen dieses entnervte, von Gold, Silber und Seide schimmernde, unzählbare Persische Heer über den Haufen geworfen? Der Römische Staat gelangte alsdenn erst zu einer recht festen Macht, nachdem die Asiatischen Eroberungen ihn durch Schwelgerey und Ueppigkeit unterstützten, und die Luculluſſe und Apiciuſſe lebten? Das Türkische Reich wird das mächtigste und blühendste seyn, weil daselbst der Despotismus jede Maaßregel wählen kann, seinen Endzweck zu erreichen? Alle Staaten, so jemals existiret haben, werden sodann sich in dem besten Wohlstand befunden haben, wenn sie Räuberhorden gewesen sind, und, ohne Rücksicht auf ihre Nachbarn, sich durch Gewalt, Treulosigkeit, Bundbrüchigkeit so viel Ueberfluß, als möglich war, verschafft haben? Und das glänzendste Reich unserer Tage, das in allen Moden den Ton angiebt, in welchem Ehebruch kein Laster, Hurerey Galanterie, Zweyzüngeley Bon Ton ist, wo alles Freude und Wollust athmet, wo die äußerste Verschwendung und die schmutzigste Armuth so sonderbar contrastiret, ist denn das mächtigste, blühendste und glückseligste Reich, gesetzt auch, daß es vier Jahr Einkünfte noch kommender Jahre schon voraus ausgegeben habe? Hier entscheide jeder Sachverständige selbst!

Es läßt sich ferner nicht wohl einsehen, wie, nach der Behauptung der Betrachtungen, S. 36. die edelste Sittenverbesserung und Nationalerziehung, Ungleichheit

der

der Güter und Stände aufhebt, wie sie der Erhabenheit des Adels entgegen steht, wie die Bevölkerung dadurch leiden würde, und wie durch diese Erziehung die Bedürfnisse der Nation nur auf Nothwendigkeit eingeschränkt, und der größte Theil des Nahrungsgewerbes verbannt werden wird. Sittenverbesserung verträgt sich sehr wohl mit einem gewissen Grad des Ueberflusses und des Luxus mit allen seinen guten Folgen, wie schon oben erinnert worden ist. Nur den ausschweifenden verbannt sie. Eben so wenig macht diese verbesserte Erziehung die Jugend elend, sie wirkt gerade das Gegentheil. Sie lehrt diese Jugend Realität vom Schein unterscheiden. Sie zeigt ihr die Welt, wie sie ist, gut an und vor sich selbst, verdorben durch die Laster ihrer Bewohner, und sie unterrichtet sie, wie sie mitten in dem allgemeinen Verderben die Würde des Menschen behaupten soll. Freylich wird es leider oft Fälle geben, wo auch der edle Jüngling, durch Verführung und Beyspiel hingerissen, straucheln wird. Aber er wird sich doch eher, als bey einer gegenseitigen Erziehung, von seinem Fall aufrichten.

Der ehrliche Woodbianer und der alte verabschiedete Minister zu Woodbi schlugen nach S. 27. und 45. dem Woodbianer, der Gemeinde und Sr. Woodbianischen Majestät ziemlich eben die Mittel vor, zu Abwendung des Kindermords, die in der ersten Preisschrift vorgeschlagen worden sind. Beyde fanden bey ihren Zuhörern keinen Eingang mit ihren Vorstellungen, und dem König in Woodbi wollte hauptsächlich die Verbesserung seines Adels nicht in Kopf.

Der Minister hatte Recht, ohne Verbesserung des Adels taugt die ganze abgezielte Sittenverbesserung eines Volks nichts, wenigstens wird sie nicht dauerhaft. Allein der König war ein Schach Colo, ein Schwachkopf, der sich um die Regierung seines Landes nicht sehr bekümmern mochte. Es konnte ihm sonst nicht leicht unmöglich deuchten, seinen Adel umzuformen, oder sich eben so, wie er sich einen neuen Rock machen lassen kann, einen neuen Adel anzuschaffen.

Legt freylich der Regent nicht mit ganzem Ernst die Hand an das Werk der Sittenverbesserung seines Volks, so unterschreib ich mit ganzem einstimmigen Herzen den Ausspruch des Verfassers der Woodbianer:

„O ihr Preisfragenaufgeber und ihr Preisfragen„richter! Man kann euch eher untrügliche Mittel ange„ben, wie man Zuckerplantagen auf den Siberischen „Bergen anlegen, und die Felsen aus dem Meere spren„gen kann, woran eure Schiffe stranden, als wie man „gute Gesetze vorschlagen soll, unter einer eingeschränk„ten, gleichgültigen, geschmacklosen, sittenlosen, „seelenlosen, kraftlosen Regierung.“

Ich muß, ehe ich diese Abhandlung schließe, noch dreyerley Anmerkungen hinzufügen.

Die erste betrifft das größte und wichtigste Hinderniß, so sich dem vorgeschlagenen Mittel wirklich entgegensetzt. Dieß ist das so schädliche Beyspiel des verdorbenen, unter dem Laster bereits alt und grau gewordenen Theils des Volks. Dieser läßt sich nicht leicht durch die vollkommenste Volks- und Nationalerziehung bessern, und gleichwohl ist sein Beyspiel so hinreissend und tödtend

für

für das Gute. Laßt die junge aufblühende Generation noch so gut gebildet werden, wenn sie aus der idealischen in die wirkliche Welt tritt, wie viele gute Eindrücke werden nicht in kurzer Zeit in dem jungen Herzen ausgelöscht seyn! Ganz ausrotten läßt sich dieß Hinderniß nicht, zur demüthigenden Erinnerung, daß wir in keiner idealen, sondern noch sehr unvollkommnen Welt leben. Aber einschränken kann doch eine weise Regierung dieses Hinderniß durch Schärfe, Drohung, Beschämung, Aufmunterung, Belehrung, Beyspiel und ernstliche Festhaltung über demjenigen, was man einmal als gut erkannt und angenommen hat. Der alte Verführer oder die alte Verführerin muß schlechterdings härter gestraft werden, als die jungen Verbrecher.

Auch unsere großen stehenden Armeen werden das Ihrige zur Verhinderung der gesuchten Sittenverbesserung beytragen, und es läßt sich auch daher leicht begreifen, daß sowohl aus dieser, als vielen andern Ursachen, das vorgeschlagene Mittel in kleinern Staaten ausführbarer ist, als in größern; dieß gebe ich willig zu. Große Reiche sind aber auch überhaupt gewiß nicht die glücklichsten. Diese großen stehenden Armeen sind nun einmal leider zu unsern Zeiten das nothwendige Uebel geworden, das wir nicht entbehren können, so gewiß es auch ist, daß es noch mit der Zeit die ganze Glückseligkeit der Staaten zertrümmern wird. Erleichterung der Ehen der Soldaten, befreyt von eigennütziger Sportelsucht der Vorgesetzten, scheint hierinnen der wichtigste Gegenstand zu seyn, welcher die Aufmerksamkeit eines weisen und guten Regenten erfordert.

Die zweyte Anmerkung betrifft die Schwierigkeit, einen gewissen Nationalcharakter bey einem Volk zu bilden, das schon Fortschritte in der Cultur gethan hat, ohne sich durch einen besondern Charakter auszuzeichnen. Die obnvorgreiflichen Betrachtungen behaupten daher S. 42. mit vielem Anschein, daß Volks- und Nationalerziehung allenfalls nur in aufblühenden Staaten möglich sey; veralterte Staaten aber für ihr Elend und ihre Laster nur Palliativcuren vornehmen können. Es ist wahr, es ist weit leichter, ein ganz rohes Volk zu einem bestimmten Nationalcharakter zu leiten, als ein schon halb cultivirtes; und es ist solches schon oben bemerkt worden. Ich habe aber auch daselbst bereits Beyspiele angeführt, daß diese Bildung doch nicht ganz unmöglich ist. Ich will hier noch mit Wenigem auf diesen Punct zurückkommen. Verbesserung des Nationalcharakters eines halb cultivirten Volks ist am schwersten, wenn dieß Volk aus abgesonderten Regierungen besteht, wie z. E. Deutschland. Wie verschieden waren die Nationalcharaktere der Griechischen Republiken! Hätte sie allgemeine Freyheitsliebe nicht verbunden, wie hätten sie dasjenige geleistet, was sie wirklich geleistet haben, und doch lag in eben dieser verschiedenen Charakteristik ihrer Völkerschaften der Saame ihres Untergangs. Deutschland, das sich in seinen verschiedenen Staaten mehr der monarchischen Verfassung nähert, hat nicht einmal diesen Enthusiasmus für Freyheit, und überdieß ist es auch noch wegen seiner Nachäffung fremder Nationen verschrieen. Man könnte also an Bildung eines deutschen Nationalcharakters verzweifeln, so sehr auch viele unserer jun-

gen

gen rüstigen Schriftsteller von diesem Nationalcharakter träumen.

Ohne in der hochtönenden Sprache dieser unserer Kraftgenies deutschen Jünglings- und deutschen Mädchensſinn auszuposaunen, und über alle Französische Gouverneurs und Gouvernanten hochnothpeinliches Halsgericht zu halten, und den Stab zu brechen, ist es doch gewiß, daß der Deutsche eines bestimmten, ihn auszeichnenden Nationalcharakters fähig ist. Seine Nachäffung ist ihm nicht natürlich, sie war in den vorigen Zeiten bloß das Werk eines Theils seines Adels, ein Beweis mehr, wie groß der Einfluß des Adels auf die Bildung der übrigen Volksclassen ist. Dieser Adel glaubte, daß es zu seiner Ahnenprobe gehörte, Pontneuf gesehen zu haben, um sich den Ruhm eines plumpen Deutschen zu holen, den heiligen Pater in pontificalibus erblickt, oder der Vermählung des Doge zu Venedig beygewohnt zu haben, um sein Geld mit Anstand unter die Leute zu bringen, und sein väterliches Stammgut mit Schulden zu belasten. Zu unsern Zeiten scheint es, als wenn diese Nachäffung einen andern Schwung gewonnen, und sich ihr Vorbild über die See herhole. So lange sie sich indessen nicht an Pferderennen und Wetten gewöhnt, mag sie einstweilen noch über die See schiffen, Freyheitsliebe athmen, englisch speisen und sich englisch kleiden. Vielleicht nähert sich der Zeitpunct, da unser Adel sich überzeugt fühlt, daß er niemals weder ganz Franzmann, noch ganz Engländer seyn kann, daß er aber eines eigenen festen und sehr edlen Charakters fähig ist, welcher aus den besten Ingredienzen der Cha-

rakteristik beyder Nationen zusammengesetzt war. Ein großer Theil unsers Adels hat sich gewiß schon nach dem Muster eines solchen Charakters gebildet, und derjenige Theil, dem es noch daran mangeln sollte, kann diesen Charakter leicht erlangen, wenn er sein deutsches Vaterland, die Geschichte und Litteratur desselben genauer studiert als bisher; wenn er dessen Producte, dessen Vorzüge und Mängel gegen andere Länder kennen lernt; wenn er erst sein Vaterland, und alsdann erst Frankreich und Engelland mit Verstand bereist; wenn er allenthalben das Gute aufsucht, und das Schlechte verwirft. Mehr wahre Einsicht in gründliche und nützliche Wissenschaften, als seichte Kenntniß der bildenden Künste, Freymüthigkeit, Aufrichtigkeit, fester Sinn, Adel der Seele, Ehrerbiethung ohne kriechende Niederträchtigkeit gegen Höhere, Gefälligkeit ohne Verachtung gegen Niedere, Begierde nach wahrer Ehre, Gleichgültigkeit gegen Scheinehre, feste öffentliche Treue und Glaube, Arbeitsamkeit, Thätigkeit, ausharrende Geduld, Treue gegen seinen Fürsten ohne Vergötterung, der Saame aller dieser Tugenden liegt in der Seele des deutschen Adels, wenn er gehörig gepflegt wird, und er muß einen herrlichen Nationalcharakter bilden. Wird dieser Nationalcharakter unter dem Adel herrschend werden, und wie viel kann nicht der Fürst darzu beytragen! so wird er sich auch über die übrigen Volksclassen verbreiten, und die Regierung darf sodann nur die Hand biethen, durch Beyfall, Aufmunterung, kleine nichts bedeutende Belohnungen, den Geschmack an diesen Charakterzügen allgemeiner zu machen, so wird es sich von sich selbst geben,

und

und der Charakter des Volks wird sich nach und nach von sich selbst bilden. Durch Gesetze und Vorschriften läßt sich bey einem Volk, so nicht mehr ganz roh ist, diese Bildung nie verlangen. Dieß ist gewiß; allein durch Beyspiel des Fürsten und seines Adels, durch weise, vorsichtige Maaßregeln eingewurzelte Vorurtheile und Mißbräuche auszurotten, durch zweckmäßige Aufklärung des Volks, durch Schritt vor Schritt gehende, nicht gewaltsame Sittenverbesserung, durch Bestrafung und Einschränkung des unverbesserlichen Theils der Nation läßt sich viel bewirken. Freylich sind alle diese Ausführungen in einem kleinen Staat leichter, als in einem großen. Freylich wird sich auch in dem erstern der Gipfel der Vollkommenheit nicht erreichen lassen; aber wollen wir denn deswegen gar kein Gutes thun, weil wir nicht alles mögliche Gute thun können? Laßt es uns doch wenigstens versuchen, wie weit es menschliche Kräfte in der Vervollkommnung bringen können.

Indessen ist die möglichste Bildung dieses Volks- und Nationalcharakters schlechterdings nothwendig, wenn bey einem Volk Sittenverbesserung bewirkt werden soll, und der vornehmste Zug dieses Charakters muß richtiger Begriff von wahrer Ehre und wahrer Schande seyn. Dieser Begriff muß dem weiblichen Geschlecht so tief, als dem männlichen, ja noch tiefer, von Jugend auf eingeprägt werden.

Ich gestehe es, ich halte für ein Volk ein Sittengericht, so ohngefähr in der Art, wie es in den glanzvollen Zeiten der Römischen Republik eingeführt war, für ein sehr nützliches Institut, wenn es nur möglich

wäre, dieß Sittengericht, mit Vermeidung alles Sonderbaren und Lächerlichen, alles Zwangs, und mit Gewißheit einer langen Dauer, einzuführen.

Schwedens Gustav hat indessen durch die Einführung seiner Belohnungs-Schaumünzen seinem Lande einen wahren Nutzen verschafft, in so fern die Austheilung jederzeit mit Vorsicht und Unpartheylichkeit geschieht.

Die dritte Anmerkung betrifft endlich die mit dem vorgeschlagenen Hauptmittel zu verbindenden Nebenmittel zu Verhütung des Kindermords. Ich habe bereits mehr als einmal erinnert, daß, bey allen vorgeschlagenen Mitteln, es unmöglich auf gänzliche Ausrottung des Verbrechens des Kindermords angesehen seyn kann; daß es aber auch hier nicht auf Ausrottung, sondern Verminderung ankommt. Ich habe ferner bereits in der Preisschrift bemerkt, daß gewisse mitwirkende Mittel das vorgeschlagene Hauptmittel unterstützen müssen, wenn es von nützlichem Erfolg seyn soll, und ich habe diese mitwirkende Mittel S. 57. der ersten Preisschrift weitläuftiger angegeben. Man hat bey den Einwürfen, die man wider die Ausführbarkeit des Hauptmittels gemacht hat, auf diese Neben- oder mitwirkenden Mittel weiter keine Rücksicht genommen, gleichwohl ist die Anwendung dieser Nebenmittel unumgänglich erforderlich, wenn die Anwendung des Hauptmittels von ausgezeichnetem Nutzen seyn soll. Ich wiederhole sie also hier nochmals, und setze noch diejenigen hinzu, die ich in andern, über die Preisfrage geschriebenen, Schriften für anwendbar und nützlich erachte.

Die

Die von mir angegebenen Nebenmittel waren: Beförderung und Erleichterung der Ehen; gewiß eins der vorzüglichsten Nebenmittel. Die Römer waren wahrhaftig keine Dummköpfe, welche so viele weise Gesetze zur Beförderung der Ehen aufzuweisen haben. Aber so lange das Joch der Sinnlichkeit, verbunden mit der eisernen Hand des Luxus, auf uns liegt, so wird es schwer werden, Gesetze dieser Art bey uns in Gang zu bringen.

Beförderung des Nahrungsstandes ist die Quelle, woraus Erleichterung der Ehen entspringt. Aber freylich läßt sich diese Beförderung nicht bloß durch Edicte zu Stande bringen. Das Thema ist so reichhaltig, daß es sich hier nicht abhandeln läßt, und wie viel Bücher sind nicht schon darüber geschrieben worden!

Arbeitsamkeit, Thätigkeit, Vermeidung des Müßiggangs muß Nationaltugend seyn. Ein Fauler lernt sich doch endlich schämen, wenn er alle um sich her arbeiten sieht. Aber, wenn Arbeitsamkeit, Thätigkeit Nationaltugend seyn soll, so muß sie dem Arbeitenden den Genuß der Früchte seines Fleißes versichern. Wenn der fleißige Bürger stets arbeiten, nie genießen soll, nur so viel für sich von seinem Erwerb behalten darf, daß er nicht verhungert, den Ueberrest aber zu wahrer oder eingebildeter Bedürfniß des Staats abgeben muß, so kann Arbeitsamkeit und Thätigkeit wohl nie ausgebreitete Nationaltugend werden.

Es haben mehrere, die über die aufgeworfene Preisfrage geschrieben haben, behauptet, daß zu Verhütung des Kindermords härtere Bestrafung des männlichen Theils bey fleischlichen Verbrechen ein nützliches Mittel

sey; und es ist gewiß ein nützliches Nebenmittel, wenigstens gründet sich diese härtere Bestrafung des männlichen Verbrechers in der Natur der Sache. Unsere Gesetze haben es umgekehrt, wenigstens haben sie beyden Theilen gleiche Bestrafung zuerkannt, und das Brandmarken mit der Schande wird dem weiblichen Theil noch überdieß zum Theil. Wollte man bey einer nur zu ernsthaften Sache unzeitigen Witz anbringen, so würde man zur Ursache anführen, weil ihre Urheber selbst männlichen Geschlechts waren. Es läßt sich aber freylich eine richtigere Ursache angeben. Bey aller Verderbniß der Sitten, ist Empfindung für weibliche Ehre und Schamhaftigkeit so tief in die menschliche Seele eingeprägt, daß die geringste Befleckung dieser Ehre auf keine Art abgewaschen werden kann. Die arme schwache Dirne also, die in einer unglücklichen Minute als das Schlachtopfer ihres Verführers fiel, bleibt das Ziel der Verachtung ihrer Gespielinnen, die nicht fielen, weil sie nicht versucht wurden, da indessen ihr Verführer in eben diesen Cirkel der Gespielinnen als der völlig unbescholtne Mann und gute Gesellschafter aufgenommen wird, und desto mehr Ruhm, und oft auch Beyfall einerndtet, je mehr er unschuldige, sorgenlose Geschöpfe seinen niedrigen Begierden aufgeopfert hat. Was für sonderbare Begriffe macht sich doch der Mensch von Ehre und Schande!

Es ist ganz entschieden, daß unter zehn geschwächten Weibspersonen neune die verführten waren, und nie ihre Ehre verlohren hätten, wenn ihr Geliebter nicht ein Nichtswürdiger gewesen wäre, der auf nichts als Begierde und Genuß Rücksicht nahm.

Ich würde also, wenn ich Gesetzgeber wäre, bey jedem vorfallenden Kindermord den Schwängerer, in so fern er gewiß bestimmt werden kann, und nicht von einer Unzüchtigen verführt ward, er mag übrigens an dem Mord selbst nahen oder entfernten, oder gar keinen Antheil haben, wenigstens eben so streng, als die unnatürliche Mutter strafen; aber freylich würde ich weder die eine noch den andern mit der Todesstrafe belegen. In der Abhandlung über die Bestrafung der fleischlichen Verbrechen und des Kindermords insbesondere, wird sich darüber mehr sagen lassen.

Gelinde oder gar keine Bestrafung des unehelichen Beyschlafs in Ansehung des weiblichen Theils ist fast so allgemein als ein Verhütungsmittel des Kindermords angeführt worden, daß nichts weiter darüber zu sagen ist. Es ist indessen in der ersten Preisschrift bereits bemerkt worden, daß es ein unzulängliches Mittel ist; und was weiter davon noch etwan zu sagen seyn möchte, wird in der folgenden Abhandlung über Bestrafung des Kindermords und fleischlicher Verbrechen bemerkt werden.

So wenig ich ein Freund von milden Stiftungen bin, und so sehr es die Erfahrung bestätiget, daß das darauf verwendete Geld größtentheils unnütz verschwendet wird, so halte ich doch eine Stiftung, wie die S. 72. angegebene Magdalenenstiftung des D. Dodds für eins der nützlichsten Hülfsmittel zu Verhütung des Kindermords, zumal wenn die S. 73. angegebenen beyden Institute der Erziehung der Jugend weiblichen Geschlechts, und eines Zufluchtsorts hülfloser Weibspersonen von guten Familien, so unverehlicht bleiben wollen

oder müssen, noch hinzukommen. Ich erinnere mich nicht, in den Nachrichten des Herrn von Archenholz über Engelland, oder einer ähnlichen Schrift, von dem Erfolg und Fortdauer dieser Magdalenenstiftung Etwas gelesen zu haben. Dem Anscheine nach müßte sie sehr nützlich ausgefallen seyn. Diese Stiftung müßte freylich keine Zuflucht für liederliche Metzen seyn, sie müßte sich auch nach dem verschiedenen Stande der Entehrten, nach ganz verschiedenen Behandlungsarten reguliren, endlich müßte sie auch nicht bloß zum Aufenthalt der Unthätigkeit und des Müßiggangs dienen, sondern für das menschliche Geschlecht nützlich gemacht werden.

Die beyden andern Institute sind wahre Bedürfnisse der Societät, und werden es von Jahrzehend zu Jahrzehend noch mehr werden. Es ist unglaublich, wie sehr man die Erziehung des weiblichen Geschlechts, trotz der gerühmten Aufklärung unsers Zeitalters, bisher vernachläßiget hat. Endlich fängt unsere Pädagogik an, wiewohl einzeln und mangelhaft genug, auch hierauf Rücksicht zu nehmen *). Diese vernachläßigte weibliche Erziehung ist, wie auch bereits in der Preisschrift bemerkt worden ist, gewiß eine der vorzüglichsten Ursachen der herrschenden Sittenverderbniß.

Wenn es einen Ort geben würde, wo eltern- und hülflose Kinder weiblichen Geschlechts zu nützlichen Bürgerinnen anständig erzogen werden könnten, von welcher großen Menge liederlicher Dirnen vornehmen und niedrigen Standes würde sodann der Staat befreyet werden?

„Aber

*) S. oben den vierten Zusatz: Ueber die Erziehung des weiblichen Geschlechts.

„Aber sind denn nicht zu diesem Endzweck die wohldotirten Wayſenhäuſer ſo manches Edlen Raths da?“

Ach! dieſe Wayſenhäuſer, dieſe Mördergruben verlaßner elternloſer Jugend, dieſe lächerlichen und abſcheulichen Denkmale der unbarmherzigen Menſchenliebe, reißt ſie ein, überzieht ihre Trümmern mit dem Pflug und beſtreut ſie mit Salz; dieß iſt alles, was ſie werth ſind. Dem Staat nützen ſie weiter nichts, als daß ſie ein halbes oder ganzes Dutzend faule Bäuche mäſten, und ihm etwa jährlich ein Dutzend verkrüpelte und verpeſtete, dumm geprügelte Jungen und Dienſtmägde liefern, die nichts weiter gelernt haben, als Wolle krämpeln, und grobe Strümpfe ſtricken. Das Erziehungsinſtitut, das ich meyne, müßte ganz anders beſchaffen ſeyn, wenn vernünftige Bürgerinnen darinnen ſollten gebildet werden. Die Erziehung müßte ſich nach den verſchiedenen Volksclaſſen, aus welchen die Zöglinge abſtammen, reguliren, und die Ausſtattung und Verheyrathung dieſer armen verlaſſenen Zöglinge müßte eine Hauptabſicht dieſes Inſtituts ſeyn.

Aber ich fühle, daß ich für Bürger einer andern Welt ſchreibe und breche ab, ſo menſchenfreundlich und nothwendig auch mein Traum ſeyn mag.

Wenn die Sorge für die gute Erziehung hülfloſer und elternloſer weiblicher Jugend eine ſo dringende Angelegenheit des Staats iſt, ſo iſt es die Sorge für einen anſtändigen Zufluchtsort ſolcher Perſonen weiblichen Geſchlechts, welche aus Armuth, Mangel der Schönheit, oder wegen der immer mehr anwachſenden Menge der Hageſtolzen nicht heyrathen können, und gleichwohl nicht

Mittel genug zu eigener, ihren Familienverhältnissen angemessener, Subsistenz haben, eben so sehr. Laßt uns einmal einen Blick auf das weit härtere Schicksal werfen, welches hier das weibliche Geschlecht für das männliche trifft. Das Mädchen von guter Familie, es mag sich Fräulein oder Mamsell nennen, wird in seinen kaum aufgeblühten Jahren seiner Eltern, der einzigen Stütze, die es noch hatte, beraubt. Ist es arm und schön, so umflattern es eine Menge Verführer, die ihrer Unschuld auflauern; und selten ist der Fall, daß es ihnen entgeht, oder daß sich ein Mann findet, der eheliche Absicht hat. Ist es arm und häßlich, so sieht es sich von Jedermann geflohen und verlassen. Zu niedrigen Diensten ist es unfähig und unvermögend, und Beschäftigungen, die zureichend wären, es anständig zu ernähren, giebt es nicht. Die höchste Stufe der Glückseligkeit also, die es erreichen kann, ist, daß es entweder von Anverwandten zu Anverwandten verstoßen, und als eine unnütze Familienlast angesehen wird, oder daß es die Stelle einer Wirthschaftsfräulein oder sogenannten Hausmamsell bekleidet; ein Stand, der von der Dienstmagd nur dem Namen nach unterschieden ist.

Auch die alte betagte Wittwe von gutem Stande, die sich und ihre Kinder eine Zeitlang kümmerlich durchgebracht, und das Wenige, was ihr nach dem Tod ihres Mannes übrig blieb, vollends zugesetzt hat, behält für den Ueberrest ihrer mühseligen Tage keine andere Zuflucht übrig, als das oft kärgliche Allmosen ihrer Nebenmenschen, für welches sie kriechen und sich schmiegen muß. Ist sie jünger und bey der bittersten Armuth mit der Last

uner-

unerzogener Kinder beschwert, so ist sie noch elender, sie leidet nicht allein selbst an allem nöthigen Bedürfniß Mangel, sondern sie muß auch diejenigen daran Mangel leiden sehen, die ihr die liebsten sind. Des Bettelns nicht gewohnt verhungert sie lieber mit den Ihrigen nach und nach, wenigstens ist sie nicht im Stande, sie von den Fehlern und selbst den Lastern zu retten, welche die unzertrennlichen Gefährten der Armuth sind. Der Menschenfreunde, welche die heimlichen verschämten Armen, die der Hülfe am meisten bedürfen, mit Mitleid und Verstand aufsuchen, giebt es allzu wenig, als daß sie auf den Beystand derselben rechnen könnte.

Wie edel, wie menschenfreundlich wären die Anstalten eines Landes, wo keine einzige Unglückliche der angeführten Personen vergebliche Thränen über ihr Unglück weinen dürfte! Wie schmerzhaft ist die Empfindung des Menschenfreundes, der gerne helfen will und nicht kann, wenn er die ungeheuren Summen berechnet, die der Luxus in jedem mäßigen deutschen Lande jährlich verzehrt, und zugleich die Schlachtopfer der Dürftigkeit überrechnet, die dem Buchstaben nach in eben diesem Lande jährlich verderben und verhungern! Wie schmerzt es ihn, wenn er sieht, daß zu allen eingebildeten Bedürfnissen eines Landes Fond da ist, und zu anständiger Verpflegung heimlicher Armen nicht! Protestanten! wie liederlich seyd ihr mit den eingezogenen Kirchengütern umgegangen! wenigstens in manchen Ländern! Wie weislich hättet ihr sie anwenden können! Was ist davon übrig geblieben, als einige oft übel vertheilte Stipendiengelder, einige elende Verbesserungen der Pfarr- und

Schul-

Schuldienste, und einige unnütze Hospitäler! Der Anblick ist zu kläglich, als daß man sich länger dabey verweilen möchte!

Unter denjenigen Mitteln, welche von andern Schriftstellern als nützlich zu Verhütung des Verbrechens des Kindermords vorgeschlagen worden, zeichne ich noch einige aus, die mir, als mitwirkende Nebenmittel angewandt, gute Wirkung zu thun, und daher der Aufmerksamkeit würdig zu seyn scheinen: Ich rechne dahin:

1) Die Verheyrathung des Schwängerers mit der Geschwächten, welche in den oben S. 150. f. f. unter No. 6. 21. 25. und 40. bemerkten Schriften als brauchbar angerathen worden. Ich kenne das gewöhnliche Sprüchelchen, aut ducat aut dotet, welches unsere Gesetze enthalten, und weiß, von wie wenigem Nutzen es dem ohnerachtet ist. Ich übersehe auch die Schwierigkeiten nicht, welche sich der Vollstreckung dieses Gesetzes, nach dem buchstäblichen Sinn desselben, entgegen stellen. Verschiedenheit des Standes, der Charaktere, des Vermögens, Zerrüttung in den Familien, listige Verführung auf der einen Seite, Dummheit, Jugend und mögliche Unterhaltung eines Hauswesens würden durch die allzustrenge Befolgung des Gesetzes zu manchen unglücklichen Ehen die Veranlassung geben. Indessen bleibt es auf der andern Seite wahr, daß der Staat der Aufrechthaltung der weiblichen Ehre die sorgfältigste Beschützung schuldig ist, und daß kein sicherer Mittel übrig bleibt, der durch Verführung verletzten Ehre eines sonst unbescholtnen

scholtnen Frauenzimmers billige Schadloshaltung zukommen zu lassen, als die Verheyrathung des Schwängerers mit der Geschwächten. Eine elende Dotation von zwanzig bis dreyßig Gulden, wenn sie auch wirklich erfolgt, und die eben so armselige Alimentation des Kindes, welche die Gesetze dem Verführer, neben der Heyrath, zugleich frey lassen, ist eine schlechterdings verwerfliche Schadloshaltung, und ich werde darüber in der Abhandlung über die Bestrafung der fleischlichen Verbrechen mehr sagen, wenigstens müßte diese Dotation ganz anders eingerichtet seyn, so ohngefähr wie die vortrefflichen Dotationsgesetze unehelich Geschwängerter in dem Entwurf zum neuen Königl. Preuß. Gesetzbuch Th. I. vom 786 bis zum 796sten §§. angeben.

Gesetzt auch, daß durch diese Verheyrathungen, auf welche das Gesetz schlechterdings, und nur mit den seltensten Ausnahmen, bestehen müßte, ein Dutzend unglückliche Ehen mehr entstünden, so würde, wenn der Sittenlosigkeit überhaupt dadurch vorgebeugt oder solche dadurch vermindert werden könnte, der Nutzen doch überwiegend seyn.

„Aber der adeliche Schwängerer kann doch ohnmöglich eine geschwächte Bauerdirne heyrathen?“ Warum nicht? Wenn er seine Ahnen nicht entehrte, da er sie schwängerte, so entehrt er sie auch nicht, wenn er sie heyrathet. Allenfalls wäre auch hier vielleicht der einzige Fall, wo die Antrauung zur linken Hand und der in dem Entwurf zum neuen Königl. Preuß. Gesetzbuch angenommene Unterschied unter

Ehefrau

Ehefrau und Hausfrau, mit den verschiedenen Vorrechten der ersten vor der zweyten, von einigem Nutzen seyn könnte.

Endlich versteht es sich von selbst, daß dasjenige Mädchen, so sich einem Ehemann aufopfert, von dem sie keinen Ersatz ihrer Ehre erhalten kann, sie sey übrigens so unbescholten, als sie wolle, eben so wenig als jede andere gemeine Metze, oder andre ledige Weibsperson, so schon unehelich gebohren hat, diese Schadloshaltung, durch Verheyrathung mit ihrem Verführer, zu fordern berechtiget ist.

2) Beschwerung des Hagestolzenstandes und kinderreichen Ehen zugestandene bürgerliche Vorrechte, so die verschiedenen Schriftsteller vorgeschlagen haben, können allerdings auch ein nützliches Nebenmittel abgeben. Der sogenannte Hagestolzenstand, welcher wegen des steigenden Luxus und des wachsenden Hangs zur Sinnlichkeit immer mehr und mehr zunimmt, verdient gewiß die Aufmerksamkeit des Staats, und das Gesetz, welches in dem Entwurf eines Gesetzbuchs für die Königl. Preußischen Staaten in der dritten Abtheilung des ersten Theils S. 200. den Nachlaß der über vierzig Jahr alt verstorbenen Hagestolzen mit einem Abzug für die Armenanstalten belegt, ist vortrefflich. Indessen hat freylich auch dieses Mittel seine großen Schwierigkeiten, da sich Trieb zum Heyrathen nicht leicht durch Gesetze anbefehlen läßt. Allein will der Hagestolz darinnen ungezwungen seyn, so sey er es, er vergüte aber dem Staat seine dem letztern so nachtheilige Neigung durch einen seinen Einkünften

oder

oder seinem Vermögen angemessenen Beytrag zu Erziehung der Kinder des ärmern Theils der Nation. Vorrechte kinderreicher Ehen müssen in jedem Staat, sowohl als in dem Römischen, die Ehen sehr erleichtern, und diese Erleichterung und Beförderung der Ehen muß vorzügliche Pflicht eines Regenten seyn. Die besten und anwendbarsten Mittel, diese Vorrechte nützlich zu bestimmen, wird seine Weisheit leicht ausfindig machen. Sie müssen bey dem niedern Theil des Volks auf Vermehrung des Erwerbs, bey dem vornehmern Theil auf Beförderung der Ehre und des Vergnügens gehen.

3) Würde ein wohleingerichtetes Sittenrichteramt, welches die oben unter No. 6. 16. 18. 20. bemerkten Schriften empfehlen, unter den verschiedenen Volksclassen einzuführen möglich seyn, so ließe sich wirklich viel Nutzen davon versprechen. Der Römische Staat wäre gewiß viel früher gesunken, wenn seine Censoren nicht gewesen wären, und es war weder den Senatoren, noch dem Ritterstand ein lächerliches Schauspiel, wenn die Rollen der verschiedenen Volksclassen von den Censoren verlesen wurden. Ich begreife die Unmöglichkeit nicht, Etwas Aehnliches auch unter den verschiedenen Volksclassen unserer Staaten einzuführen, und durch Beyfall und Belohnung zur Tugend und Rechtschaffenheit zu ermuntern, durch Verachtung und Furcht vor Schande aber vom Laster abzuschrecken. Freylich kommt dabey die Hauptsache auf die höchste Unpartheylichkeit, Gerechtigkeit, Entfernung von aller Schmeicheley und Menschenfurcht,

und strenge Befolgung des Gesetzes an. Verzweifeln wir vielleicht, Menschen von dergleichen Charakteren zu finden, da wir die Einführung eines Sittenrichteramts nach unsern Sitten in unsern Staaten für lächerlich und unmöglich halten?

4) Ein Zufluchtsort, wo schwangere Personen während der Schwangerschaft und bis nach ihrer Niederkunft sich aufhalten könnten, ohne erkannt zu werden, welchen einige Schriftsteller vorgeschlagen, würde zu Verhütung des Verbrechens des Kindermords allerdings dienlich seyn. Er würde aber doch nur für reiche Geschwängerte seyn, und diese morden nach der Geburt selten. Es würde auch schwer seyn, ihn so einzurichten, daß die Person, die Zuflucht daselbst sucht, nicht erkannt würde.

Ein vorzügliches mitwirkendes Mittel, den Kindermord zu verhüten, wäre:

5) Die gesetzliche Verordnung, daß, wenn der Schwängerer nicht ausfindig gemacht werden, oder das Kind ernähren kann, und auch seine Mutter, solches zu ernähren, nicht im Stande ist, die Commun, zu welcher die Mutter gehört, ohne alle Weitläuftigkeit für die Ernährung des Kindes sorgen muß. Furcht wegen des Unterhaltes könnte sodann wenigstens die Mutter nicht zum Kindermord antreiben. Endlich wäre auch

6) Die Aufsicht auf Personen, so der Schwangerschaft verdächtig sind, von denjenigen, so um ihnen sind, und Anzeige bey der Obrigkeit, und die Aufsicht des Schwängerers selbst auf die Geschwächte, welche der

mehr

mehr angeführte Entwurf Königl. Preußischer Gesetze Th. I. Abth. III. Tit. VIII. Abschn. X. §. 748. u. f. als ein Vorbeugungsmittel wider den Kindermord angiebt, als ein mitwirkendes Mittel sehr nützlich.

Alle diese vorgeschlagenen Mittel indessen, sie mögen viel oder wenig Nutzen schaffen, rotten das Uebel nicht mit der Wurzel aus; kaum schneiden sie hier und da einen geilen Auffschößling ab. Das einzige Hauptmittel, das Verbrechen des Kindermords, so wie viele andere Verbrechen, in seinem ersten Keim zu ersticken, ist und bleibt Einschränkung des Hangs zur Sinnlichkeit, und diese Einschränkung kann nichts möglich machen, als die durch verbesserte Volks- und Nationalerziehung gesuchte Sittenverbesserung. Das Mittel ist ausführbar, wenn man Hand an das Werk legen will, und nur unsere eigene Trägheit ist es, welche uns einen unübersteiglichen Berg, die Chimäre unserer Einbildung vor die Augen mahlt.

Wenn man alles dasjenige, was ich in dieser Abhandlung angeführt habe, unpartheyisch prüfen will, so dünkt mich, man wird an der Richtigkeit und Wahrheit folgender von mir angegebenen Sätze nicht weiter zweifeln können.

Jede zum Kindermord antreibende Ursache, sie mag seyn, welche sie will, löset sich endlich in übermäßigen Hang zur Sinnlichkeit auf.

Dieser Hang zur Sinnlichkeit muß also, so viel als möglich, eingeschränkt werden, wenn dem je mehr und mehr anwachsenden Verbrechen des Kinder-

morde, sowohl vor als nach der Geburt des Kindes, Einhalt gethan werden soll.

Das vorzüglichste Mittel, diese Einschränkung zu bewirken, ist Sittenverbesserung durch verbesserte Volks- und Nationalerziehung, verbunden mit zweckmäßigen Nebenmitteln.

Dieß vorgeschlagene Mittel ist allerdings ausführbar, denn es ist in jedem Lande ausführbar, aufgeklärte Religions- und Schullehrer anzustellen, und durch sie und andere gutgewählte Mittel Adel und Volk zweckmäßig aufzuklären, und beyden hauptsächlich wahre und richtige Begriffe von Ehre und Schande beyzubringen.

Es ist in jedem Lande ausführbar, daß eine gut-eingerichtete Polizey den Ausbruch grober Verbrechen und die Ansteckung der jungen gutartigen Nation durch die unverbesserliche alte Generation auf einen hohen Grad verhüten kann.

Es ist in einem jeden Lande ausführbar, daß eine gute und weise Regierung an der Veredlung und dem Wohlstand ihrer Bürger, an der Bildung eines wohlgeleiteten Nationalcharakters des Volks arbeiten kann.

Es ist in jedem Lande ausführbar, die Fonds, die zur moralischen und physicalischen Vervollkommnung der Nation unumgänglich erforderlich sind, ausfindig zu machen.

Es ist in jedem Lande ausführbar, daß der Fürst das Muster seines Volks seyn kann, wenn er nur will.

Es

Es ist in jedem Lande ausführbar, daß der Adel in jeder Art der Tugend eben sowohl den Ton angiebt, nach welchem sich die übrigen Classen des Volks bilden, als er ihn in Lastern und Verdorbenheit der Sitten angeben kann.

Es ist also in jedem Lande moralische Tugend möglich und ausführbar.

Es ist indessen bereits gesagt worden, in jedem möglichen Staat, er nähere sich auch noch so sehr einem gewissen Grad der Vollkommenheit, werden Laster und Verbrechen nie ganz ausgerottet, sondern nur vermindert werden können. Es wird also auch in jedem möglichen Staat heimliche und öffentliche Kindermörderinnen geben.

Dieß führt uns natürlich auf die schicklichste Bestrafung dieses Verbrechens; und da Unzucht vor diesem Verbrechen vorhergeht, so steht diese Bestrafung mit der Bestrafung fleischlicher Verbrechen überhaupt in Verbindung, und diesen Gegenständen sind der dritte und vierte Anhang gewidmet.

Dritter Anhang.

Ueber die zweckmäßigste Bestrafung des Kindermords.

Die Bestimmung des richtigen Verhältnisses zwischen Verbrechen und Strafen ist von jeher eine der schwersten Aufgaben für den weisen und gutdenkenden Gesetzgeber gewesen. Man hat zu unsern Zeiten mehr als jemals über diese Materie geschrieben, und ich lasse

mich hier in keine Wiederholungen desjenigen ein, was man darüber geschrieben hat. Nur einige wenige Bemerkungen finde ich nöthig vorauszuschicken, ehe ich den Gegenstand selbst abhandle, welchem dieser Anhang gewidmet ist.

Die erste ist diese: Mich deucht, man kann sich auch noch in unsern Zeiten, ohnerachtet des wirklich großen Lichts, das sich über die bisherige Finsterniß unserer Criminalgesetze verbreitet hat, doch immer noch nicht ganz fest überzeugen, daß das richtigste Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafen bloß relativisch ist, so viel einsichtsvolle Männer auch dieß bereits behauptet haben.

Ich will mich deutlicher erklären: Wenn man das richtigste Verhältniß zwischen einem Verbrechen und der demselben angemessenen Bestrafung ausfindig machen will, so muß man dieß Verhältniß nie in eine allgemeine Regel einschließen wollen. Kein allgemeines Criminalgesetz ist richtig, welches ausspricht: Wer so viel stiehlt, soll hängen: Wer Kinder mordet, soll geköpft werden: Wer Gott lästert, dem soll die Zunge ausgeschnitten werden: Wer Hurerey treibt, soll mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft werden. Moralische Natur des Verbrechers, Umstände, unter welchen das Verbrechen begangen wird, mehr oder weniger Einfluß des Verbrechens auf den Staat, Zeitpunct, in welchem es begangen wird, und hundert andere Ursachen, lassen jedes Verbrechen bey jedem Verbrecher in einem ganz verschiedenen Gesichtspunct erscheinen, und erfordern also fast bey jedem Individuum eine verschiedene Bestrafung. Freylich kann das strafende Gesetz alle diese Gesichtspuncte nicht in ein Ganzes zusammen fassen. Es muß

sich

sich daher, so lange unsere Criminalverfassung noch die gegenwärtige bleibt, von jeder Gattung der Verbrechen und ihrer Bestrafung nie bestimmt ausdrücken, sondern es ist genug, wenn es bey jeder Art der Verbrechen nur den niedrigsten und den höchsten Grad der Bestrafung angiebt, die Zwischengrade aber unbestimmt läßt.

Wenn man dagegen einwendet, daß die sogenannten mildernden Ursachen dem Uebel, welches der buchstäbliche bestimmte Sinn des Strafgesetzes verursacht, abhelfen, so ist dieß nicht genug. Theils werden diese mildernden Ursachen von dem Criminalrichter viel zu allgemein, und mit zu weniger Prüfung des Verhältnisses derselben mit dem Individuum, so sie betreffen, angenommen. Theils hängt auch ihre Existenz, ihre Prüfung, ihre Anwendung von so vielen zufälligen Dingen, z. B. der Fähigkeit oder Unfähigkeit des Untersuchers der Thathandlung, des Richters, der über solche sprechen soll, selbst der Schlauigkeit oder Dummheit des verbrechenden Theils ab, daß sich niemals feste bestimmte Regeln davon angeben lassen.

Ich habe diese Anmerkung unten nöthig, wenn ich von der zweckmäßigsten Bestrafung des Kindermords reden werde.

Die andere Anmerkung, die ich voraus schicke, ist diese: Ich nehme als den Hauptendzweck aller vernünftigen Strafen an, Verhütung künftiger Verbrechen und, so viel möglich, Ersatz des durch das Verbrechen entweder dem Staat oder dem einzelnen Bürger verursachten Schadens.

Alle andere falsche Nebenzwecke, welche die Criminalgesetzgeber bisweilen zur Absicht gehabt haben, z. B. Abschreckung, Besserung des Verbrechers, welche die Bestrafung eigentlich nie bewirkt, und also auch künftigen

Verbrechen gleicher Art nicht vorbeugt, ist von keinem Nutzen und verwirrt den richtigen Gang der Criminalgesetzgebung.

Die dritte Anmerkung bezieht sich kürzlich darauf, daß der höhere oder mindere Grad des Verbrechens, und also auch der höhere oder mindere Grad der Bestrafung bloß von dem höhern oder geringern Grad des Schadens, den der einzelne Bürger oder der ganze Staat durch das Verbrechen leidet, abhängt. Eine längst bekannte Regel!

Die vierte Anmerkung enthält den allgemein als richtig angenommenen Grundsatz: Der Criminalrichter muß die gelindere Meynung jederzeit der schärfern bey Beurtheilung der Verbrechen vorziehen.

Nach der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Behauptungen laßt uns das Verbrechen des Kindermords selbst untersuchen, und seine wahre oder vergrößerte Abscheulichkeit ohne Vorurtheil und mit kaltblütiger Vernunft und Unpartheylichkeit genau prüfen.

Die Liebe der Eltern zu ihren Kindern und besonders der zärtlichen, gefühlvollen Mütter ist so ein allgemeiner, heftiger und von dem Schöpfer eingepflanzter Trieb, daß man ihn selbst bey den wildesten Völkern nicht vermißt, und die Allgemeinheit und Stärke dieses Triebes ist es auch wohl ohne Zweifel, welche uns in einer unnatürlichen Mutter, so ihr Kind mordet, eine so verabscheuungswürdige Creatur erblicken läßt.

Indessen verdient es doch bemerkt zu werden, daß dieser Naturtrieb sich nicht eher äußert, als bis das Kind wirklich zur Welt gebohren ist. Das, was die schwan-

gere Mutter für ihr noch ungebohrnes Kind fühlt, ist nicht diese so unüberwindliche Mutterliebe, welche die Griechen mit einem eigenen Namen bezeichneten. Es ist nichts als Sorgfalt, ein Geschöpf nicht zu verwahrlosen, welches den Keim zum vernünftigen Menschen enthält. Alles dieß ist Weisheit des großen Urhebers der Natur: Zu Erhaltung des noch ungebohrnen Geschöpfs, es sey Thier oder Mensch, wirkt er selbst unmittelbar. Nur dann erst, wenn das Thier oder der Mensch wirklich gebohren ist, ist der Naturtrieb der Mutter zur Erhaltung des Gebohrnen erforderlich. Man könnte hieraus gewissermaßen behaupten, daß die Kindermörderin, welche ihr Kind in oder doch gleich nach der Geburt morde, diese Mutterliebe gar nicht empfinde, und also weniger verabscheuungswürdig sey.

Ohne uns jedoch weiter mit diesen Subtilitäten abzugeben, erhellt wenigstens hieraus so viel, daß der bloße Naturmensch kein Gesetz der Natur kennt, welches ihm die Erhaltung eines ungebohrnen oder neugebohrnen Kindes ausdrücklich anbefiehlt. Das Gesetz der Natur kennt also kein Verbrechen des Kindermords. Das ungebohrne Kind ist ein Theil und das neugebohrne eine Frucht der Mutter, und ihr steht es frey, mit dem neugebohrnen Wesen zu machen, was sie will, sie kann es erhalten, sie kann es zerstören. Niemand hat ein Recht, wenn sie das letztere thut, sie deswegen zu Rede zu stellen, nicht einmal der Vater. Denn er war nur die entfernte Ursache der Entstehung des Kindes. Diese Denkungsart findet sich wirklich in den Sitten der wilden Völker, und auch die cultivirtesten Völker, welche keine christliche

Religion aufklärte, haben diese Denkungsart beybehalten.

Die Reisebeschreiber geben uns eine Menge Zeugnisse, daß bey wilden Völkern Erhaltung und Erziehung neugebohrner Kinder, bis nach zurückgelegten Jahren des Kindes, bloß von den Müttern abhängt. Der Vater bekümmert sich nicht im geringsten um sie. Nur die zärtliche Mutter ist es, welche für die Erhaltung des Kindes sorgt; nur erst, wenn der Knabe sich den Jünglingsjahren nähert, nimmt sich der Vater seiner an, und das erste, was er dem Knaben lehrt, ist Verachtung seiner Mutter. Unter Völkern von diesen Sitten und dieser Denkungsart kann Kindermord nicht leicht für ein Verbrechen gelten.

Die Reisebeschreibungen nach den Südseeinseln erzählen uns auf der Sybaritischen Insel Tahiti und den übrigen freundschaftlichen Inseln von einer Gesellschaft der Eingebohrnen, die sich Erriogs nennen, aus den Vornehmsten des Landes bestehen, und in vorzüglicher Achtung bey ihrem Volk sind. Es ist bey dieser aus Männern und Weibern bestehenden Gesellschaft ein unverbrüchliches Gesetz, daß alle Kinder, welche aus dem Beyschlaf der Glieder dieser Gesellschaft gebohren werden, sogleich nach der Geburt ermordet werden müssen. Zu Rettung des so natürlichen Triebs der mütterlichen Liebe bemerken sie jedoch, daß die Mütter die Kinder ungern zur Ermordung hergeben, und die Väter solche unter einigem scheinbaren Vorwand hinwegnehmen. Indessen berichtet Forster, daß, als man einer wilden Dame dieser Gesellschaft, welche eben schwanger gewesen, die Schänd-

lichkeit

lichkeit dieser Handlung habe begreiflich machen wollen, solche wenig darauf geachtet, sondern nur mit lachendem Munde geantwortet habe: sie wolle das Kind, so sie gebähren würde, den Reisenden aufheben *). Der Trieb der Mutterliebe muß also bey dieser Wildin nicht so außerordentlich heftig gewesen seyn.

Man kennt die unumschränkte Gewalt der Eltern bey den Griechen und Römern über das Leben und den Tod ihrer Kinder, und man weiß, wie spät dieses Recht, und zwar nur aus politischen Ursachen, in diesen Staaten eingeschränkt worden ist. Wenn der Vater bey diesen Völkern hier mehr Gewalt hatte, als die Mutter, so kam dieß von der Unterwürfigkeit her, in welcher das weibliche Geschlecht bey Griechen und Römern unter dem männlichen lebte. Indessen findet man doch weder bey dem einem, noch bey dem andern Volk, Spuren der Bestrafung einer Mutter, die ihr neugebohrnes Kind ermordete, ob es gleich im übrigen wahrscheinlich ist, daß, da sie in jedem Fall, sie mochte Ehefrau, Concubine, Kebsweib, oder gemeine Beyschläferin seyn, entweder unter der Gewalt ihres Ehemannes, oder ihres Vaters, oder des andern nächsten männlichen Anverwandten stand, sie diesen Mord schwerlich ohne Einwilligung desjenigen, der Gewalt über sie hatte, würde haben verüben dürfen.

Die ungestraften Aussetzungen neugebohrner und älterer Kinder bey den Chinesen und andern barbarischen Völkern sind aus den Reisebeschreibungen bekannt, und die Geschichte bestätiget es, daß Kindermord nicht eher

als

*) Forsters Reisen, B. II. S. 382.

als ein höchststrafwürdiges Verbrechen angesehen ward, als bis die christliche Religion an der Gesetzgebung Theil nahm.

Den Abscheu, welchen unsere alten Vorfahren für die Todesstrafen hatten, ihren Werth, den sie auf Keuschheit und unbefleckte Sitten setzten, und die Unverbrüchlichkeit, mit der sie die eheliche Treue beobachteten, machten freylich Bestrafung des Kindermords entbehrlich, und es ist also auch bey ihnen diese Bestrafung unbekannt *).

Auch von der Strafe des heimlichen Kindermords, der Abtreibung, war den alten Völkern nichts bewußt, ob ihnen gleich das Verbrechen selbst nichts weniger als fremd war. Aristoteles behauptet in dem 7ten Buch seiner Politik ausdrücklich: Man könne die Leibesfrucht abtreiben, wenn die Aussetzung der Kinder durch die Gesetze verbothen sey; und Frank führt im 2ten Theil S. 57. u. f. seiner medicinischen Polizey eine Menge Beyspiele der Abtreibung bey barbarischen Völkern an. Indessen scheint bey diesen barbarischen Völkern mehr die Furcht für die Erhaltung, und bey cultivirten mehr der Hang zur Wollust der Grund dieser unnatürlichen Handlung zu seyn. Das letztere war wenigstens der Fall bey den Römern. Juvenal setzt die Allgemeinheit dieses Lasters bey seinen Landsleuten in einen Zeitpunct, da der Luxus bey ihnen schon sehr die Oberhand gewonnen hatte **).

Moses

*) Schmidts Geschichte der Deutschen, B. I. S. 26. und 35.

**) S. die 7te Satyre des Juvenals.

Moses bestimmt in seinen Gesetzen eine Bestrafung derjenigen, welche ein schwanger Weib verletzen, daß ihr die Frucht abgeht, sowohl auf dem Fall, wenn ihr kein Schade widerfährt, als, wenn ein Schade daraus entsteht *). Es ist jedoch bemerkungswerth, daß das Mosaische Gesetz weder wegen Kindermord, noch wegen Abtreibung der Frucht, wenn solches durch die Mutter geschieht, eine Strafe bestimmt. Herr Ritter Michaelis giebt hiervon in dem Zusatz zu seinem Mosaischen Rechte, so sich in Lichtenbergs und Forsters Göttingischen Magazin, des 4ten Jahrgangs 2tes Stück, No. 5. S. 84. u. f. findet, als die Ursache hiervon an: Daß die Ursachen und Bewegungsgründe zu dem heut zu Tage eigentlich so genannten Kindermord, der aus Furcht vor Schande und Strafe, oder aus Armuth begangen wird, unter dem alten Jüdischen Volk nach dessen Sitten und Verfassungen gänzlich wegfallen, daß also das Stillschweigen Mosis daher rühre, weil aus der angegebenen Ursache der Kindermord unter seiner Nation ein ganz unbekanntes Verbrechen gewesen sey, zumal da der Schwängerer die geschwächte Israelitin heyrathen müssen, und wegen der frühen Ehen der Israeliten selten ein Kindermord vorfallen können.

Diese wegen des Stillschweigens Mosis angegebenen Gründe scheinen indessen nicht von allem Einwurf frey zu seyn. Das Mosaische Gesetz, welches so sehr auf jede Art der Reinigkeit der Sitten dringt, kann Hurerey, nebst

*) Im 3ten Buch Mosis das 21ste Capitel im 22. u. 23. Vers.

nebst den daraus entstehenden Folgen, wohl nicht als ganz gleichgültig angesehen haben. Dieß beweist auch ausdrücklich das harte Gesetz, dessen das 21ste Cap. des 3ten Buch Mosis im 9ten Vers gedenkt: **Wenn eines Priesters Tochter anfähet zu huren, so soll man sie mit Feuer verbrennen. Denn sie hat ihren Vater geschändet;** ingleichen die im 18ten und 20sten Capitel dieses Buchs wider die Unkeuschen gegebenen Strafen. Auch die auf die bloße Schwängerung einer Jungfrau im 28sten und 29sten Vers des 22sten Capitels des 5ten Buchs Mosis gesetzte Strafe stimmt mit dieser Behauptung überein.

Bey einer Nation, wie die Jüdische, welcher Gott selbst die Reinigkeit der Sitten in dem unmittelbar von ihm gegebenen Gesetz so nachdrücklich empfohlen hatte, kann also wohl nicht ermangelnde Furcht vor der Schande und Strafe die Ursache des unbekannten Verbrechens des Kindermords gewesen seyn. Wäre dieses Verbrechen bey dem Jüdischen Volk wirklich so unbekannt gewesen, als Herr Ritter Michaelis behauptet, und rührte daher das Stillschweigen der Mosaischen Gesetze von diesem Verbrechen, so würde ich als die Ursache des so seltnen Kindermords bey den Israeliten lieber theils die vorzügliche Reinigkeit der Sitten dieses Volks zur Zeit des höchsten Flors ihrer Theocratie, welche das Werk ihrer theocratischen Erziehung war, theils, und noch mehr, ihren vorzüglichen Wunsch nach fruchtbaren Begattungen, wegen des von ihnen so sehnlich gehofften Meßias, angeben. Ich entsinne mich auch nicht, gehört oder gelesen zu haben, daß man auch in neuern

Zeiten

Zeiten jemals eine Jüdin als Kindermörderin angeklagt oder verurtheilt habe, wiewohl dieß auch aus andern Ursachen als den angegebenen herrühren kann. Indessen ist es auch möglich, daß das Jüdische Gesetz, so wie das Gesetz aller alten Völker, der Mutter ihr Recht über Leben und Tod des von ihr gebohrnen Kindes nie streitig gemacht hat.

Die erste Quelle von der Bestrafung des eigentlich so genannten Kindermords durch den Tod gründet sich wohl eigentlich auf das mißverstandene Mosaische Gesetz: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden, und aus diesem mag es wohl in die Leg. 1. Cod. de his qui parentes vel liberos occiderunt übergegangen seyn, und sich sodann über alle christliche Gesetzgebungen weiter verbreitet haben. Denn so bald die Begriffe der christlichen Religion sich ausbreiteten, so bald verbanden auch die Bekenner desselben mit dem Kindermord den Begriff Menschenmord überhaupt, und Athenagoras führte schon im 2ten Jahrhundert in seiner Apologie, die er für die christliche Religion dem Kaiser Marcus Antoninus überreichte, an, daß die Christen abtreibende Mittel für einen Menschenmord erklärten.

Herr D. Leß in seiner in dem von Hrn. D. Poßelt herausgegebenen Wissenschaftl. Magazin für Aufklärung im 1sten Band sub No. 1. befindlichen Abhandlung: Kann die Todesstrafe auf den Kindermord ohne Verletzung der göttlichen Gesetze abgeschafft werden, und ist es rathsam, dieses zu thun oder nicht? überhebt mich durch die Bejahung, mit welcher er die erstere

dieser

dieser beyden Fragen beantwortet, der Mühe, zu zeigen, wie wenig Verbindlichkeit dieß Mosaische Gesetz für unsere Zeiten habe. Der Gesetzgeber würde sich also völlig beruhigen können, wenn er die Todesstrafe in Ansehung des Kindermords aufhebt, daß er dadurch keinesweges ein vermeyntliches göttliches Universalgesetz übertrete. Es würde also bloß auf die Untersuchung der andern Frage ankommen, ob es rathsam sey, die auf den Kindermord gesetzte Todesstrafe aufzuheben, und dagegen eine andere Art von Bestrafung auf dieses Verbrechen festzusetzen?

Ich habe mich bereits in der Preisschrift S. 87. f. f. darüber erklärt, daß ich die Todesstrafe keinesweges für eine dem Verbrechen des Kindermords angemessene Bestrafung anerkenne, und es ist die Absicht dieser Abhandlung, die Gründe dieser Meynung weiter anzugeben und zu entwickeln.

Ehe ich aber dieß thue, sey es mir noch zuvor erlaubt, einer Stelle des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten, welche sich auf diesen Gegenstand bezieht, zu gedenken.

Dieser Entwurf setzt in der 3ten Abtheilung des 1sten Theils Tit. VII. Abschn. X. §. 720. fest:

„Eine Mutter, die ihr neugebohrnes Kind bey oder „nach der Geburt ermordet, soll öffentlich ausgestellt, „und sodann mit der Todesstrafe des Schwerdts belegt „werden.“

In der Note wird die Erklärung hinzugefügt, „daß, da die Gesetzgebung möglichst dafür gesorgt habe, die dringendsten Motiven zu dem, mit dem Verderbniß der Sitten, zugleich in neuern Zeiten so gemein gewordnen

Kinder-

Kindermorde, Furcht der Schande und Furcht des erschwerten künftigen Unterhalts aus dem Wege zu räumen, die hier verordnete Strafe den Vorwurf der Härte nicht treffen könne, dem sie so lange ausgesetzt gewesen.“

Diese Gesetzgebung, welche also selbst den Vorwurf der Härte, welcher der auf den Kindermord gesetzten Todesstrafe gemacht worden, unter gewissen Umständen nicht für ganz ungegründet hält, glaubt also, diese Härte dadurch zu rechtfertigen, daß, da die Furcht vor Schande, und die Furcht des erschwerten Unterhalts künftig in den Königl. Preußischen Staaten eine geschwächte Person nicht weiter beunruhigen dürften, auch alle Motiven zum Kindermord wegfielen.

Es läßt sich nicht wohl begreifen, wie bereits im Vorhergehenden an verschiedenen Orten erinnert worden ist, wie die weiseste Gesetzgebung es möglich machen kann, und, wenn sie könnte, es darf, die Furcht vor der Schande bey einer Geschwächten aufzuheben. Sie kann die rechtliche und bürgerliche Schande aufheben, die sittliche Schande wird sie nimmermehr aufheben können, wenn die Geschwächte nur den geringsten Grad der Empfindung hat, was weibliche Ehre sey? Die gemeine liederliche Dirne wird freylich, geschützt durch das Gesetz, jedem Trotz biethen, der ihr ihre Schande auf eine oder die andere Art vorrücken will. Aber diese wird auch gewiß ihr Kind nicht so leicht morden, und in den Augen des ehrenvollern Theils ihres Geschlechts wird sie mit Schande gebrandmarkt bleiben, das Gesetz mag sie für Schande schützen, wie es will. Dieß wird die empfind-

 same,

same, verschämte Dirne, welche in einer unglücklichen Stunde, ohne ganz liederlich zu seyn, das Opfer ihrer Lüste ward, mehr als zu sehr fühlen, und sie wird die unauslöschliche Verachtung in dem Auge ihrer unbescholtnen Gespielinnen, selbst des fein und edel denkenden Theils des männlichen Geschlechts lesen, das Gesetz mag gebiethen, was es will. Kann sie denn das Gesetz wieder in ihren vorigen jungfräulichen Stand einsetzen, und ihr die Ansprüche wieder geben, die eine unbescholtne Jungfrau auf glückliche Verheyrathung hat? Sollte es ja bey einem Volk dahin kommen, daß es die unbescholtne Jungfrau und die geschwächte Dirne mit einem gleichen Grad der Achtung ansieht, wehe alsdann dem Volk! Dieß Volk muß sodann in seinem Sittenverfall sehr weit gekommen seyn. Das Gesetz kommt also mit Aufhebung aller Schande bloß dem Abschaum der Nation zu Hülfe, dem bessern Theil wird es nicht viel nützen.

Gleiche Bewandtniß hat es mit der Aufhebung der Furcht des erschwerten Unterhalts, welchen der Entwurf aus dem Wege geräumt haben will. Erstlich ist es selten der Fall, daß aus dieser Ursache die Mutter ihr Kind mordet. Sie weiß vorher, daß es fast kein möglicher Fall ist, daß das Kind verhungern muß, wenn ich auch nur den Umstand nehme, daß sie wenigstens zum Anfang, und weiter denkt der jugendliche Leichtsinn nicht, als Amme in unsern ammenreichen Zeiten vortheilhafte Aussichten hat. Hat sie den Gedanken wirklich, daß ihr Kind verhungern muß, so ist sie als melancholische Person zu behandeln. Aber das Kind kann ihr auf andere Art hinderlich und beschwerlich seyn,

und

und dieß kann sie zum Mord antreiben. Diese Hindernisse aber wird der reichlichste Unterhalt des Kindes nicht heben, und also auch den Mord selbst nicht verhindern. Zweytens, gesetzt, die Mutter des zu gebährenden Kindes ist wirklich in dem Fall, daß sie wegen des künftigen Unterhalts des Kindes besorgt seyn muß, so geht die Gesetzgebung, die ihr diese Besorgung, nach dem 449 bis 472. §. Abtheil. I. Tit. I. Sect. XI. Tit. II. des Entwurfs, entziehen will, einen so weitläuftigen Gang, daß es der Chicane sehr leicht werden wird, der Mutter diesen Unterhalt Schritt für Schritt streitig zu machen.

Die Englische Gesetzgebung scheint mir hier einen weit einfachern Weg zu wählen. Beschwört die Mutter den Vater des Kindes, so erlegt dieser dem Kirchspiel eine gewisse bestimmte Summe zur Ernährung desselben, und hat er diese Summe nicht, so tritt die Verpflegung des Kirchspiels so fort, ohne weitere Erörterung, ein.

Endlich sind Furcht vor Schande und Furcht des erschwerten Unterhalts gewiß nicht die einzigen, ja nicht einmal die vorzüglichsten antreibenden Ursachen des Kindermords, wie ich schon mehr als einmal erinnert habe. Alle Nebenmotiven, welche zum Kindermord antreiben, lösen sich endlich in der Hauptmotive auf, daß durch die Geburt des Kindes der fernere Genuß der Sinnlichkeit nicht gestört, sondern noch eben so wie zuvor mit allem Anschein unbefleckter Keuschheit und bürgerlicher Ehre befriediget werden soll; und dieß läßt sich nicht anders, als durch Verheimlichung der Schwangerschaft und heimliche Ertödtung des Kindes bewirken, und jede Ver-

brecherin dieser Art hofft, dieß, ohne entdeckt zu werden, zu bewerkstelligen.

Gesetzt also, daß das Gesetz auch noch so besorgt ist, bey geschwächten Weibspersonen Furcht vor der Schande und Furcht des erschwerten Unterhalts auszurotten, so ist dieß nicht zureichend, den Kindermord zu verhindern. Wenn dieß das Gesetz ohne Sittenverbesserung thun will, so muß es ein sicheres Mittel anzugeben wissen, daß die lüsterne Dirne ihrem Hang zur Sinnlichkeit ungestört nachhängen kann, ohne daß sie befürchten darf, durch die Geburt eines Kindes von der Verletzung der Keuschheit und jungfräulichen Ehre überführt zu werden. Das sicherste und kürzeste Mittel wäre denn freylich etwan ein Gesetz folgender Art: Jede ledige Weibsperson soll schuldig und gehalten seyn bey harter Strafe, sogleich bey den ersten Spuren der Schwangerschaft, von denen sie sich genau zu unterrichten hat, diese oder jene abtreibenden Mittel zu gebrauchen. Leider hat unser schamloses Alter dieß Gesetz, auch ohne Publication, mehr als zu sehr angenommen.

Die Erfahrung, die beste Lehrmeisterin in allen Dingen, muß auch hier zuletzt entscheiden, ob aufgehobene Furcht vor Schande und des erschwerten Unterhalts zu Vorbeugung des Kindermords hinlängliche Mittel sind. In einem einzigen mir benachbarten Königl. Preußischen Amte, weiß ich, in einem Zeitraum von 7 bis 8 Jahren, 6 bis 7 Kindermorde, so von geschwächten Weibspersonen begangen worden, da man in einem weit größern District der benachbarten Churſächsischen Lande, in welchen weder Furcht vor Schande, noch Furcht des erschwerten

schwerten Unterhalts wegfällt, in einem weit längern Zeitraum kein einziges Beyspiel des Kindermords hat. In dem kleinen Amte, das ich besorge, finden sich in einem Zeitraum von 120 Jahren nur zwey angegebene, aber nicht ganz erwiesene Kindermorde; da hingegen in eben diesem Zeitraum über 100 peinliche Fälle an Diebstahl, Straßenraub, Münzverfälschung und Feueranlegung vorkommen. Und doch war in diesem Amte vormals die Strafe, daß die geschwächte Person auf den Schinderkarn gesetzt, und von dem Schinderknecht auf einer Trommel mit zwey Pferdeknochen ausgepaukt ward, nachdem sie zuvor eine Zeitlang zwey Schandsteine, welche als Denkmale alter Thorheit und Barbarey noch da hängen, getragen hatte. Die hiesige Registratur verwahrt noch ein Schreiben eines Geistlichen, welches aus der Bibel erweist, daß die Ehre Gottes darunter leiden würde, wenn man diese Strafe an einer so genannten Hure, wie sie der unbesonnene Eiferer nennt, nicht vollziehen wollte.

Ich möchte freylich nicht behaupten, daß, wenn, wie ich glaube, in den Churſächsischen Landen, nach der Proportion des Umfangs beyder Staaten, wenigere Kindermorde als in den Königl. Preußischen Staaten vorfallen, solches von der größern Sittlichkeit, oder Sittenlosigkeit eines Volks vor andern herrühre; so patriotisch bin ich nicht. Vielleicht liegt die Ursache in dem verschiedenen Grad der Weichlichkeit beyder Völker. Aber dieß glaube ich durch die Erfahrung und durch die angegebenen Gründe bestätiget, daß die in dem Entwurf angegebenen Mittel die Motiven zum Kindermord keinesweges aus

dem Wege räumen, und also auch die Härte des Gesetzes, welches die Todesstrafe auf den Kindermord setzt, nicht hinlänglich zu rechtfertigen scheinen.

Das Churſächsische Mandat vom 14ten Octob. 1744. und das Rescript vom 17ten Jun. 1761. behandeln indessen den Kindermord noch härter, als die Königl. Preußische Gesetzgebung, da das erstere, nach der 3ten und 4ten Augustäischen Constitution des 4ten Theils, die Säckung und Zangenrisse beybehält, das letztere an die Stelle der Säckung die Hinrichtung mit dem Rad setzt.

Ich komme nunmehr auf diejenigen Gründe zurück, welche nach meiner Ueberzeugung unläugbar darthun, daß die Todesstrafe nicht die dem mehr angeführten Verbrechen angemessenste und zweckmäßigste Bestrafung sey. Ich bin weit davon entfernt, nach dem System vieler neuern Schriftsteller über die Criminalgesetzgebung die Todesstrafen überhaupt aus den Staaten zu verbannen. Allein, so viel ist doch gewiß, daß sie nur das äußerste Mittel seyn müssen, Verbrechen und ihre Folgen zu verhindern, oder auszurotten. Das Blut seiner Bürger ist dem Regenten das Kostbarste, und er hat nie als Regent, sondern bloß als Rächer gegen den Feind des Staats ein Recht über Leben und Tod seiner Unterthanen. Nur in solchen Verbrechen, welche den Grund der Sicherheit des Staats und seiner Bürger unmittelbar angreifen und zu erschüttern drohen, oder bey Verbrechen, bey welchen aus der Fortdauer des Lebens des Verbrechers dem Staat noch mehr höchst wahrscheinlicher oder gewisser Schaden entsteht, ist, nach meiner Einsicht, der Tod zweckmäßige Bestrafung. Aber nie,

oder höchst selten bedarf er einer von Barbarey und Grausamkeit erfundenen Marter. Rousseau sagt daher in dem 5ten Cap. seines Gesellschaftlichen Vertrags mit Recht: »Man ist nicht eher berechtiget, einen Menschen auch »andern zum Beyspiel zu tödten, als bis man ihn ohne »Gefahr nicht länger leben lassen kann.«

Der erste Grund wider die Todesstrafe bey dem Kindermorde wäre also gleich dieser, weil dieß Verbrechen auf den Staat im Ganzen wenig Einfluß hat, und dieser Grund erhielte seine Bestätigung durch die oben angeführte zweyte Anmerkung, auf welche bey Bestrafung der Verbrechen Rücksicht zu nehmen ist. Was sind z. B. zehn bis zwölf alljährlich gemordete Kinder, (die Abgetriebenen kommen hier freylich nicht in Anschlag, aber hier tritt auch selten ein Fall ein, wo das Gesetz die Todesstrafe erkennt) in einem Lande, bey einer Volksmenge von ein bis zwey Millionen Menschen, und es ist hier gewiß die höchste Zahl des Kindermords angenommen? Es ist schon in der Preisschrift angeführt worden, daß der Staat durch Vernachläßigung, übele Anstalt, Laster der Eltern, und andere Uebel, diese Anzahl Kinder des Jahrs wohl zehnfach verliert, ohne daß es sich ein Wächter des Staats einfallen läßt, Etwas Nachtheiliges für den Staat dabey zu besorgen.

Zweyter Grund: Das vergossene Blut eines Menschen fordert eben so wenig die Todesstrafe. Daß das Mosaische Gesetz hier keine Verbindlichkeit bewirke, haben schon gelehrtere Männer, als ich, erwiesen. Die Regierungen der Staaten haben dieß auch selbst gefühlt, und von diesem Mosaischen Gesetz so viel Ausnahmen

gemacht, daß genug vergossenes Menschenblut ungerächt bleibt, wenigstens nicht mit der Todesstrafe gerächt wird. Das ermordete Kind war auch noch kein Mensch, sondern nur der Keim des Menschen. Dieser Grund würde sich gleichfalls auf die oben angegebene zweyte Anmerkung stützen.

Dritter Grund: Ein so ungewisses Verbrechen als der Kindermord ist, bey welchem es so schwer ist, die Gewißheit des vorsetzlichen Mords auszuforschen, und von dem unwillkührlichen zu unterscheiden, kann ohne allzugroße Härte nicht mit der Todesstrafe belegt werden. Es ist von Aerzten und Criminalisten schon mehr als zu oft dargethan und erinnert worden, wie äußerst ungewiß es ist, durch alle gewöhnliche Mittel zu erweisen, daß das Kind wirklich in der Geburt gelebt hat, und daß es von seiner Mutter vorsetzlich und mit Gewalt des Lebens beraubt worden, denn auf beyde Puncte kommt es bey der Erörterung der Gewißheit des Verbrechens an. D. Hunters Schreiben an die Aerzte zu London, in dem Hannöverischen Magazin, Jahrgang 1784. S. 1522. u. f. und in D. Pyls neuem Magazin für die gerichtliche Arzneykunde, 1sten B. 3tes St. No. 2. hat hierüber neue, für die Criminalgesetzgebung wichtige Bemerkungen gemacht. Ein Verbrechen, dessen Gewißheit so schwer zu bestimmen ist, mit der Todesstrafe zu belegen, scheint nur den Gesetzen des Draco angemessen zu seyn. Wenn also die Verbrecherin bey der gerichtlichen Untersuchung nicht selbst Blößen giebt, oder die Thathandlung selbst mit ganz besondern Umständen verbunden ist, so wird in den

meisten

meisten Fällen die Sache dunkel bleiben. Freylich in den Ländern, wo man sich der heilsamen Tortur noch zur Erforschung der Wahrheit bedient, wird sich die Gewißheit des Verbrechens, wenigstens im juristischen Verstande, leicht ausfindig machen lassen. Auch der nützliche Reinigungseid wird hierbey Dienste leisten. Nur ist es schlimm, daß von beyden Mitteln zu Erforschung der Wahrheit eins so mangelhaft und unbrauchbar als das andere ist.

Auch in denjenigen Staaten, wo man die Verheimlichung der Schwangerschaft als eine der nähesten und vollgültigsten Anzeigen des Kindermords annimmt, läßt sich freylich die Gewißheit des Verbrechens öfterer festsetzen. Allein diese Anzeige gehört mit der Tortur und dem Reinigungseid ziemlich in eine Classe, und es wird unten noch mehr darüber gesagt werden.

Wenn also die Criminalgesetzgebung bey allen Verbrechen überhaupt, und um destomehr bey unsichern und ungewissen Verbrechen, jederzeit mehr zur Güte als zur Strenge geneigt seyn muß, so möchte es wohl ziemlich unläugbar seyn, daß die Todesstrafe keine billige Bestrafung des Kindermords sey. Die obige erste und vierte Anmerkung bestätigen dieß, wofern sie richtig angegeben sind.

Es ist daselbst erinnert worden, daß das richtigste Verhältniß zwischen Verbrechen und Bestrafung bloß relativisch sey, daß also jeder Verbrecher seine eigene Art der Behandlung und Bestrafung erfordert. Es fließt daraus ganz natürlich, daß der höhere und geringere Grad der Bosheit des verbrechenden Theils auch noth-

wendig härtere oder gelindere Strafe verdient. Je weniger Bosheit und Verdorbenheit der Seele der Verbrecher bey Ausübung des Verbrechens äußert, je gelinder muß seine Bestrafung seyn. Dieß bestimmt den vierten Grund wider die auf den Kindermord gesetzte Todesstrafe.

Bey keinem Verbrechen hat meistentheils weniger Bosheit an dem Verbrechen Antheil, als an dem gewaltsam verübten Kindermord. Im Taumel der Leidenschaft, in der Empfindung der heftigsten Schmerzen, und in einem gewissen fühllosen Zustand der Seele wird er begangen. Freylich schildern die Gesetze dieß Verbrechen als das abscheulichste und unnatürlichste ab. Allein die Gesetzgeber waren selten große Psychologen. Kein einziger empfand jemals, als er sein blutdürstiges Gesetz niederschrieb, was die stolze, wollüstige, von einer Menge Leidenschaften und den heftigsten Schmerzen bestürmte Unglückliche empfand, als sie ihr uneheliches Kind zur Welt gebahr. Der Dichter, der oft mehr Menschenkenntniß hat, als der Gesetzgeber, schildert sie mit vieler Wahrheit, wenn er sie sagen läßt:

„Eher soll man mich zu den Todten zählen! Wie?
„vergiftende Schande soll meinen Namen beflecken! Ehe
„der neidische Spott die schändliche Geschichte ausbrei-
„ten, und die Verläumdung von den Ueberbleibseln mei-
„nes guten Rufs sich mästen soll, eher will ich grausam
„seyn! Was kann die entflohene weibliche Ehre wieder
„kaufen? Was kann die Gefühle des ehemals unbe-
„fleckten Mädchens wieder erwerben *)?“

Richter,

*) — Ere numbred with the dead!
Envenom'd infamy shall blast my name!

Ere

Richter, die ihr ein menschliches Herz habt, fühlt ihr kein Mitleid, wenn ihr diese Sprache eines unglücklichen Mädchens hört, welches vielleicht nie ihr Kind gemordet hätte, wenn es eines höhern Grads der Bosheit und des Lasters fähig gewesen wäre? Es können freylich Fälle bey dem Verbrechen dieser Art vorkommen, welche mehr Abscheu als Mitleid fordern. Allein sie sind gewiß Ausnahmen von der Regel, und sie sind also auch bey der Bestrafung als Ausnahmen zu behandeln. Es wird hiervon bey der Bestimmung der schicklichsten Bestrafung des Kindermords mehr gesagt werden.

Der fünfte Grund wider die Todesstrafe, in Ansehung des Kindermords, wäre dieser: Sie ersetzt weder dem Staat den erlittenen Schaden, noch schreckt sie andere von Verbrechen ab, oder verhütet künftige ähnliche Verbrechen, sie ist also der obigen zweyten Anmerkung ganz entgegen; sie ist folglich auch ganz ohne Nutzen. Gesetzt, man nimmt einstweilen an, der Staat büßt durch den Mord des Kindes einen künftigen noch sehr ungewissen Bürger ein, wird dieser Schaden wohl dadurch ersetzt, daß man ihm durch den Tod der Mutter auch noch eine Bürgerin entzieht, die ihm auf vielerley Art noch nützlich seyn und ihm noch zehn andere Bürger geben kann? Die Abschreckung von gleichem Verbrechen ist

Ere envious scorn the bale full tale shall spread
And feart upon the ruins of my fame
Thus cruel will I be!
For what can purchase female honour flown!
Or buy the feelings of the spotless Maid.

ist bloße Einbildung. Man hat schon längst die Bemerkung gemacht, daß noch kein Dieb dadurch vom Diebstahl abgeschreckt worden ist, weil er seinen Diebscameraden hat hängen sehen. Man berichtete vor einigen Jahren aus Dänemark, wie bereits in der Preisschrift angeführt worden ist, daß man genöthiget worden wäre, die auf den Kindermord gesetzte Todesstrafe abzuschaffen, weil durch das erbauliche Ende der Kindermörderinnen viele Personen zu eben diesem Verbrechen wären verleitet worden, um eben so erbaulich zu sterben. Die Unmöglichkeit der Abschreckung liegt auch in der Natur der Sache. Wie soll die Kindermörderin in dem Augenblick, da sie in dem Taumel mannigfaltiger Leidenschaften mordet, kaltblütig über die Art ihrer Bestrafung nachdenken? Ueberhaupt ist, wie oben schon erinnert worden ist, nicht Abschreckung vom Verbrechen, sondern Vorbeugung und Verhinderung derselben das Ziel der Criminalgesetzgebung. Aber Todesstrafe ist hier kein Verhinderungs- und Vorbeugungsmittel.

Man hat sechstens dem Begriff, den man sich unter dem Worte: Parricidium in den Lib. I. C. de h. q. p. gedacht hat, eine zu weite Ausdehnung gegeben, wenn man auch den Mord des neugebohrnen Kindes darunter verstanden hat. Und gleichwohl ist dieß ohnfehlbar die vorzüglichste Ursache gewesen, warum man so äußerst strenge in den neuern Zeiten gegen dieß Verbrechen gehandelt, und Säcken, Pfählen, Rädern und Zangenrisse zu seiner Bestrafung angeordnet hat. Was ist indessen für ein gewaltiger Abstand zwischen Vatermord, Mord des Ehegatten, des Bruders, der Schwester, und dem

in

in der Unbesonnenheit seiner selbst verübten Mord des neugebohrnen Kindes! Welche verschiedene Bewegungsgründe, welche Verschiedenheit der Absichten, welcher verschiedene Grad der Bosheit! welche Verschiedenheit des verursachten Schadens! Gleichwohl hat man trotz aller dieser Verschiedenheit, welche der menschenfreundliche Criminalrichter nothwendig in Erwägung ziehen muß, auf sehr verschiedene Verbrechen einerley Bestrafung gesetzt.

Da ferner, **siebentens** eine Kindermörderin in den meisten Fällen den Wahnsinnigen gewissermaßen gleich zu achten ist, so wäre sie auch mit diesen gleiche Nachsicht zu fordern berechtiget. Ihre Bestrafung müßte also eben so, wie bey diesen, nur dahin gehen, sie außer Stand zu setzen, ferner zu schaden. Die Todesstrafe wäre ein allzugewaltsames Mittel, dieses zu bewerkstelligen.

Endlich sind **achtens** die Rechte des Kindes, die es von dem Staat fordern kann, noch zu unvollkommen und unbestimmt, als daß sein gewaltsamer Tod mit dem Mord eines andern Bürgers in eine Classe gesetzt werden könnte, und einen gleichen Grad der Bestrafung mit diesem erforderte. Die alten deutschen Gesetze unterschieden schon Mord des Edlen, des Freyen, des Knechts, der Weibsperson, des Kindes, und setzten für jede Art des Mordes ein verschiedenes Wehrgeld fest. Mich deucht, diese Classification liegt in der Natur der Sache, und es möchte daher auch auf den verschiedenen Civilzustand des Ermordeten, bey der Bestrafung des Mörders, einige Rücksicht zu nehmen seyn, und die Gesetze nehmen solche auch wirklich.

Bey unsern Vorfahren machte noch ein besonderer Grund Eindruck, aus welchem sie die Todesstrafe nicht zu hart für den Kindermord hielten. Sie fanden ihn darinn, daß das ermordete Kind durch seine unnatürliche Mutter der Taufe beraubt worden war *). Nach den Begriffen der damaligen Orthodoxie war der Tod vor der Taufe eine gewisse Ursache der ewigen Verdammniß, und nach diesen Begriffen war die Mutter allerdings um desto strafbarer, da sie ihr Kind ewig unglücklich gemacht hatte. Die Orthodoxie hat zu unsern Zeiten eine andere Wendung bekommen, daß dieser Grund gegenwärtig nicht leicht als Beweis für die Gerechtigkeit der Todesstrafe, in Ansehung des Kindermords, angeführt werden dürfte. Indessen würde bey den katholischen Religionsverwandten hierinn noch eine Ausnahme zu machen seyn, da die Taufe des Kindes bey ihnen eine so nothwendige Ursache zur Erlangung der Seligkeit ist.

Alles dasjenige, was bisher gesagt worden ist, soll das Verbrechen des Kindermords keinesweges geringer machen, als es wirklich ist. Dieß Verbrechen bleibt jederzeit ein verabscheuungs-, ein bestrafungswürdiges Verbrechen. Nur diese Absicht hat durch das Gesagte erreicht

*) Thuanus Lib. 19. Faeminae, quae viros non habebant, ubi ex complexu conceperant, malo pudore territae vtero celato ad extremum partus fere enecabant, *geminato scelere* famae se consulere existimabant et enecatos aut in sterquilinium seu profluentem abjiciebant, aut loco profano defossos perdebant, atque ita *necessaria sacri lavacri religione* ac *sepulturae honore privabant*.

erreicht werden sollen, den billig denkenden, menschenfreundlichen Gesetzgeber aufmerksam auf die Untersuchung zu machen, ob es sich wirklich mit einer weisen gelinden Gesetzgebung verträgt, ein Verbrechen bloß nach dem gewöhnlichen Schlendrian zu behandeln, ohne auf alle dabey einschlagende Umstände Acht zu haben, und zu prüfen, ob dieser Schlendrian sich auf Vernunft, Billigkeit und Gerechtigkeit, oder auf Vorurtheile, und falsche Begriffe gründet. Hat mich die Stimme des Mitleids verführt, für Unglückliche zu sprechen, die ich mehr für bedaurungswürdig als verabscheuungswürdig halte, so wird sie freylich nicht auch den sachverständigern Mann irren.

Ich setze indessen meinen Weg fort, und untersuche, welche Strafe wohl die dem Kindermor dangemessenste seyn möge?

Die Stimmen sind wohl in Ansehung keines Verbrechens so sehr getheilt gewesen, als bey diesem. Auch in den über die Preisfrage bekannt gewordenen Schriften haben verschiedene Verfasser derselben neuerlich für die Todesstrafe votirt, andere haben lebenslange Gefangenschaft, verbunden mit Ausstellung, Herumführung, unter besondern Cerimonien, z. B. mit blutbespritzten Kleidern, und wiederholten Züchtigungen, für hinlängliche Bestrafung erachtet.

Die Herren von Globig und Huster *) setzen den Kindermord meistentheils unter die erste Classe der Mordthaten,

*) Abhandlung von der Criminalgesetzgebung, S. 180. u. f.

thaten, die aus der Hitze der Leidenschaften geschehen. Nach den von ihnen angegebenen Grundsätzen würde also dieß Verbrechen mit ewiger Knechtschaft, mit ziemlicher Arbeit, und darzu noch wöchentlicher Züchtigung mit zehn Stock- oder zwanzig Ruthenschlägen zu bestrafen seyn. Doch lassen sie auch Verminderungsgrade zu.

Unter allen Verbrechen möchte es wohl bey dem Kindermord am schwersten seyn, eine fest bestimmte Bestrafung festzusetzen. Man gehe die verschiedenen möglichen Grade der höhern und der geringern Strafbarkeit, so bey diesem Verbrechen möglich ist, durch, von der verschämten unglücklichen Frauensperson von gutem Stande und Familie an, die, außer ihrer letzten That und der ersten Veranlassung darzu, stets edel dachte und handelte, bis zu der niedrigen, leichtsinnigen Buhlerin, welche bloß mordete, um sich von einer ihr beschwerlichen Last zu befreyen, und ihrer Unkeuschheit von neuem nachzuhängen, und frage sich selbst, ob wohl hier gleiche Bestrafung mit Recht statt haben kann?

Da indessen eine jede Kindermörderin jederzeit mit mehr Abscheu als Mitleid von denen, die sie kennen, angesehen werden wird, so ist sie für die menschliche Gesellschaft bürgerlich todt; sie muß also von ihr getrennt, und in einem abgesonderten Aufenthalt dieser Gesellschaft, so nützlich als möglich, zu machen gesucht werden. Ich würde also lebenslange Gefangenschaft mit vorerwähnten Verfassern für die zweckmäßigste Bestrafung des Kindermords erkennen. Bey den so vielen möglichen höhern und geringern Graden der Strafwürdigkeit dieses Verbrechens muß es dem Regenten selbst überlassen bleiben, in wie fern er, nach richtigem Vortrag der bey dem

Mord

Mord vorkommenden Umstände, und der moralischen Beschaffenheit der Verbrecherin, diese Gefangenschaft schärfen will. Daß die Gefangenschaft durch Arbeit dem Staat nützlich seyn muß, versteht sich von selbst. Die genauere Bestimmung dieser Arbeit muß sich gleichfalls nach dem höhern oder geringern Grad der Strafwürdigkeit reguliren. Freylich sind die gewöhnlichen Zuchthäuser nicht die Oerter, die sich zu dieser Aufbewahrung am besten schicken. Größtentheils sind sie Oerter, wo der Halbverdorbene ganz verdorben wird. So lange sie nicht zweckmäßiger in Arbeits-, Verbesserungs-, Bestrafungs- und Verwahrungshäuser vertheilt werden, scheinen sie dem Staat nicht den Nutzen zu verschaffen, der ihrer Unterhaltung gleich wäre. Doch diese Materie gehört nicht hierher, und erfordert eine besondere Ausführung. Die wöchentlichen Züchtigungen scheinen mir, außer bey ganz schamlosen, vorzüglich grausamen und boshaften Verbrecherinnen, unnütze zu seyn. Was gewinnt der Staat durch den wöchentlich zerfleischten Rücken? Selbst der Verbrecherin nützt er nichts. Er bessert sie nicht, er verstockt sie entweder, oder er macht sie fühllos. Auch alle die verschiedenen Cerimonien, die man mit der Bestrafung der Kindermörderinnen verbinden will, scheinen mir von keinem oder wenigem Nutzen zu seyn. Sie verhärten die Verbrecherin; und geschehen sie oft, so sind sie zuletzt ein leeres Schauspiel, welches der Pöbel begafft.

Indessen getraue ich mir nicht zu behaupten, daß alle und jede Todesstrafe auf den Kindermord abzuschaffen sey. Es kann der äußerste Grad der Bosheit und der

Grausamkeit, die öftere Wiederholung des Verbrechens, der äußerst verderbte Sittenzustand des Volks, selbst der Nationalcharakter desselben, in einzelnen Fällen, die Todesstrafe bey dem Kindermord erfordern. Allein dieß ist Ausnahme vom Gesetz, und diese Ausnahme bestimmt nicht das Gesetz selbst, sondern der Regent, so oft es unumgänglich nöthig ist.

Es ist schwerer, die gerechte und zweckmäßige Bestrafung der Abtreibung zu bestimmen, als die Bestrafung des Kindermords. Der Unterschied, welchen die üblichen Criminalgesetze hierbey machen, ob das noch ungebohrne Kind bereits in dem Leibe der Mutter gelebt oder nicht gelebt hat, und die gewöhnliche Berechnung der Empfängniß, rührt vom Vorurtheil und der Unwissenheit her, entsprang aus dem so oft irrigen Canonischen Recht *), und trägt eigentlich zur Vergrößerung und Verminderung des Verbrechens nichts bey. Da indessen jede abgetriebene Frucht für kein vollkommenes lebendiges, gliedmäßiges Kind zu achten ist, und nach den im Vorhergehenden angegebenen Gründen die Todesstrafe selbst bey dem Morde der völlig gliedmäßigen, lebendig zur Welt gebohrnen Kinder keine billige Strafe ist, so folgt daraus nothwendig, daß noch viel weniger die Abtreibung der Frucht, es mag solches vor oder nach der Hälfte der Schwangerschaft geschehen, mit der Todesstrafe belegt werden kann. Von der andern Seite ist,

wie

*) Decret. l. V. Tit. XII. c. 20. Qui dat causſam abortioni, homicida est, si conceptum erat vivificatum animal rationale, alias secus.

wie auch in der Preisschrift bemerkt worden ist, diese Abtreibung ein für den Staat viel nachtheiliger Verbrechen, als der gewaltsame Kindermord. Dieß Verbrechen, welches in unsern Zeiten gewiß viel allgemeiner ist, als es die weiseste Gesetzgebung glaubt, ist es hauptsächlich, welches dem Staat den unersetzlichsten Schaden zufügt. Es beraubt ihm eine weit unzählbarere Menge Bürger, als der gewaltsame Kindermord. Es befördert die so schädlichen Ausschweifungen der Wollust, und aller damit verbundenen Laster, welche endlich das festeste Staatsgebäude erschüttern und zu Grunde richten. Es erstickt zuletzt den kleinsten Keim der weiblichen Schamhaftigkeit, und Ehrliebe, und überschwemmt den Staat mit einer verdorbenen Nation männlichen und weiblichen Geschlechts in allen Volksclassen, vom Adel an bis zum Bauerstand. Könnte ein gutdenkender Regent seines Volks dieß Laster unter diesem Volk ganz ausrotten, er gewänne dadurch mehr, als durch alle mögliche Verhütung des Kindermords. Allein leider ist die Entdeckung dieses Verbrechens viel schwerer, als die Entdeckung eines jeden andern Verbrechens. Ich glaube nicht, daß ich zu viel behaupte, daß in einem Lande, in welchem die Wollust ihren Thron aufgeschlagen hat, und wo regiert sie leider nicht! unter tausend Fällen der Abtreibung kaum ein einziger zur Untersuchung kommt, neun hundert und neun und neunzig aber völlig verborgen bleiben. Mir deucht, daß, wenn alle diese Behauptungen richtig sind, auch daher die Bestrafung dieses Verbrechens etwas geschärft werden müsse.

Die Römer, welche lange Zeit auf die Bestrafung der Abtreibung gar keine Rücksicht nahmen, fiengen doch auch endlich an, vermuthlich als sie den großen Schaden einsehen lernten, welcher dem Staat daraus erwuchs, die Abtreibung mit zeitlanger Verbannung zu bestrafen *).

Die Herren von Globig und Huster nehmen S. 192. ihrer Abhandlung an, daß man dieß Verbrechen mit zwey Drittheilen der Strafe des Mords belegen könne, und sie setzen den Grund dieser Verminderung darinn, daß unter den Kindern im Mutterleibe wohl ein Drittheil todt, oder doch zu frühzeitig zur Welt komme. Wenn man auch hierbey nicht erinnern wollte, daß auf die vor der Geburt verunglückten Kinder ein wenig zu viel gerechnet sey, so muß man doch wenigstens dabey in Erwägung ziehen, daß der Staat durch das Verbrechen der Abtreibung weit mehr leidet, als durch das Verbrechen des öffentlichen Kindermords. Ich wäre also geneigt, auf die Abtreibung, es mag diese im ersten oder im sechsten und siebenten Monath geschehen seyn, eben sowohl die Strafe der lebenslangen Gefangenschaft zu setzen, als auf den öffentlichen gewaltsamen Kindermord. Da sich hier unmöglich bestimmen läßt, in wie fern auch ohne diese schändliche That das Kind dennoch nicht lebendig zur Welt gebohren seyn würde, so wird diese Verminderungsursache der Strafe, durch den größern Schaden, welchen das Verbrechen stiftet, aufgehoben, und bey wichtigern und größern Verbrechen ist schon die Absicht

und

*) S. Eckhard. Heurem. Jur. Cap. IV. §. 137. p. 106.

und der Wille so strafbar, als ein weniger schädliches Verbrechen selbst.

Indessen bleibt das schärfste Strafgesetz jederzeit nur ein schwacher Damm wider das Verbrechen der Abtreibung. Es ist eine Pest, die im Finstern schleicht. Sittenverbesserung ist das vorzüglichste Mittel, so ihm entgegen gesetzt werden kann, und das andere Hülfsmittel ist gute Polizeyanstalt. Der Apotheker, der abtreibende Mittel verkauft, der Chirurgus, der hierbey behülflich ist, die Hebamme und die alte Frau, die Hausmittel hierzu anräth, müssen, wenn ihre Handlungen bekannt werden, auf das nachdrücklichste gestraft werden, und die halbe, auch nach Befinden, wenn sie ihre schädliche Hülfe oft geleistet haben, ganze Strafe dieses Verbrechens wird nicht zu hart für sie seyn. Sind sie wegen ihrer Pflichten gegen den Staat zu vereiden, so muß ihr Eid auch ausdrücklich hierauf gerichtet seyn. So wenig auch oft der Eid vom Laster zurückhält, so thut er es doch bisweilen. Der kränkliche Zustand unserer Volksmoral bedarf jeder Stütze, sie sey so schwach, als sie wolle.

Ehe ich diese Abhandlung schließe, muß ich noch einige wenige Worte über die Verheimlichung der Schwangerschaft, und den richtigen Grad ihrer Strafbarkeit hinzusetzen. Ich habe mich schon in der Preisschrift und oben erkläret, daß ich es für hart halte, sie als eine nähere Anzeige des vollbrachten Kindermords anzunehmen und sie strenge zu bestrafen.

Es ist bekannt, daß in den Königl. Preußischen Staaten die Verheimlichung der Schwangerschaft als eine der

nähesten Anzeigen des Kindermords angenommen, und diese Verheimlichung selbst mit harter Strafe belegt wird. Der Entwurf des allgemeinen Gesetzbuches sagt hiervon im 759sten §. der 3tenAbth. des 1stenTheils Tit. 7. Abschn. 10. „Eine Geschwächte, welche die Entdeckung ihrer zu ver„muthenden Schwangerschaft länger als fünf Monath, „von Zeit des ersten Beyschlafs an, verschiebt, macht sich „einer strafbaren Verheimlichung der Schwangerschaft „schuldig, und wegen aller daraus entstehenden nachthei„ligen Folgen verantwortlich.“ Der 762ste, 763ste, 765ste, 766ste, 767ste, 768ste, 769ste, 771ste §. an angeführtem Orte bestimmen denn weiter die verschiedenen Abstufungen der Strafe der verheimlichten Schwangerschaft nach den dabey vorkommenden Umständen.

Das Churfürstl. Sächsische Mandat vom Jahr 1744. setzt zwar keine besondere Strafe auf die Verheimlichung der Schwangerschaft, nimmt sie aber doch auch unter die nähesten Anzeigen des Kindermords mit auf, und versagt den Verbrecherinnen, so die Schwangerschaft verheimlichen, Verminderung der Strafe, welche Verheimlichung jedoch Hommel *) von dem ausdrücklichen Läugnen erklärt.

Sullivan in seinem Buch über die Sitten und Meynungen der Menschen unter verschiedenen Himmelsstrichen, führt an **), daß man vormals auch in Engelland die Verheimlichung der Schwangerschaft als

Anzeige

*) Hommel. Rhapsod. Observat. Obs. 271.

**) S. 321. des zweyten Bandes der deutschen Uebersetzung 1787.

Anzeige eines vollbrachten oder vorgehabten Kindermords angenommen habe, daß man aber von diesem Gesetz keinen Gebrauch mehr mache. Er drückt sich darüber folgendergestalt aus: „Verheelung der Schande war, nach „einem Englischen Gesetz, von welchem man aber zur „Ehre der Menschheit gegenwärtig abgeht, so viel als „Anweisung eines vollbrachten oder vorgehabten Mords. „Eine Weibsperson, welche Mutter eines unehelichen „Kindes ward, wurde für schuldig erklärt, wenn sie ihren „Fall verheelte, und nicht der ganzen Welt ihre Schwäche, „ihre Verirrung von der Tugend darlegte, und diesem „Gesetz hatten gewiß viele Kinder in unserm Lande den „Untergang zu danken.“

Nach dem von Leyfern *) aus dem 19ten Buche des Thuans angeführten Zeugnisse dankt man der mit Blut geschriebenen Französischen Criminalgesetzgebung die erste Erfindung, die Verheimlichung der Schwangerschaft als eine hinlängliche Anzeige des vollbrachten Kindermords anzunehmen. Heinrich II. König von Frankreich, der wahrlich nicht unter die väterlich denkenden Regenten seines Volks gehörte, verordnete 1556 **) bey immer mehr und mehr einreissendem Kindermord, daß die Verheimlichung der Schwangerschaft allein, ohne weitere Untersuchung, ob das Kind bey der Geburt gelebt habe oder nicht, hinreichend seyn sollte, auf die Todesstrafe des Kindermords zu erkennen, im Fall die Gebährende

*) Leyseri Med. ad P. Sp. 611. §. 20.

**) Die ganze Verordnung ist eingerückt im Französischen System der medicinischen Polizey, Th. 2. S. 85. u. f.

nicht durch Zeugen erweisen könne, daß das Kind todt zur Welt gekommen, oder nach der Geburt erst verstorben. Die Beraubung der Taufe und des Begräbnisses in geweihter Erde, in Ansehung des todten Kindes, waren, nach dem Aberglauben damaliger Zeit, die vorzüglichsten Ursachen dieses Gesetzes. Thuan nennt es selbst ein strenges Gesetz; er setzt hinzu, daß, ob gleich dieß Gesetz auf den Gassen wäre ausgerufen, und an Sonn- und Festtagen von den Kanzeln wäre verlesen worden, dem ohnerachtet das Verbrechen des Kindermordes desto gewöhnlicher gewesen und noch sey, daß fast keine Woche vergehe, daß nicht einer und mehrere dieser Fälle in den Gerichten vorkämen. Ludwig XIV. hat dieß Gesetz 1698 erneuert, und aus den Französischen Criminalgesetzen mag denn auch wohl dieß Gesetz, mit einigen Abänderungen, in die Gesetzgebung der übrigen Staaten übergegangen seyn.

Ich komme nunmehr zur Sache selbst, und untersuche, ob eine vorsichtige Criminalgesetzgebung wohl mit gutem Grund der Verheimlichung der Schwangerschaft eine so starke Vermuthung des vorgehabten oder wirklich vollbrachten Kindermordes beylegen könne?

Die Carolingische peinliche Halsgerichtsordnung, die bey vielen Mängeln sehr oft von sehr vernünftigen Grundsätzen ausgeht, nimmt in dem achtzehnten Artikel zu einer allgemeinen Regel an: Daß, wenn wider Jemand wegen einer Missethat Verdacht entsteht, der Criminalrichter dabey auf zweyerley Acht haben muß: erstlich, auf die Ursachen des Argwohns, zweytens, auf die Entschuldigungsgründe, so die verdächtige Person wegen des Verdachts

dachts für sich hat, und sie zieht hieraus die richtige Folge, daß, nachdem die Ursachen des Argwohns, oder der Entschuldigung erheblicher sind, davon die Zuerkennung der peinlichen Frage oder die Verschonung mit selbiger abhängen soll.

Ohne Rücksicht auf die peinliche Frage, von welcher hier nicht die Rede ist, bestimmt dieser Artikel sehr richtig den Werth, den die Verheimlichung der Schwangerschaft hat, und in wie fern sie strafbar ist, oder nicht, und in wie fern sie also die Strafwürdigkeit der Verbrecherin vermehrt oder nicht. An und für sich selbst ist sie kein Verbrechen, sie kann sogar aus edlen und lobenswürdigen Bewegungsgründen entstehen. Sie verdient also auch an und vor sich selbst keine Bestrafung. Sie kann aber auch von der andern Seite eine der stärksten Anzeigen des entweder vorgehabten oder wirklich vollbrachten Kindermords werden, aber auch in diesem Fall verdient sie keine besondere Bestrafung, ob sie gleich die Bestrafung des wirklichen vollbrachten Kindermords selbst erschweren kann. Alles kommt dabey auf die damit verbundenen Umstände an. Der schamhaften Geschwächten, die noch nicht alle Empfindung von Ehre verlohren hat, die noch bis auf den letzten Augenblick ihrer Niederkunft zwischen der Furcht vor der Schande und der Hoffnung einer heimlichen Niederkunft hin- und herwankt, die gern in den Augen der Welt die noch unbescholtne Jungfrau seyn möchte, die sie nicht mehr ist, kann man unmöglich eben die Absicht bey der Verheimlichung ihrer Schwangerschaft beymessen, als der gemeinen liederlichen Dirne, welche längst über Ehre und Schande sich weggesetzt

hatte, und ihre Schwangerschaft wahrscheinlich aus schlimmern Absichten verheimlichte, als jene. Das Gesetz wider die Verheimlichung der Schwangerschaft überhaupt scheint hier also weder auf die moralische Natur der Verbrecherin, noch auf den höhern und geringern Grad der Bosheit derselben die gehörige Rücksicht zu nehmen. Ueberdieß verlangt es Etwas, das sonst die strengste Criminalgesetzgebung selbst bey den Verbrechen des Hochverraths nicht verlangt, daß Jemand sein eigener Angeber werden und seine eigene Laster und Schande bekennen soll. Hat der Richter, der dieß Gesetz niederschrieb, sich wohl jemals in den Fall des unglücklichen Mädchens versetzt, die allen Werth der weiblichen Unschuld und Ehre empfand, und doch zu schwach war, beyde zu vertheidigen? Sie, die sonst stolz auf ihre Tugend war, soll hintreten vor dem Richter, vor den Freunden, vor ihren Gespielinnen, und soll mit kaltem Blute ohne Schaam sagen: „Ich bin nicht diejenige, „für die ihr mich haltet. Ich bin eine Schaamlose, ei„ne Entehrte, ich trage schon so und so viel Monathe „die Frucht meiner strafbaren Lüste.“ Wenn sie dieß nicht thut, so soll sie, wenn die Ursache ihres Stillschweigens auch gleich bloße Schamhaftigkeit war, doch mit harten und entehrenden Strafen auch bey völlig unterbliebenem Kindermord belegt werden? Gezwungen sag ich es, ich erkenne bloß den Geist des Draco in diesem Gesetz. „Aber sie hat ja keine Bestrafung von ihrem Geständniß zu erwarten?“ Ist denn das Hohnlächeln, die Verachtung, die Beklatschung ihrer Schande keine Bestrafung? Wenn die Verheimlichung der Schwangerschaft

ihr

ihr nicht als ein besonderes Verbrechen angerechnet wird, so wird sie vielleicht heimlich niederkommen. Ihre Schwangerschaft und Niederkunft wird verborgen bleiben, und die Vorwürfe ihres eigenen Gewissens wird hinlängliche Bestrafung für sie seyn. Freylich, ist die Verheimlichung der Schwangerschaft aus andern Umständen als eine Anzeige des vorgehabten oder vollbrachten Kindermordes erwiesen, so ist die Entziehung der Verminderungsursachen in Ansehung der Bestrafung des Verbrechens eine wohlverdiente Folge dieser Verheimlichung. Das Churſächsische Gesetz scheint mir also hier wirklich tiefer in die Natur der Sache einzudringen, als das Königl. Preußische Gesetz.

Der 762ste §. der oben angegebenen Stelle des Entwurfs belegt sogar die Geschwächte in dem Fall, wenn sie ihre Geburt verheimlichet, und mit einer unzeitigen Geburt entbunden wird, mit ein- bis dreyjähriger Zuchthausstrafe, wegen obwaltender Vermuthung einer vorsetzlichen Vernachlässigung ihrer Leibesfrucht. Er bestraft also schon die bloße Möglichkeit des Verbrechens.

Der 763ste §. erklärt die Geschwängerte einer strafbaren Verheimlichung der Niederkunft schuldig, wenn sie ihre Schwangerschaft zwar entdeckt, aber die übrigen Vorschriften, wegen der bey der künftigen Entbindung sich zu verschaffenden Hülfe, verabsäumt. Diese Vorschriften würden sich vorzüglich auf den 747sten bis 751sten §. beziehen. Wenn man auch hier nicht erinnern wollte, daß das Gesetz von einer Geschwächten mehr verlangt, als von einer verehlichten Person, und jener zum Verbrechen anrechnet, was es bey dieser als

gleich-

gleichgültig ansieht, so erfordern doch wenigstens diese Vorschriften sehr viel Nachdenken bey dem Genuß sinnlicher Lust, Kaltblütigkeit, selbst Schamlosigkeit, Selbstverläugnung der Geschwächten, und schließen selbst eine ohne alle ihre Schuld schleunig vorfallende Niederkunft nach dem 765sten §. von allen Entschuldigungsursachen aus. Das Gesetz scheint also die Vertheidigungsgründe des Angeschuldigten lieber einzuschränken, als erweitern zu wollen.

Freylich leuchtet bey allen diesen Dispositionen die vortreffliche Absicht des Gesetzes, durch Offenbarung der Schwangerschaft allem Kindermord so viel möglich vorzubeugen, deutlich hervor. Nur verlangt es zu viel Selbstverläugnung der menschlichen Natur, und vielleicht selbst zu größern Schaden und Nachtheil des Staats, im Fall diese Selbstverläugnung möglich wäre. Ich bin indessen zu wenig unterrichtet, welchen Erfolg das Gesetz der verbothenen Verheimlichung in den Staaten, in welchen es angenommen ist, gehabt hat, und ob der Erfolg dieser gewesen ist, daß alle lüsterne Frauenzimmer, wes Standes sie seyn mögen, dadurch bewogen worden sind, Herolde ihrer eigenen Schande zu werden, oder ob dieß Gesetz, trotz seiner Strenge, immer noch öfterer übertreten als befolgt wird. Wäre es möglich, daß man einen Zwang ausfindig machen könnte, welcher die sinnlichen Lüste in die Schranken einschließen könnte, welche Vernunft und Religion ihnen setzen, so wäre freylich Strafgesetz wegen verheimlichter Schwangerschaft und wegen Kindermords entbehrlich. Die Bestrafung der fleischlichen Verbrechen überhaupt, wie sie in den meisten

Staaten

Staaten sowohl sonst üblich war, als noch üblich ist, möchte indessen diesen Zwang am wenigsten bewirken, so sehr es auch die Absicht der Gesetzgeber dabey gewesen seyn mag.

Der Zusammenhang der Materie erfordert es, in dem folgenden Anhang, über diese Bestrafung, ihre Zweckmäßigkeit, ihren nützlichen oder nachtheiligen Folgen dasjenige hinzuzufügen, was ich in Beziehung derselben auf den Kindermord, als zur Sache gehörig, erachte.

Vierter Anhang.

Von der Bestrafung der fleischlichen Verbrechen überhaupt.

Wenn Wollust und Sinnlichkeit die Menschen weniger beherrschten, so würden freylich die sogenannten fleischlichen Verbrechen desto seltner seyn, und je seltner fleischliche Verbrechen wären, je seltner wäre dann auch der Kindermord. Aber Wollust und Sinnlichkeit waren leider die Büchse der Pandora, aus welcher sich gleich anfangs alle mögliche Uebel über das menschliche Geschlecht verbreiteten. Dem Gesetzgeber blieb in civilisirten Staaten nichts weiter übrig, als die Hoffnung, Mittel ausfindig zu machen, diesen den Menschen so sehr zu Natur gewordenen Verbrechen und ihren Folgen, so viel möglich, vorzubeugen. Aber es gieng auch hier, wie mit allen Arten der menschlichen Hoffnungen. Sie verschwinden wie ein leichter Nebel, und die Mittel, die man zur Erfüllung dieser Hoffnungen anwendet, thun sehr oft die entgegengesetzte Wirkung. Dieß war auch

der

der Fall bey den Strafen, die man zur Verhütung der fleischlichen Vergehungen und Verbrechen für die wirksamsten hielt.

Es würde wirklich eine sehr sonderbare Sammlung von Gesetzen ausmachen, welche dem nachdenkenden Rechtsgelehrten zu vielen nützlichen Betrachtungen und Resultaten die Veranlassung geben würde, wenn diese Sammlung, so vollständig als möglich, alle diejenigen Gesetze enthielte, welche bey den verschiedenen Völkern, und in den verschiedenen Weltaltern, dem Hang zur Wollust und dem daraus entstehenden Verbrechen der Hurerey und des Ehebruchs haben Einhalt thun sollen. Man würde den sonderbarsten Mischmasch von grausamen, abgeschmackten, zweckwidrigen, selbst lächerlichen Gesetzen beysammen finden. Es würde sehr unbillig seyn, den Verfassern dieser Gesetze Vorwürfe zu machen. Keine Theorie der Gesetzgebung ist schwerer, als diejenige, welche sich mit Bestrafung der fleischlichen Verbrechen beschäftiget. Sie soll die so schwer zu bestimmende Mittellinie zwischen zu großer Strenge und zu großer Gelindigkeit, von welchen eine so schädlich ist, wie die andere, genau treffen. Religion, Cultur, Clima, Nationalcharakter, Sitten, Vorurtheil erfordern hierbey so vielerley Abänderungen, daß dasjenige, was zweckmäßige Bestrafung fleischlicher Verbrechen bey dem einen Volk ist, zweckwidrige Bestrafung derselben bey dem andern ist.

Wenn also vormals in der Reichsstadt Ulm ein ehebrecherisches Paar bey vier wöchentlicher Gefängnißstrafe

mußen mußte *); wenn daselbst diejenigen, welche wider das sechste Geboth gehandelt hatten, und an einem Mittwoche Hochzeit machen und bey dem Hochzeitmahl ohne besondere Erlaubniß keinen Tanz anstellen durften **); wenn das alte deutsche Recht den Hurer bloß zur Erlegung eines Wehrgelds an den Vater der Geschwächten verurtheilte ***), das unbillige canonische Recht diese Strafe aber in die abgeschmackte Kirchenbuße verwandelte; wenn man bey den Kalmücken jedes fleischliche Verbrechen, selbst den Ehebruch, mit einem Schneller an einem gewissen Ort und mit einem Stück Vieh abkaufen kann ****); in Deutschland aber den letztern sonst mit dem Schwerdt bestrafte: so sind diese Strafen freylich zum Theil sonderbar, zum Theil sehr von einander unterschieden. Ihre Schicklichkeit oder Unschicklichkeit aber läßt sich ohne genaue Kenntniß der dabey eintretenden Local- und andere Umstände nicht vollkommen beurtheilen.

Es

*) **Mußen** war, da die Verbrecher, außer Wasser und Brod, nichts, als **Muß** oder **Haberbrey**, auch andern Brey, nur nicht Obstbrey, essen durften. Für dieß **Mußen** bezahlt man jetzt in Ulm 50 Gulden. Wahrhaftig eine theure Kost! S. Journal für Deutschl. dritter Jahrgang, 1786. St. 9.

**) Ebendas. Die Erlaubniß kostet jetzt 4 fl.

***) Quistorps Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts. S. 739.

****) Pallas Reisen durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs. Th. I. S. 264.

Es ist indessen so viel gewiß, daß wenigstens unsere deutschen Gesetze, welche die Bestrafungen fleischlicher Verbrechen bestimmen, einer sehr genauen Revision bedurften, und noch bedürfen. Sie sind unserm gegenwärtigen Sittenverhältniß, unserer politischen Verfassung, selbst unsern Religionsbegriffen nicht ferner angemessen. Die natürliche Beschaffenheit der Sache hat sie daher auch in den meisten Ländern stillschweigend aufgehoben, ohne daß solche durch eine ausdrückliche Aufhebung geschehen wäre. Das Gesetz, welches den Ehebruch mit dem Schwerdt bestraft, dient weiter zu nichts, als zum Gespötte, und die Bestrafung der bloßen Hurerey hält man sogar in manchen Ländern für schädlich, und in den übrigen nutzt sie weder dem Staat, noch dem Verbrecher, sondern allenfalls noch der Sportelsucht der Richter *).

Die zweckmäßigste Bestrafung der fleischlichen Verbrechen hängt freylich von dem mehrern oder dem geringern Schaden und Nachtheil ab, den sie dem Staat oder auch einzelnen Privatpersonen verursachen, und von dem größern oder geringern Grad der Bosheit, mit der sie begangen wurden. Es wird dahero auch die Bestrafung der verschiedenen Gattungen dieser Verbrechen sehr verschieden ausfallen müssen.

Die Gattungen der fleischlichen Verbrechen sind: Blutschande, Nothzucht, doppelter, einfacher Ehebruch,

*) Auch in Churſachsen belegt man, nach den neuesten Instructionen für die Dicasterien, den Ehebruch nicht mehr mit der Todesstrafe, sondern mit vierjähriger Zuchthausstrafe.

bruch, Vielweiberey, Vielmännerey, unehelicher Beyschlaf, Hurerey mit gemeinen Weibspersonen, onanitische und sodomitische Verbrechen.

Die Blutschande in aufsteigender und absteigender Linie ist nach unsern Sitten und Religionsbegriffen ein unnatürliches Verbrechen. Es verräth einen sehr hohen Grad verdorbener Sitten, und es brandmarkt diejenigen, die es begehen, mit der Verabscheuung gesitteter und tugendhafter Bürger. Außer dem Einfluß, den dieß Verbrechen auf die Sittenverderbniß hat, leidet der Staat keinen beträchtlichen Schaden durch dasselbe. Die Todesstrafe ist daher auch keine schickliche Bestrafung für dieß Verbrechen. Da indessen diejenigen, die es begangen haben, nie ohne einen gewissen Abscheu in der bürgerlichen Gesellschaft würden gelitten werden, so scheint ihre lebenslange Aufbewahrung in einem Arbeitshause, oder Ausstoßung aus der bürgerlichen Gesellschaft, wenn keine vermindernden Ursachen eintreten, die härteste Ahndung der Gesetze zu seyn, die sie verdienen. Blutschande in der Seitenlinie hat äußersten Falls, wegen der leichten Anreitzung zum Verbrechen, nur unter Geschwistern statt und ist in den übrigen Graden Einbildung. Die Wirkung dieses Verbrechens ist gleichfalls Beförderung der Sittenverderbniß, aber in geringerm Grade als die Blutschande ersterer Art. Entfernung der Verbrecher von einander, Gefangenschaft auf einige Jahr, und Verbannung des verführenden Theils aus dem Vaterlande, scheint hinlängliche Bestrafung dieses Verbrechens zu seyn. In einem Staat, wo gute Sitten noch von

einigem Gewicht sind, muß dieß Verbrechen beyderley Art äußerst selten seyn.

Nothzucht ist der äußerste Grad der Geilheit. Sie zeigt die weggeworfenste Seele eines Menschen an. Infamie und lebenslange Zuchthausstrafe ist für einen Bösewicht dieser Gattung, er sey, welchen Standes er wolle, nicht zu hart. Ob der Beleidiger die Beleidigte durch Waffen, durch Drohung, durch äußerlichen Zwang, durch Schlaftrunk oder andere die Vernunft betäubende Mittel gezwungen hat, darauf kommt nichts an; es bleibt einerley Verbrechen. Es versteht sich, daß der Beleidiger die Beleidigte aus seinem Vermögen, so viel es nur möglich ist, schadlos halten muß. Wäre die Letztere so schwach, daß sie glaubte, ihre verletzte Ehre sicher zu stellen, wenn sie ihr künftiges Schicksal mit diesem Elenden vereinigte, so wäre dieß das einzige Mittel, welches aus Achtung gegen weibliche Ehre einen Verbrecher der bürgerlichen Strafe entzöge, und ihn seinem eigenen gebrandmarkten Gewissen überließ. Nothzucht an einer noch unmannbaren Person erschwert das Verbrechen, und es kann hier sehr wohl die Züchtigung mit Ruthen noch zu der Gefangenschaft hinzukommen. Da dieß Verbrechen die Sicherheit des Staats nie unmittelbar angreift, so kann auch bey selbigem die Todesstrafe nie statt haben.

Vielweiberey und Vielmännerey hängt bloß von den Sitten der Völker ab; da, wo sie nicht erlaubt sind, ist Trennung der andern Ehe, Entschädigung des beleidigten Theils und höchstens einige Jahr Gefängnißstrafe hinlängliche Bestrafung. Dem beleidigten Theil erster Ehe muß nothwendig die Scheidung frey stehen. Die

Todesstrafe steht mit diesem Verbrechen in keinem Verhältniß.

Onanitische Verbrechen gehören gar nicht unter die Censur der Gesetze, und müssen bloß den Anermahnungen der Geistlichen, Lehrer, und Erzieher überlassen werden. Da sie nur unter jungen Personen beyderley Geschlechts statt haben, so muß der fehlende Theil mit der äußersten Schonung behandelt werden. Selbst von dem Lehrer müssen sie nie öffentlich gerügt, noch viel weniger bestraft werden. Sie erfordern Bitten, Ermahnungen, und Vorstellungen des entsetzlichen Schadens, den man sich zufügt, nicht Bestrafung.

Sodomie, aus Dummheit begangen, verlangt Belehrung, nicht Bestrafung. Verbrennen des unschuldigen Thieres ist abergläubische Barbarey. Sodomie, aus grober Wollust begangen, wie sie wohl bey einigen Völkern nicht unbekannt seyn mag, ist abscheuliche Geilheit. Sie verdient Verstoßung des Verbrechers aus der bürgerlichen Gesellschaft, und Einschließung mit harter Arbeit, daß er nicht weiter sündigen kann. Die Sicherheit des Staats verlangt indessen seinen Tod eben so wenig, als den Tod anderer fleischlicher Verbrecher.

Glücklich ist das Volk, dem Verbrechen dieser Art und der vorigen bis auf dem Namen unbekannt bleiben können! Ihre Verheimlichung ist dem Staat nützlicher, als ihre Bekanntmachung.

Die wahre Geschichte weiß fast von keinem einzigen Volk auf dem ganzen Erdboden, selbst unter den wilden Nationen nicht, bey welchem der Ehebruch nicht unter die strafbarsten Verbrechen wäre gerechnet worden.

Wenn uns auch einige Reisebeschreiber von Völkern Nachricht geben wollen, wo die Männer den fremden Ankömmlingen ihre eigene Weiber angebothen haben, so ist die Nachricht zu unvollständig und zu wenig erwiesen. Was auch einer oder der andere aus Eigennutz oder andern Antrieb gethan haben kann, so ist doch deswegen dieses noch nicht Nationalsitte. Auf den Südseeinseln, wo die Wollust ihren Thron aufgeschlagen hat, wo das unverheyrathete Mädchen ungestraft und unverachtet, vor den Augen der Zuschauer, ihre aufsteigende Lust befriediget, muß die Ehefrau strenge Keuschheit und Treue beobachten. Die meisten Völker haben die Todesstrafe auf den Ehebruch gesetzt, aber freylich ist diese Strafe öfterer für den weiblichen verbrechenden Theil, als für den männlichen Verbrecher bestimmt worden. Allein das weibliche Geschlecht hat immer öfters seine Unterwerfung unter das männliche, nicht selten unverschuldet, empfinden müssen. Dieser fast allgemeine Sittengebrauch der Völker scheint es zu rechtfertigen, daß auch der Buchstabe unserer Gesetze den Ehebruch mit der Todesstrafe belegt.

Es ist zum Erstaunen, zu welchem hohen Grad der Verfall der Sitten bey den Völkern ansteigen kann, wenn Weichlichkeit und Wollust einmal den Damm durchbrochen haben, welcher diesem Sittenverfall entgegengesetzt war. Enthauptung des Ehebrechers und der Ehebrecherinnen ist ein barbarisches Schauspiel, welches unsere feinen polirten Sitten nicht weiter darzustellen erlauben. Unserm so sehr verfeinerten Zeitalter ist Ehebruch verzeihliche Galanterie, Eifersucht Narrheit eines Dumm-

kopfes,

kopfes, ein Hahnrey das alltägliche gutmüthige Geschöpf, das sich und andern zur Belustigung dient. Dank sey es dieser feinen Sittencultur, die wir unsern petilliirenden Nachbarn so kunstmäßig abgelernt haben, daß fast jede vornehme stiftsmäßige Familie nicht in jedem Jahrzehend einen gekröpften Ahnen aufweisen darf, und daß Bürger und Bauer mit sicherm Kopf und ungestraft, wofern der letztere nur seinen Beutel für den auflauernden Herrn Gerichtshalter hinlänglich in Acht nimmt, zu ihres Nachbars Weib schleichen können. So suchen und finden wir in dem Wachsthum unserer eigenen Laster Schutz wider die vielleicht allzugroße Strenge der Gesetze.

Es mag indessen mit dieser Denkungsart unsers Zeitalters beschaffen seyn, wie es will. Wir wollen, ohne Rücksicht auf diese Denkungsart, sowohl als auf die zu rauhe Eifersucht unserer Vorfahren und anderer Barbaren, die angemessenste Bestrafung in der Natur dieses Verbrechens selbst aufsuchen.

Gewiß ist es, daß die anwachsende Allgemeinheit des Ehebruchs dem Staat sehr viel Schaden zufügt. Es beraubt seine Bürger der Triebfedern zu großen Handlungen, der Ehrbegierde, der Unverletzlichkeit des Eigenthums, des Gefühls innerer Würde, und es reißt sie zu einer Weichlichkeit hin, die Wollust für das höchste Gut hält. Ein Land, wo die Ehe nicht mehr heilig geachtet, und Ehebruch unter die kleinen menschlichen Schwachheiten gerechnet wird, ist ein sehr verdorbenes Land. Seine Einwohner sind weiche Sclaven der Wollust, die eines edlen Nationalcharakters nicht leicht

fähig sind. Indessen greift dieß Laster, wir wollen es immer in diesem uns ungewöhnlichen Ton nennen, die Sicherheit des Staats nur mittelbar an. Es ist ferner eine so leichte und natürliche Folge des dem Menschen so eigen gewordenen Hangs zur Sinnlichkeit, daß sich schlechterdings nicht die härteste Bestrafung dagegen anwenden läßt. Die Todesstrafe ist also keine angemessene Bestrafung desselben, und es würde Barbarey seyn, das Gesetz dem Buchstaben nach zu vollziehen.

„Warum läßt man denn also ein Gesetz stehen, das, wegen der Unmöglichkeit, es zu vollziehen, lächerlich geworden ist?“

Man kann deswegen unbesorgt seyn. Unsere mitleidigen Commentatoren haben durch die Erfindung eines zahlreichen Heers von vermindernden Ursachen in Ansehung dieses Verbrechens schon dafür gesorgt, daß es keinem Menschen mehr schädlich seyn kann. Versieht es ja einmal ein unansehnlicher Bürger oder Bauer, so geht es allenfalls über den Beutel, nicht über den Kopf.

Dieses Heer der vermindernden Ursachen bey dem Ehebruch mag nun seine Entstehung dem Mitleid und der Billigkeit, oder der tiefen Empfindung der Erfinder, daß auch sie arme Sünder sind, zu danken haben, so nützt es doch weiter zu nichts, als zur Goldgrube der Sportelsucht. Ein Gesetz, das von zu vielen Ausnahmen umschanzt ist, ist und bleibt ein lächerliches Gesetz. Es wäre also besser, das Gesetz würde abgeschafft und ein besseres an dessen Stelle gegeben. Indessen mag dieß Gesetz wohl in manchem Lande abgeschafft seyn, ohne daß

es

es bekannt ist, weil daselbst die Abschaffung eines seltsamen Gesetzes unter die Staatsgeheimnisse gehört *).

Gemeiniglich spricht das rechtliche Erkenntniß durch Hülfe der vermindernden Ursachen auf einige Jahre Zuchthausstrafe, und wer es bezahlen kann, wird mit der Verwandlung derselben in Geldstrafe begnadiget.

Nach meiner Einsicht ist Zuchthausstrafe auf zwey, vier und mehrere Jahre gar keine schickliche Strafe für den Ehebruch. Denn 1) ist diese Strafe schlechterdings auf alle Classen der Verbrecher nicht anwendbar. 2) Sind alle Verwandlungen körperlicher Strafen in Geldstrafen von keinem Werth, sie reitzen mehr zum Verbrechen, als daß sie es verhindern. 3) Zerrütten sie den Wohlstand der Familie noch mehr, als es schon durch das Verbrechen selbst geschehen ist. Ist z. B. der Ehemann der verbrechende Theil, so leidet durch diese Strafe die Ernährung und Erziehung der rechtmäßigen Kinder. Denn es kann Jemand ein Ehebrecher und doch ein sehr guter Vater seiner Kinder seyn. Die von einem Ehemann geschwängerte Dirne soll sich bey der ihr zuerkannten Zuchthausstrafe von ihrem Säugling trennen, den sie vielleicht gut erzogen hätte, und der, da er fremder Pflege der Commun überlassen bleibt, gemeiniglich ein verdorbenes Glied des Staats wird. Der mit Zuchthausstrafe belegte Handwerker kommt in seinem Gewerbe zurück, verliert seine Kunden, und sieht sich oft genöthiget, nach seiner Zurückkunft sein Brod zu betteln. 4) Verschlim-

*) Von Churſachſen iſt es bereits oben erinnert worden, daß die Todesſtrafe auf den Ehebruch abgeſchafft iſt.

mert diese Strafe den Verbrecher, anstatt daß sie ihn bessern sollte. Nach überstandenen vier Jahren Zuchthausstrafe kehrt er zu seiner Familie und seinen Mitbürgern mit Schande beladen zurück. Er bleibt der Verachtung und dem Hohnlächeln ausgesetzt, er mag es anfangen, wie er will. Sein sittlicher Charakter selbst ist in dem ihn bestrafenden Aufenthalt mehr verschlimmert als veredelt worden. 5) Ist es doch sehr unbillige Partheylichkeit des Richters, wenn der vornehme und reiche Theil der Verbrecher sehr gelinde oder gar nicht, und der ärmere und geringe mit äußerster Strenge wegen einerley Thathandlung behandelt werden soll, und Excellenzen und Hochwohlgebohrne Herren kann man doch wegen eines lumpigten Ehebruchs ohnmöglich in das Zuchthaus schicken. Es ist also nöthig, daß man die Bestrafung des niedrigern Theils der Verbrecher nicht allzusehr von der Bestrafung des höhern Theils entfernt.

Indessen ist es freylich jederzeit leichter, die Unschicklichkeit in einer Art der Bestrafung zu zeigen, als anzugeben, wie diesem Uebel durch eine bessere und zweckmäßigere Bestrafung abzuhelfen wäre.

Die Herren von Globig und Huster bestimmen S. 231. ihrer Abhandlung eine doppelte Strafe des Ehebruchs: Erstlich eine Schande, welche in einem schändlichen Zeichen bestehen könnte, das die That ausdrückt; Zweytens, in einer zehnjährigen Beraubung der Freyheit. Die Strafe würde der Sache völlig angemessen seyn, ausgenommen die auf etwas lange Zeit bestimmte Gefängnißstrafe, wenn sie nur nicht eben so wenig als das Zuchthaus für den vornehmen Theil der Verbrecher anwend-

anwendbar wäre. Aber Excellenzen und Hochwohlgebohrne Herren mit Schandzeichen! Gleichwohl bleiben diese ungestraft, so ist, die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit ungerechnet, das ganze Strafgesetz von wenig Nutzen. Dieß Verbrechen wird gleich der Pest für die niedern Volksclassen jederzeit ansteckend seyn.

Es folgt daher aus der natürlichen Beschaffenheit der Sache, daß für dieß Verbrechen, nach den verschiedenen Volksclassen, nicht einerley Bestrafung bestimmt werden kann. Die zweckmäßigste Bestrafung für den Adel- und den vornehmen Bürgerstand, der ihm an Rang gleich geachtet wird, scheint Verlust der von dem Staat erhaltenen Würden und Privilegien zu seyn, oder wenigstens zeitlange Suspension von selbigen; für den mittlern und geringern Bürgerstand höchstens Einjährig, ges Gefängniß bey Wasser und Brod; für den Bauernstand einmonathliches Gefängniß bey Wasser und Brod, nebst fünf und zwanzig Hieben auf einen gewissen Theil des Leibes. Auch in Ansehung des weiblichen Geschlechts würde diese Bestrafung mit geringer Abänderung statt haben können, wenn bey der vornehmen Dame standesmäßige Gefängnißstrafe und bey der Bäuerin Züchtigung mit Ruthen gesetzt wird. Es versteht sich von selbst, daß die Scheidung von dem beleidigten Theil ohne weitere Restriction verlangt werden kann, und daß die meisten, bloß zur Verminderung eines allzuharten Gesetzes erfundenen, vermindernden Ursachen fast ganz wegfallen müssen. Auch die Berichtigung des sogenannten Corporis delicti muß nicht auf die unanständige Erforschung des ganz vollbrachten Ehebruchs, und das Geständniß

beyder verbrechenden Theile, sondern auf dasjenige, was man moralische Gewißheit nennt, sich gründen, wenn nicht der Chicane freye Gewalt gegeben werden soll, das Gesetz zu verspotten und unbrauchbar zu machen.

Es scheint übrigens hierbey keiner verschiedenen Bestrafung des doppelten und des einfachen Ehebruchs, des verheyratheten und unverheyratheten verbrechenden Theils zu bedürfen. Es kömmt bey diesem Verbrechen nicht sowohl auf die Privatsatisfaction des beleidigten Theils an, welche ihm ohnedieß nicht wesentlich verschafft werden kann, sondern darauf, den durch die gestörte Sicherheit der Ehe verletzten Staat für fernerm Schaden und Nachtheil zu verwahren, und der gedoppelte und einfache Ehebruch, der verheyrathete und unverheyrathete Verbrecher fügen ihm durch das Laster, so sie begehen, in gleichem Grade Schaden und Nachtheil zu. Alle andere Ursachen, welche man für die Schärfung der Strafe bey dem verheyratheten Theil anführt, sind von keiner Erheblichkeit, selbst die Theilnehmung fremder Kinder an dem väterlichen Vermögen nicht. Denn ist es entschieden, daß sie nicht ächte Kinder des Vaters sind, so können sie ohnedieß an seinem Vermögen keinen Antheil nehmen, und ohne diese Entscheidung ist die Beleidigung ungewiß, so dem Vater wiederfährt. Die summarische und geschwinde Behandlung ist, so wie bey allen fleischlichen Verbrechen, also auch bey dem Verbrechen des Ehebruchs, vorzüglich nothwendig. Articulirte Vernehmung und Defension ist hier größtentheils eine unnütze Formalität, ist auch in wohleingerichteten Staaten

abge-

abgeschafft *). Schmutzige, sittenlose Verbrechen kann der Staat nicht geschwinde genug der Vergessenheit übergeben. Lächerlich und schädlich ist auch im Grunde das barbarische Ueberbleibsel des canonischen Rechts, welches in Ansehung des Verbrechens des Ehebruchs die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit unterscheidet, und die Gränzen jeder dieser verschiedenen Gerichtsbarkeiten bey diesem Verbrechen bezeichnet. Ehebruch gehört für kein geistliches Gericht, es heiße Consistorium oder wie es wolle. Alle diese Consistoria und ihre Gerichtsbarkeit sind unter Protestanten Ueberbleibsel des hierarchischen Despotismus, welche wahrlich nicht zur Beförderung der Justiz gereichen. Noch immer schleppen sich leider diese Protestanten mit einem Theil des eisernen Jochs, welches das schlaue Rom dem ganzen christlichen Erdkreis in den Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens durch sein erfundenes canonisches Recht auflegte, und welches Joch der kühne Luther immer auch mit diesem canonischen Recht, wenigstens für die Protestanten, ganz hätte in das Feuer werfen können.

Eine angemessene Bestrafung des unehelichen Beyschlafs ist unter den Bestrafungen der fleischlichen Verbrechen am schwersten zu bestimmen. Wenn alle fleischliche Verbrechen mehr aus der menschlichen Schwachheit als Bosheit ihren Ursprung haben, so findet sich dieß am meisten bey dem unehelichen Beyschlaf. Wenn nicht Religion, Erziehung und Nationalcharakter dem so mächtigen

*) Auch in Chursachsen ist sie nunmehr nach den neuesten Instructionen für die Dicasterien abgeschafft.

tigen Trieb der Sinnlichkeit und dem Hang zur Wollust Fesseln anlegen, so wird bey jedem eintretenden Kampf der Sieg für den Kämpfenden fast unmöglich. Der weise Fenelon sagt sehr wahr: „Nur durch die Flucht gewinnt man hier den Sieg.“ Wie soll man also ein Verbrechen strafen, welchem die menschliche Natur fast bey jedem Kampf unterliegt? Leyser *) hat schon über die Verschiedenheit, welche bey Bestrafung des unehelichen Beyschlafs zu beobachten ist, eine besondere Abhandlung geliefert. Fast bey keinem Verbrechen sind diejenigen, so sich mit der Gesetzgebung beschäftiget haben, so verschiedener Meynung gewesen, als bey dem unehelichen Beyschlaf. Wenn man in den vorigen Zeiten die unehelich Geschwängerte durch den Knecht des Scharfrichters mit Pferdeknochen auf einer Trommel auspaucken ließ, und ihr Schandsteine anhieng, sie in der Kirche auf ein armes Sünderbänkchen setzen ließ, so fehlt nicht viel, daß man in unsern Zeiten nicht in manchem Lande jeder Geschwächten für ein unehelich gebohrnes Kind eine Prämie aussetzt. Kurz, es wird noch immer über die Frage gestritten: Ist es besser, den unehelichen Beyschlaf zu bestrafen, oder alle Bestrafung und Schande desselben ganz aufzuheben?

Erwiesen genug ist es, daß alle mit zu großer gesetzlicher Schande verbundene Bestrafung schädlich ist, daß sie den Kindermord befördert, und zu Abstellung unsittlicher Ausschweifungen in der Wollust nichts beyträgt. Auf der andern Seite ist es theils unmöglich, theils für

die

*) Leyf. Med. ad P. Sp. 185.

die Aufrechthaltung guter Sitten höchst gefährlich, die geschwächte Weibsperson durch Aufhebung aller Schande und Bestrafung bis zum Rang des tugendhaften und unbescholtenen Mädchens erheben zu wollen. Die meisten Staaten, wo eine weise Regierung herrscht, haben bereits sehr zweckmäßig alle gesetzliche Schande geschwächter Personen, z. B. Kirchenbuße, öffentliche Abbitte, Abkanzelung gefallener Personen u. d. gl. aufgehoben, und man läßt gemeiniglich in diesen Staaten die Bestrafung des unehelichen Beyschlafs bey einer kurzen Gefängnißstrafe bewenden. Weiser scheint es zu seyn, selbst auch diese Gefängnißstrafe in eine sehr geringe Geldstrafe zu verwandeln, und die natürlichen Folgen, welche eine geschwächte Person durch ihren begangenen Fehltritt sich zuzieht, z. B. Ausschluß von den gesellschaftlichen Vergnügungen ihrer unbefleckten Gespielinnen, Unfähigkeit zu gewissen jungfräulichen Vorzügen bey Hochzeiten, Taufen, und selbst die Entziehung des Kranzes, weder durch ein besonderes Gesetz zu authorisiren, noch zu verbiethen. Die Hauptsache möchte aber jederzeit darauf ankommen, daß die gesetzgebende Gewalt des Landes alles mögliche, was in ihren Kräften ist, zur Sittenverbesserung des Volks überhaupt beyträgt.

Was indessen hier gesagt ist, bezieht sich bloß auf das weibliche Geschlecht, und es ist schlechterdings nothwendig, daß in Ansehung der Vergehung des unehelichen Beyschlafs der männliche Theil härter gestraft wird, als der weibliche. Das Mädchen, welches diesen Fehltritt zum erstenmal begeht, ist ganz zuverläßig jederzeit von ihrem männlichen Mitverbrecher verführt worden,

wenn

wenn nicht beyde Theile in einer gefährlichen Minute durch die überwiegende Gewalt der Sinnlichkeit hingerissen worden sind, welches dem Richter, wenn er nicht mit Vorsatz blind seyn will, sogleich in die Augen fallen muß.

Man kann sich nicht leicht ein seltsameres Gesetz denken, als dasjenige, was Frank *) anführt. Nach diesem Gesetz darf in Neapel keine Frauensperson, sie sey vornehmen oder niedrigen Standes, eine Klage gegen denjenigen erheben, der sie geschändet hat, wenn er ihr auch die Ehe versprochen hätte. Zum Bewegungsgrund dieses sonderbaren Gesetzes wird angegeben, weil die bisherige Gelindigkeit der Gesetze, dergleichen Klägerinnen Gehör zu geben, keine Möglichkeit übrig gelassen habe, daß die Ruhe ganzer Familien durch Verführerinnen nicht öfters wäre gestört worden. Armselige Gesetzgebung, welche so wenig Menschenkenntniß verräth, und die liederliche zu Concussionen fähige Dirne von dem schwachen verführten weiblichen Geschöpf nicht zu unterscheiden weiß, und beyde in eine Classe wirft.

Es gehört nur mäßige Einsicht in die Natur des Verbrechens des unehelichen Beyschlafs darzu, um einzusehen, daß der männliche Theil jederzeit eine härtere Bestrafung verdiene, als der weibliche, und eine zeitlange, in keine Geldstrafe zu verwandelnde, Gefängnißstrafe von einem bis zwey Monath ist gewiß nicht zu hart für ihn.

Die

*) Frank System einer medicinischen Polizey, Th. II. S. 126.

Die vorzüglichste und zweckmäßigste Bestrafung würde aber jederzeit diese seyn, daß der Schwängerer, in dem Fall, da er die Schwängerung eines sonst unbescholtenen Mädchens nicht abläugnen kann, schlechterdings gehalten ist, solche zu ehelichen, er mag der Geschwächten die Ehe versprochen haben, oder nicht, ohne daß ihm die Wahl der Ehe oder der Ausstattung freygelassen wird. In denjenigen Fällen, wo der Unterschied des Standes, des Vermögens oder anderer Familienverhältnisse so groß ist, daß die Vollziehung der Ehe mit der Geschwächten nicht wohl statt haben kann, müßte die Ausstattung der Geschwängerten schlechterdings dem Stand und dem Vermögen des Schwängerers angemessen seyn, und sich nicht bloß auf elende zwanzig oder dreyßig Gulden einschränken, sondern wenigstens auf die Hälfte oder den dritten Theil seiner jährlichen Einkünfte sich erstrecken.

Gemeiniglich trennen die Gesetze, oder vielmehr der Gerichtsbrauch, die Civilansprüche der Geschwängerten an den Schwängerer, und die Bestrafung des Verbrechens. Dieß ist eine abgeschmackte Trennung, welche die Spitzfindigkeit erdacht hat. Es kann dem Richter keine stärkere Pflicht seyn, das fleischliche Verbrechen zu bestrafen, als für die Schadloshaltung eines verführten Mädchens und die Erhaltung ihrer Leibesfrucht zu sorgen, sie mag solches verlangen oder nicht. Was bedarf es also hier einer zwiefachen Verhandlung der Sache? Eben so sonderbar ist es, wenn die sogenannte Alimentationsklage den Schneckengang des ordentlichen Prozesses mit allen nur möglichen rechtlichen Formalitäten gehen muß. Hat denn der Gesetzgeber nicht überdacht, daß der Nichtswürdige

würdige, der nur bloß seine Lüste befriedigen will, ohne sich zu bekümmern, was aus dem unglücklichen Geschöpf wird, das er in die Welt gesetzt, alle mögliche Schlupfwinkel suchen wird, um sich einer seiner heiligsten Pflichten zu entziehen, zumal, wenn sein Gegentheil arm ist? Und werden ihm die geschwornen Handlanger der Chicane hierbey nicht treulich die Hände biethen? Ich kenne einen Alimentationsstreit dieser Art, welcher sieben Jahr dauerte. Ohnerachtet des von dem Vormund des unehelichen Kindes gesuchten und erhaltenen Armenrechts compensirten die Endurthel aus dem Grunde, weil der Beklagte doch einige Wahrscheinlichkeit seiner unerwiesenen Ausflucht des Beyschlafs der Mutter mit mehrern vor sich habe, die Kosten, und der Vormund bekam auf sieben Jahr schuldige Erziehungskosten, nach Abzug der Prozeßkosten, gleich noch sechs Thaler heraus. Armes Kind, das Gesetz würde dich also nicht für den Verhungern geschützt haben, wenn dich nicht das Mitleid anderer Menschen dafür geschützt hätte!

Wie einfach ist dagegen der Gang der Englischen Gesetzgebung! Das Mädchen schwört, wie oben bereits angeführt worden ist, daß der Schwängerer, den sie angiebt, der Vater ihres unehelichen Kindes sey, und dieser ist sodann schuldig, eine gewisse Summe Geldes, welche jedoch nicht über dreyßig Guineen seyn darf, bey dem Kirchspiel zu Erziehung des Kindes zu deponiren. Zum Bewegungsgrund dieses Gesetzes wird angeführt, daß, wenn auch ja ein Unschuldiger hierdurch zur Bezahlung verurtheilt würde, der dadurch erreichte Endzweck,

die

die Erziehung eines guten Bürgers, ihn dafür leicht trö-
sten kann.

„Aber welchen unzählbaren Concussionen würde man nicht dadurch den Unschuldigen Preis geben, wenn man es auf die eidliche Bestärkung einer jeden liederlichen Metze ankommen lassen wollte, wer Vater ihres unehelichen Kindes sey?“

Die so weise Englische Gesetzgebung, welche dem Beklagten in allen Fällen nie hülflos läßt, hat diesen Einwurf gewiß nicht übersehen, ob ich gleich nicht angeben kann, wie sie ihm vorgebeugt hat. Um aber den Einwurf kurz zu beantworten, so deucht mir, der Richter, der nicht ganz dumm oder boshaft ist, hat weder eine Brille, noch ein Vergrößerungsglas nöthig, um eine liederliche Metze, welcher ein Meineid eine Kleinigkeit ist, von einem schwachen, sinnlichen, zwar leichtsinnigen, aber nicht gewissenlosen Mädchen, und den ehrlichen Mann, der durch Concussion angegeben wird, von dem wahrscheinlich Schuldigen zu unterscheiden. Und kann er, oder will er das nicht, wehe der Stadt oder dem Dorf, wo er Richter ist. Freylich in dem Lande, wo der Schlendrian noch mit eisernen Scepter herrscht, wo man den Richter als ein kleines Kind, oder einen boshaften Knaben an dem Gängelbande der Formalien leitet, läßt sich dieß alles nicht so thun. Hier muß die Geschwängerte fein ordentlich klagen, und muß dem Schwängerer den Eid deferiren, dieser mag übrigens ein Nichtswürdiger und Bösewicht seyn, wie er will. Gesetzt, daß auch der Richter in seinem Gewissen überzeugt wäre, das Mädchen ist gewissenhafter als ihr Gegner,

es ist wahrscheinlicher, daß dieser eher falsch schwört, als jene, so darf er doch von dem gebahnten Fußpfad des Rechts nicht abweichen. Wollte er das Mädchen schwören lassen, so würde sich bald ein gedüngter Miethling der Göttin Gerechtigkeit finden, welcher ihn verklagen wird. Sein Verfahren wird cassirt, und die Kosten ihm gestrichen werden. Er handelt also weiser, er hält seine admonitionem seriam de vitando perjurio, und läßt zu Aufrechthaltung heilsamer Justitz einen falschen Eid schwören.

Wie schön und weise sind dagegen, in dem Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten, die Th. I. S. 158. §. 801. 805. und 811. vorgeschlagenen Gesetze, welche dem unbescholtensten Theil den Erfüllungs- oder Reinigungseid zuerkennen, oder, wenn dieß nicht so ganz entschieden ist, es dem Ermessen des Richters, vor welchem die Sache anhängig ist, anheimstellen, ob er bewandten Umständen nach die Klägerin zum Erfüllungs- oder den Beklagten zum Reinigungseid zulassen will. Nur dieser, welcher die Personen vor sich hat, und ihren moralischen Werth kennen muß, nicht aber Dicasterien, welchen diese Personen ganz unbekannt sind, kann urtheilen, welcher Theil am ersten des Meineids fähig ist.

Es verlohnt sich nicht der Mühe, der Bestrafung des vor der Trauung ohne priesterliche Erlaubniß gepflogenen Beyschlafs zu gedenken, und es für weise zu erachten, Personen, welche hier wider das Herkommen gesündiget haben, zu Ehren des heiligen Ehestandes mit drey Tagen Gefängniß oder anderer Strafe zu belegen.

legen. In einem wohlregierten Staat findet man diese Bestrafung lächerlich und anstößig, und es bedarf daselbst für die wider die Kirchenordnung gebohrnen Kinder keines Deckmantels der christlichen Liebe, um sie für rechtmäßig zu erkennen.

Die Gesetze der meisten Länder bestimmen den leichtsinnigen Mädchen, welche mehr als eine Schwachheit sich haben zu Schulden kommen lassen, und deswegen lebendige Zeugen wider sich haben, eine härtere Strafe, als derjenigen, welche das erstemal strauchelt. Freylich bringt das die natürliche Folge der Sachen mit sich, daß ein wiederholtes Verbrechen härter zu bestrafen ist, als ein Verbrechen, welches das erstemal begangen wird. Da es indessen so schwer zu bestimmen ist, ob unehelicher Beyschlaf mehr unter Verbrechen, als unter menschliche Schwachheiten gehöre, so möchte hier eine Ausnahme von der allgemeinen Regel des Rechts leicht statt finden. Der Staat, der bey wiederholter Schwängerung eine härtere Strafe der Geschwängerten für nöthig erachtet, macht sich ohnedieß dadurch einer ungebührlichen Partheylichkeit schuldig, da er gemeiniglich nicht eben so viel Härte gegen den männlichen Verbrecher, der zu wiederholtenmalen sündiget, äußert, als gegen das leichtsinnige Mädchen, so in gleichem Fall ist. Es scheint also, daß wiederholte Schwangerschaft, an einer unehelichen Weibsperson, nicht härter, als die erstere, wenn ja Strafe seyn soll, bestraft werden müsse, und daß der größere Grad der Verachtung, den sie sich durch ihr unbesonnenes Betragen zuzieht, die angemessenste Strafe für sie sey.

Es wird wenig über die Bestrafung gemeiner Huren zu sagen seyn. Diese Hefen eines Volks sind eigentlich nicht weiter der Gegenstand der Gesetzgebung, als in Ansehung der Aufsicht, die sie erfordern, daß sie die Nation so wenig verpesten als möglich. Strafen bessern sie nicht, sie mögen in Peitschenschlägen, Verweisungen oder Salpetrieren bestehen. Ihre eigene Lebensart ist Strafe genug für sie. Da der Reformationsgeist unsers Zeitalters auch sogar Bordelle zur Verbesserung der Sitten, oder wenigstens zu geringerer Ausbreitung des Lasters der Unkeuschheit für nöthig erachtet, so wird sich unten in dem Anhang über Bordelle und venerische Krankheiten, wo dieser sonderbare Gegenstand des Nachdenkens des philosophischen Rechtsgelehrten hingehört, mehr sagen lassen. Auch das Laster der Kuppeley wird dort seinen schicklichen Platz finden.

Wenn denn nun der tugendhafte und weise Gesetzgeber, der zugleich Christ und Freund seines Volks ist, (freylich ein seltenes Phönomen) diesen unersättlichen Durst seiner Bürger und Mitmenschen überschaut, mit dem er nach ungesättigtem Genuß der Sinnlichkeit lechzt, wenn er sieht, wie aus diesem Zauberbecher der Sinnlichkeit jeder zu so vielen edlen, großen Handlungen fähige Jüngling und Mann mit starken Zügen trinkt, bis der ausgemergelte Körper diesen Circeischen Trank nicht mehr vertragen kann, muß ihm sodann nicht eine stille Thräne aus den Augen fallen, wenn er bedenkt, wie schwach der Damm ist, den alle seine Gesetze dieser Sinnlichkeit entgegen setzen können! Freylich kennt er das sicherste Mittel, welches alle diese Sinnlichkeit überwältigen,

Reiniakeit der Sitten einführen, und alle Bestrafung fleischlicher Verbrechen, und selbst des Kindermords unnöthig machen würde; diese Christusreligion, welche den Menschen von den niedrigen Stufen des Thiers, zu welchen er herabgesunken ist, wieder zu den höhern Stufen eines vernünftigen, zur reinsten Glückseligkeit geschaffenen Geistes empor hebt, und welche, mit der sorgfältigsten Erziehung verwebt, die edelste Generation von Menschen bilden könnte. Aber lachen würden unsere weisern Solons, wenn er dieses Mittel anwendbar zu machen suchen wollte. Es ist ja von ihnen so oft gesagt worden, daß diese Christusreligion und durch Erziehung gesuch e Sittenverbesserung kein ausführbares Mittel ist, Verbrechen zu verhindern, daß es bey der wirklichen Lage unserer Staaten unmöglich ist, gesittete Menschen und praktische Christen ohne Sectennamen zu bilden. Nur Palliative sind möglich bey den sittlichen Krankheiten unserer Staatskörper. Concubinat und Bordelle sind zwey dergleichen Palliative, die man unter andern vorgeschlagen hat, um zu verhindern, daß unser Sittenverfall nicht noch größer werde. Laßt uns doch diese Palliativcuren Etwas genauer betrachten. Wir wollen sie für nichts nehmen, als für dasjenige, für das man sie ausgiebt, und untersuchen, ob sie dem Kranken sein elendes Leben noch etwas verlängern, oder ihn nur desto geschwinder tödten.

Fünfter Anhang.

Ueber die Zulässigkeit des Concubinats, und die Folgen desselben für den Staat.

Diejenigen, welche über Verhältniß und Beschaffenheit, Flor und Verfall unserer gegenwärtigen Europäischen Staaten gedacht und geschrieben haben, sind ziemlich einstimmig, daß die durch den steigenden Luxus und das zunehmende Sittenverderbniß in den blühendsten Staaten immer mehr und mehr einreissende Eheloſigkeit, und Abneigung vor dem Ehestand und den mit selbigem unzertrennlichen Beschwerden, diesen Staaten nicht die günstigsten Aussichten für die Zukunft prophezeihen. Diesem Uebel abzuhelfen, und die Ehen zu befördern, hat man denn unter andern Mitteln auch die Einführung des Concubinats vorgeschlagen. Das Mittel ist nicht neu, sondern alt. Schon bey den Römern dachte man an dieses Mittel, aber nicht eher, als bis Sittenlosigkeit immer höher und höher stieg. Als die Sitten der Römer noch rein waren, galten Pellicatus und Concubinatus für Synonimen. Nur zu den ehrbaren Zeiten des Augusts trennte man den Concubinat von dem Pellicat, und erhob ihn zu einem höhern und anständigen Rang. Indessen erhielt er nie ein gesetzmäßiges Ansehen. Nur bey Gelegenheit der Entstehung der LL. Iuliae und Papiae Poppaeae ward er connivirt. Die L. 3. D. de Conc. sagt ausdrücklich: Quia concubinatus per leges nomen assumsit, extra legis poenam est. Indessen findet man nicht, daß dieser also geduldete Concubinat zur Verminderung der Eheloſigkeit viel beygetra-

gen

gen habe. Wenigstens giebt August selbst, in dem angeführten Papischen Gesetz, Hang zur Wollust und Ueppigkeit als den Grund der eingerissenen Ehelosigkeit an, und Horaz, Tacitus und Juvenal sind die unverwerflichsten Zeugen, daß, Trotz des Julischen und Papischen Gesetzes und des zugelassenen Concubinats, Luxus und Sittenlosigkeit immer höher stiegen, und die Ehescheidungen immer häufiger wurden, bis endlich der immer mehr und mehr hereinstürzende Strom des Lasters das ganze Gebäude des Römischen Staats erschütterte, und die entnervte Nation, die sich nur noch durch die Hülfe der Barbaren eine Zeitlang erhielt, über den Haufen warf.

Daß die Folgen des Concubinats für den Römischen Staat nicht die vortheilhaftesten gewesen seyn müssen, erhellet schon daraus, daß Constantin ihn einzuschränken für nöthig fand. Die Religion war keinesweges der Bewegungsgrund dieser Einschränkung. Denn die L. 5. C. ad Sct. Orph. nennt den Concubinat ausdrücklich einen erlaubten Umgang (licitam consuetudinem), und selbst das canonische Recht hat, wie wir gleich sehen werden, den Concubinat gewissermaßen authorisirt. Der Concubinat hatte indessen so feste Wurzel gefaßt, daß Constantin ihn nicht aufheben konnte, sondern in der L. VII. Cod. de Conc. ihn nur für unerlaubt während der rechtmäßigen Ehe erklärte. Auch das geistliche Recht duldete den Concubinat, und das 17te Decret des ersten Toletanischen Conciliums im vierten Jahrhunderte erklärte denjenigen, der außer der Ehe eine Concubine hatte, der christlichen Gemeinschaft für fähig, bis endlich Leo X. und Carl V. den Concubinat, zwar dem

Namen nach, aber nicht in der That, gänzlich aufhoben.

Als es der Vortheil der Hierarchie erforderte, daß Gregor VII. dem geistlichen Stand die Ehe entzog, so entstanden daraus die traurigsten Folgen einer uneingeschränkten Sittenlosigkeit der Geistlichkeit. Natürlich mußte man, in Ansehung des Concubinats, gegen die Geistlichen alle mögliche Nachsicht zeigen, weil es sonst dem Papst ganz unmöglich gewesen seyn würde, seinen tief angelegten Plan des Cölibats, wodurch der geistliche Stand mit unauflöslichen Fesseln an den Stuhl zu Rom angeschmiedet werden sollte, durchzusetzen. Aber in dem Fall, wenn, statt der Ehe, der Concubinat vergönnt war, fand der größte Haufe der Geistlichen bey dem letztern sich weit glücklicher, als in der erstern, und da weder ein geistliches, noch ein weltliches Gesetz den Concubinat ausdrücklich verboth, er auch bey dem weltlichen Stand, durch das Beyspiel der Fürsten und der Vornehmsten der Nationen, schon gewissermaßen authorisirt war, so gab es desto weniger Aergerniß, wenn sich auch der geistliche Stand dieser unverbothenen Freyheit bediente, und der unnatürliche Cölibat, dem so unüberwindliche Hindernisse entgegen zu stehen schienen, ward ohne große Revolutionen, und nur unter dem Murren eines unbeträchtlichen Theils des niedrigern Clerus durchgesetzt, und er erhält sich vielleicht gegenwärtig hauptsächlich noch durch eben diejenigen Mittel, Trotz der Verordnungen Leo's X. und Carl's V., durch welche er zuerst gegründet ward. Freylich gieng man hierbey nur Schrittweise. Die Toletanische Versammlung befahl, daß die Geistlichen

lichen nur eine Ehefrau, oder eine Concubine haben sollten *). Innocenz IV. verordnete, daß der Bischof mit den Geistlichen, welche ihre Ehefrauen und Concubinen nicht verlassen wollten, verfahren sollte, wie es ihrer Seligkeit dienlich seyn könnte, und der Bischof fand, daß es ihrer Seligkeit am dienlichsten sey, wenn er ihnen die Ehefrau entzöge, und die Concubine ließ **). Die gesegneten Folgen des Cölibats äußerten sich bald. Kein Ehemann war sicher, seine Frau zu besitzen, ohne sie mit dem Clerus theilen zu müssen. Dieß gab zu der besondern Verordnung in Norwegen Anlaß, daß ein Bischof und Propst eine Concubine halten, oder eine gewisse Strafe erlegen solle ***), und Sleidan führt eben diese Verordnung von der Schweitz an ****).

Die Vergünstigung des Concubinats, deren der Clerus genoß, hatte bey diesem eben die Folgen, die er ehemals in dem Römischen Staat hatte. Er trieb Wollust und Sinnlichkeit der Geistlichen bis auf den höchsten Grad, und er ward dadurch eine der Hauptursachen, welche die Reformation beförderten. Man weiß, wie hoch das Sittenverderbniß des Clerus zur Zeit der Re-

*) Rothe die Wirkung des Christenthums auf den Zustand der Völker in Europa. Th. IV. S. 450.

**) Ebenderselbe loc. cit.

***) Ebenderselbe loc. cit.

****) Sleidan Libr. III. Nonnullis in ipsorum pagis hunc esse morem, quum nouum quempiam ministrum eccleſiae recipiunt, vt jubeant, eum habere concubinam, ne pudicitiam alienam tentet. Rothe loc. lic.

formation, ohnerachtet der gegentheiligen Behauptung *), gestiegen war, und daß dieß Verderbniß den Reformatoren sehr zu statten kam **). Ohne Zweifel gab dieß auch die Veranlassung zu der von dem Papst Leo X. und Carl V. geschehenen gesetzlichen Einschränkung des Concubinats ***), so wenig auch solche Einschränkung gefruchtet haben mag, wie solches die bey dem Tridentinischen Concilio gepflogenen Verhandlungen mehr als zu sehr bestätigen ****).

Die Geschichte würde also zwey vorzügliche Beweise darbiethen, daß man zu verschiedenenmalen, durch stillschweigende Billigung des Concubinats, ausschweifenden Luxus und ausschweifenden Hang zur Sinnlichkeit einschränken wollen, aber jedesmal vergeblich. Es verdient hierbey bemerkt zu werden, daß man noch niemals zu unsern Zeiten darauf gefallen ist, den Concubinat gesetzmäßig zu machen. Was das Gesetz bey einigen Völkern, bey welchen die Polygamie üblich ist, wegen dieser verordnet hat, gehört nicht hierher. Auch dieß scheint der Bemerkung nicht ganz unwerth zu seyn, daß man bey keinem wilden Volk, welches noch den rohen Sitten der Natur treu lebt, Spuren des Concubinats, wohl

*) Schmidt Gesch. der Deutschen. Th. V. S. 75.

**) Selbst Herr Schmidt erkennt dieß, ohnerachtet der vorherigen Behauptung. Er widerspricht sich also selbst. Siehe S. 73. loc. cit.

***) Leyf. Med. ad P. Sp. 585.

****) Schmidts neuere Gesch. der Deutschen. Th. II. S. 85. 112. 119. Kayserl. Reform. Artik. XIV.

wohl aber bey vielen, ja den meisten, wilden Völkern Spuren der unverbrüchlichsten Reinigkeit der Ehe, selbst bey den so sehr sinnlichen Einwohnern der Insel Tahiti gefunden hat. Man könnte daraus die Folge ziehen, daß der Concubinat von dem bloß natürlichen Menschen verabscheut, und bloß von dem verderbten sinnlichen Wollüstling als Hülfsmittel seiner erschlafften Sinnlichkeit angenommen werde.

Dieß wäre freylich für unsere cultivirten christlichen Nationen nicht die rühmlichste Schlußfolge, da sich der Concubinat bey ihnen immer noch heimlich und öffentlich in seinem alten Ansehen erhalten hat, und je mehr sich ausgebreitet hat, je cultivirter die Nation ist.

Wie weit diese Ausbreitung des Concubinats zu unsern Zeiten sich erstreckt, beweist nachfolgendes Buch, welches ich vor einiger Zeit in den Gothaischen gelehrten Zeitungen angezeigt gefunden habe:

Manuel propre à Messieurs les Curés, Vicaires ou Ecclesiastiques, chargés de la Partie des Mariages pour se conduire conformément aux Ordonnances du Royaume, par Mr. l'Abbé Tuet, Prêtre du Dioceſe de Noyon. Seconde Edition, révue, corrigée et principalement augmentée des empechemens dirimans. Paris. 12. 1786.

Der Recensent dieses Buchs macht hierbey folgende Anmerkungen:

„Es ist unbegreiflich, wie große Unordnungen und „Mißbräuche sich nach und nach in die ehelichen Verbin„dungen eingeschlichen haben, welches zum Theil dem so „sehr überhand nehmenden Concubinat zuzuschreiben ist, „der in Frankreich tolerirt wird und gewissen Formalitä-

„ten

„ten unterworfen ist, die mit den Formen einer Ehe eine „entfernte Aehnlichkeit haben. Man nennt diese Ver„bindungen im populären Styl Mariages à l'Etrempe, „Heyrathen mit Wasserfarbe, weil sich diese verwi„schen läßt, und weil diese Verbindungen nach Gefallen „können aufgehoben werden. Diese beyden Gattungen „(der Ehe) sind nach und nach so in einander verschmol„zen worden, daß man Mühe gehabt hat, sie zu unter„scheiden, und daß die Pfarrer selbst nicht mehr gewußt „haben, wie sie sich dabey zu benehmen haben. Der „Verfasser setzt dieses nun aus einander, bringt die „verschiedenen Verordnungen, die hierüber erlassen wor„den, in kurze Auszüge, und erklärt seinen Amtsbrüdern „den Sinn und die wahre Absicht der Verordnungen. „Man hat das Buch nützlich gefunden, die erste Auflage „ist bald vergriffen worden.“

Es sind in dieser Recension verschiedene angegebene Puncte dunkel und unverständlich, welche wohl verdienten, von einem der Französischen Gesetzverfassung kundigen Mann näher aufgeklärt zu werden. Ich entsinne mich nicht, in allen neuern, über Frankreich erschienenen, Nachrichten von diesen Mariages à l'Etrempe etwas gelesen zu haben.

Unbegreiflich ists, daß wir so getreuen Nachahmer Französischer Moden diese unserer Convenienz so sehr angemessene Mode nur noch im Verborgenen nachgeahmt haben.

Berlin, dessen mannigfaltigem Erfindungsgeist das so sach- als kunstverständige Modejournal *) ein vortheil-

*) May, 1787. S. 161. u. f.

theilhaftes Zeugniß ertheilt, hat auch hier, aber gewiß aus der edelsten und menschenfreundlichsten Absicht, die Bahn eröffnet.

Der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten schlägt im ersten Theil im 9ten Abschnitt §. 610. u. f. die Ehe zur linken Hand als ein gesetzmäßiges Mittel zu Verminderung des immer höher steigenden Luxus und der überhand nehmenden Ehelosigkeit ausdrücklich vor, nachdem schon vorher in einigen Schriften dieß Mittel hin und wieder als heilsam zur Sittenverbesserung angepriesen worden ist. Der Gegenstand ist zu wichtig, als daß er nicht die äußerste und sorgfältigste Prüfung, ob diese Ehe zur linken Hand, oder Concubinat (denn auf den Namen kommt nichts an), wirklich dem Staat vortheilhaft, oder nachtheilig seyn möchte. Das so unschätzbare Buch, welches diesen Vorschlag enthält, muß nothwendig eine Menge Schreyer begeistern, das Mittel als ganz unfehlbar anzupreisen, und destomehr ist eine genaue Prüfung nöthig *). Der Verfasser des Vorschlags giebt die Ehe zur linken Hand nur als Ausnahme von der Regel an, und läßt sie nur in solchen Fällen zu, wo wirklich überwiegende, oder doch Nachsicht verdienende Motiven da sind, die einen Mann von einer vollgültigen Ehe zurückhalten können, zieht

*) Ich habe wider den in dem Entwurf vorgeschlagenen Concubinat noch keine Schrift angezeigt gefunden, als: D. Hagelmayeri de matrimoniis inaequalibus commentatio. Tubing. 1785. S. Schotts Bibl. juristischer Litteratur Th. 2. des Jahrs 1786. S. 416.

zieht auch die letztere in Ansehung der Sitten und Grundsätze sowohl, als des Wohls des Staats, der erstern weit vor. Dieß ist der vornehmste Gesichtspunct, aus welchem die ganze Sache betrachtet werden muß. Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn von dem Werth oder Unwerth des Concubinats hier geurtheilt wird, solches ohne Rücksicht auf besondere Localverhältnisse der Königl. Preußischen Lande geschieht, sondern nur die Folgen des Gesetzes im Ganzen beurtheilt werden.

Bey der Beurtheilung, ob das Gesetz, welches den Concubinat authorisirt, kommt es hauptsächlich, so wie auch bey der Prüfung anderer Gesetze, darauf an:

Ob durch das gegebene Gesetz die Absicht wirklich erreicht wird und werden kann, die erreicht werden soll? Ob in dem Gesetz, wenn auch die gehabte Absicht erreicht werden sollte, nicht vielleicht der Saame größrer Uebel liegt, als diejenigen sind, denen es abhelfen soll?

In welchem Verhältniß das Gesetz mit den menschlichen Leidenschaften steht, und was für Wirkungen daraus erfolgen können? Ob, wenn das Gesetz bloß Ausnahme von der Regel seyn soll, die Ausnahme nicht zuletzt der Regel selbst nachtheilig seyn und sie völlig aufheben oder vernichten wird?

Ich will mich bemühen, diese vier Fragen etwas aus einander zu setzen.

Die Absicht des Gesetzes von der Zulässigkeit des Concubinats soll seyn: Verminderung des immer hö-

her steigenden Luxus, und der je mehr und mehr überhand nehmenden Ehelosigkeit.

Wenn die Ursache der dem Staat so nachtheiligen und immer zunehmenden Ehelosigkeit bloß in dem höher steigenden Luxus und in der Unmöglichkeit oder in der Schwierigkeit der sogenannten standesmäßigen Unterhaltung der Familie läge, so wäre vielleicht einige Hoffnung vorhanden, daß die Absicht, dieser so schädlichen Ehelosigkeit abzuhelfen, durch das gegebene Gesetz erreicht werden könnte, ob auch gleich noch sehr viel andere Hindernisse dieser Absicht entgegen stehen möchten, wie noch weiter in dem Folgenden bemerkt werden wird. Allein die wahre Ursache der Ehelosigkeit liegt nicht bloß in dem immer höher steigenden Luxus. Dieser ist nur eine Nebenursache. Die Hauptursache liegt tiefer. Sie liegt vorzüglich in dem allgemein ausgebreiteten Sittenverderbniß, welches je höher steigt, je cultivirter die Nation ist, und in dem dadurch verdorbenen Nationalcharakter. Ich will keine Paradoxen predigen, aber ich berufe mich auf das Zeugniß der Geschichte, ob nicht stets Cultur, so bald sie sich über einen gewissen nützlichen Grad ausbreitet, mit dem Sittenverderbniß bey jedem Volk gleichen Schritt gehalten habe? Die Ursachen hiervon sind leicht zu entwickeln, aber es ist hier nicht der Raum dazu *). Ich bemerke nur, daß, wenn Cultur der Künste und Wissenschaften gemeiniglich Verfall der Sitten nach sich zieht, die Ursachen davon nicht in der

Cultur

*) S. hiervon oben den achten Zusatz.

Cultur, sondern in uns liegen. Rousseau sah die Wahrheit, allein er sah sie aus einem falschen Gesichtspunct.

Das Resultat hiervon ist: Daß, wenn bey zehn Fällen der Ehelosigkeit der eine seinen Grund in dem Luxus hat, die übrigen neune ihren Grund in der Liederlichkeit der Sitten haben. Ein verdorbenes Volk wiehert nur nach Genuß, es mag aber diesen Genuß nie durch Beschwerde verdienen, und eheliches Leben hat Beschwerden, es werde zur rechten oder zur linken Hand geführt.

Wollt ihr also, Gesetzgeber und Regenten eures Volks, der unter diesem eingerissenen Ehelosigkeit steuern, verbessert vor allen Dingen seine Sitten. Versteht ihr dieß nicht, oder wollt ihr es nicht verstehen, so laßt nur den schlaffen Zügel hinhängen; eure schwachen Hände sind zu unvermögend, ihn fest anzuziehen, und die letzte Catastrophe eures Volks wird seyn, wie sie bey jedem andern verdorbenen Volke gewesen ist.

Ich gehe zu einem andern Grund über, welcher es wahrscheinlich macht, daß das Gesetz des Concubinats der Ehelosigkeit hauptsächlich bey dem Adel und vornehmen Bürgerstand schwerlich abhelfen möchte. Ehe ich ihn weiter anführe, muß ich eine Bemerkung vorausschicken: Das in dem **Entwurf** vorgeschlagene Gesetz schränkt die Vergünstigung der Ehe zur linken Hand nach dem 61oten §. nur auf Mannspersonen von Adel oder solche ein, die in Königl. Diensten den Rathscharakter erlangt haben. Ich will hier nicht anführen, daß es Etwas hart zu seyn scheint, daß der Bürger, der unter dem Rath steht, der Freyheit seiner natürlichen Triebe

nicht

nicht so ungehindert genießen soll, als jener. Wenn der steigende Luxus die Ursache der häufigen Ehelosigkeit ist, so wird diese Ehelosigkeit in den niedrigen Volksclassen sich eben so ausgebreitet finden, als in den höhern: denn Luxus wird sodann durch alle und jede Volksclassen herrschen, nur mit seinen gewöhnlichen Abartungen. Das Gesetz würde also die Erfüllung seiner Absicht ganz verfehlen, wenn es den Concubinat bloß auf die höhern Volksclassen einschränken wollte.

Man nehme an, daß der Adel, den vornehmen Bürger, oder den Rath mit eingeschlossen, in einem Lande von Sechs Millionen Menschen, fünf und vierzig tausend Personen männlichen Geschlechts betragen. Dieß würde die ohngefähre Proportion seyn. Von diesen fünf und vierzig tausend Personen sollen funfzehn tausend (welches gewiß sehr reichlich gerechnet ist) entweder aus Hang zum Luxus, oder wegen Verdorbenheit der Sitten ehelos leben. Hätten diese funfzehn tausend Personen geheyrathet, so hätte der Staat, wenn auf die Ehe drey lebendig bleibende Kinder, auch etwas reichlich, gerechnet werden, fünf und vierzig tausend Menschen gewonnen. Allerdings ein ansehnlicher Gewinn für den Staat. Allein wir wollen nunmehr annehmen, daß unter diesen ganzen sechs Millionen Unterthanen des Staats aus Luxus oder Verderbniß der Sitten nur eine halbe Million mögliche Ehen ungeschlossen bleiben. Diese entziehen dem Staat wenigstens eine Million und fünfmal hundert tausend Menschen, und drey Kinder auf die Ehe in den niedrigen Volksclassen ist gewiß sehr mäßig gerechnet. Was für ein Unterschied! Er beweist, daß, wenn das

Gesetz der Ehelosigkeit durch den Concubinat abhelfen und solchen nur auf die höhern Volksclassen einschränken will, es der dabey gesuchten Absicht ganz verfehlt.

Wir wollen indessen jetzt dabey stehen bleiben, daß, bey dem den höhern Volksclassen nachgelassenen Concubinat, der Staat doch wenigstens fünf und vierzig tausend Menschen mehr erhalten würde. Allein auch diese Rechnung ist falsch. Ohnerachtet des diesen Classen nachgelassenen Concubinats, werden von den oben angegebenen funfzehn tausend Ehestandscandidaten der dritte Thell dieser Vergünstigung sich nicht bedienen, der dritte Theil, durch die in diesen Classen eingerissenen Laster, zur Fortpflanzung im Concubinat eben so unfähig seyn, als in der Ehe, und der dritte Theil vielleicht dem Staat eine Handvoll Siechlinge liefern, die mit dem ersten Tag ihrer Geburt schon wieder anfangen zu ersterben, und dem Staat mehr zur Last, als zum Nutzen, gereichen, und der ganze Vortheil, den man durch die Zulässigkeit des Concubinats gesucht hat, wird Rauch seyn.

Indessen sollen auch alle vorher angeführte Voraussetzungen entschiedene Wahrheit seyn: der Concubinat soll dem Staat nur in Ansehung des Adels und des Raths nützlich seyn; er soll unter dieser höhern Volksclasse der Ehelosigkeit wirklich abhelfen; er soll dem Staat eine beträchtliche Anzahl gesunder, starker Menschen aus dieser Classe mehr verschaffen: Wird denn hieraus folgen, daß er dem immer höher steigenden Luxus abhelfen wird? Und gleichwohl soll dies die Absicht des Gesetzes seyn?

Das Gesetz setzt voraus, daß die Unterhaltung von Maitressen und Buhlerinnen weniger kostbar ist, als die Unterhaltung einer vollgültigen Ehefrau, und daß aus diesem Grunde so viele vornehme Personen ehelos bleiben. Dieß ist zu willkührlich angenommen. Es kann in einzelnen Fällen wahr seyn, im Ganzen genommen gewiß nicht. Ich könnte mich kurz auf die tägliche Erfahrung berufen, welche lehrt, daß zehn vornehme Personen von ihren Maitressen zu Grunde gerichtet werden, gegen einen, der durch seine Ehefrau und rechtmäßige Familie verarmt. Ich will aber dafür bloß bey dem Charakter der menschlichen Leidenschaft stehen bleiben. Wer sich zur Maitresse entschließt, calculirt gewiß nicht erst aus, was ihm weniger kostet, Maitresse oder Frau. Nein! das Joch der Ehe ist es, was er verabscheut! Unter zehn Hagestolzen sind es sechs aus Wollust, drey aus Entkräftung in ihren ersten Jünglingsjahren, und vielleicht dann und wann einer aus Geitz. Beweis genug, daß der Luxus im Grunde sogar viel mit der Ehelosigkeit nicht zu thun hat.

„Aber so mancher Präsident, Rath, Officier lebt von seinem bloßen Gehalt mit seiner Maitresse, der mit einer Ehefrau davon nicht leben würde?“

Individuelle Fälle lassen sich unmöglich zu einer Regel annehmen. Lebt er ohne Schulden von seinem bloßen Gehalt mit einer Maitresse, zumal, wenn er Kinder hat, so würde er dieß gewiß auch mit einer rechtmäßigen Ehefrau thun. Denn es müßte ihm bey seiner ökonomischen Denkungsart nicht schwer fallen, das standesmäßige Vorurtheil abzulegen, daß Glanz der Erzie-

hung, und nicht innre Würde der Seele das Charakteristische des jungen Adels ausmache.

Es bleibt also wohl eine entschiedene Wahrheit, daß der Hang zur Ehelosigkeit nicht vorzüglich aus der Furcht vor dem Luxus, sondern aus der Furcht vor dem Zwang der Ehe und der Neigung zu einer ungebundenen zügelfreyen Lebensart entstehe. Der Hagestolz will nicht heyrathen, nicht aus Bedachtsamkeit, daß es seiner Frau und Kindern an Unterhalt fehlen könnte, sondern damit er den Gegenstand seiner sogenannten Liebe und Zärtlichkeit so oft verändern kann, als sein Kleid.

So lange also der Hang zur Wollust der herrschende Ton unsers Zeitalters ist, und wer getraut sich zu läugnen, daß er es sey? so lange wird der Concubinat den Hang zur Ehelosigkeit keinesweges vermindern.

„Aber dieser Concubinat kommt ja eben diesem Hang, den Gegenstand des Genusses zu verändern, zu Hülfe? Und wenn er nun noch den Luxus verminderte, so wäre er doch jederzeit eine gute und nützliche Sache?“

Den ersten Vortheil des Concubinats werden unsere Wollüstlinge mit beyden Händen ergreifen, und, wenn nicht andere unangenehme Dinge mit ihm verbunden wären, so würde er ihnen allerdings sehr willkommen seyn. Allein wir wollen sehen, ob er sie auch wegen der Folgen des Luxus sicher stellen wird.

Laßt uns den unwahrscheinlichen Fall annehmen, daß der unverehlichte Theil des Adels und des vornehmen Bürgerstandes die Ehe zur linken Hand anfangs wirklich aus Sparsamkeit wähle, so wird der Sache dadurch nichts geholfen seyn. Der Luxus wird bleiben, wie er war.

war. Die sogenannte Hausfrau wird so gut alle weibliche Schwachheiten mit in den Concubinat bringen, welche die vollgültige Ehefrau in die vollgültige Ehe mitgebracht haben würde. Sie wird Putz, Vergnügen, Zerstreuung so sehr lieben, als diese. Allenfalls wäre hohes Spiel das einzige, was ausfallen würde. Sie wird ihre Reitze und alle die gewöhnlichen Kunstgriffe des schönen Geschlechts anwenden, die Befriedigung ihrer Leidenschaften zu erlangen, und sich noch überdieß wegen des Nachtheils schadlos zu halten, den sie in Ansehung des Verhältnisses gegen die vollgültige Ehefrau erdulden muß. Liebt sie ihr vornehmer Ehemann sehr, so wird er ihren Schmeicheleyen, ihren Thränen, ihren Launen, selbst ihren Drohungen je das Opfer bringen, so sie verlangt, und alles wird den gewöhnlichen Gang gehen.

„Aber der 646ste §. und folgende haben dafür gesorgt, daß hier keine Verschwendung statt haben kann?“

Es würde nicht allzu schwer fallen, die Mittel anzugeben, wie alle diese Gesetze außer Activität gesetzt werden können. Inventa lege invenitur et fraus, bleibt ein wahrer Satz, so alt er auch ist. Ueberdieß zu welcher ungeheuren Menge Untersucher müssen diese Einschränkungsgesetze die Veranlassung geben? Werden sie mit der äußersten Strenge befolgt, so müssen sie die Ehe zur linken Hand ungemein erschweren, und die Absicht des Gesetzes wird also verfehlt. Schlummert das Gesetz, wie es der gewöhnliche Fall ist, so ist es so gut, als nicht gegeben.

Ferner: Ist der vornehme Ehemann ein Wollüstling, so wird er seine liebe Hausfrau bald überdrüßig werden.

Es wird ihm durch Hülfe des 669sten §. bis zum 680sten §. leicht werden, den richterlichen Ausspruch zur Scheidung zu erhalten, und er wird mit Freuden einen Theil seines Vermögens, welchen die Gesetze im Trennungsfall von ihm verlangen, aufopfern, um den Ueberrest an einen andern geliebtern Gegenstand verschwenden zu können. Auf diese Art wird sogar aus diesem gesetzmäßigen Concubinat ein neuer Zweig des Luxus entstehen.

Noch mehr: Liebt er die mit seiner Hausfrau erzeugten Kinder, (und ist er kein Nichtswürdiger, so muß er sie lieben,) so wird er sich schwerlich entschließen, sie zu Bauern, Handwerksleuten, gemeinen Soldaten zu erziehen. Er wird sie wenigstens dem gelehrten, dem vornehmen Bürger-, dem höhern Militairstand widmen wollen. Er wird sie ferner auf die Zukunft für den Mangel sicher stellen wollen, und die Ehe zur linken Hand wird bey allen diesen Wünschen und Absichten so beschwerend bleiben, als die vollgültige Ehe.

„Aber das Gesetz will, der Vater soll die Kinder schlechterdings nach dem Stande ihrer Mutter erziehen?“ Hartes Gesetz, welches Indianische Lasten unter den Menschen einführen will! Was für Nachtheil kann der Menschheit daraus entstehen! Wäre dieß Gesetz schon vor Jahren üblich gewesen, und hätte es ein trauriges Verhängniß gewollt, daß der große, so tiefforschende Geist, welcher den Entwurf niederschrieb, der Sohn einer Hausfrau vom Bauerstande seyn sollte, so hätte er nach diesem Gesetz pflügen müssen, und die Menschheit hätte eines der schönsten Producte des menschlichen Geistes,

stes, und die Gesetzgebung einen ihrer größten Reformatoren verlohren!

Nein! frey und uneingeschränkt sey der hohe Flug der menschlichen Seele! Sie mag sich, gleich dem Adler, aus Fürsten- oder aus Bauerblut zu ihrer Sonne, zum Urquell der Wahrheit und Erkenntniß emporschwingen. Nur dieß ist die Pflicht des Regenten, darauf zu sehen, daß die Eule, die keines Lichts fähig ist, nicht willkührlich den Flug des Adlers nehmen darf, sie mag aus dem uralten stiftsmäßigen Schloß, oder der niedrigsten Bauerhütte hervorkriechen!

Wofern es also nicht ganz abgeläugnet werden kann, daß nicht sowohl der steigende Luxus, als vielmehr die Liederlichkeit der Sitten die vorzüglichste Ursache der überhand nehmenden Ehelosigkeit ist, wenn selbst der steigende Luxus, durch die Ehe zur linken Hand, nicht vermindert wird, sondern es vielmehr höchstwahrscheinlich ist, daß durch diese Ehe, oder den Concubinat, neue Quellen des alles überströmenden Luxus eröffnet werden würden, so scheint es, als ob die Frage: Ob durch die Ehe zur linken Hand, oder den Concubinat, die Absicht des Gesetzes, den Luxus und die Ehelosigkeit zu vermindern, auch wirklich werde erreicht werden? hinlänglich beantwortet sey, und daß diese Beantwortung verneinend ausfallen müsse.

Laßt uns nunmehr zu Untersuchung der zweyten angegebenen Frage fortgehen: Laßt uns zugestehen, daß durch die Ehe zur linken Hand, oder den Concubinat, der Luxus wirklich vermindert und der Ehelosigkeit unter dem Adel und der ersten Classe des Bürgerstandes wirklich vor-

gebeugt werde, wird dieß hinlänglich seyn, daß das Gesetz den Concubinat wirklich begünstiget? Wie? wenn durch die Einführung desselben größere Uebel in dem Staat entstünden, als diejenigen sind, welche dadurch ausgerottet werden sollen? Der Staat von sechs Millionen Einwohnern wird also durch den Concubinat ohngefähr funfzehn tausend Kinder erhalten, die er nicht würde erhalten haben, wenn er nicht gesetzmäßig geworden wäre. Dieß soll die gute Folge des Concubinats seyn. Laßt uns nunmehr auch die andern Folgen, die, außer dieser, aus der Gesetzmäßigkeit des Concubinats entstehen werden, in einige Erwägung ziehen.

Erste Folge: Der Concubinat muß wegen der wenigen Beschwerden, mit denen er verknüpft ist, wegen der leichtern Trennungen, und wegen der Annehmlichkeiten der Veränderung, die er den menschlichen Leidenschaften darbiethet, bey dem Adel und dem vornehmen Bürgerstand die Ehen nothwendig seltner machen. Wenn ich meine Leidenschaft mit geringerer Beschwerde vergnügen kann, warum soll ich sie ungezwungen mit mehrerer Beschwerde zu befriedigen suchen?

Zweyte Folge: Aus dem wenigen Zwang, den der Concubinat auferlegt, fließt ganz natürlich Leichtsinn bey Trennung und Schließung der Ehe zur linken Hand, Nachläßigkeit in Versorgung der daraus erzeugten Kinder, Trieb nach neuer Wollust von der männlichen Seite, Strebung nach weichlicher, vornehmer Lebensart auf der weiblichen, Zerrüttung der verschiedenen Classen des Volks, seltsame Vermischung des Adels, Bürger- und Bauerstandes.

Dritte Folge: Begierde und Chicane werden so lange arbeiten, bis diese Ehe zur linken Hand den Gesetzen so wenig, als möglich, unterworfen bleibt. Man wird diese Ehe zur linken Hand nicht als einen nützlichen Stand des geselligen Lebens, sondern als ein gesetzmäßiges Hülfsmittel zur Sättigung der Begierden ansehen.

Vierte Folge: Dieß alles muß nothwendig zur Geringschätzigkeit und Verachtung der vollgültigen Ehe die Veranlassung geben. Man wird diesen ehrwürdigen Stand als ein Joch verabscheuen, man wird es unter dem Adel und dem vornehmen Bürgerstand lächerlich finden, sich diesem Joch zu unterwerfen, da man seine Leidenschaften auf eine leichtere und angenehmere Art befriedigen kann.

Fünfte Folge: Hieraus wird sodann die Erlöschung der adelichen Familien, der Untergang des Adels selbst, das äußerste Elend vieler armen Fräulein, denen es an standesmäßigen Heyrathen mangelt, kurz, die Zertrümmerung des Glücks einer Menge Familien unausbleiblich entstehen.

Sechste Folge: Der niedere Bürger- und Bauerstand wird mit neidischen Augen auf die edle Prärogativ des Concubinats zum Adel hinauf sehen. Das Joch der Ehe wird ihn nunmehr noch härter drücken; er wird sich ihm, so viel nur möglich ist, zu entziehen suchen. Die Ehelosigkeit wird unter den niedrigern Volksclassen häufiger werden, und der sogenannte gemeine Mann wird sich den Concubinat auch ohne Vergünstigung der Gesetze und ihre Formalien selbst erlauben.

Siebente Folge: Der Adel selbst wird durch diesen ihm nachgelassenen Concubinat die äußersten Zerrüttungen und Erschütterungen leiden. Es wird dadurch Mißhelligkeit, Feindschaft, Haß, Verachtung in den Familien entstehen. Der junge Herr, wenn er kaum aus der Zucht des Hofmeisters entlassen ist, wird der gnädigen Mama von sechs und zwanzig Ahnen eine Hausfrau ins Haus führen: denn in diesem Alter hat er sie am nöthigsten. Diese wird sich durch den bürgerlichen oder bäurischen Hauch ihrer sonderbaren Schwiegertochter für vergiftet achten. Die junge Hausfrau wird ihr Näßchen emporheben, und sich mehr zu seyn einbilden, als sie wirklich ist. Die armen Basen und Fräuleins, welche der verdammte Concubinat um ihre süßesten Hoffnungen brachte, werden die Nase rümpfen, und der junge Ehemann wird alle Tage in Gefahr seyn, daß ihm die Augen ausgekratzt werden. Kurz, alle Bande der Blutsfreundschaft wird zerrissen werden.

Achte Folge: Durch den Concubinat werden die Familienverbindungen der vornehmen Familien zerstört, und das Wachsthum einzelner Familien gehindert. Die wenigen, welche der vollgültigen Ehe treu bleiben, werden am Ende eine Oligarchie formiren, welche leicht selbst dem Staat nachtheilig werden kann, und nicht Oligarchie, sondern Wohlstand des Adels ist Wohlstand der Nation. Die Besitzungen der adelichen Güter werden ungewiß, und von den Familien abgerissen werden, und diese Ungewißheit, wie lange die Güter bey der Familie bleiben, muß nothwendig Vernachläßigung derselben,

und

und Mangel an Sorge für ihre Verbesserung nach sich ziehen.

Neunte Folge: Die Hausfrau wird nie die treue Gefährtin ihres adelichen Gatten, sondern stets nur seine erste Bediente seyn. Dieß muß bey der Verbreitung des Concubinats Einfluß auf die Sitten des Adels haben, und ihn nach und nach zu Gesinnungen verleiten, die sich mit unsern gegenwärtigen politischen Verfassungen nicht vertragen. Rauhe Sitten, Wildheit, Hang zur Empörung, Trotz gegen den Regenten, oder sclavische Niederträchtigkeit, so lange der Zwang dauert, charakterisiren jede barbarische Nation, bey welcher das weibliche Geschlecht durch seinen Einfluß die Sitten nicht sanfter macht.

Zehnte Folge: Das weibliche Geschlecht des Bürger- und Bauerstandes wird durch das Gesetz der Ehe zur linken Hand ganz verdorben werden. Es wird ein unaufhörliches Streben nach dem Rang der Hausfrau bey diesen Classen des weiblichen Geschlechts entstehen. Denn die Hausfrau des Generals, des Präsidenten, des Raths, wird es, bey allen Einschränkungen, doch allemal besser haben, als die Schuster- und Bauerfrau. Jedes schöne Bürger- und Bauermädchen wird sich zu civilisiren suchen, wird eine falsche Politur der Sitten annehmen, um das Glück zu erangeln, als Hausfrau eines Mannes von höherm Stande zu glänzen. Selbst die Eltern werden alles mögliche beytragen, ihre Tochter, zu Erlangung des Rangs einer Hausfrau, fähig zu machen. Der treue Michel wird von seiner stolz gewordenen, halbfranzösirten Bäuerin verachtet werden, und

das

das Bürgermädchen wird sich zu vornehm dünken, einen schmutzigen Handwerker zu heyrathen. Die Folgen von allem diesem werden seyn, unaufhörliche Coquetterie der niedrigern weiblichen Volksclassen, vermehrter Luxus des Bürger- und Bauerstandes, um mehr zu scheinen, als man ist, und der Tochter alle mögliche Reitze zu geben, welche das männliche Herz bestricken können, Zügellosigkeit der Sitten; unter hundert Bürger- und Bauermädchen, so sich bestreben, Hausfrauen höherer Classen zu werden, werden neun und neunzig bey dem Versuch ihre Ehre zusetzen; vermehrter Kindermord, denn die Schande der Entehrung wird tiefer empfunden werden, und es wird mehr daran gelegen seyn, sie zu verbergen; Mangel an guten Eheweibern für den Bürger- und Bauerstand, und daraus entspringende Ehelosigkeit dieser Stände, welche dem Staat viel schädlicher ist, als die Ehelosigkeit des vornehmen Standes.

Eilfte Folge: Es ist nicht wahrscheinlich, daß, wenn auch die Ehe zur linken Hand, oder der Concubinat, wegen Verdorbenheit der Sitten, sich noch so sehr ausbreiten sollte, er jemals das ehrwürdige Ansehen der vollgültigen Ehe erlangen wird. Bey demjenigen Theil der Nation, wo noch Tugend und Rechtschaffenheit geschätzt und ausgeübt werden, wird keine Gewalt des Gesetzgebers den Concubinat zu einer wahren Ehe erhöhen können. Sey es Vorurtheil, sey es richtige Empfindung des Werths der weiblichen Ehre, sey es wahre oder falsche Schaam, sey es sogar gegründete oder ungegründete Erinnerung an dasjenige, was die christliche Religion, ihr Stifter und seine Apostel von der Reinigkeit

keit und Festigkeit der Ehen festsetzen, der strenge, sorgfältige Christ, selbst vielleicht der ächte Philosoph, wird die Hausfrau niemals der vollgültigen Ehefrau gleich schätzen, und die erstere wird in seinen Augen niemals einen heimlichen Flecken der Schande wegwischen können, der sie verunstaltet.

Es kommt dem sachverständigen Richter, der Menschenkenner ist, zu, zu urtheilen, ob alle diese aus der Zulässigkeit des Concubinats gezogene Folgen bloß aus der Luft aufgegriffen sind, oder ob sie sich wirklich auf das menschliche Herz und die Natur seiner Leidenschaften gründen. Sind diese Folgen wahr, so muß ein Volk, bey welchem der Concubinat allgemeine Sitte wird, unausbleiblich in einem kurzen Zeitraum von Jahren ein höchst sittenloses und verdorbenes Volk seyn.

Sind diese angegebenen Folgen zugleich wahr und gegründet, so beantwortet sich die oben angegebene dritte Frage: In welchem Verhältniß das Gesetz mit den menschlichen Leidenschaften steht? von selbst. Dieß Verhältniß müßte sodann dem Staat nothwendig nachtheilig seyn. Denn das Gesetz würde Leidenschaften in Bewegung setzen, welche den blühendsten Staat am Ende dem Untergang nahe bringen würden. Vermehrter Hang zur Wollust, neue Ausschweifungen des Luxus, erstorbenes Gefühl für weibliche Ehre, Zerrüttung des Adels, Störung des Flors der niedern Volksclassen, ungeformte Begriffe der Nation von Ehre und Schande, Nachäffung der Thorheiten der höhern Stände, kann einen Staat nie blühend machen, und, wenn er es ist, nicht blühend erhalten; und gleichwohl liegt der edle Saame

dieser

dieser Laster in dem Concubinat, wenn die angegebenen Folgen wahr sind.

„Aber die Ehe zur linken Hand ist ja nur als Ausnahme von der Regel zugelassen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die vollgültige Ehe, sowohl in Absicht auf Sitten und Grundsätze, als im Verhältniß gegen das äußere Wohl des Staats, der Ehe zur linken Hand weit vorzuziehen sey?“

Dieß führte uns denn zur Beantwortung der angegebenen vierten Froze. Die Vertheidiger des Concubinats gestunden also selbst ein, daß er allenfalls nur ein Lückebüßer sey, dessen man sich aus Noth bediene, und daß er in Ansehung des innern Werths mit der vollgültigen Ehe in keine Vergleichung zu stellen sey. Dieß wäre denn zugleich gewissermaßen Eingeständniß desjenigen, was im Vorhergehenden behauptet worden. Nur käme es noch darauf an, in wie weit wegen wirklich überwiegender oder doch Nachsicht verdienender Motiven diese Ausnahme von der Regel zuläßig sey.

Aber wie? wenn die Ausnahme die Regel über den Haufen werfen, und solche fast ganz zernichten würde? Wäre es sodann nach dem eigenen Eingeständniß der Vertheidiger des Concubinats nicht erwiesen genug, daß Sitten und Grundsätze, nebst dem äußern Wohl des Staats, sehr in das Gedränge kommen würden?

Wenn man den Gang der menschlichen Leidenschaften kennt, wenn man weiß, wie begierig diese Leidenschaften alles dasjenige ergreifen, und zu nützen wissen, was ihnen schmeichelt, und was ihnen durch die Authorität der Gesetze sogar als Recht zugestanden wird, so

kann

kann man nicht anders, als behaupten, daß in den höhern Volksclassen, bey gesetzmäßiger Zulässigkeit des Concubinats, zehn Ehen zur linken Hand gegen eine vollgültige Ehe statt finden müssen. Mich deucht, es läßt sich wider folgendes Dilemma nicht viel einwenden. Entweder die Ehe zur linken Hand ist mit weit weniger Beschwerden verbunden, als die vollgültige Ehe, oder sie ist solcher an Beschwerden gleich. Im erstern Fall muß sie, nach der Anlage der ganzen moralischen Natur des Menschen, die vollgültige Ehe nothwendig verdrängen. Im andern Fall wird sie der Ehelosigkeit eben so wenig abhelfen, als die vollgültige Ehe. Der Gesetzgeber muß selbst glauben, daß die Ehe zur linken Hand mit weniger Beschwerden als die vollgültige Ehe verknüpft ist, sonst hätte er sie nicht als ein Hülfsmittel wider die Ehelosigkeit ansehen können. Glaubt er dieß, so muß er auch ihre allgemeine Verbreitung glauben; glaubt er diese mit Grund, so muß ihn dieß auf die ganz natürliche Folge führen, daß seine Ausnahme von der Regel endlich selbst Regel werden wird.

„Aber wie soll denn nun wirklich der so sehr anwachsenden Ehelosigkeit unter den verschiedenen Ständen, und besonders unter dem Adel und dem vornehmen Bürgerstand vorgebeugt werden?“

Die Beantwortung dieser Frage gehört eigentlich nicht hierher. Die Beantwortung, die man darauf geben könnte, so einfach sie auch ist, möchte auch schwerlich dem politischen Geist unsers Jahrhunderts angemessen seyn. Indessen mag sie noch ganz kurz hier stehen, sollte sie auch nichts weiter als den Spott des größten

Theils

Theils unserer Politiker zum Lohn erhalten. Sie läuft kurz auf nachfolgende ganz einfache Grundsätze hinaus:

Lehrt den jungen Adel frühzeitig kennen, daß der wahre Charakter seines Standes nicht in äußerm Glanz, und oft lächerlicher Pracht, sondern in grossen und edlen Handlungen, in der Würde der Seele bestehe.

Der Fürst sey das Beyspiel und das Vorbild seines Adels. Er zeige ihm durch sich selbst, daß nicht Stern, Orden und Rang, sondern Denkungsart und Handlung den großen Mann charakterisire.

Dieser Fürst gebe dem Mann, dem er eine erhabene Stelle gab, auch standesmäßigen Unterhalt, damit er nicht zu heimlichen Kniffen der Bereicherung Zuflucht nehmen darf.

Er glaube nie, daß nur der Beutel seiner Unterthanen, nicht aber der moralische Werth derselben, der Gegenstand seiner Regierungssorgen sey.

Dieser politische Catechismus, so wenig zahlreich er auch an Gebothen ist, möchte freylich kaum in dem Königreich Woodby anwendbar seyn. Es läßt sich also noch ein weit leichter Mittel denken, der dem Wohl des Staats so nachtheiligen Ehelosigkeit abzuhelfen. Hier ist es:

Fürsten, sucht die Sittenlosigkeit und den Luxus eures Volks aus allen möglichen Kräften zu befördern. Beschleuniget den Untergang dieses Volks, so viel euch nur möglich ist. Der höchste Grad des Sittenverderbnisses wird sich endlich in schwachen Anfang der Sittenverbesserung auflösen. Diese politi-

schen

schen Paradoxen bekräftiget die Geschichte vom Anfang der Welt bis auf das jetzt laufende Jahr. Freylich werdet ihr in diesem Kreislauf der Dinge auf eurem Thron manche starke Erschütterungen empfinden, vielleicht wieder gar wanken und umstürzen. Allein diese Erschütterungen sind heilsam. Sie sind Krankheiten des Staats, welche, gleich den Krankheiten des Körpers, die verdorbenen Säfte wegschaffen. Freylich erfolgt daraus bisweilen der Tod des Körpers und des Staats. Aber war denn der Mensch und der Staat bestimmt, unsterblich zu seyn?

Laßt also die Nationen ihrem Greisenalter, durch ihre eigene Schuld, sich immer mehr und mehr nähern. Aus ihrer Asche werden wieder andere Völker hervorgehen, bey welchen die Ehe eine Zeitlang wieder so ehrwürdig seyn wird, wie sie bey unsern Vorfahren war, und bey welchen kein Concubinat nöthig seyn wird, sie in Ansehen zu erhalten.

Ehe denn aber dieser Zeitpunct kommt, wird denn freylich der politische Arzt alle mögliche Mittel versuchen, und seinem Kranken wenigstens einige Palliativcuren verordnen, damit er äußersten Falles mit aller möglichen Gemächlichkeit entschlummert.

Auch **Staatsbordelle** hat der unerschöpfliche Erfindungsgeist unserer Politik als eine Arzeney wider den ausschweifenden Hang zur Sinnlichkeit ausfindig gemacht.

Wir können dieses edle Mittel mit keiner schicklichern Materie verbinden, als mit den venerischen Krankhei-

ten, und beyden erhabenen Gegenständen soll noch der folgende Anhang gewidmet seyn.

Sechster Anhang.

Ueber Staatsbordelle und venerische Krankheiten.

Es ist wirklich ein trauriger, niederschlagender Gedanke für den redlichen Bekenner der christlichen Religion, daß es möglich gewesen ist, daß man unter Völkern, die sich zu der Religion desjenigen Jesus Christus, wenigstens dem Namen nach, bekennen, welcher sowohl selbst, als durch seine Apostel, Hurerey und Unreinigkeit als das vorzüglichste Kennzeichen derjenigen angegeben hat, die nicht zu seinen Verehrern gehören, hat auf den Einfall kommen können oder müssen, daß Staatsbordelle ein Hülfsmittel wider die ausschweifendste Wollust, und die damit unzertrennliche Verbreitung venerischer Krankheiten abgeben sollen. Elendes, verabscheuungswürdiges Hülfsmittel, welches aus dem tödtendsten Gift Arzney hervorbringen soll! Christliche Staaten, wie tief, wie tief seyd ihr gesunken! In dem Schlamm unreiner Wollüste müßt ihr wühlen, um den erschlafften Nerven eures Staatskörpers wieder einige Spannkraft zu verschaffen!

Mag doch der feine, tief denkende Politiker dieß abgeschmacktes theologisches Geschwätz nennen, welches dem seufzenden Apostel im schwarzen Rock wohl ansteht, sich aber keinesweges für den Welt- und Geschäftsmann schickt, der die Menschen nehmen muß, wie sie sind, keinesweges aber, wie sie seyn sollen. Es bleibt jederzeit ein Schandfleck unsers aufgeklärten Zeitalters, daß

man

man glaubt, durch Staatsbordelle eine äußerst verdorbene Generation, wo nicht zu verbessern, doch wenigstens in diejenigen Schranken einschränken zu können, innerhalb welchen sie am wenigsten schaden kann.

Indessen, du verachtete, den Augen des falschen Staatsmanns so kleingeistige christliche Religion, sollst von dieser Betrachtung ganz ausgeschlossen seyn! Nein, du sollst hier keine Stimme haben. Bloß auf der Wage der Vernunft und gesunden Staatskunst, ohne Rücksicht auf Religion, und so etwan, wie es der Prophet Mahomet thun würde, wollen wir die Gründe für und wider die Nützlichkeit der Staatsbordelle abwägen. Es versteht sich, daß bloß von der Nützlichkeit dieser edlen Institute in großen Städten, nach dem Plan ihrer Vertheidiger, die Rede ist. Der Landmann, dieser treue Nachahmer der Sitten der Städter, wird sie nach und nach schon von sich selbst nützen lernen.

Der Gedanke von der Nützlichkeit der Staatsbordelle ist nicht neu, er ist schon alt. Die Lupanaria der Römer, die für den Wollüstling, nach ihrer innern Einrichtung, gewiß mehr Anziehendes hatten, als das wohleingerichteste Kloster von Freudenmädchen zu Paris, verbunden mit den wollüstigen Festen ihrer Gottheiten, waren ein treues Modell derselben. Sie waren ganz in dem Sinn ihrer Religion, und also den Grundsätzen derselben völlig angemessen.

Allein auch schon unter den christlichen Völkern hat man in den alten Zeiten auf die Errichtung von Staats-

bordellen gedacht. Frank*) führt die vollständige Polizeyordnung an, welche die keusche Königin Johanna I. zu Neapel, welche so hitziger Natur war, daß sie das Gras, auf welches sie sich setzte, versengte, und welche Gemahle und andere Priester ihrer Wollust erdrosseln oder auf andere Art umkommen ließ, für ein gesetzmäßiges Hurenhaus im Jahr 1347. den 8ten Aug. ergehen ließ, und man muß gestehen, daß diese Polizeyordnung dem Geist ihrer Urheberin völlig angemessen war.

Wenn die christlichen Staaten die Bordelle nicht gesetzmäßig authorisirt haben, so haben sie solche doch wenigstens stillschweigend hin und wieder gebilliget. Wäre auch unser junger Adel, so in ältern und neuern Zeiten über den Rhein geflogen ist, in Ansehung der Französischen Staatswirthschaft, noch so unwissend zurückgekommen, so wird er doch ganz gewiß jede zu seiner Zeit berühmte Mutter-Aebtissin zu Paris richtig anzugeben, und die gute Einrichtung ihrer Stiftung zu rühmen wissen. Nach Archenholz**) leben zu London 50000 Freudenmädchen, ohne die unterhaltenen Maitressen, mit einem gewissen Esprit du Corps völlig sicher, und unter dem Schutz der Gesetze, so sicher als jeder andere Englische Unterthan. Jeder Reisende, der Amsterdam besucht hat, hat von der berichtigten Straße gehört, wo menschliche Harpyen den Neugierigen oder Lüsternen, der sich unter

*) S. Franks System der medicinischen Polizey. Th. II. S. 33. u. f.

**) S. Archenholz England und Italien. Th. II. S. 246. N. A.

unter sie wagt, wenigstens zu zerreissen drohen, wenn sie ihn nicht vergiften können, und die Galanterien zu Berlin schildern mit aller möglichen Genauigkeit die berichtigsten Hayne der Venus von Amathnat daselbst, und theilen S. 280. u. f. die Polizeyeinrichtungen derselben mit. Kurz, in dem ganzen christlichen Europa würde man eher eine große Stadt ohne Kirche, als ohne Bordell finden.

Im Ganzen genommen, ist hier also nicht die Frage von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Bordelle überhaupt, sondern davon, in wie fern es nützlich ist, daß in großen Städten Bordelle unter Aufsicht der Polizey, und unter Authorität der Gesetze angelegt werden? Die Nützlichkeit dieser sogenannten Staatsbordelle hat man hin und wieder behauptet, und der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten hat, so viel mir wissend ist, zuerst diese Bordells gesetzmäßig zu machen vorgeschlagen, und in der 3ten Abtheilung des 1sten Theils, Tit. 8. Abschn. II. vom 805. bis zum 826sten §. die Gesetze angegeben, nach welchen dergleichen Häuser einzurichten und zu behandeln sind. Frank in seinem System der medicinischen Polizey Th. II. S. 36. giebt neun Gründe an, welche sich für die Nützlichkeit dieser Staatsbordelle anführen lassen; auch Herr D. Celle hat in seinen freymüthigen Aufsätzen dergleichen angegeben; der nunmehr verstorbene Herr Kammerrath Boell hat nach dem Leipziger Bücherverzeichniß, Ostermesse 1787. das 1ste Stück von Staatsbordellen geliefert. Außer einem mit C. B. bezeichneten Votum, daß ein Regent Staatsbordelle weder anlegen könne, noch

solle, enthält dieß 1ste Stück nichts weiter, als die oben angezogenen Statuten der Königin Johanna von Neapel.

Die Frankischen Gründe für die Nützlichkeit der Staatsbordelle laufen kürzlich da hinaus:

1) Nicht zu bändigende Wollüstlinge würden dadurch genöthiget, wenigstens die Unschuld zu schonen, die Ehe zu respectiren, und ihrer Gesundheit besser zu rathen.
2) Ehrvergessene Dirnen würden dadurch von den Unschuldigen abgesondert, und könnten nicht so viele Verwüstung anrichten.
3) Diese abgesonderten öffentlichen Dirnen könnten bey der geringsten Ansteckung näher verwahrt und in die Unmöglichkeit versetzt werden, das venerische Gift im gemeinen Wesen weiter zu verbreiten.
4) Die Leibesfrüchte dieser Personen könnten eher erhalten werden.
5) Dem so schädlichen, und dem Vermögen so nachtheiligen Maitressenhalten könnte dadurch vorgebeugt werden.
6) Pflichtvergeßne Ehemänner würden dadurch abgehalten, ihr Gift unschuldigen Eheweibern und Nachkommen mitzutheilen.
7) Venerische Manns- und Weibspersonen könnten hier am leichtesten von allem Umgange mit einander entfernt werden, bis sie wieder hergestellt wären.
8) Venerische Krankheiten könnten hier am ersten erkannt, und im ersten Anfang erstickt werden.

9) Die

9) Die von einem unbesonnenen Mädchen gewählte schändliche Lebensart sondere sie hier nicht auf immer von der Tugend ab, sondern lasse ihr, durch einige Schonung ihres Rufes, die Möglichkeit zurück, ohne beständig anklebendes Antheil, und ohne Lärm zurück-zutreten.

Dieß sind, meines Wissens, die vorzüglichsten Gründe, die man für die Errichtung der Staatsbordelle angeführt hat. Man darf sie nur lesen, um sogleich ihre Seichtigkeit und Unzulänglichkeit zu empfinden.

Wäre der erste Grund von Erheblichkeit, so würde er in Privatbordellen eben so viel Nutzen schaffen, als in öffentlichen gesetzmäßigen Bordellen. Aber welcher elende, nichtswürdige Staat müßte derjenige seyn, welcher so tief zu viehischer Wollust herabgesunken ist, daß man daselbst Nothzüchtigungen nur durch Bordelle vorbeugen kann. Bey einem in dem Schlamm der Sinnlichkeit versunkenen Volk sind Bordelle gewiß nicht das Mittel, die Ehen und die Unschuld unverletzt zu erhalten.

Eben so wenig läßt sich bey dem zweyten Grund alle Absonderung liederlicher Dirnen von unbescholtnen Mädchen denken, man müßte denn jede fleischliche Verbrecherin sogleich in das Bordell verweisen wollen.

Der dritte, sechste, siebente und achte Grund würden eher einige Nützlichkeit den Staatsbordellen erweisen, wenn die dabey angegebene Absicht wirklich erreicht würde. Allein auch die strengste Aufsicht wird die Verbreitung des venerischen Giftes hier nicht hindern. Ohne fast tägliche Visitation würde es unmöglich seyn. Und was will denn der Staat mit den Angesteckten anfangen?

Will er sie laufen lassen, so hilft seine Aufsicht wider die Verbreitung des Gifts nichts. Will er sie curiren lassen, wie langsam, wie ungewiß ist die radicale Cur? Wie geschwind und leicht sind die Recidive? Wer soll die Kosten darzu hergeben? Wird es denn außer den Staatsbordellen keine venerische Personen geben, und wird der pflichtvergessene Ehemann und Vater sich diesen nie nähern? Wird das venerische Gift nicht schon lange in seinem Körper liegen, ehe er das Staatsbordell betritt? Wenn auch die Möglichkeit da wäre, daß in diesen Häusern die venerischen Krankheiten am ersten erkannt und geheilt werden können, wird daraus die Wirklichkeit erfolgen? Wird nicht die strengste Aufsicht bey diesem ekelhaften Geschäfte endlich erschlaffen? Wird nicht aller möglicher Betrug angewandt werden, um die sorgfältigste Aufsicht zu hintergehen? Wird sich kein unwissender und nachläßiger Aufseher einschleichen? Bey allen wohleingerichteten Armeen wird fleißig visitirt, ob Soldaten venerisch sind, und wie viele sind und bleiben venerisch, ohne entdeckt zu werden!

Der vierte Grund ist von gar keiner Erheblichkeit. Oeffentliche Dirnen beschenken den Staat bekanntermaßen selten, oder fast niemals mit ihren Leibesfrüchten, und es ist ihm an ihrer verdorbenen Race auch nichts gelegen.

Der fünfte Grund wird durch heimliche Bordelle eben so leicht erreicht werden, als durch Staatsbordelle, wenn er von einigem Werth wäre. Allein der Wollüstling, der nicht ganz von verdorbenem Geschmack ist, wird die Maitresse, wenn er sie unterhalten kann, dem

Cloack

Cloack eines Staats- oder Privatbordells jederzeit vorziehen.

Der neunte Grund ist der sonderbarste; so lange die Otahitischen Sitten unter den Europäischen Völkern nicht Mode werden, daß ein Mädchen desto eifriger zur Ehe gesucht wird, je öfterer es auf den Altären der Venus geopfert hat, so lange möchte er für den Nutzen der Staatsbordelle nicht anführbar seyn.

Ehe diejenigen Gründe dagegen angeführt werden, welche die schädlichen und nachtheiligen Folgen dieser Staatsbordelle in ein helleres Licht stellen, sind zuvor zwey Präliminarfragen zu untersuchen, von deren Beantwortung der größere oder geringere Nachtheil der Sache selbst abhängt.

Die erste ist: Für welche Volksclassen sollen diese Staatsbordelle eigentlich bestimmt seyn? Nach dem Entwurf des Preußischen Gesetzbuches sollen sie nur in grossen Städten zugelassen seyn, und nach der regelmäßigen, mit einem ziemlichen Aufwand verbundenen, Einrichtung würden sie nur für die höhern Volksclassen, welche zu diesem Aufwand beytragen können, dienen, die niedrigern Classen aber müßten denn sehen, auf was für Art sie sich sonst hülfen. In diesem Fall, wenn das Staatsbordell dem Adel und dem Fürstl. Rath allein geheiligt bliebe, wäre der Nachtheil davon, die Verbreitung der Liederlichkeit unter den niedern Classen ausgenommen, von wenigen erheblichen Folgen, es würden sich auch diese Häuser sodann unter eine zweckmäßige Polizey bringen lassen. Allein sodann würde ihre Errichtung der Absicht, liederliche Sitten einzuschränken und die Ver-

breitung des venerischen Gifts zu hindern, ganz verfehlen. Zu wahrscheinlicher Erreichung dieser Absicht würde es unumgänglich nöthig seyn, Staatsbordelle für alle und jede Volksclassen, und von den verschiedensten Preisen, von dem höchsten bis zum niedrigsten, zum Vergnügen des Ministers und des Schubkärners, zu errichten. Und alsdann entspringt hieraus ganz natürlich die zweyte Frage: Wie soll es der besten und wohleingerichtetsten Polizey möglich seyn, diese Häuser unter einer so guten, zweckmäßigen Aufsicht und Einrichtung zu halten, daß Vermögen, Gesundheit, Familienwohlstand und Sitten den wenigsten Nachtheil dabey leiden? Und wo sollen die ungeheuren Kosten herkommen, die zu Erreichung aller dieser Endzwecke unumgänglich erforderlich sind? Wenn auch die für die vornehmsten und reichen Volksclassen bestimmten Staatsbordelle sich aus ihren eigenen Einkünften völlig polizeymäßig erhalten würden, so würde doch dieß bey den, den niedrigern Volksclassen gewidmeten, Staatsbordellen nicht möglich seyn, und die Polizey würde in Ansehung der Ordnung und der Gesundheit hier ihre Absicht nie erreichen, wenn der Staat zum Fond der Unterhaltung nicht zuschießt, und der Zuschuß müßte beträchtlich seyn, um gesunde Mädchen, sorgfältige Revisoren, fleißige Aufseher, und die übrige zweckmäßige Einrichtung daselbst zu erhalten. Gewiß dieser Aufwand würde in manchem Lande den Fond übersteigen, der daselbst der Erhaltung des geistlichen Standes gewidmet ist.

Man nehme an, daß in einem Mittelstaat, der drey große Städte hat, 15000 Freudenmädchen von allen

Classen

Classen zu diesem niedrigen Bedürfniß nöthig sind, die alle gesund seyn, und unter guter Polizeyaufsicht gehalten werden sollen. Ueber diese Mädchen sollen eine proportionirte Anzahl geschickter Aerzte und Wundärzte die Aufsicht haben, unermüdete Polizeydiener sollen in hinlänglicher Anzahl angestellt seyn, um gute Ordnung zu erhalten. Wenn man auch die Möglichkeit aller dieser Anstalten zugeben wollte, so berechne man den Aufwand, der hierbey erforderlich ist. Hält hingegen der Staat diesen Aufwand für zu beträchtlich, und vernachläßiget diese Anstalten in Ansehung der für die niedern Volksclassen bestimmten Staatsbordelle, so fällt der Endzweck der ganzen Einrichtung weg.

Ich gehe nunmehr zu denjenigen Gründen fort, welche nach meiner wenigen Einsicht der Errichtung öffentlicher Staatsbordelle entgegen stehen. Ich erinnere nochmals, daß hier bloß von Staatsbordellen, welche der Staat gleichsam privilegirt, und nicht von denjenigen schändlichen Häusern, die er nur heimlich duldet, weil er sich stellt, als wenn er deren Existenz nicht wisse, die Rede ist.

Der Staat muß erstlich nie, so groß auch der Sittenverfall seines Volks ist, diesem Sittenverfall gleichsam das Siegel seiner Authorität aufdrucken, und gesetzmäßig attestiren, daß sein Volk ein verdorbenes Volk sey. Die **Außenseite zu retten**, ist bisher noch immer der Grundsatz civilisirter Staaten gewesen, und die Manifeste und Deductionen bey den ungerechtesten Kriegen sind der Beweis davon.

Zweytens: Jedes Laster, so gewissermaßen unter der Authorität und der Protection des Staats begangen werden kann, verliehrt in den Augen der Nation seine Schändlichkeit, und macht sie mit diesem Laster vertrauter. Der größte Theil des Volks sieht nicht auf die Nothwendigkeit, in welcher der Staat sich befand, dieses oder jenes Laster durch Nachsicht zu begünstigen, er sieht nur auf die Begünstigung selbst, und das Laster deucht ihm weniger häßlich. Diese Denkungsart muß natürlich die Verdorbenheit des Volks immer höher treiben, zumal bey Ausschweifungen, welche die Wollust zum Gegenstand haben.

Drittens. Wenn die Absicht bey Errichtung dieser Staatsbordelle Einschränkung der Liederlichkeit der Sitten und Hemmung des venerischen Uebels seyn soll, und wenn der Staat nicht ganz ehelos ist, so läßt sich keine andere Absicht dabey von ihm denken, so ist das angewandte Mittel viel zu unkräftig, diese Absicht zu erfüllen. Es bewirkt vielmehr das Gegentheil. Liederlichkeit der Sitten kann ohnmöglich durch Bordelle vermindert werden, sie mögen unter besonderer Aufsicht des Staats stehen, oder nur heimlich von Privatpersonen gehalten werden. Auf was für Art soll dieß geschehen? Soll diese Verminderung der Liederlichkeit bloß dadurch geschehen, daß man sich dem Laster mit mehr sicherm Anstand überlassen kann, und sich keiner Beschimpfungen der Gesetze ausgesetzt sieht? Muß nicht dieß vielmehr den Hang zu den niedrigsten, sittenlosesten Ausschweifungen mehr vermehren?

Und wie soll auch hier der Verbreitung des venerischen Giftes vorgebeugt werden? Gesetzt, die unzüchtigen Priesterinnen dieser Tempel wären auch alle rein und gesund, wie lange werden sie es bleiben? Wird nicht das Gift von denjenigen hineingetragen werden, die diese Tempel besuchen, und die von andern Orten bereits den Saamen zu diesem Gift eingesammelt haben? Und wird nicht der Staat und seine Polizey alle Tage Invaliden verabschieden und für neue gesunde Recruten sorgen müssen? Ohne vor jedem der Unzucht gebrachten Opfer vorhergehende Ocularinspection möchte es ganz unmöglich seyn, die venerische Ansteckung von diesen Orten abzuhalten. Ueberdieß werden auch, ohnerachtet der errichteten Staatsbordelle, noch heimliche Unzuchtsörter genug übrig bleiben, die sich der Polizeyaufsicht entziehen, und an der Verbreitung des venerischen Giftes treulich werden arbeiten helfen.

Man überrechne nunmehr *viertens* die schrecklichen Folgen, welche aus der gesetzmäßigen Duldung und Zulassung dieser Orte entstehen müssen. Die Furcht vor der Schande bey beyden Geschlechtern muß je mehr und mehr verschwinden, denn was der Staat billiget, kann doch nicht so schlimm seyn. Schamlosigkeit muß in großen Städten, bey völliger Aufhebung der Beschimpfung und Bestrafung in Ansehung unzüchtiger Handlungen, je mehr und mehr zunehmen. Aus der Hauptstadt muß sich diese Schamlosigkeit nothwendig in die kleinern Städte, und von diesen über das Land verbreiten. Denn es ist nicht allein widersinnig, sondern es wird auch am Ende unmöglich, dasjenige in kleinen Städten und auf

dem

dem Lande zu verbiethen und zu bestrafen, was in großen Städten erlaubt ist. Der Staat selbst wird es in der Folge nicht verhindern können, daß nicht in jedem Landstädtchen, fast in jedem Dorf eine Art von Staatsborsdell aufkeimt; und was für eine Nation muß durch diese Zügellosigkeit der Sitten gebildet werden! Noch mehr: Der alles verheerende Luxus wird auch in diesen Häusern mehr als zu geschwind die Oberhand behalten. Man wird wetteifern, auf die feinsten, betäubendsten Moden der Wollust (denn auch diese hat ihre Moden) zu raffiniren. Die Zeiten der Tiberiusse werden wieder kommen, und die artes sellulariae werden von neuem blühen. Gesundheit und Vermögen wird das Opfer davon werden. Gewöhnliche Wollust wird desto weniger reitzen, je unbesorgter man sie genießen kann. Unnatürliche noch unbekannte Laster werden Sclaven finden, und ein großer Theil, und gewiß nicht der niedrigste, wird aus demjenigen Auswurf von Menschen bestehen, welche der Apostel *) so nachdrücklich charakterisirt.

Wenn der hohnlächelnde Staatskluge dieß Pfaffengeschwätz nennt, so hat er wahrlich noch wenig tiefe Blicke in das menschliche Herz gethan, und kennt den Grad der Sinnlichkeit nicht, zu dem es herab sinken kann. Eben so unbekannt muß er auch mit der Geschichte seyn, sonst würde er die treuen Gemählde von allem demjenigen, was hier gesagt worden ist, die sie ihm aufstellt, nicht haben übersehen können.

Ist

*) Römer Cap. I. V. 27.

Ist aber diese Schilderung richtig, so hat gewiß das blödeste Auge kein politisches Fernglas nöthig, um zu entdecken, ob Flor oder Verfall des Staats aus allen diesen Lastern nothwendig hervor keimen muß.

Was würde man wohl fünftens sagen, wenn der Staat, um dem Hang der Nation zum Stehlen eine edle Richtung zu geben, und ihn zu vermindern, den Diebstahl mit gewissen Modificationen und gesetzmäßigen Bedingungen privilegiren, und ihn gewissen Regeln unterwerfen wollte, nach welchen er, ohngefähr so wie ehemals bey den Spartanern, erlaubt seyn sollte. Und dieß Privilegium würde doch noch eine politische Tugend, die Verschlagenheit, befördern. Ist es denn weniger schändlich, wenn Unzucht und Wollust, als wenn Hang zum Diebstahl, die Nation charakterisirt? Kein Gesetzgeber muß, wie bereits erwähnt worden ist, sein Volk so sehr herabwürdigen, daß er selbst durch ein gegebenes Gesetz dessen nicht ehrenvollen Charakter bekräftiget. Das Aeußerste, was er thun kann, wenn er sich nicht anders zu helfen weiß, ist, daß er schweigt, und sich stellt, als wenn ihm die Krankheit seines Volks unbekannt wäre.

Der Charakter des weiblichen Geschlechtes einer Nation ist ein Gegenstand, welcher die vorzügliche Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers erfordert. Der Einfluß dieses Charakters auf das Wohl der Nation überhaupt ist beträchtlich. Er wird, nachdem er beschaffen ist, den Werth dieser Nation entweder erhöhen, oder vermindern. Ein Volk, in welchem das weibliche Geschlecht Sclavin ist, wird rauh und despotisch, dasjenige, in welchem Frivolität dieß Geschlecht charakterisirt, wird

weichlich

weichlich und tändelnd seyn. Weiblicher Edelmuth, und Hoheit der Seele wird auch ein edelmüthiges Volk, und weiblicher Hang zur Wollust und Sinnlichkeit, ein Sybaritisches, wollustrunknes Volk bilden. Ein weiser Gesetzgeber wird also alles sorgfältig vermeiden, was Entehrung der Sitten des weiblichen Geschlechts nach sich ziehen könnte. Mit dieser Grundregel möchten sich die sogenannten Staatsbordelle schwerlich vertragen. Die stillschweigende Billigung des Staats wegen dieser Oerter muß nothwendig die Abscheulichkeit des Lasters der Unzucht in den Augen des weiblichen Theils seiner Bürger sehr vermindern. Es muß doch wohl verzeihliche Galanterie seyn, da der Staat selbst so viel Nachsicht gegen menschliche Schwachheit hat. Diese Art zu denken und zu schließen, muß nothwendig auf den weiblichen Charakter großen Einfluß haben, und es muß ihn unausbleiblich sehr herabwürdigen, und die Erniedrigung und Entehrung des weiblichen Charakters einer Nation wäre denn sechstens ein Grund mehr, welcher die Errichtung der Staatsbordelle widerrathen würde.

Wenn man sich denn auch die strengste und sorgfältigste Polizey denkt, welche über die Erhaltung guter Ordnung in den Staatsbordellen wacht, so begreift man doch nicht, wie es ihr möglich seyn soll, allen Unordnungen, welche in dieser Gattung von Häusern, dem Zweck ihrer Einrichtung nach, ohnfehlbar entstehen müssen, mit sicherm Erfolg vorzubeugen. Von der Unmöglichkeit, über die Gesundheit der Bewohnerinnen dieser Häuser die genaueste Aufsicht zu führen, ist schon oben geredet worden. Allein auch die übrigen Folgen der in diesen

Orten

Orten fest eingewurzelten Unordnungen werden schwerlich abzuwenden seyn. Spielsucht, Völlerey, Verschwendung, Schlägerey, Aufopferung und Vernachläßigung des Familienwohls, Haß und Uneinigkeit, Verführung unerfahrner Jünglinge, Erschlaffung aller moralischen Tugenden, Tödtung der edelsten bürgerlichen Thätigkeiten in den besten Volksclassen, wird eben sowohl die herrliche Frucht der Staatsbordelle, als der Privatbordelle seyn. Und was hat denn also der Staat durch ihre Errichtung gewonnen? Sollte denn dieser siebente Grund so unbedeutend seyn, daß er in Ansehung der wahrscheinlichen Schädlichkeit dieser Art Bordelle in gar keine Erwägung zu ziehen wäre?

Die Bordelle sind ferner achtens nicht die einzigen, ja nicht einmal die vorzüglichsten Pflanzschulen der venerischen Krankheiten. Wenn es gewiß ist, was von vielen Aerzten behauptet wird, daß das Laster der Geilheit sich durch sich selbst bestraft, so wird es, so lange es thierische Wollüstlinge unter einem Volke giebt, venerische Personen unter diesem Volk geben, und wenn ihm auch Bordelle sogar bis auf den Namen unbekannt wären. Daß dieß seine Richtigkeit habe, sieht man daraus, daß man oft, in weiter Entfernung von großen Städten, auf den Dörfern venerische Personen findet, welche das Gift gewiß nicht durch Bordelle erhalten haben. Hieraus folgt von sich selbst, daß die Errichtung der Staatsbordelle der Verbreitung venerischer Krankheiten keinesweges abhilft.

Gesetzt aber auch, man wollte als gewiß und entschieden annehmen, daß Bordelle in großen Städten ei-

nigen Nutzen haben könnten, daß sie die Heiligkeit der Ehen, und die Unschuld gegen den ungebändigten Anfall geiler Lüste sicherten, daß sie der Verbreitung des venerischen Giftes Einhalt thun könnten, daß sie noch mancherley andern Nutzen stifteten, werden denn alle diese wahren oder eingebildeten Vortheile nicht eben so leicht durch heimliche Privatbordelle, als durch Bordelle unter Autorität des Staats erhalten werden können? Warum soll denn also dieser an einer so sonderbaren Einrichtung Antheil nehmen, und das Laster gleichsam gesetzmäßig privilegiren? Wenn er sich zu schwach fühlt, die Geilheit seiner Bürger auf andere Art einzuschränken, daß Ehe und Unschuld nichts von ihrer Gewaltthätigkeit zu fürchten haben, so darf er ja nur endlich neuntens stillschweigend diese heimlichen Pflanzschulen seiner Sitten dulden, ohne daß er ihnen erlaubt, ein öffentliches Schild auszuhängen. Es steht ihm ja frey, die heimlichen Dienerinnen dieser Häuser, in Ansehung ihrer Gesundheit, so oft mustern zu lassen, als er nur will. Bey dieser heimlichen Duldung würde er jederzeit noch die Vortheile gewinnen, daß er seine Ehre und sein Ansehen keinem Vorwurf aussetzt, daß er das Laster jederzeit noch einem gewissen Zwang unterwirft, und es, so viel als möglich ist, einschränkt, daß er ihm seine ganze Häßlichkeit läßt, daß er die Schamhaftigkeit eines großen Theils seiner Bürger und Bürgerinnen rettet, daß er zu dem Wachsthum der zügellosen Sitten seines Volks keine hülfreiche Hand biethet. Mich deucht, diese Vortheile sind nicht ganz zu verachten, und es wird hieraus zugleich ein Theil der Beantwortung des wichtigsten Einwurfs,

wurfs, welcher aller Declamation wider die Schädlichkeit der Bordelle überhaupt, und der Staatsbordelle insbesondere, mit einigem scheinbaren Grund entgegen gestellt werden kann, hergenommen werden können.

Dieser Einwurf ist folgender: Declamirt noch so viel von der Schädlichkeit der Bordelle; ihr werdet sie in großen Städten nicht ausrotten, der Staat mag sie unter seine besondere Aufsicht nehmen, oder sie mögen heimlich und ohne Billigung des Staats errichtet werden. Was hilft also alle Declamation wider ein Uebel, das so tief in unsern Sitten festgewurzelt ist, und das alle angeordnete Keuschheitscommissionen in Wien nicht ausrotten konnten?

Der Einwurf ist gegründet, so ein schändliches Bild er auch von Völkern zeichnet, die sich Christen nennen, und welchen nach den ersten Grundsätzen ihrer Religion Hurerey und Unreinigkeit eines der verabscheuungswürdigsten Laster seyn sollte.

Es fällt sehr leicht in die Augen, woher es kommt, daß es fast ganz unmöglich ist, in großen Städten die gröbsten Ausschweifungen der niedrigsten Wollust, und die Schlupfwinkel, in welche sie sich verbirgt, auszurotten.

Ein zahlreicher, mit Nichts beschäftigter Hofstaat, welcher kein anderes Vergnügen kennt, als thierischen Genuß, die immer zunehmende Verschönerung und Vergrößerung dieser Hauptstädte, mit welcher das Wachsthum des Luxus unzertrennlich verbunden ist, eine zahlreiche Besetzung derselben, die sich den Zwang der Ehelosigkeit gefallen lassen muß, die Anhäufung einer Menge Müßiggänger, welchen theils zur Verschwendung ihres

Vermögens, theils zu bequemer Ernährung durch Betrug und Betteley, die Hauptstadt mehr Hülfsmittel anbiethet, als jede andere Stadt, müssen nothwendig daselbst die schändlichsten Ausschweifungen bis zum höchsten Grad begünstigen.

Freylich wären die natürlichsten Mittel, diesen Unordnungen theils vorzubeugen, theils abzuhelfen, wenn der Fürst sich erinnern wollte, daß ein zahlreicher, glänzender, und müßiger Hofstaat zu seiner Würde und Größe nichts beyträgt, daß die übertriebene Größe und Verschönerung seiner Hauptstadt dem Lande mehr schadet, als nützt, daß seine zahlreiche ehelose Armee (dieß nothwendige Uebel) sein Land endlich auch im Frieden zu Grunde richten wird, daß jeder müßige Unterthan seines Staats, er mag von Renten, von Betrug, oder von Betteln leben, dem Staat wegen dieses Müßiggangs Rechenschaft schuldig ist. Da aber dieß alles Träume sind, die in das Jahr 2440. gehören, so wird auch durch diese Träume der ausschweifendsten Wollust in großen Städten nicht abgeholfen, noch dadurch daselbst die Anzahl der Bordelle vermindert werden.

Wenn denn also, wie es fast scheint, bey unserm jetzigen Sittensystem diese Unordnung in großen Städten gänzlich aufzuheben nicht möglich ist, so wird doch wenigstens der Staat dafür sorgen müssen, daß sie so wenig Schaden als möglich stifte. Er wird jederzeit seine Verabscheuung niedriger Wollüste zeigen, ihre Tempel nie billigen, sich stellen, als ob sie ihm gänzlich unbekannt wären, die Polizey die möglichste Sorge tragen lassen, daß Ehre, Gesundheit und Vermögen der Unterthanen

gesichert,

gesichert, und, wenn er es der Mühe werth hält, durch verbesserte Erziehung des Volks die Sittenlosigkeit desselben vermindert werde, und ihm edlere Gesinnungen einzuflößen suchen. Hierbey wird eins der vorzüglichsten Hülfsmittel, die genaueste Aufsicht auf das Laster der Kuppeley und die strengste Bestrafung derselben, seyn. Eine nichtswürdige Creatur, welche ein noch unschuldiges Mädchen verkuppelt, oder sie durch List oder Gewalt zur schändlichen Priesterin ihres Tempels macht, verdient die härteste Ahndung; wenn außer der wohlverdienten Zuchthausstrafe und Stäupung die Brandmarkung sich jemals entschuldigen ließe, so wäre es hier, damit jede Unschuldige sich vor dem Verführer oder der Verführerin hüten kann. Wehe aber dem Lande, wo, wie in Venedig, ein regelmäßiger Contract, der in allen Gerichten gültig ist, von einem Notarius sogar abgeschlossen werden kann, durch welchen sich Eltern oder andere Personen verbindlich machen, ein noch unausgewachsenes Mädchen zur bestimmten Zeit als Jungfer gegen eine festgesetzte Summe von hundert bis zu zwey hundert Zechinen an ihren Käufer abzuliefern *)! Welche Gesetze, welche Sitten in Staaten, die christliche heißen wollen!

Hauptsächlich wird aber freylich eine gut eingerichtete Polizey darauf denken müssen, wie sie das venerische Gift, das sich sowohl aus diesen Cloacken der Unzucht, sie mögen unter der Aufsicht des Staats, oder ohne dessen Aufsicht gehalten werden, als auch aus andern unreinen Quellen verbreitet, am wenigsten schädlich ma-

*) S. Litteratur und Völkerkunde, Julius, 1782. S. 11.

chen, und dessen Verbreitung über das übrige Land verhindern will.

Wenn man demjenigen Glauben beymißt, was geschickte und vernünftige Aerzte versichern, und was man selbst zu unsern Zeiten über diese Materie geschrieben hat, so ist es wahrlich Zeit, daß die Regierungen auf die venerischen Krankheiten so aufmerksam werden, als auf die Pest. Bald wird es nöthig seyn, daß ein Doctor Taliacotius *) wieder aufsteht, und, wenn er keine Nasen zu drechseln nöthig hat, wenigstens Fabriken von andern Gliedmaßen anlegt.

Man weiß den Streit, der wegen des gemeinschaftlichen Gebrauchs des Kelchs im Abendmahl zu unsern Zeiten geführt worden ist, und die Gründe, welche beyde Theile für sich anführen, sind so beschaffen, daß noch nichts in der Sache entschieden ist. Man kennt ferner die Versicherung geschickter Aerzte, welche behaupten, daß in großen Städten, bey den meisten Arten von Krankheiten, der Arzt immer noch darauf Rücksicht nehmen muß, ob nicht ein heimliches venerisches Gift in dem Körper steckt. Man weiß auch, wie weit sich die venerische Seuche bereits über das sonst so gesunde Landvolk, zumal

*) Der Englische Zuschauer berichtet, daß dieser Taliacotius, als sich die venerische Krankheit zuerst in Europa verbreitet, und die Nasen angriff, jedem Verstümmelten, aus den Hindertheilen gesunder menschlicher Körper, eine so zierliche Nase zu schneiden und anzusetzen wußte, daß man keinen Unterschied zwischen der neuen und alten Nase bemerkte.

zumal in der Nachbarschaft großer Städte, verbreitet hat.

Wenn auch die Bordelle eine der vorzüglichsten Quellen sind, aus welcher der stinkende Strom dieser verwüstenden Krankheit geflossen ist, so sind sie doch wenigstens nicht die einzige. Die hauptsächlichste Ursache ihres schnellen Wachsthums liegt ohne Zweifel in der schlechten Sorgfalt, welche die Polizey getragen hat, dieses Wachsthum zu verhindern.

Wir haben bey unserer so gerühmten Cultur so viel auffallende Widersprüche in unsern Sitten, unserer Regierungskunst, unserer Theologie, daß man oft nicht weiß, ob man darüber lachen oder weinen soll. Auch hier äußert sich der Fall. Man schlägt einer Kindermörderin den Kopf ab, welche, als ein Opfer der ungestümsten Leidenschaften, eine zwar immer strafbare, aber meistentheils gewiß nicht freywillige, Handlung begieng, und man ehrt, schätzt, bewundert oft einen Venerischen, welcher sich selbst vergiftet hat, seine unschuldige Gattin vergiftet, venerischen Kindern ein elendes, jammervolles Leben mittheilt, und noch ein halbes Dutzend gesunde Bürger- und Landmädchen um Ehre, Gesundheit und Leben bringt, und durch sie eine Menge anderer Menschen unglücklich macht. Er ißt und trinkt mit andern gesunden Menschen, und manche Schöne empfängt mit Anstand seinen verpestenden Kuß, die des Todes seyn würde, wenn sie ein gesunder Bauerkerl küssen wollte. Man straft den Felddieb, der aus Hunger eine Metze Kartoffeln gestohlen hat, und man straft ihn mit Recht, aber um venerische Ammen, um venerische Wollüstlinge, um vene-

rische Dirnen bekümmert sich die Polizey nicht, wenn sie nicht mit den Haaren darzu gezogen wird. Ich entsinne mich nicht, jemals von einem Gesetz gehört zu haben, welches Verheimlichung der venerischen Seuche bestraft, und in der That, dieß Gesetz wäre nützlicher, als dasjenige, welches die Verheimlichung der Schwangerschaft strafbar findet. Freylich wird es bisweilen an einer elenden venerischen Hure geahndet, aber Leute von einem gewissen Rang und Stand haben das Privilegium, ungeahndet venerisch zu seyn, und zu vergiften, wie es ihnen gefällig ist, und ihre Anzahl ist gewiß nicht klein.

Es entsteht hierbey natürlich die Frage: Was denn eigentlich die Pflicht der Polizey oder vielmehr der Regierung in Ansehung der venerischen Krankheiten sey, und was sie thun muß, um dieser Pflicht ein Gnüge zu leisten?

Nichts mehr und nichts weniger, als was sie in Ansehung der Pest, der Viehseuche, und anderer ansteckenden herrschenden Krankheiten zu beobachten hat, und wirklich beobachtet. Freylich kann sie keinen Cordon ziehen, um das Eindringen der Krankheit in die noch gesunden Districte abzuhalten. Aber sie kann doch die Gesunden vor den Angesteckten warnen, sie kann dafür sorgen, daß die letztern nicht verborgen bleiben, daß der Gesunde nicht unwissend ein Schlachtopfer ihrer Geilheit wird. Man bezeichnet ja eine gistige Pflanze so deutlich als möglich, damit jeder sich dafür hüten kann. Eine venerische Person gehört zu eben dieser Classe.

Ich erinnere mich in einer Beschreibung der Türkischen Sitten gelesen zu haben, daß zwar die Türken, wegen des durch ihre Religionsgrundsätze bestätigten Fatalismus, jedem

jedem von der Pest Angesteckten den freyen Zutritt zur Gesellschaft gestatten, daß sie ihn aber nöthigen, seinen Turban mit einem Bund von einer bestimmten Farbe zu bezeichnen, damit die Gesellschaft erkennt, daß er von der Pest angesteckt ist, und also, nach Gefallen, ihn fliehen, oder mit ihm umgehen kann.

Ein Kennzeichen dieser Art wäre in Ansehung venerischer Personen für die bürgerliche Gesellschaft gewiß höchst nützlich. Sollte es sich auch zutragen, daß Excellenzen, Hoch- und Wohlgebohrne mit diesem Unterscheidungszeichen erscheinen müßten, so würde doch das überwiegende Wohl des Staats auch in Ansehung ihrer diese Einrichtung noch weit mehr rechtfertigen, als wenn sie nach dem oben S. 280. angeführten Vorschlag der Herren von Globig und Huster wegen Ehebruchs mit besondern Merkmalen bezeichnet würden.

Wenn indessen der Staat ernstlich darauf denken will, auf welche Art der immer weiter und weiter sich ausbreitenden venerischen Seuche mit dem meisten Nutzen Einhalt gethan werden kann, so werden sich ihm allerdings verschiedene Hülfsmittel anbiethen.

Ich will nicht zu der alten, so oft angestimmten Litaney zurückkehren, daß verbesserte Volkserziehung nach der einzigen unfehlbaren Methode, nach welcher sie angestellt werden muß, auch hier das wirksamste Mittel seyn würde. Man hat dieses Mittel schon zu viel unter die politischen Träume verwiesen. Ich will andere Mittel berühren, welche dem Wirkungskreis unserer Regierungen bequemer und näher liegen möchten.

Das vorzüglichste würde seyn: Daß, wie schon erinnert worden ist, venerische Personen, so lange sie nicht vom Grund aus geheilt sind, ihren Mitbürgern kenntbar gemacht würden, damit diese sich vor der Ansteckung hüten können. Hierzu würde nun unumgänglich erfordert werden, daß Personen, so venerisch sind, ihre Krankheit nicht verheimlichen, sondern solche, bey zweckmäßiger Strafe, z. B. einer proportionirten Zuchthaus- oder anderer Strafe, der Aufsicht, die darzu bestellt ist, anzeigen, und diese müßte alsdenn für ein so viel möglich schonendes Kennzeichen, wäre es auch nur ein Band, eine Schleife von besonderer Farbe, sorgen, woran man sogleich erkennen kann, daß der Mensch, den man vor sich hat, ungesund ist. Auch die Aerzte müßten bey willkührlicher Strafe verbunden seyn, ihre venerischen Patienten, ohne Rücksicht auf ihren Rang und Stand, der bestellten Aufsicht anzuzeigen.

Die Absonderung venerischer Personen von gesunden Bürgern, ohne Ausnahme wegen Stand und Vermögen, müßte sodann von dieser Aufsicht ohne Säumniß veranstaltet werden. Vornehmen und Reichen könnte es frey gelassen werden, diese so nöthige Absonderung selbst zu bewerkstelligen; nur müßten sie sich bey harter Ahndung nicht unter gesunde Bürger mischen. Für die unbemittelten Angesteckten und die unreinen feilen Dirnen müßte der Staat die Absonderungsörter besorgen, aus welchen dergleichen Personen nicht eher zu entlassen wären, als bis es gänzlich ohne Gefahr des gesunden Theils der Nation geschehen könnte.

Frank *) schlägt vor, in volkreichen Städten Zufluchtsörter für diejenigen unbemittelten zu errichten, die mit dem venerischen Uebel befallen sind, und die größte Verschwiegenheit über ihren Zustand dabey zu beobachten. Diese Zufluchtsörter wären allerdings eine nützliche Anstalt, wenn nützliche Anstalten nur nicht immer das Unglück hätten, daß es an dem gewöhnlichen Kostenbetrag, den sie erfordern, mangelte. Gemeiniglich braucht man die Lazarethe dazu. Wenn sie nicht gewöhnlichermaßen mit den Hospitälern, Waisenhäusern und Findelhäusern einerley verkehrte Einrichtung hätten, so würden sie leicht zu dieser Absicht eingerichtet werden können. Die Verheimlichung des Zustandes scheint theils nicht nöthig, theils auch nicht möglich zu seyn. Das Wohl des Staats erfordert die Bekanntmachung der Krankheit gleich in ihrem Anfang. Die Aufnahme an einem solchen Orte kann auch nicht so heimlich geschehen, daß es nicht bekannt werden sollte.

Um die Ausbreitung des venerischen Uebels einigermaßen zu hindern, und zugleich unschuldige Personen gegen dasselbe zu sichern, muß das Gesetz mit der venerischen Krankheit sofort gewisse bestrafende Folgen verbinden. Diese Krankheit muß sogleich die Scheidung des schuldigen und unschuldigen Ehegatten nach sich ziehen. Es versteht sich von selbst, daß dem unschuldigen Theil, in so fern er nicht bereits angesteckt ist, die fernere Verheyrathung freygelassen, dem schuldigen aber so lange unter-

*) System einer medicinischen Polizey, Th. II. S. 48.

untersagt wird, bis seine wiederhergestellte Gesundheit unwidersprechlich erwiesen ist.

Angesteckte Personen müssen von dem ansteckenden Theil, in so fern er es zu thun vermögend ist, völlige Entschädigung wegen des Verlusts ihrer Gesundheit erhalten, und die Gesetze müssen diese Entschädigung nach dem Vermögen des Verletzers, kurz und deutlich, ohne daß die Chicane dagegen Winkelzüge machen kann, bestimmen. Dieß ist eines der nützlichsten Währgelde, welches den deutschen Sitten gemäß ist. Ist der Schuldige zu dieser Entschädigung unvermögend, so muß er mit seinem Leibe büßen, was er mit dem Beutel nicht abbüßen kann.

Venerischen Personen muß alle fleischliche Vermischung bey harter Strafe untersagt seyn, und sie müssen, wenn sie derselben überführt, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, nachdrücklich bestraft werden.

Hauptsächlich aber muß Polizey und Regierung auf das Ammenwesen bessere Aufsicht führen, als sie gemeiniglich zu thun pflegt. Sie muß die genaueste Sorgfalt tragen, daß keine venerische Ammen, ein so sehr gewöhnlicher Fall in großen Städten, zum Säugen genommen werden. Die Ammenbüreaux in Paris, von welchen Frank *) weitläuftig Nachricht giebt, würden eine der vortrefflichsten Einrichtung der Französischen Polizey seyn, wenn sie gehörig administrirt würden. Sie könnten

*) System der medicinischen Polizey, Th. II. S. 380.

ten mit leichter Mühe, mit den erforderlichen Abänderungen, in jedem großen und kleinen Staat nachgeahmt werden. Aber das ehrliche Deutschland ahmt nur immer das Thörichte und Schädliche seiner volatilischen Nachbarn nach. Die Absicht dieser Büreaux müßte hauptsächlich seyn, daß keiner Familie frey gelassen wird, sich nach Gutdünken eine Amme, wenn sie dieselbe nicht entbehren zu können glaubt, zu wählen, ehe selbige nicht von den dazu bestellten Aerzten als rein, gesund und tüchtig erklärt worden. Nebenher würde diese Einrichtung auch das Selbststillen wieder Mode machen. Es versteht sich, daß, so wie es in allen Landesstellen, sie betreffen Gesundheit, Vermögen, oder was sie wollen, nöthig ist, auch hier erfahrne und sachverständige Männer, und nicht unbärtige Strohköpfe Richter sind.

Auf diejenigen elenden Weibspersonen, welche mit ihrem Leibe Gewerbe treiben, hat denn die Polizey freylich, sie mögen in Staats- oder Privatbordellen seyn, die strengste Aufsicht zu führen, daß sie bey dem geringsten, wider sie eintretenden, Verdacht der Unreinigkeit an der Fortsetzung ihres schändlichen Gewerbes gehindert werden. Das leichteste Mittel, dieß zu bewerkstelligen, würde seyn, wenn jede Manns- oder Frauensperson, so ein schändliches Haus hält, über ihre elenden Hausgenossinnen beständige Visitation halten, und bey unausbleiblicher Zuchthaus- oder körperlicher Strafe die Unreinen bey der Polizey sogleich angeben muß. Bey dem edlen Metier, so diese Wirthe und Wirthinnen treiben,

müssen

müssen sie auch genug Kenntniß von dieser Krankheit und ihren Merkmalen haben, zumal da sie solche gemeiniglich aus der Erfahrung kennen, und sollte der seltne Fall vorkommen, daß dieß nicht wäre, so müssen sie sich diese Kenntniß erwerben, da sie zu ihrem Geschäfte unentbehrlich ist. Die unreinen Creaturen, die sich nicht selbst angeben, und mit Vorsatz ihre Krankheit verschweigen, könnte ein nach dem Muster der Pariser Salpetriere eingerichtetes Correctionshaus für ihre Verschwiegenheit reichlich belohnen.

Die Aerzte sind freylich die einzigen competenten Richter, welche entscheiden müssen, ob man sichere äußere Merkmale dieser Krankheit angeben kann, in welchem Grad sie gesunden Menschen gefährlich und ansteckend wird, und ob in einem geringern Grad der Umgang gesunder und angesteckter Menschen den erstern unnachtheilig seyn kann, was für sichere Präservative wider die Ansteckung gebraucht werden können. Ließen sich von allen diesen Umständen gegründete und bestimmte Regeln angeben, so wäre ihre Bekanntmachung auch für die niedern Volksclassen nützlicher, als manche unverständliche Lehre, welche Aberglaube und Unwissenheit zur Glaubenslehre gemacht, und der Jugend dieser Classen eingeprügelt hat. Der Unwissende würde alsdann Verstand genug haben, ein Uebel zu vermeiden, das ihn oft trifft, weil er weder solches, noch die schädlichen Folgen desselben kennt.

Wenn man über die beste Methode einig werden könnte, welche erfordert wird, der Jugend, ohne Gefahr des Mißverstandes, die abscheulichen Folgen der Wollust tief in die Seele zu prägen, so würde dieß gewiß ein hinreichendes Mittel seyn, Abscheu gegen die Wollust tief in das junge Herz zu pflanzen, und es würde zugleich eine herrliche Arzeney gegen die Verbreitung des venerischen Uebels seyn. Allein zur Zeit ist hier noch nichts entschieden, und noch ist es immer unaufgelöstes Problem, wie soll man die Jugend am besten von allem, was den Zeugungstrieb angeht und damit verbunden ist, unterrichten? Ich kann mir indessen nicht vorstellen, daß ein junger Mensch, welcher einen venerischen Körper, oder vielmehr ein venerisches menschliches Aas gesehen hat, nicht den unüberwindlichsten Abscheu gegen alle Ausschweifungen der Wollust beybehalten sollte. Der Gedanke, auch dieß könnte dir wiederfahren, wenn du dich deinen Sinnen ganz überläßt, muß ihn, wie mich deucht, von den gröbsten Ausschweifungen der Sinnlichkeit abschrecken, wenn ich auch gleich nicht behaupten mag, daß ihn dieser Gedanke zu der Keuschheit eines Josephs stets erheben würde. Es wäre dahero der Ueberlegung werth, ob die Polizey durch eine Art öffentlicher Ausstellung todter venerischer Körper, ein Hülfsmittel mehr wider die Ausbreitung des venerischen Gifts erlangen könnte.

Da die immer mehr und mehr zunehmende Ehelosigkeit gewiß eine Hauptursache mit ist, daß durch die aus-

schweifende Lebensart der so zahlreichen Ehelosen auch das venerische Uebel desto größere Verwüstungen anrichtet, so muß eine wohleingerichtete Regierung nothwendig darauf bedacht seyn, dieser zunehmenden Ehelosigkeit zu steuern, und in wohleingerichteten Ländern bemüht man sich auch wirklich, dieß zu thun. Diese Ehelosigkeit befördert natürlich den Flor der Bordelle und den Genuß feiler Dirnen, und also auch die Ansteckung.

Es ist hier der Ort nicht, darüber zu philosophiren, wie dieser Ehelosigkeit am schicklichsten abzuhelfen sey. Es ist schon mehr als zu viel darüber geschrieben und gesagt worden. Ich merke bloß in Absicht auf die schmutzige Materie, von welcher hier gehandelt wird, an, daß es gewiß ein nicht vergebliches Hülfsmittel wider die Nothwendigkeit der Bordelle in großen Städten, und wider die Ausbreitung der venerischen Krankheiten seyn würde, wenn die Ehelosigkeit des größten Theils der Soldaten abgestellt werden könnte.

Man berechne einmal den Verlust, den nur in Deutschland bey den zahlreichen stehenden Armeen dieß Land an der Bevölkerung, die übrigen Nachtheile ungerechnet, durch die vielen unbeweibten Soldaten leidet. Der junge Mann muß seine beste Zeit, da er dem Vaterland eine Menge rüstige, gesunde Kinder schaffen könnte, verschuldern, und kann den Durst der stärksten Leidenschaft, die ihn in diesem Zeitraum am meisten quält, nicht anders, als aus den faulsten Pfützen der Wollust, stillen. „Aber es können doch viele den Trau-

schein lösen?“ Dieß Lösen des Trauscheins erleichtert die Soldatenehen gewiß nicht. Wer bezahlt die Beschwerden des Ehestandes gern mit Gelde? Freylich collidiren sich hier verschiedene Bedürfnisse des Staats, und der Regent muß am besten wissen, welchem die übrigen weichen müssen.

Wenn man dem Herrn von Pauw *) Glauben beymessen kann, so ist die Beschneidung ein sehr gutes Hülfsmittel, venerischen Krankheiten vorzubeugen, und Juden und Mahometaner müßten den Beweis dieser Behauptung am besten abgeben können. Unsere Religionsbegriffe machen indessen dieses Hülfsmittel wider das venerische Uebel so lange unbrauchbar, bis es einem Lykurg der künftigen Zeiten einfallen wird, es vorzuschlagen.

Ich verlasse einen Gegenstand, welcher zu schändliche Gestalten hat, als daß man gern bey demselben verweilen sollte. Ich habe keine religiösen und moralischen Gründe angeführt, welche christliche Regenten antreiben sollten, die Ausrottung der Hurerey und Unreinigkeit unter ihrem Volk mit allem Ernst zu betreiben, sondern ich bin bloß bey den politischen Gründen stehen geblieben. Die Stimme der Religion und Moral ist in unserm Zeitalter dem verfeinerten Ohr der Regierungskunst zu rauh und abgeschmackt. Ich habe also die Sache

*) de Pauw Recherches sur les Americains. Tom. II. p. 117. Michaelis Mosaisches Recht IV. 1.

Sache bloß von ihrer politischen Seite betrachtet, und zur Untersuchung anreitzen wollen, ob ein durch die gröbsten Arten sinnlicher Wollust entnervtes, kraftloses, durch Unreinigkeit vergiftetes Volk, wohl ein blühendes, selbst der Finanzkammer des Fürsten nützliches Volk seyn kann? und wenn es dieß nicht ist, ob jede weise Regierung nicht die stärksten Hülfsmittel aufzusuchen Ursache hat, was diesem allgemeinen Sittenverderbniß entgegen arbeiten kann, und ob sie nicht sorgfältig auch die geringsten Umstände vermeiden muß, durch welche dieß Verderbniß befördert werden kann? Dieß ist der Gesichtspunct, aus welchem ich diese Abhandlung zu beurtheilen bitte.

Laßt uns zum Beschluß, ohne prophezeihen zu wollen, den Blick auf die Zukunft werfen! Laßt uns kaltblütig nachdenken, was denn endlich aus unsern Völkern in Jahrzehnden oder Jahrhunderten werden muß, wenn Wollust und Schwelgerey mit Riesenschritten, so wie bisher, unter ihnen fortschreiten. Freylich wird man sagen: „Thorheit! War es nicht immer so wie jetzt?“ Nach dem Horaz, waren die Vorfahren der Römer seiner Zeit schlimm, ihre Söhne schlimmer, und ihre Enkel noch schlimmer. Dieß möchte denn auch so ziemlich unser Fall seyn. Sey es indessen mit unsern Vorfahren in Ansehung ihres Sittensystems beschaffen wie es will, so ist doch das unsrige gewiß nicht das glänzendste. Ich überlasse es den Juvenalen unserer Zeit, unsere Thorheiten und Laster zu züchtigen. Ich bleibe nur bey der

Frage

Frage stehen, welche hierher gehört: Was wird der moralische Werth des deutschen Volks seyn, wenn, wie es das Ansehen hat, Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Ehen noch verächtlicher werden, als sie jetzt sind; wenn Ehelosigkeit immer mehr und mehr zunimmt; wenn die süßen Bande, welche Ehegatten und Eltern und Kinder verbinden, für schwer drückende Sclavenfesseln geachtet werden; wenn Sinnlichkeit mit ihren gröbsten Folgen nicht mehr durch Schaam zurückgehalten wird; wenn die niedrigste Wollust, ohne Tadel und Vorwurf zu befürchten, menschliche Schwachheit heißt, die Nachsicht verdient; wenn die Gesetze selbst die Hand biethen, den Hang der Bürger zur Sinnlichkeit zu begünstigen; wenn endlich aus diesem Saamen ein bloß Sybaritisches Volk entsprießt, das nichts als den Rosenduft der Wollust einathmen will? Muß nicht ein Volk dieser Art unausbleiblich der elendeste Sclav des ersten rauhen tugendhaftern Barbaren werden, der ihn zur Beute machen will?

Kein Volk fällt, so wenig als der Sperling, ohne den Willen des Gottes, der der Regierer des einen, und der Schöpfer des andern ist. Aus den Trümmern der verächtlichsten Völker sind die edelsten Nationen entsprossen. Aus den Hunnen, Slaven, Cimbern, Geten und unzählbaren barbarischen Horden, haben sich weise, wohlregierte Staaten gebildet. Hervorbringung gründet sich auf Zerstörung, und aus dem Untergang eines, seinen Werth verkennenden, Volks wird die Vorsehung bessere Völker entstehen lassen, welche wahren Menschen-

werth und ächte Menschenbestimmung genauer kennen werden, als unser Zeitalter sie kennen will. Religion und Tugend wird, so lange die Welt steht, nicht untergehen, wenn alle diejenigen Völker vergangen seyn werden, die sie von sich stießen. Sie werden ihren Saamen in ein fruchtbareres Erdreich streuen, und Vervollkommnung des Ganzen wird, trotz allen anscheinenden Widerspruchs, die herrliche Frucht seyn, die sie hervorbringen werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX VIII. 86

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeil, Johann Gottlob Benjamin,

Preisschrift von den besten und ausführbarsten Mitteln dem Kindermord abzuhelfen ohne die Unzucht zu begünstigen mit Zusätzen und einem sechsfachen Anhang dahin einschlagender Materien

Leipzig 1788

Pol.civ. 109
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767099-3
VD18 14520249-001